

Betreff:**Beschluss über den konsolidierten Gesamtabchluss 2013 gemäß
§ 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)****Organisationseinheit:****Datum:**

05.11.2016

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	24.11.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.11.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	06.12.2016	Ö

Beschluss:

„Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 NComVG des konsolidierten Gesamtabchlusses 2013 durch den Oberbürgermeister und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2013 wird der konsolidierte Gesamtabchluss 2013 beschlossen.“

Sachverhalt:**1. Allgemeines**

1.1 Die Stadt hat gemäß § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NComVG) für jedes Haushaltsjahr einen konsolidierten Gesamtabchluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der konsolidierte Gesamtabchluss besteht gemäß § 128 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 Nrn. 2 bis 4 NComVG aus einer konsolidierten Ergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz und einer konsolidierten Anlagenübersicht, Schuldenübersicht und Forderungsübersicht. Der konsolidierte Gesamtabchluss ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Nach § 128 Abs. 6 NComVG sind dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

Den konsolidierten Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2013 hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 2 NComVG geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Der Schlussbericht enthält keine Prüfungsfeststellungen, die eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters erfordern.

Der konsolidierte Gesamtabchluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

1.2 Das Rechnungsprüfungsamt hat im Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses der Stadt Braunschweig am 29. September 2016 folgenden Prüfungsvermerk (vgl. Seite 16 des Schlussberichtes 2013) erstellt:

„Der seitens der Verwaltung im Sinne des § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbs. 1 i. V. m. Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellte konsolidierte Gesamtabchluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbs. 2 sowie Satz 2 und 3 NKomVG, bestehend aus konsolidierter Ergebnisrechnung, Gesamtbilanz, konsolidierter Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht, sowie dem entsprechend § 58 GemHKVO aufzustellenden Konsolidierungsbericht einschließlich der dem Konsolidierungsbericht beigefügten Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen, entspricht nach pflichtgemäßer Prüfung den geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und GemHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen.“

- 1.3 Das Rechnungsprüfungsamt hat daher erklärt, dass keine Bedenken bestehen, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den konsolidierten Gesamtabchluss 2013 beschließt.

2. **Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2013**

2.1 Einleitung

Die Stadt Braunschweig legt mit diesem konsolidierten Gesamtabchluss 2013 ihren zweiten Gesamtüberblick über die Situation des städtischen Konzerns vor. Damit wird erneut der Entwicklung Rechnung getragen, dass die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Stadt Braunschweig nicht nur von der Stadtverwaltung mit ihren Fachbereichen und Referaten, sondern auch von ihren städtischen Gesellschaften und anderen verselbständigte Aufgabenträgern wahrgenommen werden.

Mit der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses wird das Ziel verfolgt, den Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Braunschweig zu verbessern. Der konsolidierte Gesamtabchluss stellt das zentrale Ziel der Reformen des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens sicher, mehr Transparenz zu schaffen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune vollständig darzustellen.

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist nicht einfach nur die Summe der Einzelabschlüsse aller verselbständigte Aufgabenträger und der Kernverwaltung, sondern die Abbildung des Konzerns Stadt Braunschweig als wirtschaftliche Einheit. Folglich sind alle Kapital-, Vermögens-, Schulden- und Ergebnisverflechtungen zwischen der Stadt Braunschweig und den in den Gesamtabchluss einbezogenen Einheiten sowie zwischen diesen zu eliminieren („Einheitsfiktion“).

Für den konsolidierten Gesamtabchluss 2013 wurde wie im Vorjahr der Konsolidierungskreis ermittelt. Die verselbständigte Aufgabenträger untergliedern sich nach dem Grad der Einflussnahme seitens der Stadt Braunschweig dabei in solche, die der Vollkonsolidierung unterliegen und in Aufgabenträger, die nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren sind. Bei der Vollkonsolidierung werden alle Vermögens- und Schuldenposten der verselbständigte Aufgabenträger in die Gesamtbilanz und die Aufwands- und Ertragsposten in die Gesamtergebnisrechnung übernommen. Im Rahmen der Eigenkapitalmethode wird lediglich der Beteiligungsbuchwert des Aufgabenträgers unter einer gesonderten Position in der Gesamtbilanz und das anteilige Beteiligungsergebnis gesondert in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Für das Jahr 2013 hat sich der Kreis der einzubeziehenden Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Mehrzahl der verselbständigt Aufgabenträger sind Unternehmen in privater Rechtsform. Daneben gehören zum Konsolidierungskreis drei Sonderrechnungen und mit dem städtischen Pensionsfonds ein Sondervermögen. Den gesetzlichen Vorgaben folgend sind darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen Verbände, derer sich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient, einbezogen.

Für den konsolidierten Gesamtabchluss 2013 wurde erstmalig eine Kapitalflussrechnung gemäß § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG erstellt. Hierdurch wird ähnlich der Finanzrechnung in der Kernverwaltung die Entwicklung der Finanzsituation dargestellt.

2.2 Gesamtbewertung

Die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage des Konzerns ist weiter als sehr solide einzustufen. Das bestätigen auch die unverändert hohe Nettopositionsquote und der Schuldenstand in Beziehung zur Liquidität. Sie sind Beleg dafür, dass der Konzern Stadt Braunschweig für die Zukunft gut aufgestellt ist und eingegangene Verpflichtungen, die bilanziell umfänglich abgebildet sind, auch aus Liquiditätssicht abdecken kann.

Die Bilanzsumme hat sich um rd. 57 Mio. EUR erhöht. Dies ergibt sich im Wesentlichen durch eine Erhöhung beim immateriellen Vermögen und Sachvermögen. Bei einer ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres liegenden Nettoposition führt dies zu einem leichten Absinken der Nettopositionsquote von 55 % auf 53 % (Einzelabschluss Kernverwaltung: 58 %).

2.3 Gesamtbilanz und konsolidierte Ergebnisrechnung

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2013 hat eine **Gesamtbilanzsumme** von rd. **2.863 Mio. EUR.**

Die Gesamtvermögenslage wird bestimmt durch das Sachvermögen, das mit 2.324 Mio. EUR etwa 81 % der Gesamtbilanzsumme ausmacht. Unter Berücksichtigung des Finanzvermögens mit 181 Mio. EUR stehen dem Konzern aus diesen beiden Vermögenspositionen 2.505 Mio. EUR zur Verfügung. Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mittel in Höhe von 306 Mio. EUR machen rd. 11 % der Gesamtbilanzsumme aus.

Die Struktur der Passivseite der Gesamtbilanz wird geprägt durch die Nettoposition (vergleichbar mit Eigenkapital) in Höhe von 1.520 Mio. EUR. Das Fremdkapital setzt sich aus Schulden in Höhe von 569 Mio. EUR und 598 Mio. EUR Rückstellungen zusammen. Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 175,2 Mio. EUR wird wie im Vorjahr ein Rechnungsabgrenzungsposten aus Forderungsverkäufen des Abwasserverbandes Braunschweig (AVB) ausgewiesen, der sich ratierlich ertragswirksam bis 2035 auflösen wird.

Als Teil der Nettoposition auf der Passivseite wird erstmalig in 2013 ein Gewinn-/Verlustvortrag gezeigt. Diese Position war in 2012 unbesetzt, da sämtliche Gewinnvorträge bei der Erstkonsolidierung aufgerechnet wurden und danach als passive Unterschiedsbeträge in den Rücklagen enthalten sind. Die Jahresergebnisse der Aufgabenträger sind direkt in das Konzernergebnis 2012 eingeflossen.

Im Verlustvortrag 2013 werden die Jahresergebnisse des Vorjahres 2012 (Überschüsse und Fehlbeträge) der Gesellschaften ohne Gewinnabführungsverträge und ihre Ergebnisverwendung vorgetragen. Wurden beispielsweise die Ergebnisse 2012 den Rücklagen zugeführt, sind diese Beträge bereits in den Rücklagen der Gesamtbilanz 2013 enthalten. Weiterhin werden auch die ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen 2012 vorgetragen, da diese ebenfalls bereits im Konzernergebnis 2012 enthalten waren.

Die Schulden haben im Vergleich zu 2012 um rd. 60 Mio. EUR zugenommen. Die Veränderung ergibt sich insbesondere bei den Geldschulden und den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Die Veränderungen bei den Geldschulden ergeben sich aus Erhöhungen von insgesamt rd. 31,4 Mio. EUR bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH, Stadtbau GmbH, Verkehrs-AG (ab 2014 GmbH) und beim Abwasserverband BS sowie Verminderungen bei der Kernverwaltung, Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH und der Stadthallen GmbH von insgesamt 14,3 Mio. EUR.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften in Höhe von 31,7 Mio. EUR ist auf die Forfaitierung von abgeschlossenen Maßnahmen im Rahmen der PPP-Projekts „Schulen und Kitas“ bei der Kernverwaltung zurückzuführen.

Der Vergleich von Einzeldaten aus dem Einzel- und dem konsolidierten Gesamtabchluss macht deutlich, dass die wirtschaftliche Situation des Konzerns Stadt Braunschweig maßgeblich durch die Kernverwaltung mit ihren Fachbereichen und Referaten geprägt wird:

	Konsolidierter Gesamtabschluss - in Mio. EUR -	Einzelabschluss Kernverwaltung BS - in Mio. EUR -	Anteil Kernverwaltung im Gesamtabchluss - in Prozent -
31.12.2013			
Bilanz – Aktiva	2.863,1	1.815,2	63 %
- Immaterielles Vermögen	30,1	42,8	(142 %)
- Sachvermögen	2.324,0	1.270,7	55 %
- Finanzvermögen	181,4	222,3	(123 %)
- Liquide Mittel	306,1	* 259,1	85 %
- Aktive Rechnungsabgrenzung	21,5	20,2	94 %
Bilanz - Passiva	2.863,1	1.815,2	63 %
- Nettoposition	1.520,2	1.054,4	69 %
- Schulden	569,7	283,8	50 %
davon Geldschulden	434,7	94,9	22 %
- Rückstellungen	597,9	476,2	80 %
- Passive Rechnungsabgrenzung	175,2	0,7	0 %
Jahresergebnis	-4,7 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR	

* inkl. der im Liquiditätsverbund (Cashpool) angelegten Gelder der städtischen Gesellschaften

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2013 weist einen Jahresfehlbetrag von rd. 4,7 Mio. EUR aus. Dieser Fehlbetrag wird im Wesentlichen durch den Jahresfehlbetrag der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von rd. 21,9 Mio. EUR geprägt. Durch den Jahresüberschuss 2013 der Kernverwaltung mit rd. 15 Mio. EUR sowie weiterer Jahresüberschüsse anderer Aufgabenträger im Gesamtabchluss (beispielsweise Städtisches Klinikum BS gGmbH) verbleibt ein Jahresfehlbetrag von rd. 4,7 Mio. EUR.

2.4 Kapitalflussrechnung

Gemäß § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG ist erstmals zum konsolidierten Gesamtabchluss 2013 eine Kapitalflussrechnung verpflichtender Bestandteil des Konsolidierungsberichts. Die Kapitalflussrechnung dient der Vermittlung verbesserter Informationen über die Finanzgesamtlage des Konzerns.

Der Konzern Stadt Braunschweig erzielte aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 70.844 TEUR. Die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (Geschäftstätigkeit) im Konzern konnten durch Einzahlungen gedeckt werden. Darüber hinaus konnten mit diesem Überschuss die Investitionen in 2013 zu einem großen Teil (65,5 %) finanziert werden. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -108.142 TEUR. Der verbleibende Finanzierungsbedarf für Investitionen wurde durch die Aufnahme von langfristigen Krediten (rd. 17.094 TEUR) und aus liquiden Mitteln finanziert.

3. Schlussbemerkungen

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses 2013 der Stadt Braunschweig wurde vom Oberbürgermeister am 20. Juni 2016 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

Geiger

Anlage/n:

Konsolidierter Gesamtabchluss 2013
Schlussbericht Prüfung KGA 2013

Konsolidierter Gesamtabschluss 2013

**Feststellung des konsolidierten Gesamtab schlusses der
Stadt Braunschweig für das Haushalt Jahr 2013 durch den
Oberbürgermeister gem. § 129 NKomVG**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses 2013 wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 20.06.2016

M. Markurth

Markurth
Oberbürgermeister

Konsolidierter Gesamtabchluss

zum 31. Dezember 2013

Größe des Stadtgebietes der Stadt Braunschweig 19 215 ha

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt betrug:

nach der Volkszählung am	17.05.1939	196 068
nach der Volkszählung am	06.06.1961	246 085
nach der Volkszählung am	27.05.1970	223 700
nach der Gebietsreform am	01.03.1974	267 303
nach der Volkszählung am	25.05.1987	252 351
nach dem Zensus 2011	31.12.2012	245 798

Inhaltsverzeichnis konsolidierter Gesamtabchluss 2013

	Seite
I Allgemeines	11
1. Einführung	13
2. Glossar zu Begriffen des konsolidierten Gesamtabchlusses	15
3. Positionenrahmen	25
4. Konzernstruktur Stadt Braunschweig	37
II Konsolidierte Gesamtbilanz (§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i.V.m. § 54 GemHKVO)	41
1. Komprimierte Darstellung	43
2. Gesamtbilanz	47
3. Vermerke unter der Gesamtbilanz	51
III Konsolidierte Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i.V.m. § 50 GemHKVO)	59
IV Konsolidierte Anlagen (§ 128 Abs. 6 S. 1 i.V.m. Abs. 3 NKomVG)	61
1. Anlagenübersicht	63
2. Forderungsübersicht	67
3. Schuldenübersicht	71
V Konsolidierungsbericht (§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG i.V.m. § 58 GemHKVO)	75
1. Inhalte des Konsolidierungsberichtes gemäß § 58 GemHKVO	77
1.1 Gesamtüberblick	80
1.1.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage	80
1.1.1.1 Überblick	80
1.1.1.2 Ergänzende Angaben zu ausgewählten verselbständigte Aufgabenträgern	81
1.1.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind	84
1.1.3 Vergleich: Konsolidierter Gesamtabchluss und Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2013	85
1.1.4 Daten und Kennzahlen zum konsolidierten Gesamtabchluss	86
1.1.4.1 Kennzahlen Gesamtbilanz	87
1.1.4.2 Kennzahlen konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	92
1.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses	95
1.2.1 Abgrenzung Konsolidierungskreis	96
1.2.2 Angewandte Konsolidierungsmethoden	103
1.2.2.1 Allgemeines	103
1.2.2.2 Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis	103
1.2.2.3 Konsolidierungsschritte	106
1.2.2.3.1 Kapitalkonsolidierung	107
1.2.2.3.2 Besonderheit passiver Unterschiedsbeträge	108
1.2.2.3.3 Schuldenkonsolidierung	116
1.2.2.3.4 Aufwands- und Ertragkskonsolidierung	117
1.2.2.3.5 Zwischenergebniseliminierung	118
1.2.2.4 Eigenkapitalmethode für assoziierte Aufgabenträger	118

1.2.3	Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses und der Nebenrechnungen	120
1.2.3.1	Konsolidierte Gesamtbilanz	120
1.2.3.2	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	138
1.2.3.3	Nebenrechnungen (konsolidierte Anlagen)	145
1.2.4	Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen	148
1.2.4.1	Konsolidierte Gesamtbilanz	149
1.2.4.2	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	152
1.3	Ausblick auf die künftige Entwicklung	159
1.3.1	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss der Konsolidierungsperiode	160
1.3.2	Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere der finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken	161
2.	Anlagen zum Konsolidierungsbericht	173
2.1	Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)	174
2.1.1	Einführung	174
2.1.2	Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig	175
2.2	Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)	179
2.3	Beteiligungsbericht	181

I. Allgemeines

- 1. Einführung**
- 2. Glossar zu den Begriffen des konsolidierten Gesamtabchlusses**
- 3. Positionenrahmen**
- 4. Konzernstruktur Stadt Braunschweig**

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2013**

1. Einführung

1. Einführung

Die Stadt Braunschweig legt mit diesem konsolidierten Gesamtabchluss 2013 ihren zweiten Gesamtüberblick über die Situation des städtischen Konzerns mit seiner Vielzahl von Beziehungen und Wechselwirkungen innerhalb eines Konglomerats unterschiedlichster Organisationsformen vor, dessen Struktur sich in Umsetzung des kommunalen Auftrages entwickelt hat.

Wie in der Einführung zum konsolidierten Gesamtabchluss des Vorjahres beschrieben, verfolgt die rechnungsseitige Konsolidierung zwischen der städtischen Konzernmutter und ihren in unterschiedlichem Umfang verselbständigte Aufgabenträgern das Ziel, über die rein additive Betrachtung hinaus die Konzernstrukturen transparent zu machen.

Damit wurde erneut der Entwicklung Rechnung getragen, dass die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge in der Stadt Braunschweig nicht nur von der Kernverwaltung mit ihren Organisationseinheiten, sondern auch von ihren städtischen Gesellschaften und anderen verselbständigte Aufgabenträgern wahrgenommen werden.

Erstmals für den konsolidierten Gesamtabchluss 2013 wurde eine Kapitalflussrechnung gem. § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG das Rechenwerk aus 2012 ergänzend erstellt. Hierdurch wird ähnlich der Finanzrechnung als städtischer Buchungskreis die Entwicklung der Finanzsituation dargestellt.

2. Glossar zu den Begriffen des konsolidierten Gesamtabchlusses

2. Glossar

Begriffe des konsolidierten Gesamtabschlusses

Aktiver Unterschiedsbetrag

Ein aktiver Unterschiedsbetrag ergibt sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung, wenn der aufzurechnende Beteiligungsbuchwert des vollkonsolidierten Aufgabenträgers höher ist als das aufzurechnende anteilige Eigenkapital. Bei Anwendung der Neubewertungsmethode enthält ein aktiver Unterschiedsbetrag ausschließlich den verbleibenden Geschäfts- oder Firmenwert und ist unter einer gesonderten Position der Gesamtbilanz auszuweisen. In den Folgejahren ist der Geschäfts- oder Firmenwert entsprechend § 309 Abs. 1 HGB zu behandeln. Demnach erfolgt seine Abschreibung über die geschätzte Nutzungsdauer. Nach aktueller Auffassung herrschender Kommentare soll dabei ein Zeitraum von fünf Jahren nicht überschritten werden.

Assoziierte Aufgabenträger

Assoziierte Aufgabenträger sind Aufgabenträger, bei denen die Kommune oder ein in den Vollkonsolidierungskreis einbezogener Aufgabenträger maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Finanzpolitik tatsächlich ausübt. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Kommune oder der in den Vollkonsolidierungskreis einbezogene Aufgabenträger bei einem anderen Aufgabenträger mindestens 20% oder höchstens 50% der Stimmrechte der Gesellschafter innehält. Assoziierte Aufgabenträger werden im Rahmen der Eigenkapitalmethode in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung stellt einen weiteren Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der verselbständigte Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Kommune zum konsolidierten Gesamtabschluss im Rahmen der Vollkonsolidierung dar. Hierbei werden Aufwendungen und Erträge, die auf Lieferungen und Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises beruhen, gegeneinander verrechnet. Diese Verrechnung ist erforderlich, weil es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie keine Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen an sich selbst geben kann.

Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ist für die nicht dem Vollkonsolidierungskreis zuzu-rechnenden Aufgabenträgern oder der Kommune gehörenden Anteile an in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen (vollkonsolidierten) Aufgabenträgern ein Ausgleichsposten für die Anteile der anderen Gesellschafter in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Eigenkapitals gesondert auszuweisen. Dieser „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ enthält den im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelten auf Minderheitsgesellschafter entfallenden Teil des Eigenkapitals. Er beinhaltet den Korrekturbetrag für das vollständig in die Gesamtbilanz übernommene Reinvermögen eines vollkonsolidierten Aufgabenträgers, da an diesem die Kommune nur mit ihrem Anteil beteiligt ist, während ein weiterer Teil auf Minderheitsgesellschafter entfällt.

Eigenkapitalmethode

Als Eigenkapitalmethode – auch Equity-Methode genannt – wird das Verfahren zur Einbeziehung assoziierter Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabchluss bezeichnet. Dieses Verfahren berücksichtigt eine besondere Bilanzierung und Bewertung assoziierter Aufgabenträger. Diese werden nicht wie bei der Vollkonsolidierung mit den Vermögens- und Schuldenposten sowie Rechnungsabgrenzungs- und Sonderposten in die Gesamtbilanz und ihren Aufwands- und Ertragsposten in die Gesamtergebnisrechnung übernommen. Stattdessen wird der Buchwert der Beteiligung unter einer gesonderten Position in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Der Buchwert dieser assoziierten Aufgabenträger verändert sich im Zeitablauf entsprechend seiner Eigenkapitalveränderungen. In der Gesamtergebnisrechnung werden Aufwendungen und Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern ebenfalls unter gesonderten Positionen ausgewiesen.

Einheitsfiktion

Der Konzernrechnungslegung liegt die Annahme zugrunde, dass die in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigte Aufgabenträger und die Kommune eine wirtschaftliche Einheit bilden. Diese Annahme wird als Einheitsfiktion bezeichnet. Aus der Annahme der wirtschaftlichen Einheit folgt, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im konsolidierten Gesamtabchluss der Kommune so darzustellen ist, als ob die mit der Kommune zusammengefassten Aufgabenträger insgesamt ein einheitliches Unternehmen wären.

Folgekonsolidierung

Wie bei der Erstkonsolidierung ist auch in der Folgekonsolidierung die Konsolidierung der kapitalmäßigen Verflechtungen im Konzernverbund vorzunehmen. Während die Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Erstkonsolidierung i.d.R. erfolgsneutral erfolgt, hat die Kapitalkonsolidierung im Zuge der Folgekonsolidierung Auswirkungen auf den Konzernerfolg:

Zunächst sind die Erstkonsolidierungsbuchungen erfolgsneutral zu wiederholen, da die Konzernbilanz auch in den Folgejahren aus der Summe der vereinheitlichten Einzelbilanzen erstellt wird.

Für die Folgebewertung sind dann die Standards der jeweiligen Bilanzpositionen einschlägig (erfolgswirksame Erfassung der Veränderung der stillen Reserven, Abschreibung eines ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwertes sowie unter bestimmten Voraussetzungen Auflösung passiver Unterschiedsbeträge).

Kapitalflussrechnung

Eine Kapitalflussrechnung ist gemäß § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG erstmals zum Konsolidierten Gesamtabschluss 2013 verpflichtender Bestandteil des Konsolidierungsberichtes. Sie dient der Vermittlung verbesserter Informationen über die Finanzgesamtlage des kommunalen Konzerns, indem Einschätzungen darüber ermöglicht werden, inwiefern Zahlungsüberschüsse erwirtschaftet und Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können.

Hierzu wird der sog. „Finanzmittelfonds“ aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und der Anlagenübersicht des Konsolidierten Gesamtabschlusses abgeleitet. Die Zahlungsströme der Berichtsperiode werden dargestellt und Informationen über die erwirtschafteten bzw. verbrauchten Finanzmittel aus laufender Verwaltungs- sowie Finanzierungs- und Investitionstätigkeit geliefert. Die Gesamtkapitalflussrechnung schließlich bildet die Gesamtsicht auf diese Teil-Cashflow-Rechnungen.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung ist ein Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Bilanzen aus den Jahresabschlüssen vollkonsolidierter verselbständigerter Aufgabenträger mit der Bilanz der Kommune im Rahmen der Vollkonsolidierung. Bei der Kapitalkonsolidierung wird der Buchwert der Anteile an dem verselbständigte Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital des verselbständigte Aufgabenträgers aufgerechnet. Die Aufrechnung erfolgt nach den Wertverhältnissen zu Beginn des ersten Konzerngeschäftsjahres in Niedersachsen spätestens

tens zum 1. Januar 2012. Die Kapitalkonsolidierung ist zur Vermeidung von Doppelerfassungen des bilanziellen Reinvermögens des verselbständigte[n] Aufgabenträgers erforderlich, da dieses in der Summenbilanz einmal durch die übernommenen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzung- und Sonderposten aus dem Jahresabschluss des verselbständigte[n] Aufgabenträgers und zusätzlich durch den Beteiligungsbuchwert der Anteile an diesem Aufgabenträger erfasst ist. Bei der Aufrechnung können sich aktive oder passive Unterschiedsbeträge ergeben. Darüber hinaus sind bei Beteiligung außenstehender Anteilseigner an diesem Aufgabenträger die diesen zustehenden Eigenkapitalanteile in einem gesonderten Posten der Gesamtbilanz als Anteile anderer Anteilseigner auszuweisen.

Kernverwaltung

Die Aufgaben innerhalb eines kommunalen Konzerns werden in unterschiedlichen Organisations- und Rechtsformen erfüllt. Für die eigentliche Stadtverwaltung mit ihren Fachbereichen und Referaten hat sich die Bezeichnung „Kernverwaltung“ als der zentrale Aufgabenträger im städtischen Verbund für alles etabliert, was nicht über eigenständige Rechtspersonen wie die städtischen Gesellschaften erledigt wird. Auch die Sonderrechnungen Stadtentwässerung, Abfall sowie Hochbau und Gebäudemanagement und der Pensionsfonds als Sondervermögen der Stadt Braunschweig, die aus Gesamtabchlussicht jeweils eigene Aufgabenträger sind, stehen außerhalb der Kernverwaltung.

Konzern

Ein Konzern ist die Zusammenfassung selbständiger Unternehmen zu einer wirtschaftlichen Einheit. An der Spitze eines Konzerns steht ein Unternehmen, das auf die übrigen zusammengefassten Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt und die Geschäfts- und Finanzpolitik für den Konzern vorgibt. In einem kommunalen Konzern gibt die Kommune die Geschäfts- und Finanzpolitik des Konzerns vor. Die mit der Kommune zum Konzern zusammengefassten Organisationseinheiten nennt das niedersächsische Haushaltsgesetz verselbständigte Aufgabenträger.

Konsolidierter Gesamtabschluss

Nach § 128 Abs. 4 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und der Zweckverbände zusammenzufassen (Konsolidierung).

Konsolidierungskreis

Die Kommune und die mit der Kommune im konsolidierten Gesamtabschluss zusammengefassten vollkonsolidierten Aufgabenträger bilden den Konsolidierungskreis. Der Umfang der dabei berücksichtigten Aufgabenträger ist abhängig von der Beherrschungsmöglichkeit durch die Kommune und wird durch Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen eingeschränkt.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einem Kredit gleichkommen. Vorfinanzierungen von Schulsanierungen durch ein privates Unternehmen (Public Private Partnership/PPP) sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Sie sind entsprechend zu bilanzieren und vorher von der Kommunalaufsicht zu genehmigen.

Neubewertungsmethode

Als Neubewertungsmethode wird ein Verfahren zur Durchführung der Kapitalkonsolidierung bezeichnet. Bei diesem Verfahren wird das zu beizulegenden Zeitwerten bewertete Eigenkapital des verselbständigte Aufgabenträgers mit dem Buchwert der Beteiligung an diesem verselbständigte Aufgabenträger aufgerechnet. Die Bewertung erfolgt nach den Wertverhältnissen im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

(Nicht-)monetäre Vermögensgegenstände

Die sog. „Nicht-monetären Vermögensgegenstände“ kennzeichnet, dass sie mit keinem Recht auf Erhalt einer festen oder bestimmbaren Anzahl von Währungseinheiten verbunden sind. Dazu zählen Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände, Geschäfts- und Firmenwerte oder Vorauszahlungen für Waren. Demgegenüber sind monetäre Vermögensgegenstände im Bestand befindliche Geldmittel und Vermögenswerte, für die der Aufgabenträger einen festen oder bestimmbaren Geldbetrag erhält (z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Passiver Unterschiedsbetrag

Ein passiver Unterschiedsbetrag ergibt sich im Rahmen der Kapitalkonsolidierung, wenn der aufzurechnende Beteiligungsbuchwert des vollkonsolidierten Aufgabenträgers niedriger ist als das aufzurechnende anteilige Eigenkapital. Ein passiver Unterschiedsbetrag kann Eigenkapital- oder Fremdkapitalcharakter haben. Fremdkapitalcharakter hat er dann, wenn bei Kauf eines Aufgabenträgers Kaufpreisabschläge vorgenommen wurden, weil bei dem Aufgabenträger Sanierungsbedarf besteht. In diesen Fällen hat der Unterschiedsbetrag Rückstellungscharakter. Der in den Kommunen häufigere Fall ist der, dass ein passiver Unterschiedsbetrag aufgrund von Ergebnisthesaurierungen in Jahren vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt entstanden ist. Die Behandlung des passiven Unterschiedsbetrages in den Folgejahren hängt von seinem Charakter und seiner zwischenzeitlichen Entwicklung (z.B. durchgeführte Sanierungsmaßnahmen) ab.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zutreffenden Ermittlung des Periodengewinns, indem Aufwendungen und Erträge dem Wirtschaftsjahr zugeordnet werden, durch das sie – wirtschaftlich betrachtet – verursacht sind. RAP auf der Aktivseite der Bilanz weisen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag aus, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. RAP auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Typische Geschäftsvorfälle, die zur Bildung von RAP führen, sind Vorauszahlungen für Miete, Pacht und Versicherungen.

Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung ist ein weiterer Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Kommune zum konsolidierten Gesamtabschluss. Hierbei sind die innerhalb des Konsolidierungskreises bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufzurechnen. Die Schuldenkonsolidierung ist erforderlich, da es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie in einem einheitlichen Unternehmen keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegen sich selbst geben kann.

Sonstige Aufgabenträger

Sonstige Aufgabenträger werden je nach Umfang der Beteiligung und der Einflussnahmemöglichkeit der Kommune auf die Geschäfts- und Finanzpolitik des Aufgabenträgers in der Gesamtbilanz unter der Position „Anteile an sonstigen Aufgabenträgern“ ausgewiesen und zu ihren Anschaffungskosten bewertet.

Verselbständigte Aufgabenträger

Das Haushaltsrecht bezeichnet alle wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Organisationseinheiten an denen die Kernverwaltung beteiligt ist als verselbständigte Aufgabenträger. Bei privatrechtlichen und bestimmten öffentlich-rechtlichen Rechtsformen (z.B. Anstalten des öffentlichen Rechts) liegt zusätzlich auch rechtliche Selbständigkeit vor. Zu unterscheiden sind vollkonsolidierte Aufgabenträger, assoziierte Aufgabenträger und sonstige Aufgabenträger.

Vollkonsolidierung

Vollkonsolidierung ist die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Kommune mit den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenträger zu einem Gesamtabchluss. Dabei werden Doppelerfassungen des Vermögens der verselbständigten Aufgabenträger eliminiert. Auch Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge aus gegenseitigen Leistungsbeziehungen werden eliminiert.

Vollkonsolidierte Aufgabenträger

Vollkonsolidierte Aufgabenträger sind Aufgabenträger, auf die die Kommune beherrschenden Einfluss ausüben kann. Hierzu muss eine der in § 290 Abs. 2 HGB genannten Voraussetzungen vorliegen.

Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung ist ein weiterer Arbeitsschritt im Rahmen der Vollkonsolidierung verselbständiger Aufgabenträger. Er wird angewendet, wenn aufgrund von Lieferungen oder Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt wurden, die Gewinne oder Verluste enthalten. Der Konsolidierungsschritt ist erforderlich, weil Gewinne oder Verluste aus Lieferungen und Leistungen der Konzerninheiten erst entstanden sind, wenn die Vermögensgegenstände den Vollkonsolidierungskreis verlassen haben. Aufgrund der kommunalen Gegebenheiten ist dieser Konsolidierungsschritt in vielen Fällen nicht erforderlich, da entweder keine Zwischenergebnisse entstanden oder diese von untergeordneter Bedeutung für die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des kommunalen Konzerns sind.

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2013**

3. Positionenrahmen

Stand: 31.12.2013

Positionenrahmen zum Gesamtabschluss in Niedersachsen mit Konten - Stadt Braunschweig

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Ministerium für Inneres und Sport und dem damaligen Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) herausgegebenen Positionenrahmen. Die Kommunen erstellen hieraus einen örtlichen Positionenplan. Die Stadt Braunschweig hat den Positionenrahmen angewendet u. unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten ergänzt.

I.	Positionenrahmen zur Gesamtbilanz
A	Aktiva
A 1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände
A 1.1.1	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger
000000	Geschäfts- oder Firmenwerte der verb. Aufgabenträger
A 1.1.2	Konzessionen
001000	Konzessionen
A 1.1.3	Lizenzen
002000	Lizenzen
A 1.1.4	Ähnliche Rechte
003000	Ähnliche Rechte
A 1.1.5	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
004000	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
004100	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
004200	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse - Sonstige
A 1.1.6	Aktivierter Umstellungsaufwand
005000	Aktivierter Umstellungsaufwand
A 1.1.7	Sonstiges immaterielles Vermögen
A 1.1.7.1	Sonstiges immaterielles Vermögen
008000	Sonstiges immaterielles Vermögen
A 1.1.7.2	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
009000	Geleistete Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
009100	Geleistete Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
009200	Geleistete Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände - Sonstige
A 1.2	Sachvermögen
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
010000	Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
010100	Festwertbewertung

A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
020000	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
021000	Gebäude
022000	Außenanlagen
023000	Festwertbewertung
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen
031000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
032000	Infrastrukturvermögen
033000	Festwertbewertung
A 1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden
040000	Bauten auf fremden Grund und Boden
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
050000	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
061000	Fahrzeuge
062000	Maschinen und technische Anlagen
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere
071000	Betriebsvorrichtungen
072000	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen u. Nutztiere
075000	Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro ohne Ust
076000	Festwertbewertung Betriebs- u. Geschäftsausstattung
A 1.2.9	Vorräte
A 1.2.9.1	Vorräte
081000	Vorräte
A 1.2.9.2	Geleistete Anzahlungen für Vorräte
087000	Geleistete Anzahlungen für Vorräte - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
087100	Geleistete Anzahlungen für Vorräte - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
087200	Geleistete Anzahlungen für Vorräte - Sonstige
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
091000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
091100	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
091200	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen - Sonstige
096000	Anlagen im Bau (AiB)

A 2	Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung
A 2.1	Finanzvermögen
A 2.1.1	Anteile an verbundenen Ausgliederungen
A 2.1.1.1	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung
101000	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung
A 2.1.1.2	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung
102000	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung
A 2.1.2	Anteile an assoziierten Ausgliederungen
A 2.1.2.1	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung
111000	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung
A 2.1.2.2	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung
112000	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung
A 2.1.3	Anteile an sonstige Aufgabenträgern
113000	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern (Beteiligungen)
A 2.1.4	Sondervermögen
121000	Sondervermögen ohne untergeordneter Bedeutung
121100	Sondervermögen mit untergeordneter Bedeutung
A 2.1.5	Ausleihungen
A 2.1.5.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
131100	Ausleihungen an verbundene Unternehmen ohne untergeordneter Bedeutung
131110	Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit untergeordneter Bedeutung
A 2.1.5.2	Ausleihungen an Beteiligungen
131200	Ausleihungen an Beteiligungen
A 2.1.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen
131300	Ausleihungen an Sondervermögen ohne untergeordneter Bedeutung
131310	Ausleihungen an Sondervermögen mit untergeordneter Bedeutung
A 2.1.5.4	Sonstige Ausleihungen
131400	Sonstige Ausleihungen
A 2.1.6	Wertpapiere
140000	Wertpapiere
A 2.1.7	Öffentlich-rechtliche Forderungen
150000	Öffentlich-rechtliche Forderungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
150100	Öffentlich-rechtliche Forderungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
150200	Öffentlich-rechtliche Forderungen - Sonstige
A 2.1.8	Forderungen aus Transferleistungen
153000	Forderungen aus Transferleistungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
153100	Forderungen aus Transferleistungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
153200	Forderungen aus Transferleistungen - Sonstige

A 2.1.9	Privatrechtliche Forderungen
160000	Privatrechtliche Forderungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
160100	Privatrechtliche Forderungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
160200	Privatrechtliche Forderungen - Sonstige
163000	Forderung Cashpool – verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
163100	Forderung Cashpool – verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
163200	Forderung Cashpool – Sonstige
169200	Forderungen Gesellschaftervertrag - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
169300	Forderungen Gesellschaftervertrag - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
169400	Forderungen Gesellschaftervertrag - Sonstige
A 2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände
166000	Sonstige Vermögensgegenstände - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
166100	Sonstige Vermögensgegenstände - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
166200	Sonstige Vermögensgegenstände - Sonstige
166300	Forderungen gegen Mitarbeiter
168100	Vorsteuererstattung
A 2.2	Liquide Mittel
170000	Girokonten
170100	Festgeldkonten
170200	Bargeld und Wertgutscheine
A 2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)
A 2.3.1	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung
180000	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
180100	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten – verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
180200	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten - Sonstige
A 2.3.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
181000	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

B	Passiva
B 1	Nettoposition
B 1.1	Nettoposition
B 1.1.1	Basis-Reinvermögen
B 1.1.1.1	Reinvermögen
200100	Reinvermögen (nur Kernverw.)
200110	Grund- u. Stammkapital
200120	Kapitalrücklagen
B 1.1.1.2	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt
200200	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss
B 1.2	Rücklagen
B 1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
201000	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
B 1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
202000	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
B 1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen
204000	Zweckgebundene Rücklagen
B 1.2.4	Sonstige Rücklagen
205000	Sonstige Rücklagen
205100	Gesetzliche Rücklagen
205200	Satzungsmäßige Rücklagen
205300	Andere Gewinnrücklagen
205310	Neubewertungsrücklage
205400	Gewinnvortrag/Verlustvortrag
205500	Jahresergebnis
205500K	Ergebnisverwendung
B 1.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz
207000	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz
B 1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
208000	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter
B 1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung
209000	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung
B 2	Sonderposten
B 2.1	Sonderposten
B 2.1.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse
211000	Sonderposten - Investitionszuweisungen und -zuschüsse
B 2.1.2	Beiträge und ähnliche Entgelte
212000	Sonderposten - Beiträge und ähnliche Entgelte
B 2.1.3	Gebührenausgleich
213000	Sonderposten - Gebührenausgleich

B 2.1.4	Bewertungsausgleich
214000	Sonderposten - Bewertungsausgleich
B 2.1.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
215000	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten
B 2.1.6	Sonstige Sonderposten
219000	Sonstige Sonderposten
B 3	Schulden
B 3.1	Geldschulden
221000	Geldschulden - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
221100	Geldschulden - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
221200	Geldschulden - Sonstige
B 3.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
240000	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
240100	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
240200	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften - Sonstige
B 3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
251000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
251200	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - Sonstige
B 3.4	Transferverbindlichkeiten (beinhaltet Kfz-Steuer, Grundsteuer)
261000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
261100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
261200	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen - Sonstige
266000	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen
267000	Steuerverbindlichkeiten (ohne Ust) - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
267100	Steuerverbindlichkeiten (ohne Ust) - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
267200	Steuerverbindlichkeiten (ohne Ust) - Sonstige
269000	Andere Transferverbindlichkeiten

B 3.5	Sonstige Verbindlichkeiten (beinhaltet Gewerbesteuer, Lohn- u. Kirchenst., Ust.)
270000	Sonstige Verbindlichkeiten - verbundene Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
270100	Sonstige Verbindlichkeiten - verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
270200	Sonstige Verbindlichkeiten - Sonstige (auch Sozialversicherungen)
270300	Verbindlichkeiten Cashpool – verb. Untern. ohne untergeordneter Bedeutung
270400	Verbindlichkeiten Cashpool – verb. Untern. mit untergeordneter Bedeutung
270410	Verbindlichkeiten Cashpool – Sonstige
270500	Verbindlichkeiten aus Gesellschaftervertrag - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
270600	Verbindlichkeiten aus Gesellschaftervertrag - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
270700	Verbindlichkeiten aus Gesellschaftervertrag - Sonstige
272000	Umsatzsteuerzahllast
B 4	Rückstellungen
B 4.1	Rückstellungen
B 4.1.1	Pensionsrückstellungen
281100	Pensionsrückstellungen
281200	Beihilferückstellungen
B 4.1.2	Andere Rückstellungen
289000	Andere Rückstellungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
289100	Andere Rückstellungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
289200	Andere Rückstellungen - Sonstige
B 5	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)
290000	Passive Rechnungsabgrenzung - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
290100	Passive Rechnungsabgrenzung – verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
290200	Passive Rechnungsabgrenzung - Sonstige
II.	Positionenrahmen zur Gesamtergebnisrechnug
C	Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen
C 1	Ordentliche Gesamterträge
C 1.1	Steuern und ähnliche Abgaben
300000	Steuern und ähnliche Abgaben - verb. Aufgabenträger ohne untergeordn. Bedeutung
300100	Steuern und ähnliche Abgaben - verb. Aufgabenträger mit untergeordn. Bedeutung
300200	Steuern und ähnliche Abgaben - Sonstige

C 1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
310000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordn. Bedeutung
310100	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - verb. Aufgabenträger mit untergeordn. Bedeutung
310200	Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Sonstige
C 1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten
316000	Auflösungserträge aus Sonderposten
C 1.4	Sonstige Transfererträge
320000	Sonstige Transfererträge - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
320100	Sonstige Transfererträge - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
320200	Sonstige Transfererträge - Sonstige
C 1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
330000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
330100	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
330200	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - Sonstige
C 1.6	Privatrechtliche Entgelte
340000	Privatrechtliche Entgelte - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
340100	Privatrechtliche Entgelte - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
340200	Privatrechtliche Entgelte - Sonstige
C 1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
348000	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
348100	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
348200	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen - Sonstige
C 1.8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge
C 1.8.1	Gewinnanteile
365000	Beteiligungserträge - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
365100	Beteiligungserträge - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
365200	Beteiligungserträge - Sonstige
366000	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
366100	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
C 1.8.2	Sonstige Finanzerträge
361000	Zinserträge - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
361100	Zinserträge - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
361200	Zinserträge - Sonstige
362000	Erträge aus Verlustübernahme - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
369000	Sonstige Finanzerträge - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
369100	Sonstige Finanzerträge - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
369200	Sonstige Finanzerträge - Sonstige

C 1.9	Aktivierte Eigenleistungen
371000	Aktivierte Eigenleistungen
C 1.10	Bestandsveränderungen
372000	Bestandsveränderungen
C 1.11	Sonstige ordentliche Erträge
359000	Sonstige ordentliche Erträge - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
359100	Sonstige ordentliche Erträge - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
359200	Sonstige ordentliche Erträge - Sonstige
C 1.12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern
390000	Gewinne aus assoziierten Aufgabenträgern
C 2	Ordentliche Gesamtaufwendungen
C 2.1	Aufwendungen für aktives Personal
400000	Aufwendungen aktives Personal
C 2.2	Aufwendungen für Versorgung
410000	Aufwendungen für Versorgung
C 2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
420000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
420100	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
420200	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Sonstige
C 2.4	Abschreibungen
C 2.4.1	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen
471000	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen
C 2.4.2	Abschreibungen auf Finanzvermögen
472100	Abschreibungen auf Finanzvermögen
C 2.4.3	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert
473000	Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert
C 2.4.4	Abschreibungen auf Unternehmen
474000	Abschreibungen auf Unternehmen
C 2.4.5	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen
475000	Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen
C 2.4.6	Sonstige Abschreibungen
479000	Sonstige Abschreibungen
C 2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
C 2.5.1	Zinsaufwendungen
451000	Zinsaufwendungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
451100	Zinsaufwendungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
451200	Zinsaufwendungen - Sonstige

C 2.5.2	Sonstige Finanzaufwendungen
459000	Sonstige Finanzaufwendungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
459100	Sonstige Finanzaufwendungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
459200	Sonstige Finanzaufwendungen - Sonstige
462000	Aufwendungen aus Verlustübernahme - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
462100	Aufwendungen aus Verlustübernahme - verb. Aufgabenträger mit unterg. Bedeutung
462200	Aufwendungen aus Verlustübernahme - Sonstige
466000	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeföhrte Gewinne - verb. Aufgabenträger ohne untergeordn. Bedeutung
C 2.6	Transferaufwendungen
439000	Transferaufwendungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
439100	Transferaufwendungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
439200	Transferaufwendungen - Sonstige
C 2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen
440000	Sonstige ordentliche Aufwendungen - verb. Aufgabenträger ohne unterg. Bedeutung
440100	Sonstige ordentliche Aufwendungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
440200	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Sonstige
C 2.8	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern
499000	Verluste aus assoziierten Aufgabenträgern
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis
	Ordentliche Gesamterträge (C 2)
	Ordentliche Gesamtaufwendungen (C 1)
C 3	Ordentliches Gesamtergebnis (Saldo C 2- C1)
D	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen
D 1	Außerordentliche Erträge
501000	Außerordentliche Erträge - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
501100	Außerordentliche Erträge - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
501200	Außerordentliche Erträge - Sonstige
531000	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen
D 2	Außerordentliche Aufwendungen
511000	Außerordentliche Aufwendungen - verb. Aufgabenträger ohne untergeordneter Bedeutung
511100	Außerordentliche Aufwendungen - verb. Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung
511200	Außerordentliche Aufwendungen - Sonstige
513000	Außerplanmäßige Abschreibungen
532000	Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

D 3	Außerordentliches Gesamtergebnis
	Außerordentliche Erträge (D 1)
	Außerordentliche Aufwendungen (D 2)
D 3	Außerordentliches Gesamtergebnis (Saldo D 1- D 2)
E	Gesamtjahresüberschuss /-fehlbetrag
	Ordentliches Gesamtergebnis (C 3)
	Außerordentliches Gesamtergebnis (D 3)
E 1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo C3 + D 3)
F	Gewinnverwendung
F 1	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn
F 2	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust
F 3	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis (Saldo F1 - F2)
F 4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr
F 5	Entnahmen aus der Kapitalrücklage
F 6	Entnahmen aus Gewinnrücklagen
F 7	Einstellungen in Gewinnrücklagen
F 8	Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage
G	Gesamtbilanzgewinn/-verlust (Saldo E1, F3 - F8)

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2013**

4. Konzernstruktur Stadt Braunschweig

4. Konzernstruktur Stadt Braunschweig

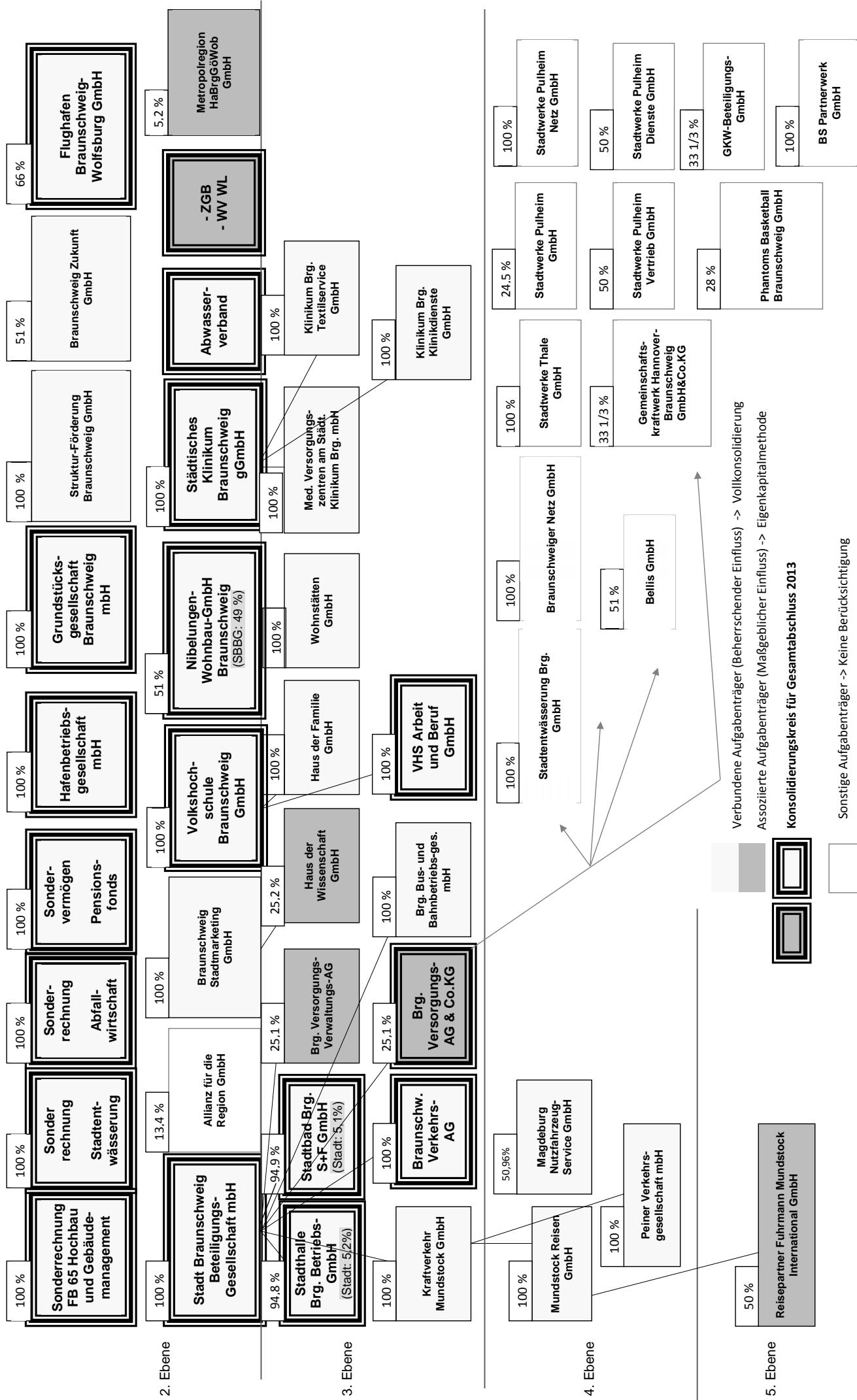
Im Folgenden ist die Konzernstruktur als Grafik abgebildet.

Welche Aufgabenträger für den Konsolidierungskreis berücksichtigt werden, ist in Kapitel V unter dem Punkt 1.2.1 „Erläuterungen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises“ beschrieben.

Die nicht im Konsolidierungskreis berücksichtigten Aufgabenträger sind in Kapitel V unter dem Punkt 2.2 „Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)“ aufgelistet.

Stadt Braunschweig (Kernverwaltung)

1. Ebene



II. Konsolidierte Gesamtbilanz

(§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i.V.m. § 54 GemHKVO)

- 1. Komprimierte Darstellung Gesamtbilanz**
- 2. Gesamtbilanz**
- 3. Vermerke unter der Gesamtbilanz**

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2013**

1. Komprimierte Darstellung Gesamtbilanz

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -
1. Immaterielle Vermögensgegenstände					
2. Sachvermögen	27.734.921,52	30.063.899,40	1. Nettoposition	490.892.354,02	490.892.354,02
	2.247.339.912,16	2.323.963.591,17	1.1 Basis-Reinvermögen	510.896.215,94	572.041.278,71
			1.2 Rücklagen	0,00	0,00
			1.3 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	3.648.277,15	3.466.961,70
			1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	0,00
			1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	56.325.927,90	-16.130.798,28
			1.6 Jahresergebnis (Bilanzgewinn/-verlust)	484.265.070,67	469.921.859,40
			1.7 Sonderposten		
3. Finanzvermögen	198.270.605,87	181.435.078,25		1.546.027.845,68	1.520.191.655,55
4. Liquide Mittel	326.303.073,05	306.099.009,32			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.963.032,87	21.518.976,06	2. Schulden	417.605.969,36	434.699.808,92
			2.1 Geldschulden	577.838,43	32.333.552,49
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	23.990.340,14	23.184.475,80
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.930.589,56	2.615.736,01
			2.4 Transferverbindlichkeiten	63.475.145,73	76.905.179,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
				509.579.883,22	569.738.752,22
			3. Rückstellungen	570.363.162,24	597.923.568,02
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	179.640.654,33	175.226.578,41
Bilanzsumme	2.805.611.545,47	2.863.080.554,20	Bilanzsumme	2.805.611.545,47	2.863.080.554,20

M. Luekens
Oberbürgermeister

Braunschweig, 18.05.2016

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2013**

2. Gesamtbilanz

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -
1. Immaterielle Vermögensgegenstände			1.	Nettoposition	
1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	490.892.354,02	490.892.354,02
1.2 Konzessionen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	0,00	0,00
1.3 Lizenzen	2.656.160,27	2.412.712,29	Sollfließbetrag aus kameralem Abschluss	490.892.354,02	490.892.354,02
1.4 Ähnliche Rechte	759.505,04	715.442,11			
1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.993.690,00	26.845.313,00			
1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	440.745.653,49	497.356.855,75
1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	325.566,21	90.432,00	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	68.093.420,98	73.590.860,27
	27.734.921,52	30.063.899,40	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen			1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	2.057.141,47	1.093.572,69
2.1 Unbaubare Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	241.689.027,88	241.816.368,69	Sonsige Rücklagen	510.896.215,94	572.041.278,71
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	914.935.277,93	959.307.140,15			
2.3 Infrastrukturvermögen	757.079.369,26	769.584.784,55	1.3 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	12.096.468,59	5.181.336,90	1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.648.277,15	3.466.981,70
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkämäler	672.132,76	691.722,26	1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	62.217.825,18	59.787.788,05			
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	59.814.006,62	61.375.977,28	1.6 Jahresergebnis	0,00	-11.524.633,81
2.8 Vorräte	39.387.699,89	38.115.619,76	1.6.1 Gewinn-/Verlustvortrag	56.690.793,31	-4.672.637,37
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	158.448.084,05	188.102.843,53	1.6.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
	2.247.339.912,16	2.323.963.591,17	1.6.3 Andere Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	-364.965,41	66.472,90
			Bilanzgewinn/-verlust	56.325.927,90	-16.130.758,28
3. Finanzvermögen					
3.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	7.924.585,16	7.924.585,16	1.7 Sonderposten	363.414.872,51	344.084.489,21
3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	44.850.877,42	44.169.735,66	81.511.552,29	83.057.262,53	
3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	5.452.177,85	6.091.220,48	9.054.739,82	9.054.739,82	
3.4 Sondervermögen	0,00	1.7.2 Gebührenausgleich	0,00	0,00	
3.5 Ausleihungen	16.148.105,17	15.698.954,21	1.7.4 Bewertungsausgleich		
3.6 Wertpapiere	143.348,42	92.983,08	1.7.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
3.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.222.552,26	11.133.476,04	1.7.6 Sonstige Sonderposten	30.283.906,05	33.725.367,84
3.8 Forderungen aus Transferleistungen	11.444.733,68	24.282.714,79		484.265.070,67	469.921.859,40
3.9 Privatrechtliche Forderungen	76.300.970,57	64.254.050,59			
3.10 Sonstige Vermögensgegenstände	20.783.255,34	7.787.308,24		1.546.027.845,68	1.520.191.655,55
	198.270.605,87	181.435.078,25			

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -
4. Liquide Mittel	326.303.073,05	306.099.009,32	2. Schulden	417.605.989,36	434.699.808,92
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.963.032,87	21.518.976,06	2.1 Geldschulden	577.838,43	32.333.552,49
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	23.990.340,14	23.184.475,80
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.930.589,56	2.615.736,01
			2.4 Transferverbindlichkeiten	63.475.145,73	76.905.179,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	509.579.883,22	569.738.752,22
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen	417.299.075,98	449.708.694,18
			3.2 Andere Rückstellungen	153.064.086,26	148.214.873,84
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	570.363.152,24	597.923.568,02
Bilanzsumme	2.805.611.545,47	2.863.080.554,20	Bilanzsumme	179.640.654,33	175.226.578,41
				2.805.611.545,47	2.863.080.554,20

Braunschweig, 18.05.2016
H. Hockoth

Oberbürgemeister

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2013**

3. Vermerke unter der Gesamtbilanz

3. Vermerke unter der Gesamtbilanz

Gemäß § 58 GemHKVO umfasst der Konsolidierungsbericht (siehe Kapitel V) unter anderem einen Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen sowie über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken.

Im Konzern Stadt Braunschweig bestehen die folgenden Vorbelastungen (konsolidiert, mit Verteilung auf die zu konsolidieren Aufgabenträgern):

Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre in EUR	Summe	Stadt BS Kernverwaltung	Sonderrechnung Stadtentwässerung
Haushaltsreste aus dem Vorjahr einschließlich des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	58.609.439,23	58.609.439,23	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	15.351.663,09	15.351.663,09	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	16.881.180,07	16.881.180,07	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	9.201.438,80	9.201.438,80	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltjahres hinaus	10.333.551,76	10.302.606,11	30.945,65
Summe der Vorbelastungen	110.377.272,95	110.346.327,30	30.945,65

Die einzelnen Vorbelastungen werden im Folgenden erläutert.

Die Vorbelastungen aus **Haushaltsresten** in Höhe von rd. 58.609 TEUR (Vorjahr: 66.331 TEUR) bestehen bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig und wurden im Jahresabschluss 2013 auf den Seiten 729 bis 740 detailliert dargestellt.

Die Vorbelastungen aus **Bürgschaften** in Höhe von rd. 15.352 TEUR (Vorjahr: 17.581 TEUR) bestehen bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig und wurden im Jahresabschluss 2013 auf Seite 80 in Höhe von rd. 196.399 TEUR (Vorjahr: 170.077 TEUR) ausgewiesen. Für den konsolidierten Gesamtabchluss werden an dieser Stelle nur die Bürgschaften gezeigt, bei denen der Forderungsschuldner ein nicht zu konsolidierenden Aufgabenträger (rd. 103 TEUR, Vorjahr: 130 TEUR) oder ein Dritter (rd. 15.249 TEUR, Vorjahr: 17.451 TEUR) außerhalb des Konsolidierungskreises ist. Die Bürgschaften für zu konsolidierende Aufgaben-

träger werden hier nicht ausgewiesen, da bei den zu konsolidierenden Aufgabenträgern die entsprechenden Schulden auf der Passivseite der Gesamtbilanz ausgewiesen werden.

Die Bürgschaften wurden für folgende Bereiche vergeben:

- Wohnungs- und Siedlungswesen rd.138 TEUR
- Sozialwesen und Sport rd. 4.066 TEUR
- Handel, Industrie und Gewerbe rd. 11.148 TEUR

Die Vorbelastungen aus **in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von rd. 16.881 TEUR (Vorjahr: 16.188 TEUR) bestehen bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig und wurden im Jahresabschluss 2013 auf den Seiten 750 bis 751 detailliert dargestellt.

Die Vorbelastungen für **Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** in Höhe von rd. 9.201 TEUR (Vorjahr: 9.579 TEUR) bestehen bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig. Dabei handelt es sich um die Patronatserklärung Stadthalle (Erfüllung Pachtvertrag VW-Halle) in Höhe von rd. 2.555 TEUR (Vorjahr: 2.932 TEUR) und um die Entschädigung für den Heimfall der VW-Halle in Höhe von unverändert rd. 6.647 TEUR.

Nach den Regelungen über die Entschädigung beim Heimfall der VW-Halle bei Zeitablauf wurde in dem Erbbaurechtsvertrag vom 14.09.1999 ein Wert von 20 Mio. DM = 10,2 Mio. EUR zugrunde gelegt. In der letzten kameralen Jahresrechnung 2007 wurde für die VW-Halle eine zweckgebundene (kamerale) Rücklage in Höhe von 3.579 TEUR ausgewiesen. Gemäß den vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration veröffentlichten „Verfahrensbeschreibung und Hinweise für die Überleitung der kameralen Haushaltsdaten auf das doppische Buchungsgeschäft“ wurde dieser Betrag als „Andere sonstige Verbindlichkeit“ auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Restbetrag in Höhe von 6.647 TEUR wurde als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahr in den Vermerken unter der Bilanz aufgenommen.

Die Vorbelastungen aus **Stundungen** über das Ende des Haushaltsjahres hinaus in Höhe von rd. 10.334 TEUR (Vorjahr: 9.930 TEUR) bestehen bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig und der Sonderrechnung Stadtentwässerung. Die Stundungen der Kernverwaltung in Höhe von rd. 10.303 TEUR wurden im Jahresabschluss 2013 auf Seite 80 ausgewiesen. Die Stundungen der Sonderrechnung Stadtentwässerung in Höhe von rd. 31 TEUR wurden im Jahresabschluss 2013 als Teil des Haushaltsplanes 2015 auf Seite 904 ausgewiesen.

Sonstige wesentliche langjährige Verpflichtungen

In Anlehnung an § 16 Abs. 4 GemHKVO werden im Folgenden Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, dargestellt. Die Ansätze beziehen sich auf das Folgejahr. Darüber hinaus erfolgt die Darstellung bei den Sonderrechnungen Abfallwirtschaft und Stadtentwässerung bis zum Vertragsende.

Kernverwaltung Stadt Braunschweig

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Verkehrsanlagen und Verkehrsmanagement an die Firma Bellis aufgrund der Dienstleistungsverträge LSA/Verkehr und öffentliche Beleuchtung (2013: 7.853 TEUR / Ansatz 2014: 8.650 TEUR). Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung. Die Gesamtzahlungsverpflichtung (01.01.2015-31.12.2025) beläuft sich auf 103.805 TEUR.
- Vertrag mit der Firma Microsoft für jeweils 3 Jahre, damit der aktuelle Stand der Software erhalten bleibt. Der aktuelle Vertrag läuft bis 30. November 2014. Es werden ca. 401,2 TEUR pro Jahr gezahlt. Je 3-jährige Vertragslaufzeit ergibt sich eine Verpflichtung in Höhe von rd. 1.203,6 TEUR.
- Die Stadt Braunschweig leistet eine Festbetragseinlage je Geschäftsjahr (2013: 1.039 TEUR / Ansatz 2014: 1.007 TEUR) sowie eine variable Einlage von maximal 174,4 TEUR an die Braunschweig Stadtmarketing GmbH. In der Festbetragseinlage sind bis einschl. 2016 jährlich 150 TEUR für die „Haus der Wissenschaften Braunschweig GmbH“, an der die Stadtmarketing GmbH beteiligt ist, enthalten.
- Das Staatstheater Braunschweig erhält aufgrund des Staatstheatervertrages vom 19. März 1956 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch laufende Betriebs- einnahmen nicht gedeckten laufenden Betriebsausgaben (Ist 2013: 9.102 TEUR / Ansatz 2014: 9.860 TEUR). Im Februar 2011 wurde zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt Braunschweig eine Klarstellungsvereinbarung geschlossen. Diese dient dem Zweck, die Begriffe der laufenden Betriebsausgaben und der Ausgaben für Bau- maßnahmen aus der Ursprungsvereinbarung näher zu erläutern und damit die Voraus- setzungen für die Leistungserbringung, insbesondere die finanzielle Beteiligung der Stadt an den nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben des Staatstheaters, zu konkretisieren.

- Erstattungen an die HOCHTIEF PPP Schulpartner Braunschweig GmbH für die Planung, Durchführung und Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die funktionserhaltende Instandhaltung sowie ausgewählte Betriebsleistungen für neun Schulen, drei Kindertagesstätten und zwei Schulsportshallen ab Februar 2012 gemäß PPP-Projektvertrag:
 1. Vergütung für Betriebsleistungen (2013: 2.920 TEUR / 2014: 2.977 TEUR / 2015 bis Vertragsende: 67.514 TEUR). Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung.
 2. Instandhaltungspauschale (2013: 2.663 TEUR / 2014: 2.206 TEUR / 2015 bis Vertragsende: 49.962 TEUR). Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung.
 3. Vergütung für Gesamtinvestitionsleistungen durch Investitionsabtrag (2013: 114 TEUR / 2014: 1.280 TEUR / 2015 bis Vertragsende: 88.453 TEUR) und Verzinsung (2013: 307 TEUR / 2014: 2.125 TEUR / 2015 bis Vertragsende: 42.244 TEUR). Es erfolgt keine Indizierung.

Sonderrechnung Stadtentwässerung

- Zahlung eines jährlichen Betriebsentgeltes und eines jährlichen Kapitalkostenentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Stadtentwässerung an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages (Vertrag bis zum 31. Dezember 2035):

2013	20.731 TEUR
Plan 2014	22.599 TEUR
Prognose 2014- 2018	99,5 Mio. EUR

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2035 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 407 Mio. EUR. Bei der Prognose für die kommenden 5 Jahre bzw. bis Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen, Zinsanpassungen und Investitionen nicht berücksichtigt.

Die Unterhaltung der bestehenden Kanäle sowie die Erhaltung und Erweiterung des Kanalnetzes wird durch den zwischen der (SE|BS) und der Stadt Braunschweig abgeschlossenen Abwasserentsorgungsvertrag sichergestellt. Die regelmäßige Fortschreibung der Betriebsentgelte ist mit der allgemeinen Preisentwicklung gekoppelt. Die für

die von der SE|BS vorgenommenen Investitionen zu zahlenden Kapitalkostenentgelte bemessen sich allein nach den Abschreibungen und Zinsen für das geschaffene Vermögen. Diese Vereinbarungen tragen zu einer Stabilität der Entwässeungsgebühren bei.

Braunschweiger Verkehrs-AG

- Für Investitionen bei Stadtbahnen und Primove (Forschungsvorhaben emobility) besteht eine vertragliche Verpflichtung aufgrund von Bestellungen Höhe von rd. 21.805 TEUR.

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

- Für das Wohnaugebiet „Steinberg“ besteht eine notarielle Ankaufsverpflichtung für Ersatzflächen die z.Zt. gepachtet sind in Höhe von rd. 1.530 TEUR.
- Für das Baugebiet „Lammer Busch – Ost“ bestehen Erschließungsverpflichtungen in Höhe von rd. 2.650 TEUR.
- Für das Baugebiet „Roselies-Süd“ bestehen Erschließungsverpflichtung in Höhe von rd. 2.480 TEUR.

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Abfallbeseitigung und Straßenreinigung an die ALBA Braunschweig GmbH auf Basis der abgeschlossenen Leistungsverträge (Vertrag bis zum 31. Dezember 2020).

2013	28.331 TEUR
Plan 2014	29.404 TEUR
Prognose 2014- 2018	143 Mio. EUR

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2020 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 199 Mio. EUR. Bei der Prognose für die kommenden 5 Jahre bzw. bis Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen sowie der zum 1. Januar 2016 vorgesehenen Angemessenheitsprüfung nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die thermische Behandlung des Restabfalls an die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord (Vertrag bis zum 31. Januar 2019).

2013	6.859 TEUR
Plan 2014	6.747 TEUR
Prognose 2014- 2018	33,7 Mio. EUR

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2019 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 34,2 Mio. EUR. Bei der Prognose für die kommenden 5 Jahre bzw. bis Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenangepassungen nicht berücksichtigt.

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2013**

III. Konsolidierte Ergebnisrechnung

(§ 128 Abs. 6 S. 1 NKomVG i.V.m. § 50 GemHKVO)

Konsolidierte Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen		Gesamtergebnis 2013 - Euro -	Gesamtergebnis 2012 - Euro -
		1	2
Ordentliche Gesamtenträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	339.397.871,82	363.376.872,21
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.748.456,72	122.305.389,92
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	23.602.702,25	24.244.887,35
4	Sonstige Transfererträge	9.420.976,47	10.028.360,03
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.391.797,71	101.666.327,10
6	Private rechtliche Entgelte	385.120.025,99	362.804.371,24
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.970.444,42	92.631.430,79
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.300.362,02	18.226.262,06
9	Aktivierte Eigenleistungen	3.803.632,36	3.310.353,31
10	Bestandsveränderungen	2.604.271,10	24.686,30
11	Sonstige ordentliche Erträge	42.794.654,16	41.794.580,41
12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	7.098.431,14	20.254.050,85
13	Summe ordentliche Erträge	1.168.253.626,16	1.160.667.571,57
Ordentliche Gesamtaufwendungen			
14	Aufwendungen für aktives Personal	399.813.924,92	363.962.714,01
15	Aufwendungen für Versorgung	21.791.104,99	19.645.015,27
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.874.742,30	228.474.434,49
17	Abschreibungen	82.089.688,91	74.989.247,83
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.139.925,06	26.463.751,43
19	Transferaufwendungen	217.591.625,20	214.220.854,29
20	Sonstige ordentliche Aufwendungen	191.244.230,13	175.627.144,20
21	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	684.414,83	1.129.863,63
22	Summe ordentliche Aufwendungen	1.171.229.656,34	1.104.513.025,15
23	Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 13 - 22)	-2.976.030,18	56.154.546,42
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
24	Außerordentliche Erträge	12.206.055,60	12.707.141,04
25	Außerordentliche Aufwendungen	13.902.662,79	12.170.894,15
26	Außerordentliches Gesamtergebnis	-1.696.607,19	536.246,89
Gesamtjahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) (Zeilen 23 + 26)		-4.672.637,37	56.690.793,31

IV. Konsolidierte Anlagen

(§ 128 Abs. 6 S. 1 i.V.m. Abs. 3 NKomVG)

- 1. Anlagenübersicht**
- 2. Forderungsübersicht**
- 3. Schuldenübersicht**

**Konzern Stadt Braunschweig
Konsolidierter Gesamtabchluss 2013**

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht (§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 2 NKomVG)

In der Anlagenübersicht wird vertikal entsprechend der Bilanzgliederung der Stand des

- immateriellen Vermögens,
- Sachvermögens ohne Vorräte
- geringwertige Vermögensgegenstände
- Finanzvermögens ohne Forderungen

der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises ausgewiesen.

Horizontal wird der Stand zu Beginn und Ende des Jahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen dargestellt.

Anlagenübersicht

zum 31. Dezember 2013

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01. Jan. 2013	Zu-gänge im Haus-halts-jahr	Ab-gänge im Haus-halts-jahr	Um-Buchun-gen im Haus-halts-jahr	Stand am 31. Dez 2013	Stand am 01. Jan. 2013	Ab-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Auf-lösun-gen	Zu-schrei-bungen im Haus-halts-jahr	Stand am 31. Dez 2013	Stand am 31. Dez 2013	Stand am 31. Dez 2012
- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-
Anlagevermögen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	53.039.879,97	5.983.934,75	402.930,57	6.400,00	58.627.284,15	25.304.958,45	3.634.477,87	3.634.477,87	376.051,57	0,00	28.563.384,75	30.063.899,40
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	3.426.062.370,84	163.325.526,97	29.584.149,90	-6.400,00	3.559.797.347,91	1.218.110.158,57	73.545.027,64	17.545.135,58	-160.674,13	1.273.949.376,50	2.285.847.971,41	2.207.952.212,27
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	95.078.425,08	54.648,07	596.213,50	0,00	94.536.859,65	20.559.331,06	0,00	0,00	0,00	20.559.331,06	73.977.528,59	74.519.094,02
Insgesamt	3.574.180.675,89	169.364.109,79	30.583.293,97	0,00	3.712.961.491,71	1.263.974.448,08	77.179.505,51	17.921.187,15	-160.674,13	1.323.072.092,31	2.389.889.399,40	2.310.206.227,81

2. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht (§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 4 NKomVG)

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden nur die Forderungen dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen im Konzern bestehen bleiben.

Vertikal werden die Gesamtforderungen entsprechend der Bilanzgliederung ausgewiesen.

Horizontal wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben.

Forderungsübersicht

zum 31. Dezember 2013

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31. Januar 2013	mit einer Restlaufzeit von	Gesamtbetrag am 31. Januar 2012		Mehr (+)/ weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	
			- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	11.133.476,04	11.121.299,26	12.176,78	0,00	15.222.552,26
2. Forderungen aus Transferleistungen	24.282.714,79	24.282.274,79	440,00	0,00	11.444.733,68
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	64.254.050,59	64.164.050,59	90.000,00	0,00	76.300.970,57
Summe aller Forderungen	99.670.241,42	99.567.624,64	102.616,78	0,00	102.968.256,51
					-3.298.015,09

3. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht (§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 3 NKomVG)

In der Schuldenübersicht werden die Verbindlichkeiten der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden nur die Schulden dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Schulden im Konzern bestehen bleiben.

Vertikal werden die Gesamtschulden entsprechend der Bilanzgliederung ausgewiesen.

Horizontal wird jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Jahres angegeben. Dabei ist in Betragsangaben mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, zu gliedern.

Schuldenübersicht
zum 31. Dezember 2013

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31. Dezember 2013	mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag am 31. Dezember 2012	Mehr (+)/weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre		
- Euro -	- Euro -	-	-	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	434.699.808,92	37.328.046,55	106.326.698,81	291.045.063,56	417.605.969,36
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	32.333.552,49	933.963,83	4.273.408,05	27.126.180,61	577.838,43
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.184.475,80	22.999.508,20	184.967,60	0,00	23.990.340,14
4. Transferverbindlichkeiten	2.615.736,01	2.615.736,01	0,00	0,00	3.930.589,56
5. Sonstige Verbindlichkeiten	76.905.179,00	76.753.072,09	62.912,22	89.194,69	63.475.145,73
Schulden insgesamt	569.738.752,22	140.630.326,68	110.847.986,68	318.260.438,86	509.579.883,22
					60.158.869,00

V. Konsolidierungsbericht

(§ 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG i.V.m. § 58 GemHKVO)

- 1. Inhalte des Konsolidierungsberichtes gemäß § 58 GemHKVO**
- 2. Anlagen zum Konsolidierungsbericht**

1. Inhalte des Konsolidierungsberichtes gemäß § 58 GemHKVO

1.1 Gesamtüberblick

1.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

1.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

1. Inhalte des Konsolidierungsberichtes gemäß § 58 GemHKVO

1.1 Gesamtüberblick

- 1.1.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage
 - 1.1.1.1 Überblick
 - 1.1.1.2 Ergänzende Angaben zur Bilanzsumme
 - 1.1.1.3 Ergänzende Angaben zu ausgewählten verselbstständigten Aufgabenträgern
- 1.1.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind (siehe anliegenden Beteiligungsbericht)
- 1.1.3 Vergleich: Konsolidierter Gesamtabchluss und Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2013
- 1.1.4 Daten und Kennzahlen zum konsolidierten Gesamtabchluss
 - 1.1.4.1 Kennzahlen Gesamtbilanz
 - 1.1.4.2 Kennzahlen konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

1.1 Gesamtüberblick

1.1.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage

1.1.1.1 Überblick

Aussagen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, denen sich naturgemäß auch die Stadt Braunschweig im Zuge der immer komplexer vernetzten Strukturen aus globalen, europäischen, bundesdeutschen, niedersächsischen und schließlich dann auch kommunalen Einflussfaktoren nicht entziehen kann, wiesen für 2013 beinahe übereinstimmend auf sich abkühlende konjunkturelle Daten hin. Wachstumsprognosen bewegten sich - branchendifferenziert - knapp noch im positiven Bereich. Gründe waren die weiter bestehenden und auch neu hinzugekommene Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Bewältigung der ökonomischen und politischen Herausforderungen in Europa, aber auch weltweite Krisenherde, denen sich Deutschland als stark exportorientierte Volkswirtschaft teils stärker ausgesetzt sieht als andere Marktteilnehmer. Gegenüber dem Jahr 2012 mit Rekorden bei der für die Kommunen so wichtigen Gewerbesteuer muss sich also das hier vorgelegte Rechnungsjahr 2013 an überdurchschnittlichen Vergleichsdaten - die mit dem konsolidierten Gesamtabchluss 2012 erstmals möglich sind - messen lassen.

Die Daten dieser ersten Folgekonsolidierung des Konzerns Stadt Braunschweig berücksichtigen die Auswirkungen der im Konsolidierten Gesamtabchluss 2012 fakultativ vorgenommenen Neubewertung der Gesellschaften und der damit einhergehenden Hebung der stillen Reserven der Gesellschaften in Höhe von 186,3 Mio. EUR.

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2013 weist einen Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von rd. -4,7 Mio. EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss rd. 56,7 Mio. EUR) mit einem Einzelabschluss der Kernverwaltung von rd. 15,0 Mio. EUR (Vorjahr: rd. 63,8 Mio. EUR) und eine Nettopositionsquote von 53 % (Vorjahr: 55 %) aus (Anm.: Auf den Vergleich von Nettoposition der Kernverwaltung mit der des konsolidierten Gesamtabchlusses wird im Zuge der Kennzahlenanalyse eingegangen.).

Die Gesamtvermögenslage wird bestimmt durch das Sachvermögen, das mit 2.324 Mio. EUR (Vorjahr: 2.247 Mio. EUR) etwa 81% (Vorjahr: 80 %) der Gesamtbilanzsumme ausmacht. Unter Berücksichtigung auch des Finanzvermögens mit rd. 181 Mio. EUR (Vorjahr: 198 Mio. €) stehen dem Konzern aus diesen beiden Vermögenspositionen 2.505 Mio. EUR (Vorjahr: 2.445 Mio. EUR) zur Verfügung. Die in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden

Mittel in Höhe von 306 Mio. EUR (Vorjahr: 326 Mio. EUR) machen rd. 11% (Vorjahr: 12 %) der Gesamtbilanzsumme aus. Wie im Vorjahr wird auch die Gesamtbilanzsumme 2013 durch die Kernverwaltung als weiter größtem Aufgabenträger des Konzernverbundes geprägt.

Die Struktur der Passivseite der Gesamtbilanz wird geprägt durch die Nettoposition (vergleichbar mit Eigenkapital) in Höhe von 1.520 Mio. EUR (Vorjahr: 1.546 Mio. EUR). Das Fremdkapital setzt sich aus Schulden in Höhe von 569 Mio. EUR (Vorjahr: 510 Mio. EUR) und 598 Mio. EUR (Vorjahr: 570 Mio. EUR) Rückstellungen zusammen. Wie im Vorjahr beschrieben, wird unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 175,2 Mio. EUR (Vorjahr: 179,6 Mio. EUR) ein Rechnungsabgrenzungsposten aus Forderungsverkäufen des Abwasserverbandes Braunschweig (AVB) ausgewiesen, der sich ratierlich ertragswirksam bis 2035 auflösen wird.

Die Finanzlage des Konzerns ist weiter als sehr solide einzustufen. Das bestätigen auch die unverändert hohe Nettopositionsquote, der Schuldenstand in Beziehung zur Liquidität und das Gesamtjahresergebnis. Darüber hinaus erwartete finanzielle und wirtschaftliche Risiken werden als Vermerke unter der Bilanz dargestellt.

Die Ertragslage des Konzerns ist auch im Berichtsjahr 2013 insbesondere durch hohe Steuererträge sowie privatrechtliche Entgelte gekennzeichnet. Wesentliche Erfolgsbeiträge haben sich auch aus Zuwendungen sowie öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergeben. Diese Erträge machen insgesamt ca. 84% (Vorjahr: ca. 82 %) der ordentlichen Gesamterträge aus.

Auf der Aufwandsseite stellen Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Transferaufwendungen die wesentlichen Aufwandsposten dar. Sie betragen ca. 73% (Vorjahr: ca. 75 %) der ordentlichen Gesamtaufwendungen.

Eine Abschwächung des außerordentlichen Gesamtergebnisses auf rd. -1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) hat das Gesamtergebnis leicht beeinträchtigt.

1.1.1.2 Ergänzende Angaben zu ausgewählten verselbständigte Aufgabenträgern

Über die Entwicklung der verselbständigte Aufgabenträger im Konzern Stadt Braunschweig neben der Kernverwaltung wird im Rahmen des hier vorgelegten konsolidierten Gesamtab schlusses 2013 umfassend berichtet. Wie im vorjährigen konsolidierten Gesamtab schluss

können die wesentlichen wirtschaftlichen Daten dieser wie auch der nicht konsolidierten ver-selbständigteten Aufgabenträger dem beigefügten Beteiligungsbericht der Stadt Braunschweig entnommen werden.

Einige Aufgaben und Entwicklungen ausgewählter Aufgabenträger werden hier beschrieben. Nachdem im Vorjahr u.a. mit dem Klinikum und der SBBG große Aufgabenträger angeführt wurden, sollen hier mit der Volkshochschule und der Stadthalle über zwei weitere Akteure des städtischen Konzerns berichtet werden. Ergänzend verwiesen sei hierzu auf den Ausblick mit dem dortigen Nachtrags-, Risiko- und Prognosebericht.

Der Teilkonzern Volkshochschule Braunschweig GmbH dient der Allgemeinbildung, Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung und Berufsvorbereitung von Erwachsenen und Jugendlichen und bietet zusätzlich Bildungsberatung und andere bildungsnahe Dienstleistungen an, insbesondere durch Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Kursen, Vorlesungen, Einzelvorträgen und Studienfahrten, Auftragsmaßnahmen und Projekten mit dem Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Selbstbildung und zur Mitarbeit am demokratischen Staatsleben anzuregen und ihnen Kenntnisse für Leben und Beruf zu vermitteln. Die Bereitstellung von unabhängiger Bildung aus den Bereichen Allgemeinbildung, Politik, Kultur, Gesundheit und Beruf gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, erforderliche Kenntnisse zu erwerben und zu erweitern. Hierdurch wird eine freie Persönlichkeitsentwicklung gefördert und dem Allgemeinwohl gedient.

In 2013 führte die VHS (inkl. der Tochtergesellschaften) 1.966 Veranstaltungen mit insgesamt 76.391 Unterrichtsstunden durch, die 21.979 Teilnehmer besuchten. Daneben fanden 49 Sonderveranstaltungen mit insgesamt 155 Unterrichtsstunden und 989 Teilnehmern statt. Das Arbeitsvolumen der VHS-Gruppe hat sich vergrößert, sodass die Anzahl der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 37 gestiegen ist. Die VHS schloss das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 707,1 TEUR ab, der im Rahmen des Jahresabschlussverfahrens von der Stadt übernommen wurde.

Gegenstand der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig und der im September 2000 eröffneten Volkswagen-Halle sowie seit 2006 auch des Eintracht-Stadions. Beide Hallen und das Stadion werden von der Gesellschaft an Dritte für (Sport-)Veranstaltungen, Kongresse und Ähnliches vermietet. Der Abschluss von Mietverträgen kommt durch Initiative der Gesellschaft und durch Veranstaltungsagenturen zustande. Zudem erfolgt eine Kooperation mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH als weiterem Aufgabenträger im städtischen Konzernverbund.

Der Betriebsteil Stadthalle wies für das Geschäftsjahr 2013 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.591 TEUR aus, der anteilig von den Gesellschaftern Stadt Braunschweig und SBBG entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis getragen wurde. Im Betriebsteil Volkswagen Halle ergab sich ein Verlust von 1.239 T€, der von den Gesellschaftern ausgeglichen wurde. Für den Betriebsteil Eintracht-Stadion wurde im Wirtschaftsjahr 2013 ein von den Gesellschaftern übernommener Fehlbetrag von 596 TEUR ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag 2013 der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH in Höhe von 3.840 TEUR (Vorjahr: 3.612 TEUR) wurde mit 414 TEUR (Vorjahr: 425 TEUR) durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage für die erfolgten Modernisierungen und Sanierungen im Rahmen des „Projekts 2009“ (Arbeitstitel) ausgeglichen. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.426 TEUR (Vorjahr: 3.187 TEUR) wurde von den Gesellschaftern gezahlt.

1.1.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind

Der Konsolidierungsbericht umfasst nach § 58 Abs. 1 Nr. 1 b GemHKVO einen Gesamtüberblick, bestehend aus u.a. den Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind.

Diesen Gesamtüberblick bieten neben dem Beteiligungsbericht unter Ziffer 2.3 die „Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen“ (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG) unter Ziffer 2.2.

1.1.3 Vergleich: Konsolidierter Gesamtabchluss und Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2013

Der Vergleich von Einzeldaten aus dem Einzel- und dem konsolidierten Gesamtabchluss macht deutlich, dass die wirtschaftliche Situation des Konzerns Stadt Braunschweig maßgeblich durch die Kernverwaltung mit ihren Fachbereichen und Referaten geprägt wird.

Das Konzernergebnis wird neben dem positiven Ergebnis der Kernverwaltung in Höhe von 15,0 Mio. EUR maßgeblich vom negativen Ergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 21,9 Mio. EUR beeinflusst:

31.12.2013	Konsolidierter Gesamt- abschluss - in Mio. EUR -	Einzel- abschluss Kern- verwaltung BS - in Mio. EUR -	Anteil Kern- verwaltung im Gesamt- abschluss
Bilanz - Aktiva	2.863,1	1.815,2	63%
- Immaterielles Vermögen	30,1	42,8	(142%)
- Sachvermögen	2.324,0	1.270,7	55%
- Finanzvermögen	181,4	222,3	(123%)
- Liquide Mittel	306,1	* 259,1	85%
- Aktive Rechnungsabgrenzung	21,5	20,2	94%
Bilanz - Passiva	2.863,1	1.815,2	63%
- Nettoposition	1.520,2	1.054,4	69%
- Schulden	569,7	283,8	50%
davon Geldschulden	434,7	94,9	22%
- Rückstellungen	597,9	476,2	80%
- Passive Rechnungsabgrenzung	175,2	0,7	0%
Jahresergebnis	-4,7	15,0	
* inkl. der im Liquiditätsverbund (Cashpool) angelegten Gelder der städtischen Gesellschaften			

Die Werte von über 100 % ergeben sich dadurch, dass im konsolidierten Gesamtabchluss durch Konsolidierungsmaßnahmen Verbundbeziehungen eliminiert werden.

1.1.4 Daten und Kennzahlen des konsolidierten Gesamtabchlusses zum 31.12.2013

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden. Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschau- und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2013 ist der zweite Abschluss, der für den Konzern Stadt Braunschweig erstellt wurde. Für die Form der Darstellung wurde erstmalig der Zeitvergleich gewählt, d. h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt.

Des Weiteren können die Kennzahlen für Vergleiche der Kommunen in Niedersachsen untereinander herangezogen werden. Um bundesweit Kennzahlen zu vergleichen sind jedoch die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen der einzelnen Bundesländer entsprechend zu berücksichtigen.

Zunächst schließt sich eine Übersicht über die gebildeten Kennzahlen an, gefolgt von weiteren Erläuterungen.

Kennzahlen Gesamtbilanz	31.12.2012	31.12.2013
Kapitalstruktur		
Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	55 %	53 %
Verschuldungsgrad aus Geldschulden	15 %	15 %
Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0 %	1 %
Verschuldung je Einwohner aus Geldschulden	1.667 €	1.769 €
Verschuldung je Einwohner aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2 €	132 €

Kennzahlen Ergebnisrechnung	31.12.2012	31.12.2013
Jahresüberschuss / - fehlbetrag	57 Mio. EUR	-5 Mio. EUR
Ordentliche Erträge	1.161 Mio. EUR	1.168 Mio. EUR
Steuerquote	31 %	29 %
Ordentliche Aufwendungen	1.105 Mio. EUR	1.171 Mio. EUR
Personalaufwandsquote	35 %	36 %

Im Folgenden finden sich ergänzend die ausführlichen Darstellungen zu den einzelnen Einflusskomponenten des konsolidierten Gesamtabchlusses 2013.

1.1.4.1 Kennzahlen Gesamtbilanz

Die folgenden Kennzahlen betrachten die Kapitalstruktur der konsolidierten Gesamtbilanz.

Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Konsolidierte Bilanzsumme bzw. Bilanzsumme}}$.

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt.

Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	31.12.2012	31.12.2013
Nettoposition	1.546 Mio. EUR	1.520 Mio. EUR
Summe Passivseite	2.806 Mio. EUR	2.863 Mio. EUR
Nettopositionsquote	55%	53%

Je höher die Nettopositionsquote (Verhältnis Nettoposition zur Bilanzsumme) ist, desto größer ist die Unabhängigkeit von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein Zinsanstieg wirkt sich entsprechend geringer auf die Ertrags-/ Aufwandsstruktur aus.

Während privatwirtschaftliche Konzerne und deren Beteiligungen nahezu ausschließlich nach renditeorientierten Gesichtspunkten geführt werden, sind kommunale Konzerne, aber auch deren Aufgabenträger hoheitlichen Zielen, insbesondere der Daseinsvorsorge, verpflichtet. Die kommunalen Aufgabenträger sind dementsprechend zum Teil Zuschussbetriebe oder arbeiten kostendeckend. Hohe Renditeziffern mit den entsprechenden positiven Auswirkungen auf das Eigenkapital bzw. die Nettoposition sind nicht das vorrangige Ziel kommunaler Beteiligungen.

Die Nettopositionsquote ist leicht von 55 Prozent auf 53 Prozent gesunken. Bei einer ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres liegenden Nettoposition hat sich die Bilanzsumme um rd. 57 Mio. EUR erhöht. Dies ergibt sich im Wesentlichen durch eine Erhöhung beim immateriellen Vermögen und Sachvermögen.

Daneben haben hinsichtlich ihrer Verschuldung die Kernverwaltung, die Nibelungen-Wohnbau GmbH Braunschweig, die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, die Braunschweiger Verkehrs-AG, der Abwasserverband Braunschweig und die Stadtbau Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH langfristige Investitionen langfristig finanziert. Demgegenüber hat die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH im vergangenen Jahr ihre Verschuldung gesenkt (siehe auch Kapitel 1.2.3).

Verschuldungsgrad aus Geldschulden

Berechnung: Verbindlichkeiten aus Geldschulden * 100.
konsolidierte Bilanzsumme bzw.
Bilanzsumme

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite sowie die Anleihen und die sonstigen Geldschulden.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2012	31.12.2013
Geldschulden	418 Mio. EUR	435 Mio. EUR
konsolidierte Bilanzsumme	2.806 Mio. EUR	2.863 Mio. EUR
Verschuldungsgrad aus Geldschulden	15%	15%

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet
→ hohes Zinsänderungsrisiko
→ Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Konzern vorhandenen Geldschulden und die dem gegenüber stehenden liquiden Mittel dargestellt:

31.12.2013 Darstellung in Mio. EUR	Geld- schulden	Liquide Mittel (be- triebswirt- schaftlich)	Netto- schulden	Netto- schulden (31.12.2012)
Stadt BS Kernverwaltung	94,9	155,5	-60,6	-72,5
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	103,2	5,8	97,4	90,2
Städt. Klinikum Braunschweig gGmbH	0,0	54,9	-54,9	-55,8
Sonderrechnung Stadtentwässerung	0,0	30,8	-30,8	-30,7
Braunschweiger Verkehrs-AG	79,5	0,8	78,7	66,8
Abwasserverband Braunschweig	77,4	2,5	74,8	73,4
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	47,8	0,0	47,8	47,6
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	0,1	3,2	-3,1	-3,6
Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH	32,6	0,0	32,6	20,7
Pensionsfonds	0,0	26,3	-26,3	-22,6
Sonderrechnung Abfallwirtschaft	0,9	27,1	-26,1	-24,5
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	12,7	10,3	2,3	8,0
Hafenbetriebsgesellschaft BS	0,3	0,7	-0,4	0,1
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	2,7	0,0	2,7	1,8
Sonderrechnung FB Hochbau u. Gebäudemanagement	0,0	0,0	0,0	0,0
Volkshochschule Braunschweig GmbH	0,0	0,5	-0,5	-0,1
VHS Arbeit und Beruf GmbH	0,0	0,4	-0,4	-0,3
Zwischensumme	452,1	318,8	133,3	98,5
Stadt Braunschweig BeteiligungsGesellschaft mbH	-15,5	-15,5	0,0	0,0
Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH	-0,2	-0,2	0,0	0,0
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	-1,7	-1,7	0,0	0,0
Zwischenfinanzierung Cashpool	-17,4	-17,4	0,0	0,0
Gesamt	434,7	301,4	133,3	98,5

- In der Spalte „Liquide Mittel (betriebswirtschaftlich)“ sind die Mittel des Liquiditätsverbundes (Cashpool) bei der Kernverwaltung herausgerechnet und den einzelnen Gesellschaften zugeordnet.
- Die Abweichung zu den bilanziellen liquiden Mitteln in Höhe von rd. 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 7,2 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus den Gesellschaften des Liquiditätsverbundes, die nicht zum Konsolidierungskreis gehören (Braunschweig Stadt-

marketing GmbH, Struktur-Förderung Braunschweig GmbH, Unterstützungskasse Stadtbad e.V.).

Die Geldschulden des Konzerns Stadt Braunschweig mit 434,7 Mio. EUR (Vorjahr: 417,6 Mio. EUR) sind im Wesentlichen durch die Braunschweiger Verkehrs-AG (79,5 Mio. EUR, Vorjahr: 68,4 Mio. EUR), die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (47,8 Mio. EUR; Vorjahr: 47,6 Mio. EUR) und die Nibelungen-Wohnbau GmbH Braunschweig (103,2 Mio. EUR; Vorjahr: 94,1 Mio. EUR) sowie den Abwasserverband Braunschweig (77,4 Mio. EUR; Vorjahr: 75,3 Mio. EUR) geprägt. Diese Aufgabenträger haben sehr langfristige Investitionen in Gebäude, Infrastruktur, Kläranlagen usw. getätigt und diese langfristig finanziert. Die Kreditlaufzeiten entsprechen jeweils den Nutzungsdauern oder liegen teilweise sogar darunter. Diese Beträge führen zu Nettoschulden für langfristiges Sachvermögen von rd. 307,9 Mio. EUR (Vorjahr: 285,4 Mio. EUR), die mit Blick auf ihre Fristigkeit üblicherweise nicht über liquide Mittel gedeckt werden.

Mit der vorhandenen Liquidität in Höhe von 301,4 Mio. EUR (Vorjahr: 319,1 Mio. EUR) sind somit die Geldschulden der übrigen, oben nicht genannten Aufgabenträger abzudecken. Diese betragen unter Berücksichtigung der angeführten Nettoschulden für langfristiges Sachvermögen (s.o.) 126,9 Mio. EUR (Vorjahr: 132,2 Mio. EUR). Weiter zu berücksichtigen ist, dass die Kernverwaltung noch einen Abbau von Haushaltsresten in Höhe von rd. 59 Mio. EUR (Vorjahr: 66 Mio. EUR) leisten muss. Schließlich wird das Klinikum für Arbeiten gemäß der nächsten Phase des 2-Standorte-Konzeptes eigene Liquidität von rd. 54,9 Mio. EUR (Vorjahr: 55,8 Mio. EUR) einsetzen. Stellt man diesen Liquiditätsbedarf von insgesamt rd. 241 Mio. EUR (Vorjahr: 254 Mio. EUR) den vorhandenen liquiden Mittel in Höhe von 301,4 Mio. EUR (Vorjahr: 319,1 Mio. EUR) gegenüber, verbleibt ein Liquiditätsüberschuss von rd. 61 Mio. EUR (Vorjahr: 65 Mio. EUR).

Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Berechnung: Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften * 100.
konsolidierte Bilanzsumme bzw.
Bilanzsumme

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2012	31.12.2013
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1 Mio. EUR	32 Mio. EUR
konsolidierte Bilanzsumme	2.806 Mio. EUR	2.863 Mio. EUR
Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0%	1%

Hinweis: Hoher Verschuldungsgrad bedeutet

- hohes Zinsänderungsrisiko
- Abhängigkeit von Gläubigern. Das Finanzierungsrisiko ist für den Kreditgeber höher und führt möglicherweise zu einem höheren Fremdkapitalzinssatz

Durch die Fertigstellung der ersten PPP-Projekte in 2013/2014 bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig und den damit verbundenen Anstieg der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ist der Verschuldungsgrad aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gestiegen.

Verschuldung je Einwohner aus Geldschulden

Berechnung: Verbindlichkeiten aus Geldschulden
Einwohner

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite sowie die Anleihen und die sonstigen Geldschulden.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2012	31.12.2013
Geldschulden	418 Mio. EUR	435 Mio. EUR
Einwohner (Stand: jeweils zum 31.12. des Vorjahres)	250.556 Personen	245.798 Personen
Verschuldung je Einwohner aus Geldschulden	1.667 €	1.769 €

Hinweis: Kennzahl zeigt, wie stark der Konzern Stadt Braunschweig verschuldet ist.

Verschuldung je Einwohner aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Berechnung: Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
Einwohner

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Ziel: Wert möglichst niedrig

Bilanzposition	31.12.2012	31.12.2013
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1 Mio. EUR	32 Mio. EUR
Einwohner (Stand: jeweils zum 31.12. des Vorjahres)	250.556 Personen	245.798 Personen
Verschuldung je Einwohner aus Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2 €	132 €

Hinweis: Kennzahl zeigt, wie stark der Konzern Stadt Braunschweig verschuldet ist.

1.1.4.2 Kennzahlen konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Jahresergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag)

konsolidierte Ergebnisrechnung	31.12.2012	31.12.2013
Jahresergebnis	57 Mio. EUR	-5 Mio. EUR

Das Gesamtaufgegangenheitsergebnis im Konzern liegt unter dem Vorjahresergebnis. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass sich insbesondere die Jahresergebnisse der Kernverwaltung und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH um insgesamt 62 Mio. € verschlechtert haben.

Ordentliche Gesamterträge / Erträge

konsolidierte Ergebnisrechnung	31.12.2012	31.12.2013
Ordentliche Gesamterträge	1.161 Mio. EUR	1.168 Mio. EUR

Steuerquote

Berechnung: Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben * 100
Ordentliche Gesamterträge bzw.
ordentliche Erträge

Datenbasis: Steuern und ähnlichen Abgaben
Ordentliche Gesamterträge bzw. ordentliche Erträge

konsolidierte Ergebnisrechnung	31.12.2012	31.12.2013
Steuern und ähnliche Abgaben	363 Mio. EUR	339 Mio. EUR
Ordentliche Gesamterträge	1.161 Mio. EUR	1.168 Mio. EUR
Steuerquote	31%	29%

Ordentliche Gesamtaufwendungen / Aufwendungen

konsolidierte Ergebnisrechnung	31.12.2012	31.12.2013
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.105 Mio. EUR	1.171 Mio. EUR

Personalaufwandsquote

Berechnung: $\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen bzw. ordentliche Aufwendungen}}$.

Datenbasis: Personalaufwendungen (aktives Personal und Versorgung)
Ordentliche Gesamtaufwendungen bzw. ordentliche Aufwendungen

Ziel: Wert möglichst niedrig

konsolidierte Ergebnisrechnung	31.12.2012	31.12.2013
Personalaufwendungen	384 Mio. EUR	422 Mio. EUR
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.105 Mio. EUR	1.171 Mio. EUR
Geldverschuldungsgrad	35%	36%

Im Konzern Stadt Braunschweig sind 7.011 Mitarbeiter (Vollzeit, Vorjahr: 7.058 Mitarbeiter) beschäftigt. Die Mitarbeiter verteilen sich auf die zu konsolidierenden Aufgabenträger wie folgt:

	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
		%		%		%
Stadt BS Kernverwaltung	2.883	40,9	2.809	40,1	-74	-2,6
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	83	1,2	89	1,3	6	7,2
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	2.769	39,2	2.745	39,2	-24	-0,9
Sonderrechnung Stadtentwässerung	7	0,1	7	0,1	0	0,0
Braunschweiger Verkehrs-AG	526	7,5	575	8,2	49	9,3
Abwasserverband Braunschweig	77	1,1	70	1,0	-7	-9,1
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	11	0,2	11	0,2	0	0,0
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	47	0,7	49	0,7	2	4,3
Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH	125	1,8	120	1,7	-5	-4,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonderrechnung Abfallwirtschaft	8	0,1	7	0,1	-1	-12,5
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	2	0,0	2	0,0	0	0,0
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	35	0,5	31	0,4	-4	-11,4
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	39	0,6	41	0,6	2	5,1
Sonderrechnung Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	290	4,1	276	3,9	-14	-4,8
Volkshochschule Braunschweig GmbH	57	0,8	62	0,9	5	8,8
VHS Arbeit und Beruf GmbH	99	1,4	117	1,7	18	18,2
Mitarbeiterzahl	7.058	100,0	7.011	100,0	-47	-0,7

1.2 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabchlusses

- 1.2.1 Abgrenzung Konsolidierungskreis
- 1.2.2 Angewandte Konsolidierungsmethoden
 - 1.2.2.1 Allgemeines
 - 1.2.2.2 Vereinheitlichung von Ansatz, Bewertung und Ausweis
 - 1.2.2.3 Konsolidierungsschritte
 - 1.2.2.3.1 Kapitalkonsolidierung
 - 1.2.2.3.2 Besonderheit des passiven Unterschiedsbetrages
 - 1.2.2.3.3 Schuldenkonsolidierung
 - 1.2.2.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung
 - 1.2.2.3.5 Zwischenergebniseliminierung
 - 1.2.2.4 Eigenkapitalmethode für assoziierte Aufgabenträger
- 1.2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabchlusses und der Nebenrechnungen
 - 1.2.3.1 Konsolidierte Gesamtbilanz
 - 1.2.3.2 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
 - 1.2.3.3 Nebenrechnungen (konsolidierte Anlagen)
- 1.2.4 Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen
 - 1.2.4.1 Konsolidierte Gesamtbilanz
 - 1.2.4.2 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

1.2.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Allgemeines

Wie im Vorjahr wurde zunächst der Konsolidierungskreis festgelegt, d.h. die Frage beantwortet, welche verselbständigte Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) bezeichnet die im Folgenden unter Nr. 1 bis 10 genannten Einheiten als verselbständigte Aufgabenträger:

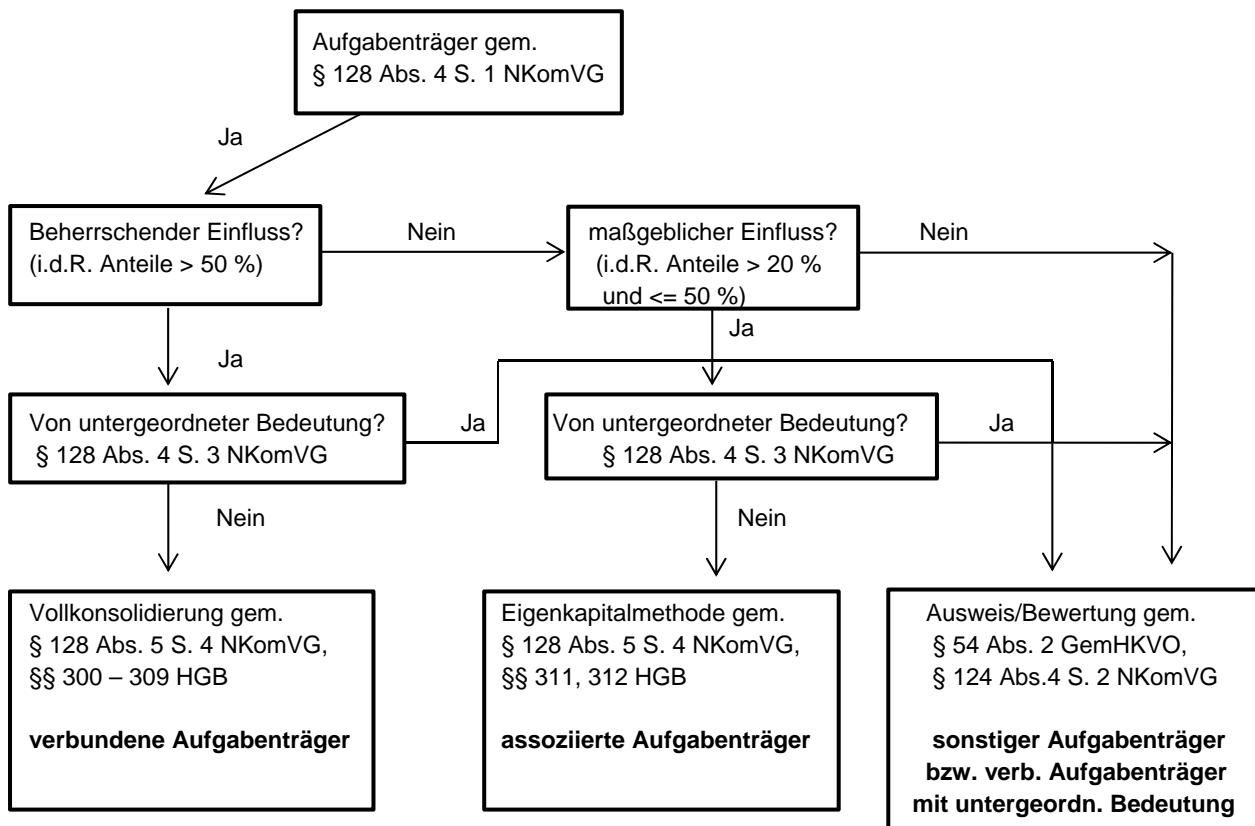
Nach § 128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG sind mit dem Jahresabschluss der Kommune folgende Jahresabschlüsse zusammenzufassen (Konsolidierung):

1. Einrichtungen, deren Wirtschaftsführung nach § 139 selbständig erfolgt,
2. Eigenbetriebe,
3. Eigengesellschaften,
4. Einrichtungen u. Untern. in privat. Rechtsform, an denen die Kommune beteiligt ist,
5. Kommunale Anstalten,
6. Gemeinsame kommunale Anstalten, an denen die Kommune beteiligt ist,
7. Rechtsfähige kommunale Stiftungen,
8. Zweckverbände, an denen die Kommune beteiligt ist,
9. Wasser- und Bodenverbände, bei denen die Kommune Mitglied ist, soweit sie kommunale Aufgaben wahrnehmen, und
10. Rechtlich unselbständigen Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Ist die Stadt Braunschweig nicht nur unmittelbar an einem Aufgabenträger beteiligt, sondern auch mittelbar (sog. „Enkelgesellschaften“: Die Stadt Braunschweig hält eine Beteiligung an einer Gesellschaft, die ihrerseits eine „Tochtergesellschaft“ hat), dann sind grundsätzlich auch diese Aufgabenträger in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Die Ermittlung des Konsolidierungskreises erfolgt wie in der nachstehenden Grafik dargestellt in folgenden Schritten:

- a) Ermittlung nach Grad der Einflussnahme
- b) Überprüfung der untergeordneten Bedeutung (Wesentlichkeit)



a) Konsolidierungskreis in Abhängigkeit vom Grad der Einflussnahme

Für die Beurteilung, welche verselbständigte Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist entscheidend, ob ein beherrschender oder ein maßgeblicher Einfluss der Stadt Braunschweig vorliegt (Grad der Einflussnahme).

Nach § 128 Abs. 5 NKomVG soll die Konsolidierung grundsätzlich mit dem Anteil der Kommune erfolgen. Danach wird unterschieden in verbundene und in assoziierte Aufgabenträger.

Verbundene Aufgabenträger

Der Kreis der verbundenen Aufgabenträger ist dadurch gekennzeichnet, dass die Stadt Braunschweig einen beherrschenden Einfluss (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG, entsprechend § 290 HGB) auf ihn ausüben kann. Maßgeblich für die Beurteilung sind die in § 290 Abs. 2 HGB genannten Kriterien. Ein beherrschender Einfluss ist anzunehmen, wenn mindestens eines der drei folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Mehrheit der Stimmrechte, d.h. Anteil der Stadt Braunschweig an einem verselbständigtten Aufgabenträger ist größer als 50 % oder
- der Stadt Braunschweig steht als Anteilseigner das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen oder
- dieser Einfluss steht der Stadt Braunschweig zu
 - aufgrund eines mit einem Leistungsbereich geschlossenen Beherrschungsvertrages oder
 - aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages oder
 - aufgrund einer Satzungsbestimmung eines Leistungsbereichs

Auf eine tatsächliche Ausübung des beherrschenden Einflusses kommt es nicht an. Es ist ausreichend, wenn der beherrschende Einfluss grundsätzlich möglich ist.

Als verbundener Aufgabenträger ist in diesem Zusammenhang auch die Stadt Braunschweig (Kernverwaltung) zu beurteilen.

Verbundene Aufgabenträger werden im Rahmen der Vollkonsolidierung (Vermögen und Schulden werden zu 100 % in die Gesamtbilanz übernommen) in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. §§ 300 - 309 HGB).

Assoziierte Aufgabenträger

Ein assoziierter Aufgabenträger ist ein Aufgabenträger, auf den die Stadt Braunschweig oder ein Aufgabenträger, auf den die Stadt Braunschweig einen beherrschenden Einfluss hat, einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Der maßgebliche Einfluss muss nicht nur möglich sein, sondern auch tatsächlich ausgeübt werden – in Abgrenzung zu einem verbundenen Aufgabenträger, vgl. vorherige Erläuterungen.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die Stadt Braunschweig, bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % (und höchstens 50 %) der Stimmrechte innehaltet.

Folgende Indikatoren können in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 8.3 als Indizien für das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses beispielsweise genannt werden:

- Zugehörigkeit eines Vertreters der Kommune in einem Verwaltungsorgan oder gleichartigem Leitungsgremium des Aufgabenträgers
- Mitwirkung an der Geschäftspolitik des Aufgabenträgers
- Austausch von Führungspersonal zwischen Kommune und dem verselbstständigten Aufgabenträger
- wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen der Kommune und dem Aufgabenträger
- Bereitstellung von wesentlichem technischen Know-how
- Beeinflussung der Entscheidung der Gewinnverwendung

Es handelt sich hier um eine Vermutungsregel, so dass auch eine andere Bewertung des Einflusses der Stadt Braunschweig - oder eines vollkonsolidierten Aufgabenträgers – auf den assoziierten Aufgabenträger und damit eine Widerlegung des maßgeblichen Einflusses in Betracht kommen kann.

Die assoziierten Aufgabenträger sind gemäß § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode („at Equity“) zu konsolidieren. Dabei werden nicht Vermögen und Schulden in die Gesamtbilanz einbezogen, sondern es wird lediglich der Beteiligungsbuchwert des Aufgabenträgers in der Gesamtbilanz ausgewiesen.

Sonstige Aufgabenträger / Verbundene Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung

Aufgabenträger der Stadt Braunschweig, bei denen kein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss vorliegt, werden gemäß § 54 Abs. 2 GemHKVO und § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten ausgewiesen. Unter den sonstigen Aufgabenträgern werden auch die assoziierten Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung ausgewiesen. Die verbundenen Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung werden entsprechend dem Positionenrahmen des Landes separat ausgewiesen.

b) Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung

Nach § 128 Abs. 4 S. 3 NKomVG brauchen verbundene oder assoziierte Aufgabenträger nicht in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen zu werden, wenn ihre Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Eine feste Quote, wann von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann, wird nicht vorgegeben. Die von der Arbeitsgruppe (AG) Gesamtabschluss unter der Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport erarbeiteten Hinweise empfehlen eine Prozentzahl im Rahmen von 2 % bis 5 % bezogen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, bis zu der von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann. Bei der Entscheidung, ob ein Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung ist, muss auch die strategische Bedeutung für die Kommune berücksichtigt werden.

Die Stadt Braunschweig hat unter Berücksichtigung ihrer individuellen Gegebenheiten definiert, wann von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen werden kann.

Hierzu wurden die Jahresabschlüsse der im Schritt a) ermittelten Aufgabenträger nach

- Vermögenslage (z.B. Sachvermögen, Nettoposition, Schulden, Rückstellungen),
- Finanzlage (Liquidität) und
- Ertragslage (Aufwand, Erträge, Jahresergebnisse)

ausgewertet. Unter quantitativen Gesichtspunkten sind bei der Stadt Braunschweig Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung, bei denen jede einzelne der vorgenannten Positionen im Vorjahreseinzelabschluss des Aufgabenträgers unter 3 % der entsprechenden Positionen des Vorjahreseinzelabschlusses aller Aufgabenträger liegen.

Weiterhin wurde - entsprechend der Hinweise der AG Gesamtabschluss des Landes - sichergestellt, dass die Summe der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung 7 % der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aller Aufgabenträger der Stadt Braunschweig nicht übersteigen.

Unter qualitativen Gesichtspunkten sind bei der Stadt Braunschweig Aufgabenträger dann nicht von untergeordneter Bedeutung, wenn im Hinblick auf die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Aufgabenträgers für die Stadt Braunschweig eine Nichtberücksichtigung unter strategischen Gesichtspunkten zu einem unzutreffenden Gesamtbild führen würde.

Nachfolgend ist der Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Braunschweig - unterteilt nach voll zu konsolidierenden und assoziierten Aufgabenträgern - sowie die nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger aufgeführt:

Konsolidierungskreis im Konzern Stadt Braunschweig

Voll zu konsolidierende Aufgabenträger

- Stadt Braunschweig Kernverwaltung
- Abwasserverband Braunschweig
- Braunschweiger Verkehrs-AG
- Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
- Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH
- Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH
- Städt. Klinikum Braunschweig gGmbH
- Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
- Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
- Stadtbau Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
- Volkshochschule Braunschweig GmbH
- VHS Arbeit und Beruf GmbH
- Sonderrechnung Abfallwirtschaft
- Sonderrechnung FB Hochbau u. Gebäudemanagement
- Sonderrechnung Stadtentwässerung
- Pensionsfonds

Assoziierte Aufgabenträger (Eigenkapitalmethode)

- Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG
- Wasserverband Weddel-Lehre
- Zweckverband Großraum Braunschweig

Folgende Aufgabenträger wurden nicht in die Konsolidierung einbezogen:

- Allianz für die Region GmbH
- Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH
- Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH
- Braunschweig Zukunft GmbH
- Haus der Familie GmbH
- Haus der Wissenschaft GmbH
- Klinikum BS Klinikdienste GmbH
- Medizinische Versorgungszentren am städt. Klinikum BS mbH
- Klinikum BS Textilservice GmbH
- Kraftverkehr Mundstock GmbH
- Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH
- Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH
- Mundstock Reisen GmbH
- Peiner Verkehrsgesellschaft mbH
- Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH
- Wohnstätten GmbH

1.2.2 Angewandte Konsolidierungsmethoden

1.2.2.1 Allgemeines

Nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG sind die verbundenen Aufgabenträger des Konsolidierungskreises entsprechend den §§ 300 - 309 HGB zu konsolidieren (Vollkonsolidierung); die assoziierten Aufgabenträger werden entsprechend den §§ 311 und 312 HGB konsolidiert (Eigenkapitalmethode).

Im Rahmen der **Erstkonsolidierung** 2012 erfolgte die erstmalige ergebnisneutrale Verrechnung des anteiligen Eigenkapitals der verselbständigte Aufgabenträger mit dem Beteiligungsbuchwert der Stadt Braunschweig. Dabei war der Stichtag der Erstkonsolidierung zu bestimmen. Um für den 31. Dezember 2012 einen vollständigen Gesamtabchluss erstellen zu können, erfolgte die Erstkonsolidierung auf den 1. Januar 2012.

Unter der **Folgekonsolidierung** ist die ergebniswirksame Fortschreibung der Wertansätze aus der Erstkonsolidierung zu verstehen (§§ 309 und 307 Abs. 2 HGB).

Die Buchungen der Erstkonsolidierung sind zunächst zu wiederholen. Zusätzlich sind die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven abzuschreiben. Ein ausgewiesener Geschäfts- und Firmenwert ist planmäßig abzuschreiben und ein passiver Unterschiedsbetrag wird entsprechend der Regelungen des § 309 HGB aufgelöst. Hierdurch entstehen von den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger abweichende Erfolgsauswirkungen (Konzernerfolg).

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist zu jedem Stichtag erneut aus der Zusammenfassung der Einzelabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger zu entwickeln, da es **keine eigenständige Konzernbuchhaltung** gibt. Dazu sind jährlich die gemeldeten Daten der KB II / KB III im örtlichen Positionenplan zugrunde zu legen. Die Fortschreibung der aufgedeckten stillen Reserven wird durch die jeweiligen Aufgabenträger ebenfalls in der KB III gemeldet.

1.2.2.2 Vereinheitlichung von Stichtag, Ansatz, Bewertung und Ausweis

Für den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt Braunschweig ist das Recht der Stadt als Konzernmutter anzuwenden. Das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) ist das führende Rechnungswesen, an dem sich die Aufgabenträger zu orientieren haben.

Für die Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses werden zunächst wieder die Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger in eine von der Kernverwaltung

vorgegebene Kommunalbilanz II (KB II) bzw. Ergebnisrechnung II (ER II) übergeleitet. Hierzu sind die Abschlusswerte der Aufgabenträger hinsichtlich Stichtag, Ansatz und Bewertung sowie Ausweis zu vereinheitlichen. Die nach erfolgter Neubewertung ermittelten Werte (stille Reserven) der Aufgabenträger und deren Fortschreibung (erhöhte Abschreibungen) werden anschließend in die Kommunalbilanz III (KB III) bzw. Ergebnisrechnung III (ER III) übergeleitet.

Einheitlicher Stichtag

Maßgeblicher Stichtag für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses ist der jeweilige Stichtag für die Aufstellung des Einzelabschlusses der Stadt Braunschweig, d.h. der 31.12. des jeweiligen Jahres. Da keiner der zu konsolidierenden Aufgabenträger ein vom Haushaltsjahr der Stadt Braunschweig abweichendes Wirtschaftsjahr hat, sind für die Einheitlichkeit des Stichtages keine Anpassungen erforderlich.

Einheitlicher Bilanzansatz

Vom Grundsatz her ergibt sich aus § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten im konsolidierten Gesamtabchluss vollständig zu übernehmen, soweit nach der NKomVG oder der GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Eventuelle Anpassungen sind im Rahmen der Überleitung der KB II vorzunehmen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit kann auf die Bereinigung von Ansätzen verzichtet werden. Die Stadt Braunschweig hat hierzu in der Gesamtabchlussrichtlinie festgelegt, dass auf eine Bereinigung von Ansätzen unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit verzichtet werden kann, sofern eine Grenze von 5 % bezogen auf die jeweilige Bilanzposition nicht überschritten wird.

Darüber hinaus wurde festgelegt, dass empfangene Investitionszuwendungen, die im Sachanlagevermögen der Bilanz nach HGB von den Anschaffungskosten abgesetzt werden können, in der KB II nicht gesondert als Sonderposten auszuweisen sind.

Folgende Ansatzanpassungen wurden von einzelnen Aufgabenträgern vorgenommen:

- Die Städtische Klinikum Braunschweig gGmbH weist in ihrem Jahresabschluss aufgrund der Krankenhausbuchführungsverordnung auf der Aktivseite den Bilanzposten „Ausgleichposten nach dem KHG“ (Ausgleichposten für Eigenmittelförderung) aus. Dieser Bilanzposten kann nach NKomVG oder GemHKVO nicht angesetzt werden. Das Klinikum hat bei der Erstellung der Abschlusswerte für den konsolidierten Gesamtabchluss 2013 diesen Ausgleichsposten in Höhe von rd. 11,8 Mio. EUR bereinigt und mit dem Eigenkapital verrechnet.
- Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat im Rahmen der Überleitung in die Kommunalbilanz II erstmalig im Jahr 2012 eine zusätzliche Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 500.000 EUR gebildet. Im Gegensatz zu den Regelungen des HGB erfolgt nach NKR eine Passivierungspflicht von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie innerhalb von 3 Jahren nach Ende des Haushaltsjahres nachgeholt werden.
- Die Stadtbau GmbH hat für die Unterdeckung der dortigen Unterstützungskasse e.V. eine Rückstellung in der Kommunalbilanz II gebildet. Nach NKR besteht eine Passivierungspflicht für mittelbare Pensionszusagen und mittelbare ähnliche Verpflichtungen in Höhe der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung, für die der Aufgabenträger einzustehen hat. Diese Rückstellung wurde zum 01.01.2012 gebildet und wird jährlich durch Zuführungen oder Auflösungen entsprechend angepasst.
- Die Stadthallen GmbH hält zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen Fondsanteile, die im HGB-Abschluss der Stadthalle mit den betreffenden Verpflichtungen verrechnet werden. In der Überleitung nach NKR ist der Sachverhalt brutto auszuweisen. Dem entsprechend werden in der Kommunalbilanz II Wertpapiere in Höhe von 63.683,27 € und sonstige Rückstellungen von 448.454,75 € ausgewiesen.

Einheitliche Bewertung

Nach § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 HGB ergibt sich grundsätzlich die Notwendigkeit, die Bewertung in den Einzelabschlüssen der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten im konsolidierten Gesamtabchluss einheitlich zu bewerten.

Daneben kann nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf eine einheitliche Bewertung verzichtet werden. Die Stadt Braunschweig hat hierzu in der Gesamtab schlussrichtlinie festgelegt, dass auf eine Bereinigung von Bewertungen unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit verzichtet werden kann, sofern eine Grenze von 5% bezogen auf die jeweilige Bilanzposition nicht überschritten wird. Eventuelle Anpassungen sind im Rahmen der Überleitung der KB II vorzunehmen.

Für die Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen ist nach NKR grundsätzlich die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Die Stadt Braunschweig hat entsprechend der Hinweise der AG Gesamtab schluss auf eine Vereinheitlichung im Konzern verzichtet, wenn die bisherige Nutzungsdauer auf einer anderen Vorschrift (Abschreibungstabelle) als der des Landes im NKR basiert.

Die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH hat in ihrem Einzelabschluss die langfristigen Rückstellungen entsprechend der Regelungen des HGB abgezinst. Nach NKR dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Im Rahmen der Überleitung auf die Kommunalbilanz II wurden diese Abzinsungen entsprechend eliminiert.

Einheitlicher Ausweis

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Ministerium für Inneres und Sport und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) herausgegebenen Positionenrahmen. Diesen hat die Stadt Braunschweig angewendet und unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten ergänzt. Die zu konsolidierenden Aufgabenträger haben ihre Abschlusswerte bei Erstellung der KB II / KB III bzw. ER II / III in diese Struktur des Positionenrahmens übergeleitet.

1.2.2.3 Konsolidierungsschritte

Die übergeleiteten Jahresabschlüsse der vollkonsolidierten Aufgabenträger werden von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern geprüft. Aus den übergeleiteten und testierten Jahresabschlüssen aller vollkonsolidierten Aufgabenträger wird anschließend ein Summenabschluss erstellt. Auf Grundlage dieses Summenabschlusses erfolgen die nachstehenden Konsolidierungsschritte.

Die Vollkonsolidierung umfasst:

- Kapitalkonsolidierung (Ziffer 1.2.2.3.1)
 - Besonderheit des passiven Unterschiedsbetrages (Ziffer 1.2.2.3.2)
- Schuldenkonsolidierung (Ziffer 1.2.2.3.3)
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Ziffer 1.2.2.3.4)
- Zwischenergebniseliminierung (Ziffer 1.2.2.3.5)

1.2.2.3.1 Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung ist zwischen der Erst- und den Folgekonsolidierungen zu unterscheiden.

Bei der **Erstkonsolidierung** wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i.V.m. § 301 HGB) die Kapitalverflechtungen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträger verrechnet. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert an dem jeweiligen Aufgabenträger in der Einzelbilanz der Stadt Braunschweig mit dem auf die Stadt Braunschweig entfallenden anteiligen Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers aufgerechnet. Ziel ist es, die Doppelerfassung im Summenabschluss zu beseitigen, da in ihm sowohl die Beteiligung der Stadt Braunschweig an den Aufgabenträgern als auch das der Stadt Braunschweig zuzuordnende Eigenkapital der Aufgabenträger (als Differenz aus dessen Vermögen und Schulden) ausgewiesen sind.

Anstelle der Beteiligungsbuchwerte bei der Stadt Braunschweig treten damit die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenträgers.

In Niedersachsen kann gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG bei der Kapitalkonsolidierung entsprechend § 301 Abs. 1 HGB einheitlich für alle Aufgabenträger auf eine Bewertung des Eigenkapitals nach dem in § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB maßgeblichen Zeitpunkt verzichtet werden. Die Stadt Braunschweig hat von der niedersächsischen Vereinfachungsvorschrift keinen Gebrauch gemacht und im Rahmen der Erstkonsolidierung die Neubewertung durchgeführt und damit alle stillen Reserven der Aufgabenträger gehoben.

Unter der **Folgekonsolidierung** ist die ergebniswirksame Fortschreibung der Wertansätze aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zu verstehen (§§ 309 und 307 Abs. 2 HGB). Dabei sind auch die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven abzuschreiben.

Für jedes Haushaltsjahr ist ein konsolidierter Gesamtabchluss aufzustellen. Die ursprüngliche Kapitalkonsolidierung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2012 wird in allen Folgejahren wiederholt. Veränderungen bei der Kapitalkonsolidierung in Folgejahren ergeben sich daher nur bei Änderungen der Beteiligungshöhe oder bei Änderung des gezeichneten Kapitals des verbundenen Aufgabenträgers.

Die Transaktionen im Eigenkapital zwischen der Kernverwaltung und dem verbundenen Aufgabenträger werden in der Folgekonsolidierung konsolidiert. Für den KGA 2013 war dies bei der Volkshochschule Braunschweig GmbH (VHS GmbH) der Fall. In 2013 wurden der Kapitalrücklage der VHS GmbH 130.327,10 € zugeführt. Dieser Betrag war im Haushaltsplan der Kernverwaltung für die Jahre 2012 und 2013 als Verlustausgleich geplant. Tatsächlich wurde der Betrag aber nicht verbraucht und somit der Kapitalrücklage zugeführt.

Im konsolidierten Gesamtabchluss 2013 wurde diese Kapitalerhöhung im Rahmen der Kapitalkonsolidierung eliminiert.

Für einbezogene Aufgabenträger, an denen die Stadt Braunschweig nicht alle Anteile hält, sondern bei denen noch außenstehende Anteilseigner an diesen Aufgabenträgern beteiligt sind, werden die diesen weiteren Anteilseignern zustehenden Eigenkapitalanteile in einem gesonderten Posten „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ innerhalb der Nettoposition der Gesamtbilanz ausgewiesen. Er beinhaltet den Korrekturbetrag für das vollständig in die Gesamtbilanz übernommene Reinvermögen eines vollkonsolidierten Aufgabenträgers, da an diesem die Stadt Braunschweig nur mit ihrem Anteil beteiligt ist, während ein weiterer Teil auf Minderheitsgesellschafter entfällt. Dies betrifft die Aufgabenträger Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (Beteiligung von 66,173 %) und den Abwasserverband Braunschweig (Beteiligung von 91,367 %).

1.2.2.3.2 Besonderheit des passiven Unterschiedsbetrages

Besonderen Einfluss auf die Folgekonsolidierung hat die Behandlung eines bei der Erstkonsolidierung entstandenen sogenannten „passiven Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkon-

solidierung“. Deshalb wird dieses Thema hier ausführlich beschrieben und zur besseren Übersicht wie folgt untergliedert:

- Erstkonsolidierung
 - Entstehungsursachen anteiliger passiver Unterschiedsbeträge
 - Fortschreibung / Auflösung anteiliger passiver Unterschiedsbeträge
 - Analyse und Behandlung im Konzern Stadt Braunschweig
-
- Erstkonsolidierung

Durch die erstmalige Aufrechnung des Kapitals kann sich ein aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag ergeben:

Ist der Beteiligungsbuchwert der Stadt höher als das Eigenkapital des jeweiligen Aufgabenträgers, so ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag. Dieser ist unter einer gesonderten Position „Geschäfts- und Firmenwert“ der Gesamtbilanz auszuweisen und in den Folgejahren über die geschätzte Nutzungsdauer abzuschreiben. Im Konzern Stadt Braunschweig gab es keine aktiven Unterschiedsbeträge.

Ist das Eigenkapital eines Aufgabenträgers höher als der Beteiligungsbuchwert in der Stadt (z.B. durch frühere Gewinne des Unternehmens), so ergibt sich ein sogenannter passiver Unterschiedsbetrag, d.h. ein Unterschiedsbetrag, der auf der Passivseite der Gesamtbilanz unter der Nettoposition (d.h. dem Eigenkapital der Kommune) ausgewiesen wird. Dies war im Konzern Stadt Braunschweig für alle verselbständigte Aufgabenträger der Fall. Insgesamt ergab sich ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung in Höhe von rd. 359 Mio. EUR. Dieser Betrag wurde entsprechend der vom Gesetzgeber eröffneten Möglichkeit in der Gesamtbilanz unter den Rücklagen (aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses) ausgewiesen.

- Entstehungsursachen anteiliger passiver Unterschiedsbeträge

Im Rahmen der Erstellung der Folgekonsolidierung zum 31.12.2013 stellte sich die Frage nach der weiteren Behandlung der anteiligen passiven Unterschiedsbeträge. Dabei ist die weitere bilanzielle Behandlung des anteiligen passiven Unterschiedsbetrages abhängig von dessen bilanziellen Charakter. Ein anteiliger passiver Unterschiedsbetrag kann verschiedene Ursachen haben, die sich auf seine weitere Behandlung in den Folgekonsolidierungen unterschiedlich auswirken.

In Literatur / Kommentierungen werden folgende Entstehungsursachen unterschieden:

1. Im Erwerbszeitpunkt des Aufgabenträgers bestehen pessimistische Zukunftserwartungen, die z.B. auf erwarteter Sanierungsbedürftigkeit, mangelhafter Ertragskraft oder nachhaltiger Verlustsituation beruhen. Einem solchen passiven Unterschiedsbetrag ist Fremdkapital- (Rückstellungs-) -charakter beizumessen.
2. Der passive Unterschiedsbetrag übersteigt die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögensgegenstände. Dieser passive Unterschiedsbetrag hat Eigenkapitalcharakter.
3. Eine weitere Ursache für einen passiven Unterschiedsbetrag besteht darin, dass Gewinne vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt beim Aufgabenträger thesauriert wurden. Dadurch kann das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers über die ursprünglichen Anschaffungskosten der Beteiligung gestiegen sein. Es ergibt sich ein sog. technischer Unterschiedsbetrag, der Eigenkapitalcharakter hat.
4. Des Weiteren kann ein passiver Unterschiedsbetrag durch den Anstieg des Eigenkapitals aufgrund der Zuordnung stiller Reserven im Erstkonsolidierungszeitpunkt entstehen. Dieser Unterschiedsbetrag hat Eigenkapitalcharakter.

- Fortschreibung / Auflösung anteiliger passiver Unterschiedsbeträge

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde die vom Gesetzgeber eröffnete Möglichkeit genutzt, den passiven Unterschiedsbetrag in der Gesamtbilanz unter den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszuweisen.

Die Kommentierung formuliert dazu wie folgt: „Die AG Gesamtabchluss empfiehlt, einen passiven Unterschiedsbetrag unmittelbar in die Position „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ der Gesamtbilanz einzustellen, da passive Unterschiedsbeträge in den meisten Fällen aufgrund von Gewinnrücklagen oder Gewinnvorträgen der verselbständigt Aufgabenträger entstehen.“¹

Die NKomVG enthält darüber hinaus keine gesonderten Regelungen zur Fortschreibung eines passiven Unterschiedsbetrages. Das niedersächsische Haushaltrecht regelt die Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrages durch Bezugnahme auf Vorschriften des HGB. So enthält § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG u.a. einen Verweis auf § 309 HGB. Grundsätzlich ist der Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung in den Folgejahren unverändert fortzuführen.

¹ Lasar, Grommas, Goldbach, Zähle, Diekhaus; Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen, Kommentar; 3. Aktualisierte und erweiterte Auflage; Dresden 2011

ren, es sei denn, die Voraussetzungen gemäß § 309 Abs. 2 Nrn. 1 oder 2 HGB sind erfüllt. Danach darf ein passiver Unterschiedsbetrag ergebniswirksam nur aufgelöst werden, wenn

1. eine zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung erwartete ungünstige Entwicklung der künftigen Ertragslage des verselbständigte Aufgabenträgers eingetreten ist oder zu diesem Zeitpunkt erwartete Aufwendungen zu berücksichtigen sind
oder
2. am Abschlussstichtag feststeht, dass er einem realisierten Gewinn entspricht.

Während demnach der erste Fall die Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrages beinhaltet, der prinzipiell Rückstellungscharakter besitzt, ist der zweite Fall auf den passiven Unterschiedsbetrag bezogen, der dem Eigenkapital zuzuordnen ist. Bei der Stadt Braunschweig haben nach der Analyse alle anteiligen passiven Unterschiedsbeträge Eigenkapitalcharakter und werden somit in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen. Ein Teil des anteiligen passiven Unterschiedsbetrages ist bei der Stadt Braunschweig auch durch die Aufdeckung stiller Reserven bedingt.

Auch wenn die Formulierung des § 309 Abs. 2 HGB „...darf...nur aufgelöst werden, wenn...“ zunächst auf ein Wahlrecht hindeuten könnte, ist nach DRS 4 und herrschender Kommentar Meinung die Auflösungsvorschrift als Mussvorschrift auszulegen, wenn die Bedingungen für eine erfolgswirksame Auflösung gegeben sind.

Nachfolgend wird beschrieben, wie bei der Fortschreibung in der Folgekonsolidierung mit passiven Unterschiedsbeträgen verfahren wird:

Mit Einführung von BilMoG wurden auch die Regelungen des HGB zur Abschreibung und Auflösung von Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung an internationale Rechnungslegungsstandards angepasst. Die Konkretisierung – insbesondere des § 309 Abs. 2 Nr. 2 HGB – findet sich im Deutschen Rechnungslegung Standard Nr. 4.40 f. (DRS 4.40 f.).

Nach DRS 4.41 ist der Anteil des passiven Unterschiedsbetrages, der die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen nicht-monetären Vermögensgegenstände nicht übersteigt, planmäßig über die gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände zu vereinnahmen. Insofern wird der passive Unterschiedsbetrag wie eine Wertberichtigung zu den neubewerteten Vermögensgegenständen behandelt. Ein übersteigender Betrag ist zum Erstkonsolidierungszeitpunkt sofort erfolgswirksam zu vereinnahmen.

Der DRS 4.41 enthält keine explizite Regelung, wie zu verfahren ist, wenn die vereinfachende Auflösung nicht mehr zu sinnvollen Ergebnissen führt. Dies wäre beispielsweise der Fall, wenn zu dem erworbenen Vermögen zwar in erheblichem Umfang nicht-monetäre Vermögensgegenstände gehören, diese aber gar nicht (z.B. Grund und Boden) oder im Verhältnis zum zuzurechnenden passiven Unterschiedsbetrag nur geringfügig über einen kurzen Zeitraum planmäßig abgeschrieben werden. Es entspricht dem Sinn der Regelung, wenn sich auch in diesen Fällen die erfolgswirksame Auflösung für diesen Teil des passiven Unterschiedsbetrages am Verbrauch oder Abgang des Vermögensgegenstandes orientiert. Handelt es sich also bei den nicht-monetären Vermögensgegenständen zum Beispiel um Grund und Boden, hat eine erfolgswirksame Auflösung des entsprechenden Unterschiedsbetrages demnach erst bei einem Anlagenabgang außerhalb des Konsolidierungskreises (z.B. durch Veräußerung) zu erfolgen.

Zusammenfassend gelten folgende Auflösungsregeln für passive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung:

1. Soweit der passive Unterschiedsbetrag aus einer im Erwerbszeitpunkt der Anteile erwarteten Sanierungsbedürftigkeit oder nachhaltigen Verlustsituation entstanden ist, die zu einem Abschlag auf den Kaufpreis geführt hat, hat der passive Unterschiedsbetrag Rückstellungscharakter. Werden die Sanierungsmaßnahmen durchgeführt oder treten Verluste ein, ist der Unterschiedsbetrag in entsprechender Höhe ergebniswirksam aufzulösen.
2. Ist der passive Unterschiedsbetrag aus thesaurierten Gewinnen vor dem Erstkonsolidierungsstichtag entstanden, handelt es sich um einen sogenannten technischen Unterschiedsbetrag. Dieser wird nicht aufgelöst, sondern ergebnisneutral in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umgebucht.
3. Soweit der passive Unterschiedsbetrag auf der Zuordnung stiller Reserven im Erstkonsolidierungszeitpunkt beruht, greift für diesen Teil des passiven Unterschiedsbetrages das sogenannte planmäßige Auflösungsverfahren. Der Anteil dieses Teils des passiven Unterschiedsbetrages, der die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen nicht-monetären Vermögensgegenstände nicht übersteigt, ist planmäßig über die „gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer“ der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände zu vereinnahmen.
4. Ein „verbleibender Spitzenbetrag“ (Residualgröße) des passiven Unterschiedsbetrages, der die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen nicht-monetären Vermögens-

gegenstände übersteigt, ist zum Erstkonsolidierungszeitpunkt in den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu vereinnahmen.

- Analyse der Unterschiedsbeträge im Konzern Stadt Braunschweig:

Im Rahmen der Arbeiten zur Folgekonsolidierung wurde zunächst für jeden einzelnen Aufgabenträger die Entstehungsursache des jeweiligen anteiligen passiven Unterschiedsbetrages ermittelt. Hierzu wurde die Bildung und Entwicklung des Eigenkapitals jedes Aufgabenträgers untersucht.

Nach der Analyse des passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung in Höhe von **359.729.946,45 EUR** ergibt sich die folgende Zuordnung:

	Anteiliger Unterschieds- betrag - Euro -	Behandlung
1.	117.999.081,47	<p>Anteil des Unterschiedsbetrages, der aus thesaurierten Gewinnen der Jahre vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt resultiert (= technischer Unterschiedsbetrag).</p> <ul style="list-style-type: none">• Ausweis unter Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
2.	84.427.563,96	<p>Residualgröße des anteiligen passiven Unterschiedsbetrages, der die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögensgegenstände übersteigt (Kapital des Aufgabenträgers ist höher als die Zeitwerte).</p> <ul style="list-style-type: none">• Ausweis unter den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.
3.	157.303.301,02	<p>Anteil des Unterschiedsbetrages, der durch den Anstieg des Eigenkapitals in Folge der Neubewertung – aufgrund Zuordnung stiller Reserven – entsteht.</p> <ul style="list-style-type: none">• Ausweis unter Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, da dieser nach niedersächsischem Landesrecht der Nettoposition zugewiesen wird und ausschließlich Eigenkapitalcharakter besitzt.• Planmäßige ratierliche Auflösung über die <u>gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer</u> (weitere Ausführungen hierzu auf den folgenden Seiten) der erworbenen abnutzbaren Vermögensgegenstände.• Gegenposten zu den Abschreibungen auf stille Reserven.

Für die ratierliche ertragswirksame Auflösung des anteiligen Unterschiedsbetrages, der durch den Anstieg des Eigenkapitals in Folge der Neubewertung – durch Zuordnung stiller Reserven – in Höhe von 157.303.301,02 EUR entstanden ist (siehe Nummer 3.), war zunächst eine gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer der erworbenen nicht abnutzbaren Vermögensgegenstände zu ermitteln.

Bei insgesamt vier vollkonsolidierten Aufgabenträgern wurden im Rahmen der Neubewertung stille Reserven gehoben.

Bei zwei Aufgabenträgern (Flughafen und Klinikum) ist keine planmäßige ratierliche Auflösung des anteiligen Unterschiedsbetrages vorzunehmen, da sich die stillen Reserven ausschließlich auf Grund und Boden (GuB) beziehen. Diese beiden Unterschiedsbeträge ergeben eine Summe von 19.496.852,51 EUR. Da sich die Auflösungsregeln am Verbrauch oder Abgang der Vermögensgegenstände orientieren, hat für diesen Teil des Unterschiedsbetrages eine erfolgswirksame Auflösung erst zu erfolgen, wenn ein Grundstück in späteren Jahren außerhalb des Konsolidierungskreises veräußert wird / abgängig ist.

Für die Festlegung des Auflösungszeitraums der entsprechenden passiven Unterschiedsbeträge wurden demnach nur die Nibelungen Wohnbau GmbH und die Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH beurteilt, da sich hier die stillen Reserven auf Gebäude und Grund und Boden beziehen.

Die Beurteilung der entsprechenden Objekte mit ihren Wertansätzen und Abschreibungen ergibt eine gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer **von gerundet 29 Jahren**, über die der entsprechende Teil des passiven Unterschiedsbetrages aufzulösen ist. Der passive Unterschiedsbetrag der beiden Aufgabenträger beträgt 137.806.448,51 EUR. Somit ergibt sich ein jährlicher Auflösungsbetrag in Höhe von 4.751.946,50 EUR.

157.303.301,02 € anteiliger Unterschiedsbetrag (UB) aufgrund der Neubewertung

- 18.984.276,45 € anteiliger UB Klinikum, keine Auflösung, da stille Reserven nur in GuB

- 512.576,06 € anteiliger UB Flughafen, keine Auflösung, da stille Reserven nur in GuB

137.806.448,51 € planmäßig ratierlich aufzulösender UB

: 29 Jahren dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Restnutzungsdauer

4.751.946,50 € jährlicher planmäßiger Auflösungsbetrag

Die erste jährliche Auflösung dieses Teils hätte bereits zum 31. Dezember 2012 erfolgswirksam durchgeführt werden sollen. Der Auflösungsbetrag, der über das Jahresergebnis 2012 in 2013 in die „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ überführt worden wäre, ist deshalb ergebnisneutral zum 31. Dezember 2013 den Rücklagen zugeordnet worden.

Die jährliche Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages für das Jahr 2013 (und in den folgenden Jahren) in Höhe von 4.751.946,50 EUR erfolgt ergebniswirksam.

Zum 31.12.2013 haben sich die passiven Unterschiedsbeträge wie folgt entwickelt:

Bilanzposition	Stand 31.12.2012 - Euro -	Stand 31.12.2013 - Euro -	Veränderung - Euro -
Ausweis in Rücklagen aus Über- schüssen des ordentlichen Ergeb- nisses als Unterschiedsbetrag	359.729.946,45	147.799.408,02	-211.930.538,43

Die Veränderungen in Höhe von 211.930.538,43 EUR im Bereich des Unterschiedsbetrages setzten sich wie folgt zusammen:

1. Aus der Umbuchung bzw. Vereinnahmung der anteiligen Unterschiedsbeträge, die aus thesaurierten Gewinnen und der Residualgröße als Folge der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2012 in Höhe von insgesamt 202.426.645,43 EUR entstanden sind. Dieser Betrag wird auf einem separaten Konto innerhalb der Bilanzposition „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ausgewiesen und ist aus Konzernsicht Rücklage. Der Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung in Höhe von 157.303.301,02 EUR (Stand 31.12.2012) verbleibt auf dem bisherigen Konto „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“.
2. Aus den planmäßigen ratierlichen Auflösungen des Unterschiedsbetrages aus der Neubewertung in Höhe von 9.503.893,00 EUR.
Die planmäßige ratierliche Auflösung des anteiligen Unterschiedsbetrages aus der Neubewertung in Höhe von 4.751.946,50 EUR wurde für 2012 ergebnisneutral auf das Konto Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses umgebucht. Die planmäßige ratierliche Auflösung für 2013 in Höhe von 4.751.946,50 EUR erfolgte ergebniswirksam.

Insgesamt hat sich die Nettoposition betragsmäßig nicht verändert.

1.2.2.3.3 Schuldenkonsolidierung

Zwischen den zum Vollkonsolidierungskreis gehörenden Aufgabenträgern und der Stadt Braunschweig gibt es regelmäßig Liefer- und Leistungsbeziehungen aus verschiedenen Tätigkeiten. Aus diesen ergeben sich Ansprüche und Verpflichtungen, die sich zum Stichtag des konsolidierten Gesamtabschlusses in den Buchwerken dieser Konzerneinheiten als Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben können. Aus Sicht einer wirtschaftlichen Einheit kann es keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegen sich selbst geben. Da die zum Konsolidierungskreis gehörenden verselbständigteten Aufgabenträger als wirtschaftliche Einheit angesehen werden (Einheitstheorie), sind die zwischen ihnen zum Stichtag des konsolidierten Gesamtabschlusses bestehenden Schuldverhältnisse gegeneinander aufzurechnen.

In die Schuldenkonsolidierung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, § 301 HGB) werden dabei alle Forderungen und Schuldenposten einbezogen, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern untereinander und der Kernverwaltung abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die Begriffe „Forderungen“ und „Schulden“ sind dabei weit auszulegen. Sie umfassen auf der Aktivseite z.B. auch geleistete Investitionszuweisungen und Anzahlungen, auf der Passivseite z.B. auch Angaben zu Geldschulden, Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder auch Eventualverbindlichkeiten (z.B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge).

Soweit Forderungen eines (Gläubiger-)Aufgabenträgers den entsprechenden Schulden eines (Schuldner-)Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüberstehen, erfolgt die Schuldenkonsolidierung durch Aufrechnung dieser Posten erfolgsneutral. Stehen sich Forderungen und Schulden nicht in gleicher Höhe gegenüber, so kommt es zu sogenannten Aufrechnungsunterschieden. Für die weitere Behandlung kommt es darauf an, ob die Aufrechnungsunterschiede im Berichtsjahr oder in Vorjahren entstanden sind. Die im Berichtsjahr entstandenen Aufrechnungsunterschiede sind ergebniswirksam zu eliminieren. Die in Vorjahren entstandenen Aufrechnungsunterschiede sind ergebnisneutral gegen die Rücklagen des Konzerns zu buchen.

Um Aufrechnungsunterschiede zu reduzieren, werden Abstimmungen zwischen den Aufgabenträgern untereinander und zur Kernverwaltung vorgenommen. Es geht insbesondere darum, sogenannte unechte Aufrechnungsunterschiede zu vermeiden, die durch fehlende Buchungen oder zeitliche Differenzen in der Verarbeitung des Buchungsstoffes resultieren; d. h. es bestehen Forderungs- und Verbindlichkeitsbuchungen in unterschiedlichen Perioden. Zur Minimierung dieser unechten Aufrechnungsunterschiede sind bereits organisatorische Vorkehrungen getroffen und werden laufend verbessert, z. B. Festlegung von Terminen

zum Buchungsschluss (Konzernbuchungsschluss), Schlusstermin für Rechnungsstellung im Konzern, konkrete Regelungen zur Abstimmung und Bestätigung von Salden.

Als weitere Vorkehrung, unechte Differenzen im Vorfeld der eigentlichen Schuldenkonsolidierung zu vermeiden, erfolgte ein Hinweis an die Aufgabenträger mit Schreiben zur Saldenabstimmung 2014. Kommt es zu Differenzen, weil die vorgegebenen Schlusstermine nicht eingehalten werden, sind diese Buchungen im Rahmen der Erstellung der KB II / Ergebnisrechnung II durch entsprechende Korrekturbuchungen auf Ebene der Aufgabenträger zu bereinigen. Somit müssen in der Schuldenkonsolidierung nur echte Aufrechnungsdifferenzen eliminiert werden.

Die sogenannten echten Aufrechnungsunterschiede sind durch zwingende Bilanzierungsvorschriften (Vorsichts-, Realisations-, Imparitätsprinzip, etc.) bedingt und deshalb unvermeidbar.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden alle Aufrechnungsunterschiede aufgezeigt und analysiert. Aus Wesentlichkeitsaspekten wurde für deren Klärung ein Schwellenwert von 500 TEUR festgelegt. Die unter diesem Wert liegenden Aufrechnungsunterschiede in Höhe von saldierten 2.084 TEUR wurden in einem automatisierten Prozess bearbeitet und sind unter dem gesonderten Konto „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

1.2.2.3.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB stellt einen weiteren Arbeitsschritt zur Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der verselbständigte Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Stadt Braunschweig zum konsolidierten Gesamtabchluss im Rahmen der Vollkonsolidierung dar. Hierbei werden Aufwendungen und Erträge, die auf Lieferungen und Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises beruhen, gegeneinander verrechnet. Diese Verrechnung ist erforderlich, weil es unter dem Gesichtspunkt der Einheitstheorie keine Aufwendungen und Erträge aus Lieferungen und Leistungen an sich selbst geben kann.

Soweit sich Aufwand und Ertrag aus internen Vorgängen der verbundenen Aufgabenträger in gleicher Höhe gegenüberstehen, werden diese miteinander verrechnet. Stehen sich Aufwand und Ertrag nicht in gleicher Höhe gegenüber, so kommt es zu sogenannten Aufrechnungsunterschieden. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt ergebnisneutral.

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden alle Aufrechnungsunterschiede aufgezeigt und analysiert. Aus Wesentlichkeitsaspekten wurde für deren Klärung ein Schwellenwert von 500 TEUR festgelegt. Die unter diesem Wert liegenden Aufrechnungsunterschiede in Höhe von saldierten -725 TEUR wurden in einem automatisierten Prozess bearbeitet und sind unter dem gesonderten Konto „Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung“ unter den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen.

1.2.2.3.5 Zwischenergebniseliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung (§ 128 Abs. 5 Satz 4 NComVG, § 304 Abs. 1 HGB) wird angewendet, wenn aufgrund von Lieferungen oder Leistungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises Vermögensgegenstände angeschafft oder hergestellt wurden, die Gewinne oder Verluste enthalten. Der Konsolidierungsschritt ist erforderlich, weil Gewinne oder Verluste aus Lieferungen und Leistungen der Konzerneinheiten erst entstanden sind, wenn die Vermögensgegenstände den Vollkonsolidierungskreis verlassen haben.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung gemäß § 304 Abs. 1 HGB kann nach § 304 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind. Die Stadt Braunschweig hat in der Gesamtabchlussrichtlinie als Wertgrenze für die Wesentlichkeit im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung bezogen auf die jeweilige Bilanzposition 5 % der Bestände bei Vermögensgegenständen, die aus verbundinternen Transaktionen stammen (vgl. gemeldete Zu- und Abgänge), festgelegt.

Im Konzern Stadt Braunschweig war aufgrund der kommunalen Gegebenheiten dieser Konsolidierungsschritt nicht erforderlich, da entweder keine Zwischenergebnisse entstanden oder diese von untergeordneter Bedeutung für die zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzern Stadt Braunschweig sind.

1.2.2.4 Eigenkapitalmethode für assozierte Aufgabenträger

Die assoziierten Aufgabenträger sind gemäß § 128 Abs. 5 Satz 4 NComVG i.V.m. §§ 311 und 312 HGB nach der Eigenkapitalmethode zu bilanzieren. Bei dieser Methode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen der assoziierten Aufgabenträger in den konsolidierten Gesamtabchluss einbezogen, sondern es wird lediglich der Beteiligungsbuchwert

und das anteilige Beteiligungsergebnis des Aufgabenträgers in der Gesamtbilanz bzw. konsolidierten Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Der Ausweis erfolgt in der Gesamtbilanz innerhalb des Finanzvermögens unter dem Posten „Anteile an assoziierten Aufgabenträgern“.

Abweichend von der Vereinfachungsregel der AG Gesamtabchluss des Landes ist bei der Anwendung der Eigenkapitalmethode eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und damit entsprechend § 312 Abs. 2 Satz 1 HGB die Aufdeckung von stillen Reserven erfolgt.

Die auf assoziierte Aufgabenträger entfallenden Ergebnisse (Gewinn oder Verlust) werden in der konsolidierten Ergebnisrechnung in gesonderten Posten (Erträge und Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern) ausgewiesen.

In der Folgekonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben.

1.2.3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses und der Nebenrechnungen

Nachfolgend werden gemäß § 128 Abs. 6 Satz 2 NKomVG i.V.m. § 58 GemHKVO einzelne wesentliche Positionen der konsolidierten Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung sowie der Nebenrechnungen (Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht) erläutert.

Zur besseren Übersichtlichkeit werden folgende Abkürzungen verwendet:

Stadt BS	→	Stadt BS Kernverwaltung
NiWo GmbH	→	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
Klinikum BS gGmbH	→	Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
SR Stadtentwässerung	→	Sonderrechnung Stadtentwässerung
Verkehrs-AG	→	Braunschweiger Verkehrs-AG
Abwasserverband	→	Abwasserverband Braunschweig
SBBG	→	Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
Flughafen	→	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
Stadtbad	→	Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH
SR Abfallwirtschaft	→	Sonderrechnung Abfallwirtschaft
GGB	→	Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH
Hafen	→	Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH
Stadthalle	→	Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
SR Hochbau u. Gebäudem.	→	Sonderrechnung FB Hochbau u. Gebäudemanagement
VHS BS GmbH	→	Volkshochschule Braunschweig GmbH
VHS Arbeit und Beruf	→	VHS Arbeit und Beruf GmbH

1.2.3.1 Konsolidierte Gesamtbilanz

Aktiva

Nach dem Positionenrahmen zum Gesamtabchluss setzt sich die Aktivseite der konsolidierten Gesamtbilanz aus folgenden Positionen zusammen: Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen, liquide Mittel, Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	27.735	1,0	30.064	1,1	2.329	8,4
Sachvermögen	2.247.340	80,1	2.323.964	81,2	76.624	3,4
Liquide Mittel	326.303	11,6	306.099	10,7	-20.204	-6,2
Finanzvermögen	198.271	7,1	181.435	6,3	-16.836	-8,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.963	0,2	21.519	0,7	15.556	>100,0
konsolidierte Bilanzsumme Aktiva	2.805.612	100,0	2.863.081	100,0	57.469	2,0

Die Gesamtbilanz der Aktivseite verteilt sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS (inkl. ZGB + WWL)	1.609.137	57,4	1.631.691	57,0	22.554	1,4
NiWo GmbH	312.393	11,1	323.805	11,3	11.412	3,7
Klinikum BS gGmbH	221.064	7,9	241.645	8,4	20.581	9,3
SR Stadtentwässerung	239.209	8,5	228.644	8,0	-10.565	-4,4
Verkehrs-AG	103.568	3,7	108.361	3,8	4.793	4,6
Abwasserverband *)	90.021	3,2	93.051	3,3	3.030	3,4
SBBG (inkl. BVAG & Co.KG)	80.521	2,9	66.511	2,3	-14.010	-17,4
Flughafen	42.840	1,5	47.481	1,7	4.641	10,8
Stadtbad	25.169	0,9	37.780	1,3	12.611	50,1
Pensionsfonds	22.741	0,8	26.357	0,9	3.616	15,9
SR Abfallwirtschaft	18.831	0,7	17.643	0,6	-1.188	-6,3
GGB	19.271	0,7	15.015	0,5	-4.256	-22,1
Hafen	10.138	0,4	10.177	0,4	39	0,4
Stadthalle	8.457	0,3	10.162	0,4	1.705	20,2
SR Hochbau u. Gebäudem.	437	0,0	2.205	0,1	1.768	>100,0
VHS BS GmbH	1.296	0,1	1.875	0,1	579	44,7
VHS Arbeit und Beruf	519	0,0	678	0,0	159	30,6
konsolidierte Bilanzsumme Aktiva	2.805.612	100,0	2.863.081	100,0	57.469	2,0

*) Vor Konsolidierung des Kanalnutzungsrechts beträgt die Bilanzsumme des Abwasserverbandes BS rd. 264 Mio. € (Vorjahr: 268 Mio. €).

assoziierte Aufgabenträger:

ZGB = Zweckverband Großraum Braunschweig,
WWL = Wasserverband Weddel-Lehre,
BVAG & Co. KG = Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG

Die in der Gesamtbilanz enthaltenen Aktiva der Kernverwaltung Stadt Braunschweig ist geringer als im Einzelabschluss. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus dem Finanzvermögen. Die Beteiligungsbuchwerte der zu konsolidierenden Aufgabenträger in der Einzelbilanz der Stadt Braunschweig wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung (siehe auch Kapitel 1.2.2) mit der anteiligen Nettoposition der verbundenen Aufgabenträger verrechnet.

Anstelle der Beteiligungsbuchwerte (im Finanzvermögen) bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig treten die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten der jeweiligen Aufgabenträger im Konzern.

Die Anteile an den assoziierten Aufgabenträgern Zweckverband Großraum Braunschweig und Wasserverband Weddel-Lehre haben das Finanzvermögen um 4.646 TEUR (Vorjahr: 5.331 TEUR) erhöht, da diese im Einzelabschluss der Kernverwaltung Stadt Braunschweig nicht bilanziert sind. Weitere Erläuterungen unter Position Finanzvermögen.

Sachvermögen

Der Konzern Stadt Braunschweig zeichnet sich auch weiterhin durch ein hohes Vermögen aus. Das Sachvermögen umfasst rd. 81,2 Prozent (Vorjahr: 80,1 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme und setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	241.689	10,8	241.816	10,5	127	0,1
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	914.935	40,6	959.307	41,3	44.372	4,8
Infrastrukturvermögen	757.079	33,7	769.585	33,1	12.506	1,7
Bauten auf fremdem Grund und Boden	12.097	0,5	5.181	0,2	-6.916	-57,2
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	672	0,0	692	0,0	20	3,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	62.218	2,8	59.788	2,6	-2.430	-3,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	59.814	2,7	61.376	2,6	1.562	2,6
Vorräte	39.388	1,8	38.116	1,6	-1.272	-3,2
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	159.448	7,1	188.103	8,1	28.655	18,0
Sachvermögen	2.247.340	100,0	2.323.964	100,0	76.624	3,4

Die wesentlichen Positionen im Sachvermögen sind die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen.

Die Position Sachvermögen verteilt sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	1.222.503	54,5	1.274.379	54,8	51.876	4,2
NiWo GmbH	306.745	13,6	316.068	13,6	9.323	3,0
Klinikum BS gGmbH	175.119	7,8	174.261	7,5	-858	-0,5
SR Stadtentwässerung	234.955	10,5	224.785	9,7	-10.170	-4,3
Verkehrs-AG	97.354	4,3	104.520	4,5	7.166	7,4
Abwasserverband	86.436	3,8	89.269	3,8	2.833	3,3
SBBG	12.424	0,6	12.088	0,5	-336	-2,7
Flughafen	36.388	1,6	43.404	1,9	7.016	19,3
Stadtbad	24.129	1,1	36.471	1,6	12.342	51,2
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	18.128	0,8	17.128	0,7	-1.000	-5,5
GGB	18.696	0,8	14.706	0,6	-3.990	-21,3
Hafen	8.524	0,4	8.311	0,4	-213	-2,5
Stadthalle	5.511	0,2	6.266	0,3	755	13,7
SR Hochbau u. Gebäudem.	269	0,0	2.104	0,1	1.835	>100,0
VHS BS GmbH	126	0,0	146	0,0	20	15,9
VHS Arbeit und Beruf	33	0,0	58	0,0	25	75,8
Sachvermögen	2.247.340	100,0	2.323.964	100,0	76.624	3,4

Die Veränderungen sind entstanden durch:

Zugänge	102.384 TEUR
Abgänge (zu Anschaffungs-/Herstellungswerten)	-29.579 TEUR
Zugänge durch Umbuchungen	32.252 TEUR
Abschreibungen	-73.522 TEUR
Auflösungen	17.545 TEUR
Zuschreibungen	161 TEUR
Zwischensumme	49.241 TEUR
Zugänge Anlagen im Bau	28.655 TEUR
Veränderung Vorräte	-1.272 TEUR
Veränderung	76.624 TEUR

Die Zugänge des Sachvermögens beinhalten bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig insbesondere Investitionen im Bereich der Schulen in Höhe von rd. 42.256 TEUR, der Straßen, Wege und Plätze in Höhe von rd. 21.110 TEUR sowie der sozialen Einrichtungen in Höhe von rd. 7.892 TEUR. Zugänge durch Anlagen im Bau sind insbesondere auf den Neubau der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule (Nibelungen-Wohnbau-GmbH BS) in Höhe von 13.387 TEUR sowie den Neubau des Freizeitbades (Stadtbad BS Sport- und Freizeit-GmbH) in Höhe von 12.591 TEUR zurückzuführen.

Nach Berücksichtigung der Auflösungen ergibt sich für die Abgänge ein Restbuchwert in Höhe von 12.034 TEUR, davon sind im Bereich der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken Abgänge in Höhe von 3.178 TEUR und im Bereich des Infrastrukturvermögens Abgänge in Höhe von 5.531 TEUR zu verzeichnen.

Die Abschreibungen ermitteln sich aus den planmäßigen Nutzungsdauern der Anlagegüter.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst rd. 6,3 Prozent (Vorjahr: 7,1 Prozent) der Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anteile an verbunden Aufgabenträgern	7.925	4,0	7.925	4,4	0	0,0
Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	44.851	22,6	44.170	24,3	-681	-1,5
Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	5.452	2,7	6.091	3,4	639	11,7
Sondervermögen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ausleihungen	16.148	8,1	15.699	8,7	-449	-2,8
Wertpapiere	143	0,1	93	0,1	-50	-35,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.223	7,7	11.133	6,1	-4.090	-26,9
Forderungen aus Transferleistungen	11.445	5,8	24.283	13,4	12.838	>100,0
Privatrechtliche Forderungen	76.301	38,5	64.254	35,4	-12.047	-15,8
Sonstige Vermögensgegenstände	20.783	10,5	7.787	4,3	-12.996	-62,5
Finanzvermögen	198.271	100,0	181.435	100,0	-16.836	-8,5

Das Finanzvermögen verteilt sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS (inkl. ZGB + WWL)	70.159	35,5	50.147	27,6	-20.012	-28,5
NiWo GmbH	1.098	0,6	1.339	0,7	241	21,9
Klinikum BS gGmbH	40.011	20,2	60.506	33,4	20.495	51,2
SR Stadtentwässerung	3.855	1,9	3.435	1,9	-420	-10,9
Verkehrs-AG	4.431	2,2	2.863	1,6	-1.568	-35,4
Abwasserverband	1.459	0,7	972	0,5	-487	-33,4
SBBG (inkl. BVAG & Co.KG)	67.886	34,2	54.135	29,8	-13.751	-20,3
Flughafen	2.639	1,3	879	0,5	-1.760	-66,7
Stadtbad	503	0,3	858	0,5	355	70,6
Pensionsfonds	124	0,1	64	0,0	-60	-48,4
SR Abfallwirtschaft	627	0,3	442	0,2	-185	-29,5
GGB	54	0,0	102	0,1	48	88,9
Hafen	1.464	0,7	1.558	0,9	94	6,4
Stadthalle	2.718	1,4	2.697	1,5	-21	-0,8
SR Hochbau u. Gebäudem.	41	0,0	-12	0,0	-53	>-100,0
VHS BS GmbH	1.041	0,5	1.212	0,7	171	16,4
VHS Arbeit und Beruf	161	0,1	238	0,1	77	47,8
Finanzvermögen	198.271	100,0	181.435	100,0	-16.836	-8,5

assoziierte Aufgabenträger:

ZGB = Zweckverband Großraum Braunschweig

WWL = Wasserverband Weddel-Lehre,

BVAG & Co KG = Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG

Die Anteile der in die Konsolidierung einbezogenen verbundenen Aufgabenträger wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit der anteiligen Nettoposition dieser verbundenen Aufgabenträger aufgerechnet. Die noch verbleibenden Anteile an verbundenen Aufgabenträgern von unverändert rd. 7.925 TEUR sind die Beteiligungsbuchwerte der Aufgabenträger, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in die Konsolidierung einbezogen wurden:

- Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH
- Braunschweig Zukunft GmbH
- Haus der Familie GmbH
- Klinikum BS Klinikdienste GmbH
- Medizinische Versorgungszentren am städt. Klinikum BS mbH
- Klinikum BS Textilservice GmbH
- Kraftverkehr Mundstock GmbH
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH
- Wohnstätten GmbH

Die Position Anteile an assoziierten Aufgabenträgern teilt sich in zwei Konten auf:

Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung (rd. 43.767 TEUR, Vorjahr: 44.448 TEUR):

Dies sind die Anteile der in die Konsolidierung einbezogenen assoziierten Aufgabenträger Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG
Wasserverband Weddel-Lehre
Zweckverband Großraum Braunschweig.

Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung (unverändert rd. 403 TEUR):

Dies sind die Anteile der nicht in die Konsolidierung einbezogenen assoziierten Aufgabenträger Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH und die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG.

Anteile an sonstigen Aufgabenträgern (Beteiligungen) von rd. 6.091 TEUR (Vorjahr: 5.452 TEUR) haben die

Kernverwaltung Stadt BS:

- Niedersächsische Versorgungskasse
- Allianz für die Region BS

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH:

- beka GmbH

Braunschweiger Verkehrs-AG:

- Verbundgesellschaft
- Connect-Fahrplanauskunft GmbH

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH:

- Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser
- Löwenterra GmbH

Die Ausleihungen von rd. 15.699 TEUR (Vorjahr: 16.148 TEUR) setzen sich im Wesentlichen aus der Kernverwaltung Stadt Braunschweig mit rd. 13.312 TEUR (Vorjahr: 13.635 TEUR) für gegebene Wohnungsbaudarlehen sowie unverändert rd. 2.054 TEUR der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH für ein gegebenes Darlehen an die Stiftung Sport und Kultur Braunschweig zusammen.

Wertpapiere haben die Kernverwaltung Stadt Braunschweig (unverändert rd. 29 TEUR) und die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (rd. 64 TEUR, Vorjahr: 100 TEUR). Bei letzteren handelt es sich um Fondsanteile zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeitverpflichtungen. Im Einzelabschluss der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH können nach HGB diese Fondsanteile mit den Altersteilzeitverpflichtungen saldiert dargestellt werden. In der Gesamtbilanz wird der Sachverhalt brutto ausgewiesen: die sonstige Rückstellung für Altersteilzeit in voller Höhe und die Wertpapiere gesondert.

Die Forderungen in der Gesamtbilanz haben ein Volumen von rd. 107.458 TEUR (Vorjahr: 123.752 TEUR). Die größte Position sind die privatrechtlichen Forderungen. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH: rd. 39.161 TEUR (Vorjahr: 35.424 TEUR)
- Kernverwaltung Stadt Braunschweig: rd. 10.619 TEUR (Vorjahr: 12.194 TEUR)
- Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH: rd. 7.691 TEUR (Vorjahr: 21.050 TEUR)
- Braunschweiger Verkehrs-AG: rd. 1.604 TEUR (Vorjahr: 2.606 TEUR)

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind von der Kernverwaltung Stadt Braunschweig (rd. 7.626 TEUR, Vorjahr: 11.157 TEUR) sowie den Sonderrechnungen Stadtentwässerung (rd. 3.307 TEUR, Vorjahr: 3.772 TEUR) und Abfallwirtschaft (200 TEUR, Vorjahr: rd. 292 TEUR) geprägt.

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ wird unter Kapitel 1.2.4 erläutert.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von rd. 306.099 TEUR (Vorjahr: 326.303 TEUR) umfassen 10,7 Prozent (Vorjahr: 11,6 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	286.596	87,9	259.123	84,7	-27.473	-9,6
NiWo GmbH	3.905	1,2	5.801	1,9	1.896	48,6
Klinikum BS gGmbH	4.311	1,3	5.491	1,8	1.180	27,4
SR Stadtentwässerung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Verkehrs-AG	1.557	0,5	789	0,3	-768	-49,3
Abwasserverband	1.855	0,6	2.527	0,8	672	36,2
SBBG	187	0,1	257	0,1	70	37,4
Flughafen	3.648	1,1	3.163	1,0	-485	-13,3
Stadtbad	481	0,1	385	0,1	-96	-20,0
Pensionsfonds	22.616	6,9	26.293	8,6	3.677	16,3
SR Abfallwirtschaft	0	0,0	0	0,0	0	0,0
GGB	515	0,2	200	0,1	-315	-61,2
Hafen	127	0,0	294	0,1	167	>100,0
Stadthalle	55	0,0	886	0,3	831	>100,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS BS GmbH	126	0,0	509	0,2	383	>100,0
VHS Arbeit und Beruf	324	0,1	381	0,1	57	17,6
Liquide Mittel	326.303	100,0	306.099	100,0	-20.204	-6,2

In dem Anteil der liquiden Mittel der Kernverwaltung sind die Mittel des Liquiditätsverbundes (Cashpool) enthalten. Die Position der liquiden Mittel der Kernverwaltung von rd. 259.123 TEUR (Vorjahr: 286.596 TEUR) teilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgabenträger auf:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	175.639	61,3	155.533	60,0	-20.106	-11,4
NiWo GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Klinikum BS gGmbH	51.490	18,0	49.430	19,1	-2.060	-4,0
SR Stadtentwässerung	30.734	10,7	30.780	11,9	46	0,1
Verkehrs-AG	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Abwasserverband	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SBBG	-9.633	-3,4	-15.723	-6,1	-6.090	63,2
Flughafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadtbad	1.800	0,6	-592	-0,2	-2.392	>-100,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	25.518	8,9	27.068	10,5	1.550	6,1
GGB	4.254	1,5	10.128	3,9	5.874	>100,0
Hafen	220	0,1	401	0,2	181	82,3
Stadthalle	-650	-0,2	-2.586	-1,0	-1.936	>100,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS BS GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Aufgabenträger mit untergeordneter Bedeutung (keine Vollkonsolidierung)	6.621	2,3	4.077	1,6	-2.544	-38,4
sonstige *)	603	0,2	607	0,2	4	0,7
Aufteilung Liquide Mittel Kernverwaltung	286.596	100,0	259.123	98,2	-27.473	-9,6

*) Cashpool-Anteil der Unterstützungskasse Stadtbad eV i. H. v. rd. 471 TEUR enthalten.
Für den restl. Betrag i. H. v. 136 TEUR hat die Stadt Braunschweig die finanzielle Abwicklung von bestimmten Aufgaben übernommen.

Nimmt man die bilanziellen liquiden Mittel der Aufgabenträger (erste Tabelle) und rechnet die aufgeteilten liquiden Mittel der Kernverwaltung hinzu, ergeben sich die betriebswirtschaftlichen Mittel in der unten stehenden Tabelle.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	175.639	55,2	155.533	51,8	-20.106	-11,4
NiWo GmbH	3.905	1,2	5.801	1,9	1.896	48,6
Klinikum BS gGmbH	55.801	17,5	54.921	18,2	-880	-1,6
SR Stadtentwässerung	30.734	9,6	30.780	10,2	46	0,1
Verkehrs-AG	1.557	0,5	789	0,3	-768	-49,3
Abwasserverband	1.855	0,6	2.527	0,8	672	36,2
SBBG	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Flughafen	3.648	1,1	3.163	1,0	-485	-13,3
Stadtbad	2.281	0,7	0	0,0	-2.281	-100,0
Pensionsfonds	22.616	7,1	26.293	8,7	3.677	16,3
SR Abfallwirtschaft	25.518	8,0	27.068	9,0	1.550	6,1
GGB	4.769	1,5	10.328	3,4	5.559	>100,0
Hafen	347	0,1	695	0,2	348	>100,0
Stadthalle	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS BS GmbH	126	0,0	509	0,2	383	>100,0
VHS Arbeit und Beruf	324	0,1	381	0,1	57	17,6
Zwischensumme	329.120	103,2	318.788	105,8	-10.332	-3,1
SBBG	-9.446	-3,0	-15.466	-5,1	-6.020	63,7
Stadtbad	0	0,0	-207	-0,1	-207	100,0
Stadthalle	-595	-0,2	-1.700	-0,6	-1.105	>100,0
Zwischenfinanzierung Cashpool	-10.041	-3,2	-17.373	-5,8	-7.332	73,0
Liquide Mittel (betriebswirtschaftlich)	319.079	100,0	301.415	100,0	-17.664	-5,5

Der Cashpool ist ein Liquiditätsverbund innerhalb des Konzerns. Dort werden durch die Stadt Braunschweig zentral für alle Aufgabenträger Gelder angelegt. Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH SBBG, die Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH und die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH haben dem Cashpool Mittel in Höhe von 17.373 TEUR (Vorjahr: 10.041 TEUR) zur Zwischenfinanzierung entnommen.

Die Abweichung zwischen den liquiden Mitteln betriebswirtschaftlich von rd. 301.415 TEUR (Vorjahr: 319.079 TEUR) und den bilanziellen liquiden Mitteln von rd. 306.099 TEUR (Vorjahr: 326.303 TEUR) in Höhe von rd. 4.684 TEUR (Vorjahr: 7.224 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus den Gesellschaften des Liquiditätsverbundes, die nicht zum Konsolidierungskreis gehören (Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Struktur-Förderung Braunschweig, Unterstützungskasse Stadtbad e.V.).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 21.519 TEUR (Vorjahr: 5.963 TEUR) umfassen 0,8 Prozent (Vorjahr: 0,2 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	4.572	76,8	20.202	6,6	15.630	>100,0
NiWo GmbH	481	8,1	455	0,2	-26	-5,4
Klinikum BS gGmbH	533	8,9	366	0,1	-167	-31,3
SR Stadtwässerung	4	0,1	4	0,0	0	0,0
Verkehrs-AG	52	0,9	37	0,0	-15	-28,8
Abwasserverband	13	0,2	16	0,0	3	23,1
SBBG	25	0,4	25	0,0	0	0,0
Flughafen	125	2,1	0	0,0	-125	-100,0
Stadtbad	30	0,5	30	0,0	0	0,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	13	0,2	13	0,0	0	0,0
GGB	7	0,1	7	0,0	0	0,0
Hafen	2	0,0	2	0,0	0	0,0
Stadthalle	20	0,3	281	0,1	261	>100,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	84	1,4	77	0,0	-7	8,3
VHS BS GmbH	2	0,0	2	0,0	0	0,0
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	2	0,0	2	100,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.963	100,0	21.519	7,0	15.556	260,9

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich neben den Beamtenbesoldungen und Versorgungsbezügen der Kernverwaltung Stadt Braunschweig auch um Zahlungen für Kreditorenrechnungen für Januar 2014, die bereits im Dezember 2013 zu einem Abfluss von liquiden Mitteln geführt haben. Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass die Kreditorenrechnungen in 2012 durch eine SAP-Umstellung unter den Forderungen ausgewiesen wurden und in 2013 wieder als aktive Rechnungsabgrenzung gezeigt werden.

Parallel dazu ist die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ entsprechend gesunken (siehe weiter vorne, Aufstellung zum Finanzvermögen).

Passiva

Nach dem Positionenrahmen zum konsolidierten Gesamtabchluss setzt sich die Passivseite der konsolidierten Gesamtbilanz wie folgt zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Nettoposition	1.546.028	55,1	1.520.192	53,1	-25.836	-1,7
Schulden	509.580	18,2	569.739	19,9	60.159	11,8
Rückstellungen	570.363	20,3	597.923	20,9	27.560	4,8
Passive Rechnungsabgrenzung	179.641	6,4	175.227	6,1	-4.414	-2,5
konsolidierte Bilanzsumme Passiva	2.805.612	100,0	2.863.081	100,0	57.469	2,0

Nettoposition

Die Nettoposition (vergleichbar Eigenkapital) von rd. 1.520.192 TEUR (Vorjahr: 1.546.028 TEUR) umfasst 53,1 Prozent (Vorjahr: 55,1 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Basis-Reinvermögen	490.893	31,8	490.893	32,3	0	0,0
Rücklagen	510.896	33,1	572.041	37,6	61.145	12,0
Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften	3.648	0,2	3.467	0,2	-181	-5,0
Jahresergebnis (Bilanzgewinn/-verlust)	56.326	3,6	-16.131	-1,1	-72.457	>100,0
Sonderposten	484.265	31,3	469.922	30,9	-14.343	-3,0
Nettoposition	1.546.028	100,0	1.520.192	99,9	-25.836	-1,7

Die Bilanzposition „Nettoposition“ enthält im konsolidierten Gesamtabchluss gegenüber dem Einzelabschluss der Kernverwaltung Stadt Braunschweig zusätzlich noch Positionen, die erforderlich sind, um die speziellen Anforderungen im konsolidierten Gesamtabchluss abilden zu können.

Die Entwicklung der Nettoposition in 2013 zeigt die folgende Kapitalübersicht:

Nettoposition	Vortrag	Einstellung Überschuss	Kapital- entnahme	Sonstiges	Endstand
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Basis-Reinvermögen	490.892	0	0	0	490.892
Rücklagen	510.896	0	0	61.145	572.041
Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	0	0	0	0	0
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.648	-66	0	-115	3.467
Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0	0	0	0	0
Jahresergebnis (Gesamtbilanzgewinn / -verlust)	56.326	-4.606	0	-67.851	-16.131
Summe vor Sonderposten	1.061.763	-4.673	0	-6.820	1.050.270
Sonderposten	484.265	0	-370	-13.973	469.922
Summe	1.546.028	-4.673	-370	-20.794	1.520.192

In der Spalte „Sonstiges“ wird insbesondere die Einstellung der Vorjahresergebnisse in die Rücklagen abgebildet.

Das Basis-Reinvermögen von unverändert rd. 490.893 TEUR ist das zur ersten Eröffnungsbilanz der Kernverwaltung Stadt Braunschweig ermittelte und aufgrund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 61 GemHKVO korrigierte Reinvermögen.

Die Rücklagen enthalten in der Position “Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ auch die Gesamtsumme des passiven Unterschiedsbetrages. Dieser ist bei der Erstkonsolidierung entstanden, da bei allen Aufgabenträgern das Eigenkapital höher war, als der Beteiligungsansatz bei der Stadt Braunschweig.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	440.746	28,5	497.357	32,7	56.611	12,8
davon Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	283.443	18,3	349.557	23,0	66.115	23,3
davon planmäßig ratierlich aufzulösender Unterschiedsbetrag	157.303	10,2	147.799	9,7	-9.504	-6,0
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	68.093	4,4	73.591	4,8	5.497	8,1
Sonstige Rücklagen	2.057	0,1	1.094	0,1	-964	-46,8
Rücklagen	510.896	33,0	572.041	37,6	61.145	12,0

Der planmäßig ratierlich aufzulösende Unterschiedsbetrag aufgrund der durchgeföhrten Neubewertung (Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung) wird bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen, da dieser nach niedersächsischem Landesrecht der Nettoposition zugewiesen wird und ausschließlich Eigenkapitalcharakter besitzt. Er betrug im Erstkonsolidierungszeitpunkt (1. Januar 2012) 157.303 TEUR und wird planmäßig ratierlich über 29 Jahre entsprechend der gewichteten durchschnittlichen Restnutzungsdauer der neubewerteten Vermögensgegenstände aufgelöst. Dies ergibt einen jährlichen Auflösungsbetrag in Höhe von 4.752 TEUR. Zum 31. Dezember 2013 beträgt der passive Unterschiedsbetrag 147.799 TEUR.

Der Ausgleichposten für Anteile anderer Gesellschafter ist für einbezogene Aufgabenträger, an denen die Stadt Braunschweig nicht alle Anteile hält, sondern noch außenstehende Anteilseigner an diesen Aufgabenträgern beteiligt sind. In diesem Posten werden die diesen Minderheitengesellschaftern zustehenden Eigenkapitalanteile ausgewiesen; als Korrekturbetrag für das vollständig in die Gesamtbilanz übernommene Reinvermögen dieser vollkonsolidierten Aufgabenträger.

Der Ausgleichsposten setzt sich zusammen aus 2.405 TEUR (Vorjahr: 2.586 TEUR) für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (Beteiligung von 66,17 %) und unverändert 1.062 TEUR für den Abwasserverband Braunschweig (Beteiligung von 91,37 %).

Die Sonderposten von rd. 469.922 TEUR (Vorjahr: 484.265 TEUR) setzen sich im Wesentlichen aus der Kernverwaltung Stadt Braunschweig mit 335.699 TEUR (Vorjahr: 339.339 TEUR), der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH mit 88.740 TEUR (Vorjahr: 92.783 TEUR) und der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH mit 23.710 TEUR (Vorjahr: 29.918 TEUR) zusammen. Es handelt sich dabei überwiegend um Investitionszuweisungen und –zuschüsse. Der Rückgang ist neben der jährlichen Auflösung auf die Konsolidierung des erhaltenen Investitionszuschusses der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH mit dem geleisteten Investitionszuschuss durch die Kernverwaltung Stadt Braunschweig zurückzuföhren.

Schulden

Die Schulden umfassen rd. 19,9 Prozent (Vorjahr: 18,2 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geldschulden	417.606	81,9	434.700	76,2	17.094	4,1
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	578	0,1	32.334	5,7	31.756	>100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.990	4,7	23.184	4,1	-806	-3,4
Transferverbindlichkeiten	3.931	0,8	2.616	0,5	-1.315	-33,5
Sonstige Verbindlichkeiten	63.475	12,5	76.905	13,5	13.430	21,2
Schulden	509.580	100,0	569.739	100,0	60.159	11,8

Die größte Position sind die Geldschulden (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen).

Die Veränderung der Geldschulden im Konzern in Höhe von 17.094 TEUR setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Zunahmen

- bei der Braunschweiger Verkehrs-AG (+11.044 TEUR)
- bei der Stadtbau BS Sport- und Freizeit-GmbH (+9.487 TEUR)
- bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH BS (+9.012 TEUR) und
- beim Abwasserverband BS (+2.034 TEUR)

sowie Abnahmen bei

- der Kernverwaltung Stadt BS (-8.158 TEUR)
- der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (-5.913 TEUR) sowie
- der Stadthalle BS Betriebsgesellschaft mbH (-160 TEUR).

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften von rd. 31.827 TEUR beruht auf der erstmaligen Forfaitierung von abgeschlossenen Maßnahmen im Rahmen des PPP-Projektes Schulen und Kitas bei der Kernverwaltung Stadt BS.

In der Position Transferverbindlichkeiten sind u. a auch Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen und Steuerverbindlichkeiten enthalten.

Die Schulden verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	139.427	27,5	158.460	27,8	19.033	13,7
NiWo GmbH	106.697	20,9	116.328	20,4	9.631	9,0
Klinikum BS gGmbH	26.149	5,1	43.458	7,6	17.309	66,2
SR Stadtentwässerung	910	0,2	1.469	0,3	559	61,4
Verkehrs-AG	71.883	14,1	82.609	14,5	10.726	14,9
Abwasserverband	76.481	15,0	79.140	13,9	2.659	3,5
SBBG	38.317	7,5	32.362	5,7	-5.955	-15,5
Flughafen	2.115	0,4	1.729	0,3	-386	-18,3
Stadtbad	24.724	4,9	34.420	6,0	9.696	39,2
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	1.062	0,2	1.004	0,2	-58	-5,5
GGB	14.788	2,9	13.142	2,3	-1.646	-11,1
Hafen	1.295	0,3	1.178	0,2	-117	-9,0
Stadthalle	2.160	0,4	2.630	0,5	470	21,8
SR Hochbau u. Gebäudem.	3.280	0,6	1.475	0,3	-1.805	-55,0
VHS BS GmbH	225	0,0	188	0,0	-37	-16,4
VHS Arbeit und Beruf	67	0,0	147	0,0	80	>100,0
Schulden	509.580	100,0	569.739	100,0	60.159	11,8

Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen rd. 20,9 Prozent (Vorjahr: 20,3 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig. Die Bilanzposition Rückstellungen im konsolidierten Gesamtabschluss enthält gegenüber dem Einzelabschluss der Kernverwaltung Stadt Braunschweig nur die Positionen „Pensionsrückstellungen“ und „Andere Rückstellungen“. Der Positionenrahmen fasst unter den „Andere Rückstellungen“ die restlichen Rückstellungssachverhalte zusammen. Diese werden unter Ziffer 1.2.4 in diesem Kapitel erläutert.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Pensionsrückstellungen	417.299	73,2	449.709	75,2	32.410	7,8
Andere Rückstellungen	153.064	26,8	148.215	24,8	-4.849	-3,2
Rückstellungen	570.363	100,0	597.924	100,0	27.561	4,8

Die Rückstellungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	451.578	79,1	468.774	78,4	17.196	3,8
NiWo GmbH	15.906	2,8	16.654	2,8	748	4,7
Klinikum BS gGmbH	34.298	6,0	35.529	5,9	1.231	3,6
SR Stadtentwässerung	719	0,1	1.736	0,3	1.017	>100,0
Verkehrs-AG	11.808	2,1	9.904	1,7	-1.904	-16,1
Abwasserverband	533	0,1	588	0,1	55	10,3
SBBG	4.422	0,8	4.010	0,7	-412	-9,3
Flughafen	3.612	0,6	3.589	0,6	-23	-0,6
Stadtbad	7.935	1,4	8.864	1,5	929	11,7
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	26.375	4,6	27.247	4,6	872	3,3
GGB	7.721	1,4	9.149	1,5	1.428	18,5
Hafen	346	0,1	686	0,1	340	98,3
Stadthalle	330	0,1	407	0,1	77	23,3
SR Hochbau u. Gebäudem.	3.928	0,7	9.683	1,6	5.755	>100,0
VHS BS GmbH	783	0,1	951	0,2	168	21,5
VHS Arbeit und Beruf	69	0,0	153	0,0	84	>100,0
Rückstellungen	570.363	100,0	597.924	100,0	27.561	4,8

Bei den Rückstellungen der Kernverwaltung Stadt Braunschweig handelt es sich im Wesentlichen um Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 407.695 TEUR (Vorjahr: 377.246 TEUR) (rd. 87 Prozent, Vorjahr: 84 Prozent). Die anderen Rückstellungen sind unter Punkt 1.2.4.1 in diesem Kapitel erläutert.

Die Veränderungen der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr sind der nachfolgenden Rückstellungsübersicht zu entnehmen:

Gesamtbilanzwerte	Bestand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Umbuchung	Bestand
	31.12.2012					31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen						
Pensionen	372.363	-1.736	-447	30.607	0	400.787
Beihilfen	44.936	-44	-85	4.115	0	48.922
Andere Rückstellungen	153.064	-56.039	-12.220	63.410	0	148.215
Rückstellungen	570.363	-57.819	-12.752	98.132	0	597.924

Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 30.607 TEUR wird geprägt durch die Kernverwaltung Stadt Braunschweig. Dort beinhaltet die Zuführung in Höhe von 26.689 TEUR neben der Besoldungserhöhung 2013 auch die noch in 2013 beschlossene und verkündete Besoldungserhöhung ab Juni 2014 (2,95 %).

Der Verbrauch und die Zuführung bei den anderen Rückstellungen sind geprägt von einer Vielzahl von Sachverhalten, dazu gehören insbesondere

- Personalrückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden u. a.
- Rückstellungen für Erschließungsmaßnahmen
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Weitere Erläuterungen zu den anderen Rückstellungen sind unter dem Punkt 1.2.4.1 in diesem Kapitel aufgeführt.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von rd. 175.266 TEUR (Vorjahr: 179.641 TEUR) umfassen 6,1 Prozent (Vorjahr: 6,4 Prozent) der Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	437	0,3	729	0,4	292	66,8
NiWo GmbH	15	0,0	44	0,0	29	>100,0
Klinikum BS gGmbH	80	0,0	2.703	1,5	2.623	>100,0
SR Stadtentwässerung	269	0,1	257	0,2	-12	-4,5
Verkehrs-AG	308	0,2	228	0,1	-80	-26,0
Abwasserverband	178.145	99,2	170.885	97,5	-7.260	-4,1
SBBG	31	0,0	31	0,0	0	0,0
Flughafen	3	0,0	1	0,0	-2	-66,7
Stadtbad	159	0,1	156	0,1	-3	-1,9
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	0	0,0	0	0,0	0	0,0
GGB	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Hafen	5	0,0	7	0,0	2	40,0
Stadthalle	150	0,1	185	0,1	35	23,3
SR Hochbau u. Gebäudem.	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS BS GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS Arbeit und Beruf	39	0,0	0	0,0	-39	-100,0
Passive Rechnungsabgrenzung	179.641	100,0	175.226	100,0	-4.415	-2,5

Die größte Position ist der passive Rechnungsabgrenzungsposten des Abwasserverbandes Braunschweig. Hierbei handelt es sich um einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus den vereinnahmten Zahlungen der Banken (Forfaitierungsmodell städtisches Kanalnetz). Der Rechnungsabgrenzungsposten wird ratierlich ertragswirksam bis 2035 aufgelöst.

1.2.3.2 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Nach dem Positionenrahmen zum Gesamtabschluss setzt sich die konsolidierte Gesamtergebnisrechnung wie folgt zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
	1.160.668		1.168.254		7.586	
Ordentliche Gesamterträge	1.104.513		1.171.230		66.717	
Ordentliches Gesamtergebnis	56.155		-2.976		-59.131	
Außerordentliche Gesamterträge	12.707		12.206		-501	
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	12.171		13.903		1.732	
Außerordentliches Gesamtergebnis	536		-1.697		-2.233	
Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag	56.691		-4.673		-61.364	

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen erläutert:

Ordentliche Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig setzen sich wie folgt zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	363.377	31,3	339.398	29,1	-23.979	-6,6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	122.306	10,5	143.749	12,3	21.443	17,5
Auflösungserträge aus Sonderposten	24.245	2,1	23.603	2,0	-642	-2,6
Sonstige Transfererträge	10.028	0,9	9.421	0,8	-607	-6,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	101.666	8,8	104.392	8,9	2.726	2,7
Privatrechtliche Leistungsentgelte	362.804	31,2	385.120	32,9	22.316	6,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.632	8,0	100.970	8,6	8.338	9,0
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	18.226	1,6	5.300	0,5	-12.926	-70,9
Aktivierte Eigenleistungen	3.310	0,3	3.804	0,3	494	14,9
Bestandsveränderungen	25	0,0	2.604	0,2	2.579	>100,0
Sonstige ordentliche Erträge	41.795	3,6	42.795	3,7	1.000	2,4
Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	20.254	1,7	7.098	0,6	-13.156	-65,0
Ordentliche Gesamterträge	1.160.668	100,0	1.168.254	99,9	7.586	0,7

Der Veränderung bei den Steuern und ähnlichen Erträgen liegen im Wesentlichen folgende Einflussfaktoren zugrunde: Gegenüber dem Vorjahr gab es eine negative Entwicklung bei der Gewerbesteuer in Höhe von rd. 35.619 TEUR (bereinigt). Die Mindererträge bei der Gewerbesteuer entstanden vor allem durch hohe Nachzahlungen auf Vorjahre im Jahr 2012, die 2013 nicht mehr in dem Ausmaß flossen. Dem gegenüber steht ein Zuwachs in Höhe von

rd. 6.103 TEUR beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Hier wirken sich die vereinbarten relativ hohen Tarifsteigerungen sowie der hohe Beschäftigungsgrad aus.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhten sich die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich bei den Schlüsselzuweisungen um rd. 7.621 TEUR. Zwar stieg die Steuerkraft Braunschweigs im für den für 2013 zugrunde zu legenden Zeitraum, jedoch ergab sich durch höhere Steuereinnahmen des Landes auch eine höhere Verteilungsmasse. Darüber hinaus war auch bei den meisten übrigen niedersächsischen Kommunen eine deutlich gewachsene Steuerkraft zu verzeichnen, was im Ergebnis zu höheren Zuweisungen für Braunschweig führte. Daneben stiegen die Zuwendungen der Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH zur Finanzierung von Investitionen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) um rd. 13.779 TEUR.

Die Veränderung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten beruht im Wesentlichen auf einer Erhöhung der Erlöse aus Krankenhausleistungen um rd. 8.080 TEUR sowie der Umsatzerlöse der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH aus der Vermarktung von Wohnbauplätzen und gewerblichem Bauland von rd. 9.206 TEUR.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr in der Zeile „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ ist geprägt durch die wesentlich geringeren Erträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen. In diesem Bereich sind die Erträge um rd. 10.539 TEUR gesunken. Hier wirken sich ebenfalls die in 2012 einmaligen Sonderzahlungen für die Gewerbesteuer aus.

Die Erträge der assoziierten Aufgabenträger sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da der Gewinn der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH aus der Beteiligung an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG entsprechend zurückgegangen ist.

Die ordentlichen Gesamterträge verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	666.469	57,5	644.980	55,2	-21.489	-3,2
NiWo GmbH	39.829	3,4	47.127	4,0	7.298	18,3
Klinikum BS gGmbH	281.202	24,2	301.812	25,8	20.610	7,3
SR Stadtentwässerung	40.087	3,5	39.473	3,4	-614	-1,5
Verkehrs-AG	33.594	2,9	34.016	2,9	422	1,3
Abwasserverband	7.633	0,7	7.999	0,7	366	4,8
SBBG (inkl. BVAG & Co.KG)	21.554	1,9	9.125	0,8	-12.429	-57,7
Flughafen	7.881	0,7	9.609	0,8	1.728	21,9
Stadtbad	2.564	0,2	2.590	0,2	26	1,0
Pensionsfonds	339	0,0	169	0,0	-170	-50,1
SR Abfallwirtschaft	34.848	3,0	33.132	2,8	-1.716	-4,9
GGB	3.778	0,3	12.849	1,1	9.071	>100,0
Hafen	10.806	0,9	11.494	1,0	688	6,4
Stadthalle	3.885	0,3	4.689	0,4	804	20,7
SR Hochbau u. Gebäudem.	334	0,0	2.044	0,2	1.710	>100,0
VHS BS GmbH	3.996	0,3	4.199	0,4	203	5,1
VHS Arbeit und Beruf	1.869	0,2	2.947	0,3	1.078	57,7
Ordentliche Gesamterträge	1.160.668	100,0	1.168.254	100,0	7.586	0,7

assoziierte Aufgabenträger:

BVAG & Co KG = Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG

Die ordentlichen Gesamterträge der Kernverwaltung Stadt Braunschweig setzen sich im Wesentlichen aus Steuern und Abgaben in Höhe von rd. 339.398 TEUR (rd. 53 Prozent, Vorjahr: 363.377 TEUR, 54 Prozent), Zuwendungen und Umlagen 119.978 TEUR (rd. 19 Prozent, Vorjahr: 112.004 TEUR, 16 Prozent) und Kostenerstattungen und -umlagen in Höhe von rd. 97.243 TEUR (rd. 15 Prozent, (Vorjahr: 88.672 TEUR, 13 Prozent) zusammen.

Beim Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH handelt es sich bei den ordentlichen Gesamterträge im Wesentlichen um privatrechtliche Entgelte in Höhe von rd. 255.702 TEUR (rd. 85 Prozent, Vorjahr: 247.759 TEUR, 88 Prozent).

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig setzen sich wie folgt zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwendungen für aktives Personal	363.963	32,9	399.814	34,1	35.851	9,9
Aufwendungen für Versorgung	19.645	1,8	21.791	1,9	2.146	10,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.474	20,7	232.875	19,9	4.401	1,9
Abschreibungen	74.989	6,8	82.090	7,0	7.101	9,5
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.464	2,4	25.140	2,1	-1.324	-5,0
Transferaufwendungen	214.221	19,4	217.592	18,6	3.371	1,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	175.627	15,9	191.244	16,3	15.617	8,9
Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	1.130	0,1	684	0,1	-446	-39,5
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.104.513	100,0	1.171.230	100,0	66.717	6,0

Die Veränderungen bei den Aufwendungen für aktives Personal ergeben sich überwiegend durch die gegenüber dem Vorjahr rd. 22.572 TEUR höhere Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen für zwei in 2013 beschlossene Besoldungsanpassungen (für 2013 und 2014).

Die Entwicklung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist unterschiedlich, insbesondere zu nennen ist der Anstieg der Aufwendungen aus der Zuführung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens in Höhe von rd. 13.948 TEUR bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS (inkl. ZGB + WWL)	536.602	48,5	562.451	48,0	25.849	4,8
NiWo GmbH	35.052	3,2	37.619	3,2	2.567	7,3
Klinikum BS gGmbH	275.700	25,0	297.418	25,4	21.718	7,9
SR Stadtentwässerung	31.343	2,8	33.182	2,8	1.839	5,9
Verkehrs-AG	54.888	5,0	56.045	4,8	1.157	2,1
Abwasserverband	26.585	2,4	27.050	2,3	465	1,7
SBBG	4.478	0,4	4.272	0,4	-206	-4,6
Flughafen	7.902	0,7	10.030	0,9	2.128	26,9
Stadtbad	8.063	0,7	9.006	0,8	943	11,7
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	40.611	3,7	39.147	3,3	-1.464	-3,6
GGB	4.208	0,4	11.672	1,0	7.464	>100,0
Hafen	10.542	1,0	11.156	1,0	614	5,8
Stadthalle	7.316	0,7	8.060	0,7	744	10,2
SR Hochbau u. Gebäudem.	54.158	4,9	55.071	4,7	913	1,7
VHS BS GmbH	4.632	0,4	5.179	0,4	547	11,8
VHS Arbeit und Beruf	2.433	0,2	3.872	0,3	1.439	59,1
Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.104.513	100,0	1.171.230	100,0	66.717	6,0

assoziierte Aufgabenträger:

ZGB = Zweckverband Großraum Braunschweig

WWL = Wasserverband Weddel-Lehre

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen der Kernverwaltung Stadt Braunschweig setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von rd. 167.262 TEUR (rd. 30 Prozent, Vorjahr: 141.841 TEUR, 26 Prozent), Transferaufwendungen rd. 217.592 TEUR (rd. 39 Prozent, Vorjahr: 214.220 TEUR, 40 Prozent) und sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 92.792 TEUR (rd. 17 Prozent, Vorjahr: 89.087 TEUR, 17 Prozent) zusammen.

Bei der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH sind in dem Wert überwiegend Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von rd. 169.976 TEUR (rd. 57 Prozent, Vorjahr: 163.549 TEUR, 59 Prozent) und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 82.843 TEUR (rd. 28 Prozent, Vorjahr: 81.908 TEUR, 30 Prozent) enthalten.

Außerordentliche Gesamterträge

Die außerordentlichen Gesamterträge der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 12.206 TEUR (Vorjahr: 12.707 TEUR) verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	7.520	59,3	7.074	58,0	-446	-5,9
NiWo GmbH	132	1,0	352	2,9	220	>100,0
Klinikum BS gGmbH	2.721	21,4	2.002	16,4	-719	-26,4
SR Stadtentwässerung	2	0,0	67	0,6	65	>100,0
Verkehrs-AG	278	2,2	439	3,6	161	57,9
Abwasserverband	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SBBG	774	6,1	125	1,0	-649	-83,9
Flughafen	215	1,7	4	0,0	-211	-98,1
Stadtbad	0	0,0	2	0,0	2	100,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	1	0,0	61	0,5	60	>100,0
GGB	996	7,8	766	6,3	-230	-23,1
Hafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadthalle	66	0,5	23	0,2	-43	-65,2
SR Hochbau u. Gebäudem.	2	0,0	1.291	10,6	1.289	>100,0
VHS BS GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Außerordentliche Gesamterträge	12.707	100,0	12.206	100,0	-501	-3,9

Die außerordentlichen Gesamterträge der Kernverwaltung Stadt Braunschweig setzen sich im Wesentlichen aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen in Höhe von rd. 4.468 TEUR (rd. 63 Prozent, Vorjahr: 3.042 TEUR, 40 Prozent) und Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von rd. 1.487 TEUR (rd. 21 Prozent, Vorjahr: 3.022 TEUR, 40 Prozent) zusammen.

Weitere Erläuterungen zu den außerordentlichen Gesamterträgen sind unter dem Punkt 1.2.4.2 in diesem Kapitel aufgeführt.

Außerordentliche Gesamtaufwendungen

Die außerordentlichen Gesamtaufwendungen der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 13.903 TEUR (Vorjahr: 12.171 TEUR) verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	2.032	16,7	7.179	0,6	5.147	>100,0
NiWo GmbH	56	0,5	319	0,0	263	>100,0
Klinikum BS gGmbH	7.123	58,4	4.512	0,4	-2.611	-36,7
SR Stadtentwässerung	884	7,3	1.643	0,1	759	85,9
Verkehrs-AG	965	7,9	19	0,0	-946	-98,0
Abwasserverband	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SBBG	738	6,1	67	0,0	-671	-90,9
Flughafen	17	0,1	52	0,0	35	>100,0
Stadtbad	0	0,0	5	0,0	5	100,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	0	0,0	67	0,0	67	100,0
GGB	250	2,1	0	0,0	-250	-100,0
Hafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadthalle	106	0,9	13	0,0	-93	-87,7
SR Hochbau u. Gebäudem.	0	0,0	27	0,0	27	100,0
VHS BS GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	12.171	100,0	13.903	1,2	1.732	14,2

Die außerordentlichen Gesamtaufwendungen der Kernverwaltung Stadt Braunschweig setzen sich im Wesentlichen aus außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 5.015 TEUR (rd. 70 Prozent, Vorjahr: 212 TEUR, rd. 10 Prozent) und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von rd. 1.171 TEUR (rd. 16 Prozent, Vorjahr: 590 TEUR, rd. 29 Prozent) zusammen.

Beim Städtischen Klinikum Braunschweig gGmbH handelt es sich im Wesentlichen um Aufwand aus der Rechnungskorrektur der Vorjahre in Höhe von 3.158 TEUR (Vorjahr: 4.568 TEUR). Dies sind Kostenabrechnungen mit den Krankenkassen, die nicht in voller Höhe anerkannt werden. Die endgültige Klärung der Kostenübernahme dauert oft eine längere Zeit.

Weitere Erläuterungen zu den außerordentlichen Gesamtaufwendungen sind unter dem Punkt 1.2.4.2 in diesem Kapitel aufgeführt.

1.2.3.3 Nebenrechnungen (konsolidierte Anlagen)

Die Nebenrechnungen sind im Kapitel IV „Konsolidierte Anlagen“ zu finden. Es handelt sich dabei um folgende Nebenrechnungen:

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Schuldenübersicht

Konsolidierte Anlagenübersicht

(§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 2 NKomVG)

In der Anlagenübersicht (siehe Kapitel IV Punkt 1) wird vertikal entsprechend der Bilanzgliederung der Stand des

- immateriellen Vermögens,
- Sachvermögens ohne Vorräte
- geringwertige Vermögensgegenstände
- Finanzvermögens ohne Forderungen

der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises ausgewiesen.

Horizontal werden der Stand zu Beginn und Ende des Jahres, die Zu- und Abgänge, die Zuschreibungen und Abschreibungen sowie erstmalig der Vorjahreswerte dargestellt.

Konsolidierte Forderungsübersicht

(§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 4 NKomVG)

In der konsolidierten Forderungsübersicht (siehe Kapitel IV Punkt 2) werden die Forderungen der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden nur die Forderungen dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Forderungen im Konzern bestehen bleiben.

Die Forderungen in Höhe von rd. 99.670 TEUR (Vorjahr: 102.968 TEUR) verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	29.552	28,7	25.162	25,3	-4.390	-14,9
NiWo GmbH	484	0,5	700	0,7	216	44,6
Klinikum BS gGmbH	38.824	37,7	56.527	56,7	17.703	45,6
SR Stadtentwässerung	3.773	3,7	3.307	3,3	-466	-12,4
Verkehrs-AG	2.606	2,5	1.604	1,6	-1.002	-38,4
Abwasserverband	1.024	1,0	775	0,8	-249	-24,3
SBBG	21.050	20,4	7.691	7,7	-13.359	-63,5
Flughafen	2.462	2,4	423	0,4	-2.039	-82,8
Stadtbad	70	0,1	83	0,1	13	18,6
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	293	0,3	200	0,2	-93	-31,7
GGB	19	0,0	102	0,1	83	>100,0
Hafen	1.207	1,2	1.283	1,3	76	6,3
Stadthalle	448	0,4	473	0,5	25	5,6
SR Hochbau u. Gebäudem.	31	0,0	41	0,0	10	32,3
VHS BS GmbH	979	1,0	1.132	1,1	153	15,6
VHS Arbeit und Beruf	146	0,1	167	0,2	21	14,4
Forderungen	102.968	100,0	99.670	100,0	-3.298	-3,2

Konsolidierte Schuldenübersicht

(§ 128 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 128 Abs. 3 Ziff. 3 NKomVG)

In der konsolidierten Schuldenübersicht (siehe Kapitel IV Punkt 3) werden die Verbindlichkeiten der Stadt Braunschweig einschließlich aller Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt.

Es werden nur die Schulden dargestellt, die nach der Schuldenkonsolidierung noch als Schulden im Konzern bestehen bleiben.

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geldschulden	417.606	81,9	434.700	76,2	17.094	4,1
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	578	0,1	32.334	5,7	31.756	>100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.990	4,7	23.184	4,1	-806	-3,4
Transferverbindlichkeiten	3.931	0,8	2.616	0,5	-1.315	-33,5
Sonstige Verbindlichkeiten	63.475	12,5	76.905	13,5	13.430	21,2
Schulden	509.580	100,0	569.739	100,0	60.159	11,8

Die Schulden verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	139.427	27,5	158.460	27,8	19.033	13,7
NiWo GmbH	106.697	20,9	116.328	20,4	9.631	9,0
Klinikum BS gGmbH	26.149	5,1	43.458	7,6	17.309	66,2
SR Stadtentwässerung	910	0,2	1.469	0,3	559	61,4
Verkehrs-AG	71.883	14,1	82.609	14,5	10.726	14,9
Abwasserverband	76.481	15,0	79.140	13,9	2.659	3,5
SBBG	38.317	7,5	32.362	5,7	-5.955	-15,5
Flughafen	2.115	0,4	1.729	0,3	-386	100,0
Stadtbad	24.724	4,9	34.420	6,0	9.696	39,2
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	1.062	0,2	1.004	0,2	-58	0,0
GGB	14.788	2,9	13.142	2,3	-1.646	-11,1
Hafen	1.295	0,3	1.178	0,2	-117	-9,0
Stadthalle	2.160	0,4	2.630	0,5	470	21,8
SR Hochbau u. Gebäudem.	3.280	0,6	1.475	0,3	-1.805	-55,0
VHS BS GmbH	225	0,0	188	0,0	-37	0,0
VHS Arbeit und Beruf	67	0,0	147	0,0	80	>100,0
Schulden	509.580	100,0	569.739	100,0	60.159	11,8

1.2.4 Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen

Aus § 58 Abs. 1 Ziffer 2 c) GemHKVO ergibt sich, dass die Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabchluss um Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen zu ergänzen sind. Hierzu gehören die Positionen, die alle anderweitig nicht unmittelbar zuzuordnenden Posten aufnehmen und mit den Worten "Sonstige", „Übrige“, oder "Andere" beginnen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind ergänzende Informationen zu dem Punkt 1.2.3 in diesem Kapitel.

Die Informationen wurden im Rahmen der Datenabfrage von den Aufgabenträgern gemeldet. Dabei wurden jeweils die fünf wertmäßig größten Sachverhalte einzeln aufgeführt und die restlichen Sachverhalte als Summe zusammengefasst. Bei einzelnen Positionen ist daher die Summe der restlichen Sachverhalte größer als einzeln aufgelistete Sachverhalte. Einige Sachverhalte tauchen in 2012 einmalig oder in 2013 erstmalig auf. In diesen Fällen ist keine Vergleichszahl angegeben.

1.2.4.1 Konsolidierte Gesamtbilanz

Aktiva

In den Aktiva gibt es keine wesentlichen globalen Jahresabschlusspositionen.

Passiva

Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten umfassen 1,2 Prozent (Vorjahr: 1,1 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Investitionszuschüsse von Dritten für den Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg	20.287	67,0	23.710	70,3	3.423	16,9
Investitionszuschüsse für Kanalbau (Sonderrechnung Stadtentwässerung)	2.448	8,1	2.405	7,1	-43	-1,8
Ablösung Einstellplätze (Kernverwaltung Stadt Braunschweig)	1.100	3,6	1.100	3,3	0	0,0
restliche Sachverhalte (Kernverwaltung Stadt Braunschweig)	6.449	21,3	6.511	19,3	62	1,0
Sonstige Sonderposten	30.284	100,0	33.726	100,0	3.442	11,4

Die Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauern der dazugehörigen Vermögensgegenstände aufgelöst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen 2,7 Prozent (Vorjahr: 2,3 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Verbindlichkeiten nach KHG u. KHEntgG	10.176	16,0	29.218	37,9	19.042	>100,0
Vorauszahlungen von Mietern auf Nebenkosten	10.772	17,0	10.959	14,3	187	1,7
Verbindlichkeiten aus Mündelgeldern	9.413	14,8	9.104	11,8	-309	-3,3
Verbindlichkeiten aus Cashpool	9.288	14,6				
Heimfall VW-Halle / Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig	3.579	5,6	3.579	4,7	0	0,0
Anzahlungen Anlagenbuchhaltung			2.615	3,4		
restliche Sachverhalte	20.247	32,0	21.430	27,9	1.183	5,8
Sonstige Verbindlichkeiten	63.475	100,0	76.905	100,0	13.430	21,2

Die sonstigen Verbindlichkeiten verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	33.817	53,3	29.128	37,9	-4.689	-13,9
NiWo GmbH	10.833	17,1	11.086	14,4	253	2,3
Klinikum BS gGmbH	15.931	25,1	33.318	43,3	17.387	>100,0
SR Stadtentwässerung	325	0,5	993	1,3	668	>100,0
Verkehrs-AG	440	0,7	604	0,8	164	37,3
Abwasserverband	5	0,0	271	0,4	266	>100,0
SBBG	44	0,1	39	0,1	-5	-11,4
Flughafen	304	0,5	36	0,1	-268	-88,2
Stadtbad	67	0,1	57	0,1	-10	-14,9
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	18	0,0	4	0,0	-14	-77,8
GGB	634	1,0	132	0,2	-502	-79,2
Hafen	51	0,1	25	0,0	-26	-51,0
Stadthalle	246	0,4	94	0,1	-152	-61,8
SR Hochbau u. Gebäudem.	611	1,0	988	1,3	377	61,7
VHS BS GmbH	119	0,2	38	0,1	-81	-68,1
VHS Arbeit und Beruf	30	0,1	92	0,1	62	>100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	63.475	100,0	76.905	100,0	13.430	21,2

Die Verbindlichkeiten nach dem KHG in Höhe von 26.005 TEUR resultieren aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln nach § 9 KHG. Der Anstieg ist vor allem auf die Bewilligung eines Bescheides nach § 9 Abs. 1 KHG in Höhe von 17 Mio. EUR zurückzuführen.

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen umfassen 5,2 Prozent (Vorjahr: 5,5 Prozent) der konsolidierten Bilanzsumme des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Personalrückstellungen Altersteilzeit, Urlaub, Überstunden u. a.	36.097	23,6	28.063	18,9	-8.034	-22,3
Rückstellungen zur Deponierekultivierung	25.728	16,8	26.795	18,1	1.067	4,1
Rückstellung für ausstehende Rechnungen			10.408	7,0		
Rückstellung für Brandschutz	10.000	6,5	9.869	6,7	-131	-1,3
Rückstellung für Gewerbesteuerrückzahlungen	9.776	6,4				
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	8.579	5,6	9.201	6,2	622	7,3
restliche Sachverhalte	62.884	41,1	63.879	43,1	995	1,6
Andere Rückstellungen	153.064	100,0	148.215	100,0	-4.849	-3,2

Die anderen Rückstellungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

Gesamtbilanzwerte	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	74.332	48,6	61.079	41,2	-13.253	-17,8
NiWo GmbH	1.538	1,0	1.421	1,0	-117	-7,6
Klinikum BS gGmbH	20.246	13,2	20.763	14,0	517	2,6
SR Stadtwässerung	719	0,5	1.736	1,2	1.017	>100,0
Verkehrs-AG	10.710	7,0	8.830	6,0	-1.880	-17,6
Abwasserverband	533	0,4	588	0,4	55	10,3
SBBG	1.220	0,8	666	0,5	-554	-45,4
Flughafen	3.612	2,4	3.589	2,4	-23	-0,6
Stadtbad	602	0,4	1.269	0,9	667	>100,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	26.375	17,2	27.247	18,4	872	3,3
GGB	7.721	5,0	9.149	6,2	1.428	18,5
Hafen	346	0,2	686	0,5	340	98,3
Stadthalle	330	0,2	406	0,3	76	23,0
SR Hochbau u. Gebäudem.	3.928	2,6	9.683	6,5	5.755	>100,0
VHS BS GmbH	783	0,5	950	0,6	167	21,3
VHS Arbeit und Beruf	69	0,1	153	0,1	84	>100,0
Andere Rückstellungen	153.064	100,0	148.215	100,0	-4.849	-3,2

Der Rückgang bei den Personalrückstellungen ist im Wesentlichen durch den Verbrauch der Rückstellung für den Ausgleich der Überstunden bei der Feuerwehr in Höhe von rd. 4.495 TEUR entstanden. Des Weiteren wurde die Rückstellung für Altersteilzeitmaßnahmen bei der Kernverwaltung Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 2.109 TEUR verbraucht.

1.2.4.2 Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Erträge

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge umfassen wie im Vorjahr 3,6 Prozent der konsolidierten Gesamterträge des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Konzessionsabgaben	14.033	33,6	13.179	30,8	-854	-6,1
Kostenerstattungen für Sprechstundenbedarf u. ä.	5.981	14,3	5.538	12,9	-443	-7,4
Erträge aus der Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages			4.752	11,1	4.752	100,0
Erträge aus Apothekenverkauf	3.883	9,3	4.212	9,8	329	8,5
Erträge von verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	2.367	5,7	2.141	5,0	-226	-9,5
Verwarngelder	3.388	8,1	2.023	4,7	-1.365	-40,3
restliche Sachverhalte	12.143	29,0	10.950	25,6	-1.193	-9,8
Sonstige ordentliche Erträge	41.795	100,0	42.795	100,0	1.000	2,4

Die sonstigen ordentlichen Erträge verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	21.048	50,2	18.303	42,8	-2.745	-13,0
NiWo GmbH	593	1,4	875	2,0	282	47,6
Klinikum BS gGmbH	16.289	39,0	15.533	36,3	-756	-4,6
SR Stadtentwässerung	6	0,0	34	0,1	28	>100,0
Verkehrs-AG	420	1,0	338	0,8	-82	-19,5
Abwasserverband	203	0,5	324	0,8	121	59,6
SBBG	21	0,1	228	0,5	207	>100,0
Flughafen	825	2,0	1.051	2,5	226	27,4
Stadtbad	27	0,1	28	0,1	1	3,7
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	0	0,0	0	0,0	0	0,0
GGB	177	0,4	298	0,7	121	68,4
Hafen	216	0,5	374	0,9	158	73,1
Stadthalle	379	0,9	445	1,0	66	17,4
SR Hochbau u. Gebäudem.	32	0,1	24	0,1	-8	-25,0
VHS BS GmbH	874	2,1	892	2,1	18	2,1
VHS Arbeit und Beruf	30	0,1	20	0,1	-10	-33,3
Aufrechnungsunterschied aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung	655	1,6	-724	-1,7	-1.379	>-100,0
Erträge aus der Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages	0	0,0	4.752	11,1	4.752	100,0
Sonstige ordentliche Erträge	41.795	100,0	42.795	100,0	1.000	2,4

Für das Jahr 2013 erfolgt erstmalig die ergebniswirksame Auflösung des passiven Unterschiedsbetrages in Höhe von 4.752 TEUR (siehe auch Ausführungen unter dem Punkt 1.2.2.3.2 in diesem Kapitel).

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge umfassen 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,1 Prozent) der konsolidierten Gesamterträge des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	4.288	33,8	7.397	60,6	3.109	72,5
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	3.932	30,9	1.492	12,2	-2.440	-62,1
Periodenfremde Erträge	2.019	15,9	1.705	14,0	-314	-15,6
Erträge aus Bestandveränderungen	975	7,7	288	2,4	-687	-70,5
Außerordentliche Erträge	0	0,0	468	3,8	468	100,0
restliche Sachverhalte	1.493	11,8	856	7,0	-637	-42,7
Außerordentliche Erträge	12.707	100,0	12.206	100,0	-501	-3,9

Die außerordentlichen Erträge verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	7.520	59,2	7.074	58,0	-446	-5,9
NiWo GmbH	132	1,0	352	2,9	220	>100,0
Klinikum BS gGmbH	2.721	21,4	2.002	16,4	-719	-26,4
SR Stadtentwässerung	2	0,0	67	0,6	65	>100,0
Verkehrs-AG	278	2,2	439	3,6	161	57,9
Abwasserverband	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SBBG	774	6,1	125	1,0	-649	-83,9
Flughafen	215	1,7	4	0,0	-211	-98,1
Stadtbad	0	0,0	2	0,0	2	100,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	1	0,0	61	0,5	60	>100,0
GGB	996	7,8	766	6,3	-230	-23,1
Hafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadthalle	66	0,5	23	0,2	-43	-65,2
SR Hochbau u. Gebäudem.	2	0,0	1.291	10,6	1.289	>100,0
VHS BS GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Außerordentliche Erträge	12.707	100,0	12.206	100,0	-501	-3,9

Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen 16,2 Prozent (Vorjahr: 15,7 Prozent) der konsolidierten Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Entgelte für ALBA, SE BS, Hochtief u. ä.	54.334	30,9	66.030	34,5	11.696	21,5
Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung (Arbeitssuchende)	52.521	29,9	52.306	27,4	-215	-0,4
Zuführung von Fördermittel nach KHG zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	8.964	5,1	22.922	12,0	13.958	>100,0
Erstattungen an übrige Bereiche	11.228	6,4	10.814	5,7	-414	-3,7
Schülerbeförderungskosten			7.056	3,7		
Zuführung zum Sonderposten "Gebührenausgleich"	4.654	2,6				
restliche Sachverhalte	43.926	25,1	32.117	16,8	-11.809	-26,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	175.627	100,0	191.244	100,0	15.617	8,9

Der Anstieg der Entgelte für ALBA, SE|BS, Hochtief u. ä. ist auf die erstmalige, gesonderte Ausweisung der Entgelte für Hochtief zurückzuführen, in 2012 waren diese Entgelte den restlichen Sachverhalten zugeordnet.

Die Zuführung von Fördermitteln nach dem KHG zu Sonderposten/Verbindlichkeiten ist höher als im Vorjahr und steht im Zusammenhang mit den gestiegenen Erträgen aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen nach dem KHG (siehe auch Ausführungen unter dem Punkt 1.2.3 in diesem Kapitel).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	89.087	50,7	92.791	48,5	3.704	4,2
NiWo GmbH	1.570	0,9	947	0,5	-623	-39,7
Klinikum BS gGmbH	17.190	9,8	31.246	16,3	14.056	81,8
SR Stadtentwässerung	24.602	14,0	22.754	11,9	-1.848	-7,5
Verkehrs-AG	1.772	1,0	1.567	0,8	-205	-11,6
Abwasserverband	1.098	0,6	1.097	0,6	-1	-0,1
SBBG	427	0,2	532	0,3	105	24,6
Flughafen	408	0,2	525	0,3	117	28,7
Stadtbad	256	0,2	458	0,2	202	78,9
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	36.890	21,0	35.760	18,7	-1.130	-3,1
GGB	9	0,0	57	0,0	48	>100,0
Hafen	1.139	0,7	1.609	0,8	470	41,3
Stadthalle	395	0,2	447	0,2	52	13,2
SR Hochbau u. Gebäudem.	106	0,1	106	0,1	0	0,0
VHS BS GmbH	549	0,3	601	0,3	52	9,5
VHS Arbeit und Beruf	129	0,1	747	0,4	618	>100,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	175.627	100,0	191.244	100,0	15.617	8,9

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen umfassen 1,2 Prozent (Vorjahr: 1,1 Prozent) der konsolidierten Gesamtaufwendungen des Konzerns Stadt Braunschweig und setzen sich aus folgenden Sachverhalten zusammen:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Außerplanmäßige Abschreibungen			5.015	36,1		
Rechnungskorrekturen der Vorjahre	4.568	37,5	3.158	22,7	-1.410	-30,9
Verluste aus Anlagenabgang	2.424	19,9	1.613	11,6	-811	-33,5
Rückstellung für Gebührenneukalkulation 2005-2009			1.320	9,5		
restliche Sachverhalte	5.179	42,6	2.797	20,1	-2.382	-46,0
Außerordentliche Aufwendungen	12.171	100,0	13.903	100,0	1.732	14,2

Die außerordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf die konsolidierten Aufgabenträger wie folgt:

konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	31.12.2012		31.12.2013		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Stadt BS	2.032	16,7	7.179	51,6	5.147	>100,0
NiWo GmbH	56	0,5	319	2,3	263	>100,0
Klinikum BS gGmbH	7.123	58,5	4.512	32,5	-2.611	-36,7
SR Stadtentwässerung	884	7,3	1.643	11,8	759	85,9
Verkehrs-AG	965	7,9	19	0,1	-946	-98,0
Abwasserverband	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SBBG	738	6,1	67	0,5	-671	-90,9
Flughafen	17	0,1	52	0,4	35	>100,0
Stadtbad	0	0,0	5	0,0	5	100,0
Pensionsfonds	0	0,0	0	0,0	0	0,0
SR Abfallwirtschaft	0	0,0	67	0,5	67	100,0
GGB	250	2,1	0	0,0	-250	-100,0
Hafen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadthalle	106	0,9	13	0,1	-93	-87,7
SR Hochbau u. Gebäudem.	0	0,0	27	0,2	27	100,0
VHS BS GmbH	0	0,0	0	0,0	0	0,0
VHS Arbeit und Beruf	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	12.171	100,0	13.903	100,0	1.732	14,2

Die außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgten ausschließlich bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig und wurden im Jahresabschluss 2013 auf den Seiten 618 bis 619 detailliert dargestellt.

1.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

- 1.3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss der Konsolidierungsperiode
- 1.3.2 Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere der finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken

1.3 Ausblick auf die künftige Entwicklung

1.3.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss der Konsolidierungsperiode bis einschließlich August 2015 (Nachtragsbericht)

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind, betreffen seitens der Kernverwaltung Stadt Braunschweig nachfolgenden Aspekt: Zu den Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst erging im Juni 2015 ein Schlichterspruch. Eine Annahme des Schlichterspruchs hätte sowohl höhere Personalaufwendungen als auch höhere Erstattungen an freie Träger im unteren siebenstelligen Bereich zur Folge gehabt. Durch die Ablehnung des Schlichterspruchs seitens der Gewerkschaften kann die zu erwartende Mehrbelastung bei einer Einigung noch höher ausfallen.

Aufgabenträger

Seitens der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement herauszuheben sind die Brandschadensereignisse Kita Leiferde und Tiefgarage Magni Mitte 2014. Diese Schadensereignisse haben zu einer intensiven verwaltungsinternen Befassung mit der Brandschutzthematik und zu einer restiktiveren bauordnungsrechtlichen und feuerwehrfachlichen Gefährdungsbeurteilung geführt. Bei der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sind Ende März 2014 rd. 46 Tqm Fläche an eine andere städtische Gesellschaft veräußert worden. Die Braunschweiger Verkehrs-AG ist im Jahr 2014 durch Formwechsel in die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (Verkehrs-GmbH) umgewandelt worden. Die Verkehrs-GmbH erbringt nach Umfirmierung weiterhin alle Leistungen der ehemaligen Verkehrs-AG.

1.3.2 Erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere der finanziellen und wirtschaftlichen Risiken (Risikobericht) und Perspektiven (Prognosebericht)

Anmerkungen zur Kernverwaltung:

Die Haushaltssituation der Kommunen hat sich in den vergangenen Jahren durch eine stabile Entwicklung der Steuererträge als Folge der positiven wirtschaftlichen Entwicklung verbessert. Dies gilt für die Stadt Braunschweig durch die regionalen Einflüsse bei der Gewerbesteuer im besonderen Maße. Darüber hinaus haben Zugeständnisse vom Bund bei der Beteiligung an anfallenden Kosten im Sozialbereich für Entlastung gesorgt. Ab 2016 wirken sich jedoch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die beschlossene Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags und des Kinderfreibetrages sowie der vorgesehene Abbau der kalten Progression ertragsmindernd aus.

Zudem ist weiterhin nicht absehbar, in welcher Weise die Schuldensituation einiger Staaten im Euroraum und die sich daraus ergebenden Hilfen der wirtschaftlich stärkeren Staaten sowie die politische Krisensituation in Osteuropa zu einer ernsthaften Belastung der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung führen werden. Insofern sind die mittelfristigen Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Entwicklung der Steuern und Zuweisungen, die von einem stetigen Wachstum ausgehen, mit Risiken behaftet.

Im Bereich Personal sind Mehraufwendungen aus einem Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst zu erwarten. Hinzu kommt die erhebliche Anzahl notwendiger Stellenschaffungen für die Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge.

Schulsanierungsprogramm

Aufgrund des hohen Sanierungsstaus an Schulen ist der Ansatz für die Schulsanierung in den Jahren 2015-2019 im Allgemeinen Haushalt nochmals erheblich aufgestockt worden. In der Vergangenheit wurden durchschnittlich zwischen 5 bis 6 Mio. EUR jährlich für die Schulsanierung eingeplant. Ausgenommen hiervon ist lediglich das Haushaltsjahr 2013. Für 2013 wurden die Mittel auf 2,7 Mio. EUR reduziert, damit die in den Vorjahren geplanten Maßnahmen, die aus Kapazitätsgründen der Verwaltung bisher nicht umgesetzt wurden, nunmehr durchgeführt werden konnten. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass auf Teilstückstellungen von Schulen im Rahmen des PPP-Projektes rd. 31,9 Mio. € der Anlagenzugänge im Jahresabschluss der Kernverwaltung entfielen. Zwar gab es in den

letzten Jahren schon erhöhte Ansätze, aber ab 2015 bis 2019 stehen nunmehr jährlich durchschnittlich 18 Mio. EUR zur Verfügung.

Diese hohen Ansätze resultieren u.a. daher, dass Sanierungsmaßnahmen seit 2014 stärker auf sanierungsbedürftige Schulen gebündelt werden. Die ganzheitliche Sanierung von Schulen hat zum Ziel, die Maßnahmen straffer und effizienter als in der Vergangenheit abwickeln zu können. Zurzeit werden folgende Schulen im Rahmen des Schulsanierungspaketes 1 ganzheitlich saniert:

- HS Sophienstraße
- GS/HS Rüningen
- RS John-F.-Kennedy-Platz
- GY Martino-Katharineum
- GY Hoffmann-von-Fallersleben
- IGS Franzsches Feld

Weitere Schulsanierungspakete befinden sich in Vorbereitung und sind bereits in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt.

Kleinere Maßnahmen an Schulen mit einem Kostenvolumen von bis zu 150 TEUR können aus einem zusätzlich zur Verfügung stehenden Ansatz von jährlich rd. 1,2 Mio. EUR bestritten werden.

Weiterhin hat die Stadt Braunschweig aufgrund des Sanierungsstaus an Schulen mit der HOCHTIEF PPP Schulpartner Braunschweig GmbH einen PPP-Projektvertrag geschlossen. Dieser umfasst die Planung, die Durchführung und Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die werterhaltende Instandhaltung der Gebäude und Anlagen sowie Betriebsleistungen des technischen und infrastrukturellen Gebäudemanagements einschließlich Hausmeisterleistungen für insgesamt neun Schulen, drei Kindertagesstätten und zwei Schulsporthallen an gesonderten Standorten sowie die Errichtung eines gemeinsamen Ergänzungsneubaus für zwei Schulen. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wurden deshalb ab dem Jahre 2012 entsprechende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Rahmen von PPP-Modellen berücksichtigt.

Aufgrund des hohen Sanierungsstaus der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule hat der Rat am 31. Mai 2011 beschlossen, einen Neubau zu errichten statt das Gebäude zu sanieren. Dieser Neubau wurde aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18. September 2012 von der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (NiWo) errichtet und wird seit Anfang 2015 von

der Stadt und der NiWo gemeinsam bewirtschaftet. Die Baukosten belaufen sich voraussichtlich auf 39,2 Mio. EUR. Es ist vorgesehen, dass die Stadt Braunschweig die Schule für 25 Jahre anmietet und danach zum Restbuchwert von der NiWo übernimmt.

In Laufe des Jahres 2015 hat sich gezeigt, dass für Brandschutzmaßnahmen aufgrund veränderter gesetzlicher Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz ein erhöhter Finanzierungsbedarf besteht. Zur Abwicklung dieser Maßnahmen stellt die Stadt ab 2016 jährlich 2 Mio. EUR für alle städtischen Gebäude zur Verfügung. Es besteht aber aufgrund des vorhandenen Sanierungsstaus an den städtischen Gebäuden (insbesondere Schulen und Kitas) jederzeit das finanzielle Risiko, dass durch notwendige Ad-hoc-Maßnahmen zur Erhaltung der Funktionstüchtigkeit der Gebäude diese Haushaltsmittel nicht ausreichen.

Inklusive Schule

Das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom 23. März 2012 verlangt von den kommunalen Schulträgern die Voraussetzungen zu schaffen, dass in den öffentlichen Schulen ab dem Schuljahr 2013/2014 Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet werden können. Die Wahl der Schulform (Allgemeinbildende Schule bzw. Förderschule) erfolgt dabei durch die Erziehungsberechtigten.

Die Stadt Braunschweig macht zunächst von einer bis 2018 anwendbaren Übergangsregelung Gebrauch. Danach kann die inklusive Beschulung durch die Bestimmung sogenannter Schwerpunktschulen, die einen barrierefreien Zugang bereits ermöglichen, sichergestellt werden. Daneben sind jedoch sukzessive auch die übrigen kommunalen Schulen im Hinblick auf eine inklusive Beschulung umzubauen bzw. besonders auszustatten. Dafür werden mittelfristig Kosten in bislang noch nicht absehbarer Höhe anfallen.

Eine finanzielle Kompensation für diese Maßnahmen hatte das Land Niedersachsen zunächst nicht vorgesehen. Nach einer erfolgreichen Klage niedersächsischer Kommunen vor dem Staatsgerichtshof befindet sich seit September 2015 eine Erstattungsregelung im Gesetzgebungsverfahren. Sie sieht eine Beteiligung des Landes an den baulichen Maßnahmen niedersächsischer Schulträger im Umfang von 11,7 Mio. EUR in 2015 und von 20 Mio. EUR ab 2016 vor. Daneben soll eine Inklusionspauschale für die zusätzlichen Personalkosten, z. B. für Schulbegleiter, gewährt werden. Sie beträgt 2015 5,8 Mio. EUR und von 2016 zunächst bis 2018 10 Mio. EUR. Die Inklusionspauschale ist seitens der Landesregierung als freiwillige Leistung bezeichnet worden. 2018 soll sie überprüft werden.

Es ist weiterhin nicht ausgeschlossen, dass die Stadt Braunschweig in erheblichem Umfang Lasten der Inklusion tragen muss.

Kosten für Sozialleistungen

Ein dauerhaftes Haushaltsrisiko bei der Sozialhilfe ergibt sich aus der Arbeitslosigkeit. Die Kommunen haben den größten Teil der Unterkunfts- und Heizkosten (KdU) von Langzeitarbeitslosen und Geringverdienern sowie einmalige Beihilfen im Rahmen des Arbeitslosengeldes II (ALG II) zu tragen. Die Arbeitslosenzahlen sind seit Mitte 2010 rückläufig. Dementsprechend ist in der Haushaltsplanung eine weitere Verringerung der Fallzahlen zugrunde gelegt. Sollte diese nicht eintreten, könnte sich eine Haushaltsbelastung ergeben.

Seit Anfang 2011 werden bedürftige Familien durch das sog. Bildungs- und Teilhabepaket BuT unterstützt. Die Kosten trägt grundsätzlich der Bund über eine erhöhte Beteiligung an den KdU der Bezieher von ALG II. Die Erhöhung betrug ursprünglich 5,4 % Prozentpunkte. Nach mehrmaligen Anpassungen beträgt sie für 2015 4,5 %. Außerdem gewährt der Bund 1,2 weitere %-Punkte für die Verwaltungskosten. Das Land Niedersachsen verwendet für die Verteilung der Bundeserstattungen auf die Kommunen einen Verteilungsschlüssel, nach dem Braunschweig weniger als die durch den Bund festgelegten %-Punkte an den KdU erhält. Ob die Bundeserstattungen die Aufwendungen tatsächlich decken, hängt im Übrigen von der Entwicklung der Inanspruchnahme von BuT-Leistungen vor Ort ab.

Eine niedersächsische Besonderheit ist, dass das Land seinen Anteil an der Sozialhilfe (Leistungen des überörtlichen Trägers) über das sog. Quotale System pauschal erstattet. Für jede Kommune wird eine Landesquote festgelegt. Änderungen erfolgen in 3 %-Schritten. Eingeführt wurde diese Erstattungsregelung weit vor der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch die Hartz IV-Reform. Mit dieser Reform war auch eine finanzielle Entlastung der Kommunen durch den Bund beabsichtigt. Das Gesamtvolumen der aufzuteilenden Sozialhilfe sank, der Landesanteil stieg an. Diese Wirkung wurde durch die Einführung des BuT noch verstärkt, sodass der Anteil des überörtlichen Trägers an der Sozialhilfe inzwischen weit überwiegt. Für 2014 betrug die für Braunschweig geltende Landesquote 75 %. Für 2015 ist eine Absenkung auf 72 % angekündigt.

Die Erstattungen bezogen sich bisher auch auf die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GruSi). Der Bund hat die Erstattung der Kosten dieser Leistung bis 2014 sukzessive übernommen. Die Kommunen erhalten die Erstattung über das Land. Dies führt dazu, dass das Land aus der den Kommunen zugesetzten Entlastung durch den

Bund eine Entlastung für seinen Haushalt von mehr als 100 Mio. EUR erhält. Trotz dieser massiven Auswirkungen der veränderten Sozialleistungslandschaft hält das Land am Quotalen System fest.

Das Gesamtvolumen der GruSi wird sich in den nächsten Jahren zu Lasten der Kommunen verringern, weil immer mehr Leistungsberechtigte das 60. Lebensjahr vollenden und damit in den Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers (kommunalisierte Altenpflege) fallen.

Mit inzwischen rd. 50 Mio. EUR erreicht die Eingliederungshilfe für Behinderte fast das gleiche Ausgabe-Niveau wie die KdU nach dem ALG II. Die Tendenz dieser Ausgaben ist steigend. Sie belasten zunehmend die kommunalen Haushalte. Um dem entgegenzuwirken wurde im Koalitionsvertrag der Bundesregierung eine Entlastung versprochenen, die 2018 mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes bundesweit 5 Mrd. EUR und ab 2015 vorab 1 Mrd. EUR betragen soll. Für 2017 ist eine weitere Entlastung um 1,5 Mrd. EUR vorgesehen. Der auf die Stadt Braunschweig entfallende Anteil ist im Haushaltplanentwurf 2015 berücksichtigt. Die entsprechenden Gesetze sind aber noch nicht verabschiedet. Bislang steht noch nicht fest, in welcher Form die Erstattung erfolgen soll. Davon abhängig ist auch, inwiefern das Land Einflussmöglichkeiten auf die Weitergabe, insbesondere über das Quotale System, erhält.

Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts müssen die Kommunen ein schlüssiges Konzept zur Angemessenheit der KdU für Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII entwickeln. Tun sie dies nicht, gelten als angemessen die Grenzen nach dem Wohngeldgesetz zuzüglich eines Aufschlags von 10 %. Die Stadt Braunschweig beabsichtigt die Erstellung eines schlüssigen Konzeptes in 2015.

Aber auch mit einem schlüssigen Konzept besteht ein Risiko, gerichtlich zu höheren Zahlungen gezwungen zu werden. Im Sommer 2014 sind die Städte Helmstedt und Salzgitter mit ihren Konzepten gescheitert. Außerdem haben Sozialgerichte vereinzelt bereits Zuschläge von 20 % auf den Wohngeldsatz für angemessen erklärt.

Darüber hinaus wurde durch das Bundessozialministerium eine Wohngeldnovelle angekündigt. Der Inhalt und die finanziellen Auswirkungen hieraus sind noch nicht bekannt. Auch diese Änderung hätte Einfluss auf die Angemessenheitsgrenze für Städte ohne schlüssiges Konzept.

Durch die aktuellen Krisen und Kriege in anderen Ländern steigt die Zahl der Flüchtlinge, insbesondere derer, die Deutschland zum Ziel haben, in einem ungeahnten Ausmaß.

Bundesweit betrug die Zahl der Asylerstanträge 2010 und 2011 jeweils rd. 50.000, 2014 schon 173.000. Im ersten Halbjahr 2015 wurde diese Jahreszahl mit 196.000 bereits übertroffen. Die Bundesregierung hat im Laufe 2015 ihre Jahresprognose von 450.000 auf 800.000 Anträge angehoben.

In Braunschweig macht sich dies bemerkbar durch

- eine Überbelegung der im Stadtteil Kralenriede befindlichen Landesaufnahmebehörde LAB und
- eine Überlastung der Einrichtungen zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen, in der sich zz. fast ausschließlich sog. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befinden. (Siehe Kosten der Kinderbetreuung)

Die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Flüchtlingen entstehenden Kosten trägt grundsätzlich das Land Niedersachsen. Ob und inwieweit angesichts der weiter steigenden Flüchtlingszahlen auch eine Belastung des städtischen Haushalts entstehen wird, ist derzeit nicht absehbar.

Kosten der Kinderbetreuung

Die Aufwendungen für Kinder, Jugend und Familie haben sich bei der Stadt Braunschweig von 2005 bis 2015 fast verdoppelt. Die darin enthaltenen größten Zuwächse entfallen auf den Bereich der Kindertagesbetreuung. Der ab 2013 nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren konnte dank erheblicher Anstrengungen bisher erfüllt werden. Es verbleibt aber grundsätzlich das Risiko, dass bei einer steigenden Nachfrage der Rechtsanspruch nicht erfüllt wird und die Stadt klagenden Eltern gegenüber steht.

Das Land finanziert zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Krippengruppen ab 2015 eine dritte Betreuungskraft. Die Personalkostenerstattungen erfolgen auf der Basis von Sozialassistenten/innen. Diese Qualifikation ist geringer als die der als Erst- und Zweitkräfte eingesetzten Erziehern/innen bzw. Kinderpflegern/innen. Möglicherweise stehen Sozialassistenten/innen nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung. Falls dies zu Einstellungen von höher qualifizierten Personen führen sollte, wären die Mehrkosten durch die Stadt zu tragen.

Für die Schulkindbetreuung hat der Rat im Juni 2013 die Zielquote der Betreuung auf 60 % der Kinder erhöht. Die zusätzlichen Betreuungsplätze sollen vornehmlich in sogenannten offenen Ganztagsgrundschulen entstehen, bei denen sich Land und Stadt die Kosten der Nachmittagsbetreuung teilen. Eine Umsetzung des Ratsbeschlusses ist nur schrittweise möglich, auch weil die Schulen Anträge stellen müssen und das Land zustimmen muss. In

jedem Fall ist mit erheblichen Umbau-, Einrichtungs- und zusätzlichen Betriebskosten zu rechnen. Es werden ein Investitionsvolumen von 9,2 Mio. EUR und schließlich laufende Kosten von 3,6 Mio. EUR erwartet. Eine Berücksichtigung im städt. Haushalt konnte bisher nur teilweise erfolgen.

Das Land hat zwar die Finanzierung zusätzlicher Lehrerstunden für die Nachmittagsbetreuung vom Schuljahr 2014/2015 an bereitgestellt. Der Rat hat allerdings beschlossen, dies nicht für eine Verringerung des freiwillig durch die Stadt getragenen Kostenanteils an den offenen Ganztagsgrundschulen zu nutzen.

Die Landesregierung plant eine Novellierung des Kindertagesstätten-Gesetzes. Hierzu haben verschiedene Institutionen bereits Forderungen erhoben. Ein Maximalforderungskatalog der Gewerkschaft ver.di würde Land und Kommunen mindestens 400 Mio. EUR jährlich zusätzlich kosten. Auch wenn nur ein kleiner Teil dieser Forderungen gesetzlich verankert werden dürfte, ist von zusätzlichen Belastungen auch der Kommunen auszugehen.

Für die Ausbauplanungen bei der Kinderbetreuung wird für die nächsten Jahre von steigenden Kinderzahlen ausgegangen. Im Hinblick auf den demografischen Wandel ist langfristig aber mit einem Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen. Mit den für den Betreuungsausbau bereits getätigten oder noch angestrebten Investitionen werden Vermögenswerte geschaffen, die möglicherweise weit vor Ablauf ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer nicht mehr in vollem Umfang benötigt werden. Aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften wird eine Veräußerung nur mit erheblichen Abschlägen möglich werden.

In den letzten Jahren ist eine vermehrte Überforderung von Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder, oft als Folge immer verbreiterter Trennungssituationen, zu beobachten. Dies hat Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung. In den letzten Jahren wurden die Haushaltsmittel hierfür mit jeder Haushaltsplanung deutlich aufgestockt. Dennoch haben sie ebenso kontinuierlich nicht ausgereicht. Bestreben des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie ist es, die Heimunterbringung als einschneidendste und auch kostspieligste Form der Hilfe zu vermeiden. Es steht aber zu befürchten, dass dies immer weniger gelingt, sodass hierfür weiter steigende Aufwendungen und auch Überschreitungen der Ansätze nicht ausgeschlossen werden können.

In den letzten Jahren spielte die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge eine noch geringe Rolle. 2015 ist ihre Zahl jedoch stark angestiegen. Dies führt zu einer Überbelegung der zur Verfügung stehenden Inobhutnahmestände. Daher werden kurzfristig

leerstehende Gebäude für die Aufnahme dieser Flüchtlinge hergerichtet. Im Oktober 2015 sollen die ersten zusätzlichen Plätze zur Verfügung stehen. Auch sind bereits Personalaufstockungen erfolgt, die auch 2016 fortgesetzt werden sollen.

Das Land Niedersachsen erstattet die Kosten der Inobhutnahme in Form von Tagessätzen, die u. a. die Personalkosten enthalten. Dabei tritt die Stadt zunächst in Vorleistung. Nicht erstattet werden die Kosten der gesetzlich vorgesehenen Amtsvormundschaften und der erforderlichen sozialpädagogischen Betreuung durch den allgemeinen Sozialdienst. Auch hierfür wurden zusätzliche Stellen im Zusammenhang mit der gestiegenen Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eingerichtet, deren Kosten dementsprechend durch die Stadt zu tragen sind. Nicht erstattet wird auch der bei der Stadt im Zusammenhang mit der Aufnahme entstehende (steigende) Verwaltungsaufwand. Die Kosten für die Nutzung der herzurichtenden Gebäude können hingegen in die Tagessätze eingerechnet werden, soweit sie angemessen sind.

Mit den massiven Ausweitungen von Kinderbetreuung und Erziehungshilfen in den letzten Jahren sind enorme Haushaltsbelastungen auch bei den laufenden Aufwendungen verbunden. Diese konnten insbesondere wegen der günstigen Steuerentwicklung getragen werden. Sie stellen ein finanzwirtschaftliches Risiko insoweit dar, als dass auch bei einer Verschlechterung der Ertragslage eine Rückführung der Angebote auf ein niedrigeres Niveau schwer durchsetzbar sein wird.

Insgesamt ist eine zunehmende Übertragung von Kinderbetreuungs- und Erziehungsverantwortung auf staatliche Einrichtungen zu beobachten. Nach der bisherigen Kostenverteilung führt dies zu einer Belastung überwiegend der Kommunen.

Tiefgaragen

Die Einnahmen bei den drei städtischen Tiefgaragen (TG) Eiermarkt, Packhof und Magni basieren auf den tatsächlichen Einfahrten; eine konstante, jahresgleiche Pacht wird nicht erhoben. Hierdurch kann es zu Schwankungen, bis hin zu völligen Ausfällen bei betriebs-/baubedingter Schließungen kommen, d. h. anstatt der jährlich geschätzten Einnahmen von ca. netto 1,8 Mio. EUR (TG Eiermarkt rd. 20 %, TG Packhof rd. 45 % und TG Magni rd. 35 %) kann es bei Sanierungs- und Schadensfällen zu einem Totalausfall bis hin zu Verlusten aufgrund von ge-/ungeplanten Baumaßnahmen bei diesen Betrieben gewerblicher Art (BgA) kommen.

Aufgrund des Brandes in der TG Magni im Juli 2014, sowie Sanierungsarbeiten in der TG Eiermarkt und TG Packhof und den hieraus resultierenden vorübergehenden (Teil-) Schließungen, kam es zu einer Reduzierung der geschätzten Jahreseinnahme beim BgA um ca. 20 %.

Bei Schadensereignissen kann zwar für Fremdschäden der KSA in Anspruch genommen werden, es bestanden zum Zeitpunkt des Brandes der TG Magni jedoch keine Brand- oder Betriebseinnahmeausfallversicherungen zu Gunsten der Stadt Braunschweig als Eigentümerin der Tiefgarage. Ob die für die Brandsanierung der TG Magni notwendigen Finanzmittel ggf. als Schadenersatz bei Dritten (Halter des den Brand verursachenden PKW oder Betreiber der Tiefgarage) geltend gemacht werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

Haushaltsreste

Im Jahresabschluss 2014 ist die Bildung von Haushaltsresten berücksichtigt.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich insgesamt eine Vorbelastung des Jahres 2015 in Höhe von rd. 23,4 Mio. EUR (davon rd. 3,4 Mio. EUR Ergebnishaushalt und rd. 20,0 Mio. EUR Aufwand des Investitionsmanagements).

Die Bildung von Haushaltsresten im Finanzhaushalt ergibt eine Vorbelastung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von rd. 36,8 Mio. EUR (investive Zahlungen). Damit ergibt sich insgesamt eine Vorbelastung des Bestandes an Zahlungsmitteln aus der Bildung von Haushaltsresten in Höhe von rd. 60,2 Mio. EUR. Diese Haushaltsreste stellen eine Vorbelastung des Haushaltes 2015 dar.

Verlustausgleichszahlungen an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

Der in den Vorjahren vorhandene Gewinnvortrag der Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft (SBBG) wurde im Jahr 2014 vollständig verbraucht. Von diesem Jahr an sind Verlustausgleichszahlungen der Stadt Braunschweig als Gesellschafterin der SBBG erforderlich, die zu entsprechenden Belastungen des städtischen Haushalts führen.

Hierzu nachfolgend ergänzende Informationen aus Perspektive der SBBG:

Das Jahresergebnis der SBBG setzt sich aus dem eigenen Betriebs- und Zinsergebnis sowie aus dem Beteiligungsergebnis, in dem die auf die SBBG entfallenden Ergebnisbestandteile ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften enthalten sind, zusammen. Hierbei wird die Ergebnisentwicklung der SBBG hauptsächlich vom Beteiligungsergebnis bestimmt, das wie

folgt strukturiert ist: Erträge aus Beteiligungen ergeben sich bei der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (25,1 % - Anteil), der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (49 % - Anteil), der Kraftverkehr Mundstock GmbH sowie der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebs-GmbH. Hingegen sind für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (vormals AG), die Stadthalle Braunschweig Betriebs-GmbH und die Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Aufwendungen für Verlustübernahmen zu leisten. Die Ergebnisse der Tochtergesellschaften beeinflussen in hohem Maße das Ergebnis der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH. So liegen in den vom Plan abweichenden Ergebnisentwicklungen der Tochtergesellschaften auch Chancen und Risiken. Die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH hat ein Risikomanagementsystem etabliert, in das alle Konzerngesellschaften des Teilkonzerns einbezogen sind. Das System wird regelmäßig überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Darüber hinaus sind die Tochterunternehmen durch das Beteiligungscontrolling eng in den Konzern Stadt Braunschweig und den Teilkonzern der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH eingebunden, das u.a. ein periodisches Berichtswesen wie auch regelmäßige Abstimmungsgespräche beinhaltet. Im Immobilienbereich wurde das Immobilien-Portfolio bereits in der Vergangenheit weitestgehend bereinigt. Ein Leerstandsrisiko besteht zurzeit nicht. Im Finanzbereich wird die Liquiditätsentwicklung durch rollierende Planungsrechnungen auf Tages-, Monats- und Jahresbasis überwacht. Liquiditätsüberschüsse bzw. -fehlbeträge werden durch die Einbeziehung in den Cashpool der Stadt angelegt bzw. ausgeglichen. Durch die ertragsteuerliche Verrechnung der Gewinne und Verlust zwischen dem Verkehrs- und dem Versorgungsbereich im Rahmen steuerlicher Organschaften entstehen im Teilkonzern Steuervorteile in Höhe von bis zu EUR 4 Mio. p.a.

Im Einzelnen:

Bei der Braunschweiger Verkehrs-AG wird auf derzeit starke Preisschwankungen auf dem Diesel- und Energiebeschaffungsmarkt hingewiesen, denen durch eine chargenweise Beschaffung beider Energiearten entgegen gewirkt wird.

Durch das Ende der RegioStadtBahn (RSB) mit einer Innenstadt-Durchfahrt sieht sich die Verkehrs-AG daneben einem Investitionsstau ausgesetzt, da Innenstadt-Trassenabschnitte im Zuge der RSB ertüchtigt werden sollten, was jetzt eigenfinanziert durchgeführt werden muss. Die Sanierungen am Gleis können zu einer erhöhten Finanzierungsnotwendigkeit durch Eigenmittel und damit zu einer Belastung der zukünftigen Jahresergebnisse führen.

Bei der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH ist eine Sanierung insbesondere der technischen Gebäudeausstattung (TGA) sowie der Fassade der Stadthalle nach 50 Jahren notwendig, da sich der Betriebserhalt einiger Anlagen

inzwischen schwierig gestaltet. Das Konzept und die Zeitplanung befinden sich bereits in der Abstimmung.

Daneben gestaltet sich nach Gesellschaftsangaben die Entwicklung der Personalgestellung über Dienstleister (Ordnungsdienst, Umbauhelfer) immer schwieriger. Dies beginne auch Auswirkungen im Bereich Unterhalts- und Veranstaltungsreinigung zu haben. Es bestehen Kosten- und Organisationsrisiken für die Gesellschaft, auf die man zu reagieren hat.

Auch bei der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH ist ein Risikomanagementsystem installiert. Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Risikopositionen sowie eine permanente Anpassung des Systems an aktuelle Gegebenheiten. Im Wesentlichen bestehen **Risiken** für die Gesellschaft vor allem durch:

- den privaten Weiterbetrieb des von der Gesellschaft in 2014 geschlossenen Badezentrums Gliesmarode und damit ggf. verbundene Kundenabwanderungen und Umsatzrückgänge.
- die Erhöhung der Umsatzsteuer von 7 % auf 19 % für den Saunabetrieb zum 1. Juli 2015. Hierdurch ist ohne Preiserhöhung eine Verringerung der Nettoerträge eingetreten.
- eventuelle Preissteigerungen bei den Betriebskosten, die über der berücksichtigten Preissteigerungsrate liegen.
- Schadensersatzforderungen von Dritten im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Freizeitbades.
- schwankende Zinsen. Sie können im hohen Maße auf das Zinsergebnis und damit das Gesamtergebnis der Gesellschaft durchschlagen. Zur Absicherung von derartigen Zinsrisiken werden in eingeschränktem Umfang auch Finanzderivate eingesetzt; dies wird zurzeit in zwei Fällen genutzt. Dabei erfolgt in Verbindung mit dem jeweiligen Grundgeschäft die Absicherung des Zinsaufwandes für die gesamte jeweilige Darlehenslaufzeit.

2. Anlagen zum Konsolidierungsbericht

- 2.1 Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)
- 2.2 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen
§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)
- 2.3 Beteiligungsbericht

2 Anlagen zum Konsolidierungsbericht

2.1 Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG)

2.1.1 Einführung

Gemäß § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG ist erstmals zum konsolidierten Gesamtabchluss 2013 eine Kapitalflussrechnung verpflichtender Bestandteil des Konsolidierungsberichtes. In Anlehnung an die Empfehlungen der AG Gesamtabchluss des Landes wurde die Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) und der dortigen Begriffsfestlegungen (im Folgenden ergänzend kursiv angeführt) aufgestellt.

Die Zusammenführung der Daten aus dem Konzern erfolgt dabei „Top-down“, d.h. die Gesamtkapitalflussrechnung setzt auf den Inhalten der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Anlagenübersicht auf. Hintergrund hierfür ist, dass die städtischen Aufgabenträger - anders als die Kernverwaltung, die in ihrem Einzelabschluss mit ihrer Finanzrechnung unmittelbar („direkt“) bebucht - ihre Kapitalflussrechnung aus der laufenden Geschäftstätigkeit derivativ („indirekt“) ableiten.

Die Kapitalflussrechnung dient der Vermittlung verbesserter Informationen über die Finanzgesamtlage des kommunalen Konzerns. Insbesondere sollen Einschätzungen darüber ermöglicht werden, inwiefern Zahlungsüberschüsse erwirtschaftet und Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können.

Hierzu wird dazu der sog. Finanzmittelfonds (*vgl. DRS 2: Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten*) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und der Anlagenübersicht des konsolidierten Gesamtabchlusses abgeleitet. Die Zahlungsströme der Berichtsperiode werden dargestellt und Informationen über die erwirtschafteten bzw. verbrauchten Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Investitions- und Finanzierungstätigkeit geliefert:

- Der **Cashflow aus Verwaltungstätigkeit (DRS 2: Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen – Netto-Zahlungsstrom – einer Periode)** stellt den Nettozahlungsstrom der auf Erlös ausgerichteten Tätigkeiten des kommunalen Konzerns dar. Als Zahlungsstrom aus laufender Verwaltungstätigkeit bietet er einen Maßstab für die Fähigkeit, selbst Zahlungsmittel zu erwirtschaften.
- Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** enthält die Nettozahlungsströme, die mit langfristigen Ressourcen in Verbindung stehen. Mithilfe dieses Zahlungsstroms wird der Zahlungsmittelsaldo abgeleitet, der sich aus Investitionen und Desinvestitionen ergibt.

Diese beiden Teilrechnungen bilden die Innenfinanzierungskraft des kommunalen Konzerns ab.

- Durch den **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** werden die Nettozahlungsströme, die das Eigenkapital des Konzerns berühren oder die aus der Aufnahme/Tilgung von Finanzschulden resultieren, gezeigt. Man erhält Aufschluss über die Zahlungsmittelzu- und abflüsse, die durch Bewegungen in den Eigen- und in den Fremdmitteln des kommunalen Konzerns entstehen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung schließlich bildet die Gesamtsicht auf alle Teil-Cashflow-Rechnungen.

2.1.2 Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig

In Umsetzung der einleitend dargestellten Vorgaben gemäß § 128 Abs. 6 S. 3 NKomVG im vorhergehenden Abschnitt war eine Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Braunschweig als Bestandteil des Konsolidierungsberichtes 2013 vorzubereiten. Auf dieser Basis wurden die Zahlungsströme der Berichtsperiode im Konzern aufbereitet, um die erforderlichen Informationen über die seitens der Aufgabenträger erwirtschafteten bzw. verbrauchten Finanzmittel aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (vgl. obige Erläuterungen zu den einzelnen Cashflows) zur Verfügung stellen zu können.

Ausgehend vom beschriebenen „Top-down-Ansatz“ wurden dazu die Daten zur Ermittlung dieser Teil-Cashflows weitgehend rechnergestützt aus dem Rechenwerk des konsolidierten Gesamtabchlusses der Berichtsperiode abgeleitet, indem das Periodenergebnis, d.h. der

Gesamtjahresfehlbetrag von rd. 4,7 Mio. EUR um nicht zahlungswirksame Vorgänge bereinigt wurde:

Hierzu wurden z.B. Bestandteile der konsolidierten Gesamtabschlüsse (konsolidierte Gesamtbilanz, Ergebnisrechnung und Anlagenübersicht) und des Einzelabschlusses (Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) der Stadt Braunschweig sowie in Einzelabschlüssen verselbständigerter Aufgabenträger im Konzern vorhandene Kapitalflussrechnungen im Zuge der Arbeiten zur Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung ausgewertet. Bereits während dieser konzeptionellen Arbeiten wurde deutlich, dass begründet durch die Besonderheiten der kommunalen doppelten Rechnungslegung gegenüber der HGB-basierten Aufgabenträger die Nutzung der Daten aus der konzernweiten Kapitalflussrechnung als neuem Instrument Restriktionen berücksichtigen muss - nicht anders als bei den übrigen Bestandteilen des kommunalen Gesamtabchlusses. Einflussfaktoren sind beispielsweise:

- Die beschriebene Verwendung konsolidierter Daten in Abgrenzung von Daten mit höherem Detaillierungsgrad aus den Einzelabschlüssen. Prägnantes Beispiel hierfür ist natürlich die „Gesamt“-Finanzrechnung des kernstädtischen Jahresabschlusses mit ihrer tiefgehenden direkten Bebuchung der Geschäftsvorfälle (s.o.), die durch begriffliche Parallelen zur konsolidierten Kapitalflussrechnung des Konzerns („Laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit“) zudem eine Vergleichbarkeit suggeriert, die mangels Übereinstimmung bei den zugrunde liegenden Daten so nicht gegeben ist.
- Die hiermit einhergehende Abweichung durch retrogrades Vorgehen in der Konzernbe trachtung gegenüber der zeitgleichen Erfassung in der Finanzrechnung.
- Die ebenfalls systembedingte Eliminierung zahlungsunwirksamer Vorgänge in der gesamtstädtischen Kapitalflussrechnung im Gegensatz zum Focus auf Zahlungsströme bei der Kernverwaltung.

Es zeichnete sich ab, dass – ähnlich wie bei den Kapitalflussrechnungen privatwirtschaftlicher Konzerne – der Analyseschwerpunkt der kommunalen Gesamtkapitalflussrechnung im Zeitreihenvergleich über mehrere Berichtsperioden liegen dürfte. Insoweit stand bei der erstmaligen Erstellung dieses Instrumentes zunächst dessen Konzeption und Umsetzung im Mittelpunkt, interpretierende Analysen werden sukzessive aufgebaut.

In Vorbereitung der systemseitig gestützten Erstellung der Gesamtkapitalflussrechnung 2013 für den Konzern Stadt Braunschweig durch die eingesetzte Konsolidierungssoftware IDL

Konsis wurde - ausgehend vom DRS 2 - deren Struktur (die sog. „Zeilen- und Spaltenbeschreibung“) definiert. Diese Struktur wurde dann in das System transferiert und mit den Konten verknüpft. Anschließend erfolgte eine Plausibilisierung.

Die Daten, die nicht unmittelbar aus den Elementen des konsolidierten Gesamtabchlusses ableitbar waren, wurden bei den Aufgabenträgern erfragt (siehe auch unten).

Der hieraus entwickelten Struktur der gesamtstädtischen Kapitalflussrechnung in Braunschweig liegen folgende Annahmen zu Grunde:

- Systemseitig wurden einer Empfehlung aus den DRS 2 (Anmerkung lfd. Nr. 22) folgend die Voraussetzungen geschaffen, neben den Daten des jeweiligen Berichtsjahres (hier also 2013) auch die Daten der Vorperiode aufzunehmen, um beispielsweise durch Zeitreihenvergleiche die Analyse- und Auswertungsmöglichkeiten zu erhöhen. Dies deckt sich mit den Kapitalflussrechnungen der verselbständigte Aufgabenträger.
- Hinsichtlich der Beschreibung der Zeilen ist ein Transfer aus den Kapitalflussrechnungen der verselbständigte Aufgabenträger nicht zielführend, da die dortigen Abschlüsse nach den Vorgaben des HGB zu erstellen sind, der konsolidierte Gesamtabchluss der Stadt hingegen auf Grundlage der kommunalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt wird. Dies spiegelt sich auch wider im Zuge der Datenzulieferung durch die verselbstständigte Aufgabenträger, die notwendige Überleitungen aus ihrem HGB-basierten Abschlüssen in den von dort auszufüllenden sog. „Formularsätze“ zur weiteren Verarbeitung in der Konsolidierungsstelle zur Verfügung stellen müssen.
- Folge hieraus war u.a. eine notwendige Anpassung der Zeilenbeschreibungen des DRS 2 an die Begrifflichkeiten des NKR sowie eine Erweiterung um die Positionen der Sonderposten, da diese kommunalspezifische Besonderheit in der Standardgliederung des DRS 2 nicht vorgesehen ist. Des Weiteren geht der DRS 2 vom Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten aus, während nach NKR vom Gesamtjahresüberschuss-/fehlbetrag ausgegangen wird, der das außerordentliche Ergebnis enthält.
- Auch bei Erstellung der erstmaligen Gesamtkapitalflussrechnung für den Konzern Stadt Braunschweig galt darüber hinaus, dass eine Verwendung der umfassenden Daten der direkt bebuchten - Finanzrechnung des Einzelabschlusses der Stadt im Zuge des „Bottom-Up-Konzeptes“, d.h. die Erstellung einer Kapitalflussrechnung durch Addition der Kapitalflussrechnungen der verselbständigte Aufgabenträger und der der Kernverwaltung (vgl. obige Erläuterung) infolge der abweichenden Rechnungslegungsgrundlagen

mit dem HGB gegenüber dem NKR aufgrund des damit verbundenen hohen Aufwandes nicht sinnvoll gewesen wäre: Seitens der verselbständigte Aufgabenträger steht der Finanzrechnung der Kernverwaltung kein Äquivalent gegenüber, da die dortigen Kapitalflussrechnungen - soweit überhaupt vorhanden - indirekt abgeleitet wurden (vgl. obige Anmerkungen).

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen, die beim Transfer der Vorgaben des Gesetzgebers zur gesamtstädtischen Kapitalflussrechnung in Braunschweig zu berücksichtigen waren, resultierte die hier angefügte Gesamtkapitalflussrechnung für das Berichtsjahr 2013. Der Finanzmittelfonds wird im Konzern Stadt Braunschweig als Bestand der liquiden Mittel entsprechend dem Bilanzposten in der Gesamtbilanz definiert.

Im Folgenden werden zum besseren Verständnis, Besonderheiten bei den Inhalten einzelner Positionen der Gesamtkapitalflussrechnung näher erläutert:

In der Position - Nr. 6 +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge bzw. Vorgänge - werden Sachverhalte dargestellt, die nicht einer anderen Position des Cashflows aus Verwaltungstätigkeit zugeordnet werden können oder, die aus einem der anderen beiden Cashflows nach sachlichen Erwägungen umgegliedert wurden.

Die Zeile 6 enthält somit die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 23.603 TEUR. Die Darstellung der Veränderung der Sonderposten wird im Cashflow aus Investitionstätigkeit ausgewiesen (Bruttodarstellung).

Weiterhin werden in dieser Position die aktivierten Eigenleistungen von rd. 3.803 TEUR sowie die nicht zahlungswirksamen konsolidierungsbedingten Vorgänge von rd. 10.611 TEUR dargestellt.

In der Zeile - Nr. 11 +/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind - werden die Veränderungen sämtlicher Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt.

Die Verbindlichkeit aus kreditähnlichem Rechtsgeschäft für das PPP-Projekt Schulen und Kitas wurde bei der Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung entsprechend dem Vorgehen im Einzelabschluss der Kernverwaltung behandelt:

In 2013 wurden die ersten Maßnahmen des PPP-Projekts Schulen und Kitas in Höhe von rd. 31.940 TEUR durch die Firma HOCHTIEF teifertig gestellt. Die dadurch entstandene Forderung gegenüber der Stadt, wurde im Rahmen eines Forderungsverkaufs abgetreten. In der Kernverwaltung ist dieser Vorgang zahlungsunwirksam und wird in der Finanzrechnung nicht berücksichtigt. In die Bilanz wurde eine Verbindlichkeit aus kreditähnlichem Rechtsgeschäft in Höhe von rd. 31.940 TEUR eingestellt und die fertiggestellten Maßnahmen im Sachanlagevermögen aktiviert.

Bis zum Ende des Jahres 2013 waren rd. 114 TEUR Investitionsabtrag fällig und wurden von der Kernverwaltung an die Bank gezahlt. Dieser Vorgang wurde als Auszahlung für Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen) in der Finanzrechnung berücksichtigt.

Entsprechend diesem Vorgehen bei der Kernverwaltung ist auch in der Gesamtkapitalflussrechnung nur die Zahlung des Investitionsabtrags von rd. 114 TEUR als Auszahlung für Investitionen im Cashflow aus Investitionstätigkeit enthalten. Die Gesamtbilanz enthält die fertig gestellten Maßnahmen im Sachanlagevermögen und auf der Passivseite die Verbindlichkeit aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften. Die anteilige Veränderung dieser Posten war nicht mit einem Zahlungsfluss verbunden.

In den Zeilen - Nr. 27 + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten - und - Nr. 28 – Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und Krediten - werden die Aufnahmen und Tilgungen von Investitionskrediten im Konzern dargestellt. Diese Informationen wurden über Zusatzabfragen bei den Aufgabenträgern ermittelt. Liquiditätskredite bzw. eine Veränderung dieser hat es in 2013 nicht gegeben.

Gesamtkapitalflussrechnung		31. Dezember 2013 - Euro -
	1	2
1	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag	-4.672.637,37
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Immaterielles Vermögen	3.634.477,87
3	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Sach-(anlage)vermögen	73.384.353,51
4	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Finanz-(anlage)vermögen	0,00
5	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	27.560.405,78
6	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge bzw. Vorgänge	-38.017.211,44
7	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von immateriellem Vermögen	7.842,00
8	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Sachvermögen	111.763,94
9	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Finanzvermögen	97,37
10	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Ford. aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.010.099,13
11	+/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.824.473,31
12	+/- Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
13	= Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.843.664,10
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachvermögens (ohne Vorräte)	16.422.212,39
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen (ohne Vorräte)	-128.399.841,07
16	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Vermögens	19.037,00
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-5.983.934,75
18	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Finanzvermögen	596.116,13
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen	-54.648,07
20	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten verselbständigte Aufgabenträgern und sonstigen Verwaltungseinheiten	0,00
21	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten verselbständigte Aufgabenträgern und sonstigen Verwaltungseinheiten	0,00
22	+ Einzahlungen aus Sonderposten	9.259.490,98
23	- Auszahlungen aus Sonderposten	0,00
24	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-108.141.567,39
25	+ Einzahlungen aus Nettopositionszuführungen (ohne Sonderposten)	0,00
26	- Auszahlungen aus Nettopositionsherabsetzungen (ohne Sonderposten)	0,00
27	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	47.953.634,13
28	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-30.859.794,57
29	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	17.093.839,56
30	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe Teil-Cashflows)	-20.204.063,73
31	+/- Wechselkurs-, Konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0,00
32	+ Liquide Mittel am Anfang der Periode	326.303.073,05
33	= Liquide Mittel am Ende der Periode	306.099.009,32

Der Konzern Stadt Braunschweig erzielte aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 70.844 TEUR. Dieser spiegelt die Innenfinanzierung wider. Die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (Geschäftstätigkeit) im Konzern konnten durch Einzahlungen gedeckt werden. Darüber hinaus konnten mit diesem Überschuss die Investitionen in 2013 zu einem großen Teil (65,5 %) finanziert werden. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -108.142 TEUR. Der verbleibende Finanzierungsbedarf für Investitionen wurde durch die Aufnahme von langfristigen Krediten (rd. 17.094 TEUR) und aus liquiden Mitteln finanziert.

Insgesamt ergibt sich eine Verminderung der liquiden Mittel in Höhe von 20.204 TEUR.

2.2 Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen

Gemäß § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG i.V.m. § 58 GemHKVO sind dem Konsolidierungsbericht Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

Dieser Anforderung wird hier in zweierlei Hinsicht gefolgt: Zunächst wird die Prüfung der Kriterien erläutert, die zu der Entscheidung geführt haben, diese Beteiligungen nicht zu konsolidieren. Anschließend erfolgen Hinweise auf ergänzende Informationen zu diesen Beteiligungen, die dieser Konsolidierungsbericht enthält, als weiterer Schnittmenge zum Beteiligungsbericht.

1.

Über die Festlegung des Konsolidierungskreises wird unter V.1.2.1 (Abgrenzung Konsolidierungskreis) dieses Berichtes informiert. Der daraus resultierende Konsolidierungskreis ist unter I.4 (Konzernstruktur Stadt Braunschweig) abgebildet. Wie dort beschrieben, erfolgt die Festlegung der Zugehörigkeit einer Beteiligung zum Konsolidierungskreis in zwei Schritten: Die Ermittlung nach dem Grad der Einflussnahme (verbundene bzw. assoziierte Aufgabenträger) und die Überprüfung der Wesentlichkeit. Bei der Stadt Braunschweig sind Aufgabenträger unwesentlich, bei denen Positionen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Vorjahreseinzelabschluss des Aufgabenträgers unter 3% der entsprechenden Positionen des Vorjahreseinzelabschlusses aller Aufgabenträger liegen. Für die nicht konsolidierten Aufgabenträger zeigt sich, dass jede einzelne der geprüften Positionen im dortigen Vorjahreseinzelabschluss unter 3% der entsprechenden Positionen des Vorjahreseinzelabschlusses aller Aufgabenträger liegt. Die Summe der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung übersteigt nicht 7% der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aller Aufgabenträger.

2.

Hinweise auf ergänzende Informationen zu den nicht konsolidierten Beteiligungen, die dieser Konsolidierungsbericht enthält

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Braunschweig ist im VXIII. Beteiligungsbericht gem. § 151 NKomVG mit den Daten zum Wirtschafts- bzw. Haushaltsjahr 2013 als Anlage zum Haushaltsplan 2015 der Stadt Braunschweig gem. § 1 Abs. 2, Ziffer 10 GemHKVO und darüber hinaus in dem hier vorgelegten Bericht über den konsolidierten Gesamtabchluss 2013 dokumentiert.

Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen sind der Übersicht auf Seite 5ff. des unter V.2.3 beigefügten Beteiligungsberichtes zu entnehmen. Einzelheiten zu diesen Beteiligungen finden sich dort unter den hinter der jeweiligen Gesellschaft in Klammern angeführten Seiten:

- Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (S. 26)
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH und Haus der Wissenschaft GmbH (S. 73)
- Braunschweig Zukunft GmbH (S. 85)
- Bistro Klinikum BS GmbH, Klinikum BS Textilservice-GmbH, Klinikum BS Klinikdienste GmbH und Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH als Tochtergesellschaften des Klinikum-Teilkonzerns (S. 65 ff.)
- Kraftverkehr Mundstock GmbH, Mundstock Reisen GmbH, Peiner Verkehrsgesellschaft mbH, Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH innerhalb des KVM-Teilkonzerns (S. 27 ff.)
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (S. 55)
- Haus der Familie GmbH als Gesellschaft im VHS-Teilkonzern (S. 78 ff.)
- Wohnstätten-GmbH als Gesellschaft der Nibelungen-Wohnbau-GmbH (S. 90 ff.)
- Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG (S. 44)
- Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH (S. 104)
- Allianz für die Region GmbH (S. 101)

.

2.3 Beteiligungsbericht

Vorbemerkungen

Die Stadt Braunschweig hat auch für diesen konsolidierten Gesamtabchluss 2013 auf die Möglichkeit nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG verzichtet, den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG durch den konsolidierten Gesamtabchluss zu ersetzen, um nicht auf den hohen Informationsnutzen des Beteiligungsberichtes als langjährig bewährter und geprüfter Datenquelle zu den städtischen Beteiligungen verzichten zu müssen.

Es hat sich gezeigt, dass bei dieser integrativen Nutzung von Informationen aus dem Beteiligungsbericht und dem konsolidierten Gesamtabchluss auf einige Besonderheiten zu achten ist, z.B.

- dass zwischen den beiden Quellen die Darstellungen - begründet durch unterschiedliche Fragestellungen - voneinander abweichen können, z.B. beim Konzerndiagramm (Beteiligungskreis gegenüber Konsolidierungskreis), bei der Schuldenbetrachtung oder bei der Abbildung von Finanzströmen (Summendarstellungen gegenüber konsolidierter Darstellung), usw.,
- dass Abweichungen bzgl. der jeweils einzubeziehenden Aufgabenträger bestehen (vgl. Blum u.a., Kommentar zum Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz, 2. Auflage, 2012, S. 718):
 - „In den konsolidierten Gesamtabchluss gehören auch die Einrichtungen nach § 139 NKomVG, die Eigenbetriebe und die Zweckverbände [...] Diese müssen nicht [...] im Beteiligungsbericht aufgeführt werden.“

In Braunschweig sind dies die folgenden Aufgabenträger:

- die Sonderrechnung FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement
- die Sonderrechnung Stadtentwässerung
- die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
- das Sondervermögen Pensionsfonds
- der Abwasserverband Braunschweig
- der Wasserverband Weddel-Lehre (assozierter Aufgabenträger)
- der Zweckverband Großraum Braunschweig (assozierter Aufgabenträger)

In sachgerechter Umsetzung des oben beschriebenen integrativen Vorgehens bei Nutzung von Informationen aus konsolidiertem Gesamtabchluss und aus Beteiligungsbericht sind die Mindestangaben zu diesen Aufgabenträgern auf den Seiten 108 ff. des Beteiligungsberichtes aufgeführt.

- dass andererseits im konsolidierten Gesamtabchluss Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung (§ 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG) nicht einbezogen werden müssen. Diese gehören allerdings wiederum in den Beteiligungsbericht (vgl. § 151 NKomVG bzw. § 58 GemHKVO). Hierzu wird auch auf die Ausführungen unter 2.2 dieses Konsolidierungsberichtes verwiesen.

Auch wurde (um u.a. die Erfahrungen aus dem Gesamtabchluss 2012 zu nutzen) der Beteiligungsbericht in Teilen ergänzt, z.B. um Aussagen zum öffentlichen Zweck: In der Einleitung wird zunächst im Absatz zu der Beteiligungssteuerung darauf eingegangen, wie der Fachbereich Finanzen grundsätzlich im Geschäftsjahr den öffentlichen Zweck überwacht. Ergänzend wird in den Einzelerläuterungen zu den Gesellschaften jeweils der öffentliche Zweck der Gesellschaft genannt und subsumiert (vgl. z.B. S. 21 ff. zur Braunschweiger Verkehrs-GmbH/bzw.-AG, S. 54 ff. zur Struktur-Förderung BS GmbH und S. 65 ff. zum Klinikum),

Insgesamt wurde das Ziel verfolgt, die ergänzenden Schnittmengen zwischen beiden Berichten zu vergrößern und dadurch den Nutzen für den Empfänger unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zu steigern.

XVIII. Beteiligungsbericht

Stadt



Braunschweig

Anlage zum Haushaltsplan 2015

Anmerkung zum Konsolidierungsbericht:

Die abgebildeten Daten innerhalb des Beteiligungsberichtes sind
nicht konsolidierte Zahlen.

Ihre
Braunschweiger
Verkehrs-GmbH



Stadt Braunschweig
Beteiligungs-Gesellschaft mbH



BS|ENERGY

Nibelungen
Wohnbau GmbH

Braunschweig Stadtmarketing

BRAUNSCHWEIG
ZUKUNFT GMBH

ALLIANZ FÜR
DIE REGION
Wirtschaft beginnt mit Wir

Braunschweig Grundstücksgesellschaft

metropolregion

Hannover · Braunschweig · Göttingen · Wolfsburg

MUNDSTOCK



Braunschweig Struktur-Förderung

STADTHALLE
BRAUNSCHWEIG



EINTRACHT STADION

Klinikum
Braunschweig



Stadtbad Braunschweig
Sport und Freizeit GmbH



Braunschweig Hafenbetriebsgesellschaft



FLUGHAFEN
BRAUNSCHWEIG
WOLFSBURG

forschungs
flughafen



Braunschweig

Die Löwenstadt

XVIII. Beteiligungsbericht über die städtischen Gesellschaften

Gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG).
Dieser Beteiligungsbericht ist Anlage zum Haushaltsplan 2015 der Stadt Braunschweig
(§ 1 Abs. 2, Ziffer 10 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO).

Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung und Quellenangabe

Copyright Stadt Braunschweig Januar 2015

Redaktion

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzen
Referat Haushalt, Controlling und Beteiligungen
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Telefon 0531 470-25 84
Telefax 0531 470-25 82
fbsfinanzen@braunschweig.de

Anmerkung zum Konsolidierungsbericht:

Die abgebildeten Daten innerhalb des Beteiligungsberichtes sind
nicht konsolidierte Zahlen.

Vorwort

Stadt



Braunschweig

Die Stadt Braunschweig nimmt einen Teil ihrer Aufgaben und Leistungen außerhalb der Kernverwaltung durch Unternehmen des privaten Rechts in Form von städtischen Eigengesellschaften und städtischen Beteiligungen wahr.

Mit diesem Beteiligungsbericht informiert die Stadt Braunschweig nunmehr zum 18. Mal in Folge über ihre Eigengesellschaften, Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen und stellt das umfangreiche Leistungsspektrum dieser Unternehmen des privaten Rechts dar.

Hierbei dient der Beteiligungsbericht insbesondere als Informationsinstrument über die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2013 – nicht nur für die Entscheidungsträger der Stadt Braunschweig, sondern auch der interessierten Öffentlichkeit.

Zum Stichtag 31.12.2013 ist die Stadt Braunschweig Eigentümerin von sieben Eigengesellschaften und an 16 weiteren Unternehmen indirekt oder zu mindestens 25 % beteiligt. Im Jahr 2013 beschäftigten diese Unternehmen insgesamt rund 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Gesamtumsatz dieser Unternehmen lag bei 1.370.000 T€ und stellt somit einen bedeutenden Wertschöpfungsfaktor für die Region Braunschweig dar.

Dieser Beteiligungsbericht enthält erstmalig auch Aussagen zu weiteren Aufgabenträgern, die zum bilanziellem Konsolidierungskreis der Stadt Braunschweig gehören, um Ihnen damit einen verbesserten Überblick über den Konzern Stadt Braunschweig zu ermöglichen.

Über Ihr Interesse an diesem Beteiligungsbericht freue ich mich und wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Braunschweig, im Januar 2015

A handwritten signature in blue ink.

Christian A. Geiger

Erster Stadtrat und Finanz-, Stadtgrün- und Sportdezernent

XVIII. Beteiligungsbericht Stadt Braunschweig

- Inhaltsübersicht -

	Seite
1. Einleitung	4
2. Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Braunschweig im Überblick "Konzern" Stadt Braunschweig - grafische Darstellung -	5 6
3. Erläuterungen zu den Kennzahlen	8
4. Finanzströme zwischen der Stadt und den Gesellschaften	10
5. Einzelübersichten zu den Gesellschaften	12
 <u>Eigengesellschaften</u>	
• Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern)	13
• Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	21
• Braunschweiger Verkehrs-GmbH	26
• Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	27
• Kraftverkehr Mundstock GmbH	31
• Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	39
• Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	44
• BS ENERGY	50
• Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	55
• Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	60
• Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	65
• Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	73
• Braunschweig Stadtmarketing GmbH	78
• Volkshochschule Braunschweig GmbH	85
 <u>Mehrheitsbeteiligungen</u>	
• Braunschweig Zukunft GmbH	90
• Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	96
• Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	101
 <u>Minderheitsbeteiligungen und sonstige Beteiligungen</u>	
• Allianz für die Region GmbH	104
• Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	107
• Nordzucker Holding AG	107
• Nordzucker AG	110
 <u>Weitere Aufgabenträger</u>	
• Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement	112
• Sonderrechnung Abfallwirtschaft	114
• Sonderrechnung Stadtentwässerung	117
• Abwasserverband Braunschweig	120
• Wasserverband Weddel-Lehre	122
• Zweckverband Großraum Braunschweig	122
• Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig	122

1. Einleitung

Die Stadt Braunschweig erbringt eine Vielzahl an Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger. Ein Teil dieser Aufgaben wird von städtischen Fachbereichen und Referaten erledigt. Gleichzeitig ist die Stadt Braunschweig (wie andere Städte auch) dazu übergegangen, Unternehmen des privaten Rechts zu gründen oder sich daran zu beteiligen. Diese Unternehmen leisten in den verschiedensten Bereichen wie Bildung, Medizin, Kultur, Stadtmarketing, Verkehr, Versorgung, Wirtschaftsförderung und Wohnungsbau einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Führung von Unternehmen und die Beteiligung der Stadt Braunschweig an Unternehmen des privaten Rechts nimmt am verfassungsrechtlichen Schutz der kommunalen Selbstverwaltung aus Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes teil und wird ferner durch die §§ 136 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) konkretisiert. So ermächtigt § 137 Abs. 1 NKomVG die Stadt Braunschweig Unternehmen zu führen oder sich daran zu beteiligen. Bei den Unternehmen muss allerdings insbesondere der öffentliche Zweck das Führen oder die Beteiligung an einem Unternehmen rechtfertigen und die Art und der Umfang des Unternehmens in einem angemessenem Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Stadt und zum voraussichtlichen Bedarf stehen (§ 136 Abs. Nr. 1 und 2 NKomVG).

Beteiligungsbericht

Das niedersächsische Kommunalrecht schreibt den Kommunen in Niedersachsen seit dem 1. November 1996 vor, zur Verbesserung der Transparenz einen Bericht über die Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und ihrer Beteiligung daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Am 1. November 2011 ist das NKomVG in Kraft getreten und regelt in § 151 die Anforderungen an den Beteiligungsbericht.

Mit dem Beteiligungsbericht stellt die Stadt Braunschweig nunmehr zum 18. Mal in Folge ein Informationsinstrument über die Unternehmen der Stadt Braunschweig zur Verfügung. Der Beteiligungsbericht ist Anlage zum Haushaltsplan 2015. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet.

Abgrenzung zum konsolidierten Gesamtabchluss

Die Stadt hat nicht von der Möglichkeit nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG Gebrauch gemacht, den Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss zu ersetzen, um nicht auf den hohen Nutzen des Beteiligungsberichtes als langjährig bewährte Informationsquelle zu verzichten. Neben dem konsolidierten Gesamtabchluss wird somit weiter der Beteiligungsbericht veröffentlicht, der – begründet u.a. durch die Tatsache, dass unterschiedliche Ausgliederungen in die jeweiligen Berichte aufgenommen werden müssen – in einzelnen Darstellungen abweichen kann. Da der Beteiligungsbericht den Konsolidierungsbericht des konsolidierten Gesamtabchlusses ergänzt, wurden dieses Jahr ab Seite 107 erstmals weitere Aufgabenträger in den Beteiligungsbericht aufgenommen. Im Ergebnis liefert die Kombination des konsolidierten Gesamtabchlusses und des dort beigefügten Beteiligungsberichtes ein umfassendes Bild des Konzerns Stadt Braunschweig.

Beteiligungssteuerung

In der Stadt Braunschweig wird die Beteiligungssteuerung nach Maßgabe des § 150 NKomVG im Hinblick auf die Einhaltung des zu erfüllenden öffentlichen Zwecks durch den Fachbereich Finanzen wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurde ein Berichtswesen implementiert. Zudem finden regelmäßige Gespräche zu Unternehmenszielen und -aufgaben statt. Das Ziel, zu überprüfen, ob die städtischen Unternehmen die von der Stadt verfolgten öffentlichen Zwecke erfüllen, wird regelmäßig durch Sichtung, Wertung und ggf. Steuerung und Regelung sowie durch Gespräche mit dem Unternehmen im Wirtschaftsplan- und Jahresabschlussverfahren der jeweiligen Gesellschaft erreicht. Ergänzend werden die Entscheidungsunterlagen der Gremien der Gesellschaften ebenfalls durch die Beteiligungssteuerung ausgewertet und Mitteilungen an die städtischen Mandatsträger verfasst, falls sich ein Steuerungsbedarf ergibt. Ein quartalsweises und zum Teil monatliches Berichtswesen der Gesellschaften an den Fachbereich Finanzen liefert weitere Daten zur Analyse der Unternehmen und ist Grundlage für Gespräche mit der jeweiligen Geschäftsführung. Weiterhin verwaltet die Beteiligungssteuerung die Geldanlagen eines Großteils der Gesellschaften im Rahmen des städtischen Cashpools. Schließlich erstellt die Beteiligungssteuerung den Beteiligungsbericht und bearbeitet die Entsendung von städtischen Vertretern in die Gremien der Gesellschaften.

2. Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Braunschweig im Überblick

Die Kapitalanteile der Stadt Braunschweig an privatrechtlichen Gesellschaften können der folgenden Übersicht entnommen werden. Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass bei den zum SBBG-Konzern gehörenden Gesellschaften eine direkte und 100 %ige Beteiligung der Stadt Braunschweig nur an der Holdinggesellschaft Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) besteht. Die großen mittelbaren Beteiligungen sind 'eingerückt' und Töchter der über ihnen stehenden direkten Beteiligung. Sonstige Unterbeteiligungen werden bei der Darstellung der einzelnen Gesellschaften aufgeführt.

Stand: Dezember 2014, Anteile in Nominalwerten, siehe auch die Fußnoten

Gesellschaft	Stamm/ Grund- kapital in €	Anteil in%	Anteil Stamm-/Grund- kapital in Euro
Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH	32.723.000,00	100,00	32.723.000,00
Kraftverkehr Mundstock GmbH	312.000,00	100,00	312.000,00
Braunschweiger Verkehrs-GmbH ****	17.938.432,00	100,00	17.938.432,00
Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH	26.000,00	100,00	26.000,00
Stadtbad Braunschweig S+F GmbH (s.u.) *	1.022.600,00	* 94,90	970.400,00
Stadthalle Braunschweig Betriebs-GmbH (s.u.) *	26.000,00	* 94,81	24.650,00
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg. (s.u.) **	7.670.000,00	** 44,10	3.382.500,00
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	61.440.000,00	25,10	15.421.440,00
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	1.600.000,00	25,10	401.600,00
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	1.481.212,58	100,00	1.481.212,58
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig **	7.670.000,00	** 45,90	3.520.500,00
Wohnstätten-GmbH	520.000,00	100,00	520.000,00
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	500.000,00	100,00	500.000,00
Braunschweig Zukunft GmbH	26.000,00	51,15	13.300,00
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	25.000,00	100,00	25.000,00
Volkshochschule Braunschweig GmbH	25.000,00	100,00	25.000,00
VHS Arbeit und Beruf GmbH	25.000,00	100,00	25.000,00
Haus der Familie GmbH	25.000,00	100,00	25.000,00
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	18.450.000,00	100,00	18.450.000,00
Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH	25.650,00	100,00	25.650,00
Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH	26.000,00	100,00	26.000,00
Medizinische Versorgungszentren am			
Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH	300.000,00	100,00	300.000,00
Bistro Klinikum Braunschweig GmbH	25.000,00	100,00	25.000,00
Braunschweig Stadtmarketing GmbH	25.000,00	100,00	25.000,00
Haus der Wissenschaft GmbH	25.000,00	25,20	6.300,00
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH ***	608.400,00	42,64	259.400,00
Allianz für die Region Braunschweig GmbH	27.600,00	13,41	3.700,00
Stadthalle Braunschweig Betriebs-GmbH *	26.000,00	* 5,19	1.350,00
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH *	1.022.600,00	* 5,10	52.200,00
Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	25.000,00	5,20	1.300,00
Nordzucker AG	118.630.126,08		378,88
Nordzucker Holding AG (ehemals Zucker AG Uelzen-Braunschweig)	90.803.266,60		28.152,40

* An der Stadthalle Braunschweig Betriebs-GmbH und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH halten die Stadt Braunschweig und die Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH insgesamt jeweils 100 %.

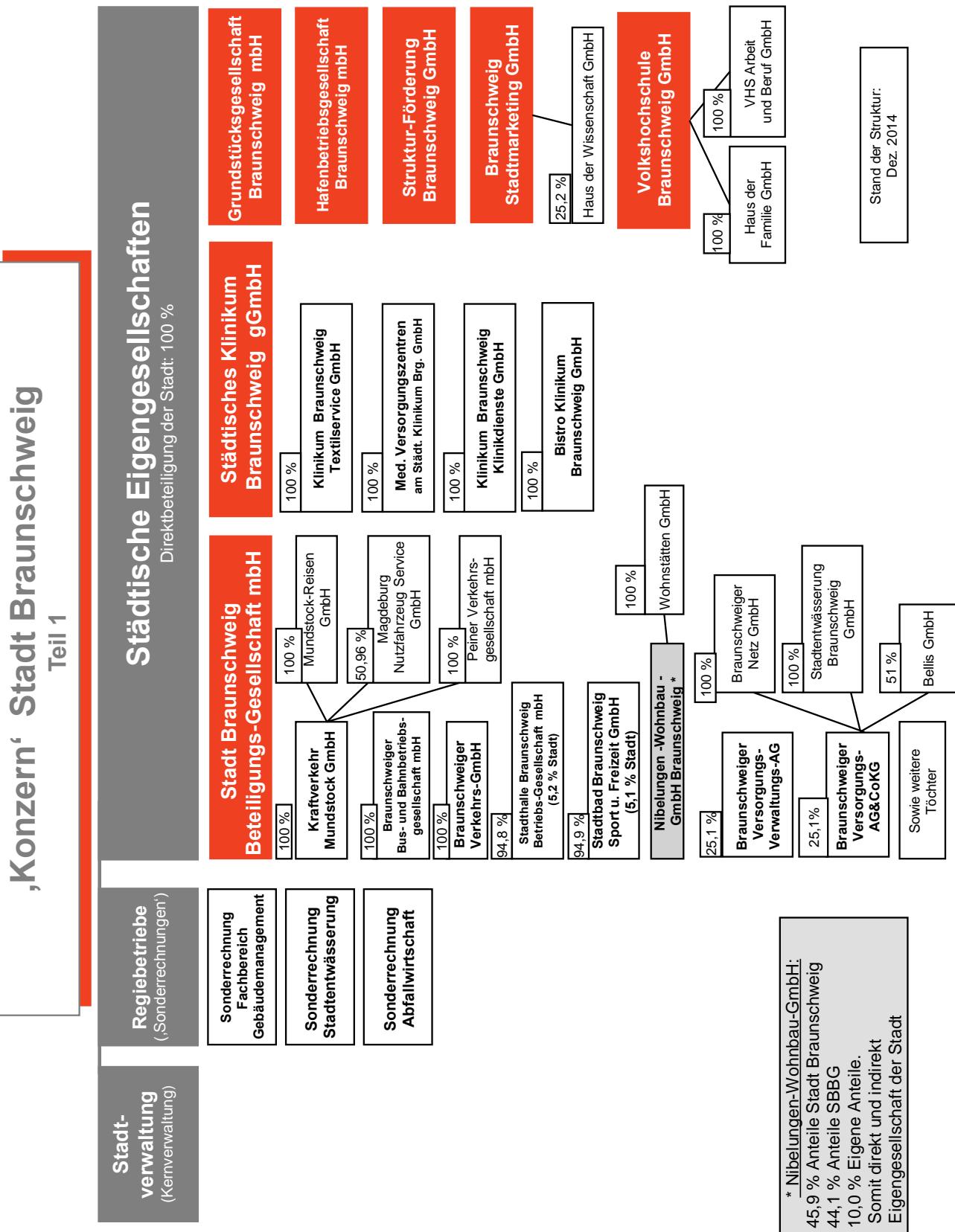
** Anteile Stadt Braunschweig und Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig zusammen: 90 %. Die restlichen 10 % werden von der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig selbst gehalten („eigene Anteile“).

*** Abzgl. der eigenen Anteile der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hält die Stadt Braunschweig rechnerisch 66,173 %.

**** Umwandlung der Braunschweiger Verkehrs-AG in eine GmbH mit Wirkung vom 28. Juli 2014

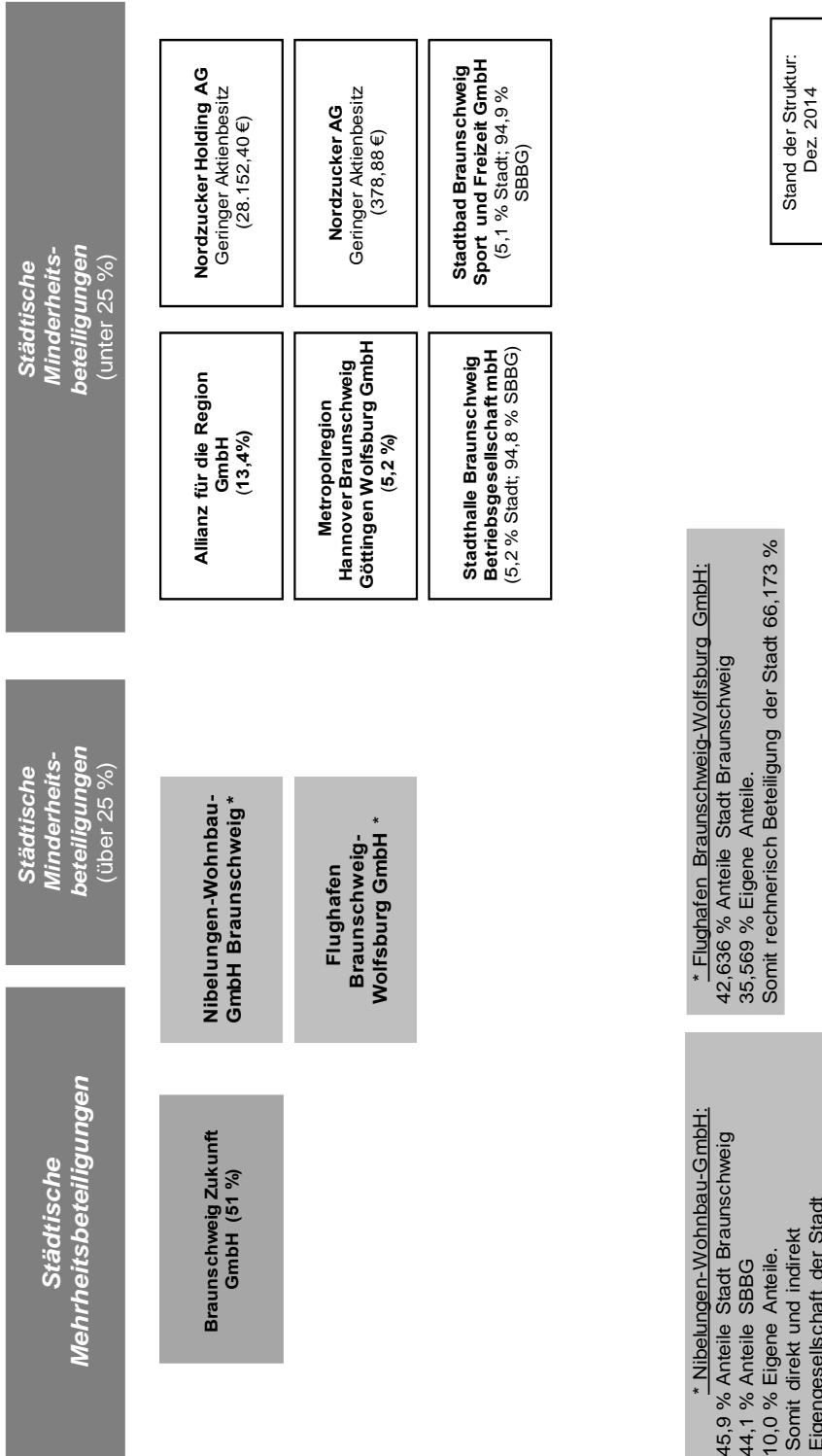
Konzern' Stadt Braunschweig

Teil 1



,Konzern‘ Stadt Braunschweig

Teil 2



3. Erläuterungen zu den Kennzahlen

Im Folgenden werden die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Beteiligungsgesellschaften erläutert. In diesem Rahmen werden ebenfalls einige Begriffserklärungen zu den Besonderheiten bei den Bilanzdaten sowie den Daten der Gewinn- und Verlustrechnung gegeben, die von der üblichen Aufschlüsselung teilweise abweichen.

Begriffserläuterungen zu den Bilanzdaten der Einzelübersichten:

Forderungen

Die Forderungen beinhalten die Rechnungsabgrenzung auf der Aktivseite.

Liquide Mittel

Der Begriff Liquide Mittel umfasst den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten

Dieser Posten enthält grundsätzlich die Summe aller Verbindlichkeiten, deren Laufzeit mehr als 1 Jahr beträgt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen alle Schuldbeträge, die innerhalb eines Jahres getilgt werden müssen. Zusätzlich wurden bei den nachfolgenden Übersichten die passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingerechnet.

Begriffserläuterungen zu den Daten der Gewinn- und Verlustrechnung der Einzelübersichten

Sonstige betriebliche Erträge

Grundsätzlich sind die sonstigen betrieblichen Erträge gemäß § 275 (2) Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) gemeint. Zu beachten ist, dass in den Tabellen der Einzelübersichten dieser Posten schon um die Posten „Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen“ (§ 275 (2) Nr. 2 HGB) sowie „andere aktivierte Eigenleistungen“ (§ 275 (2) Nr. 3 HGB) erweitert wurde, soweit diese vorkommen.

Betriebserträge

Dieser Posten beinhaltet die Umsatzerlöse (§ 275 (2) Nr. 1 HGB) und die o.g. „sonstigen betrieblichen Erträge“ (§ 275 (2) Nr. 2, 3, 4 HGB).

Betriebsaufwand

Dieser Posten beinhaltet den Materialaufwand, den Personalaufwand, die Abschreibungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (§ 275 (2) Nr. 5, 6, 7, 8 HGB).

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis ist der Saldo aus Betriebserträgen und Betriebsaufwand.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist die Zusammenrechnung der Posten „Erträge aus Beteiligungen“, „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“, „sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“, „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ sowie „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ (§ 275 (2) Nr. 9, 10, 11, 12, 13 HGB).

Unternehmensergebnis

Das Finanzergebnis und das Betriebsergebnis ergeben das "Unternehmensergebnis" oder "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" (§ 275 (2) Nr. 14 HGB).

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter Hinzuziehung des „außerordentlichen Ergebnisses“ sowie der Steuern ergibt sich das Jahresergebnis.

Bei der **„Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH“** ergeben sich aus der Anwendung der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) und dem Krankenhausgesetz (KHG) in der Bilanz und der GuV Sonderstrukturen.

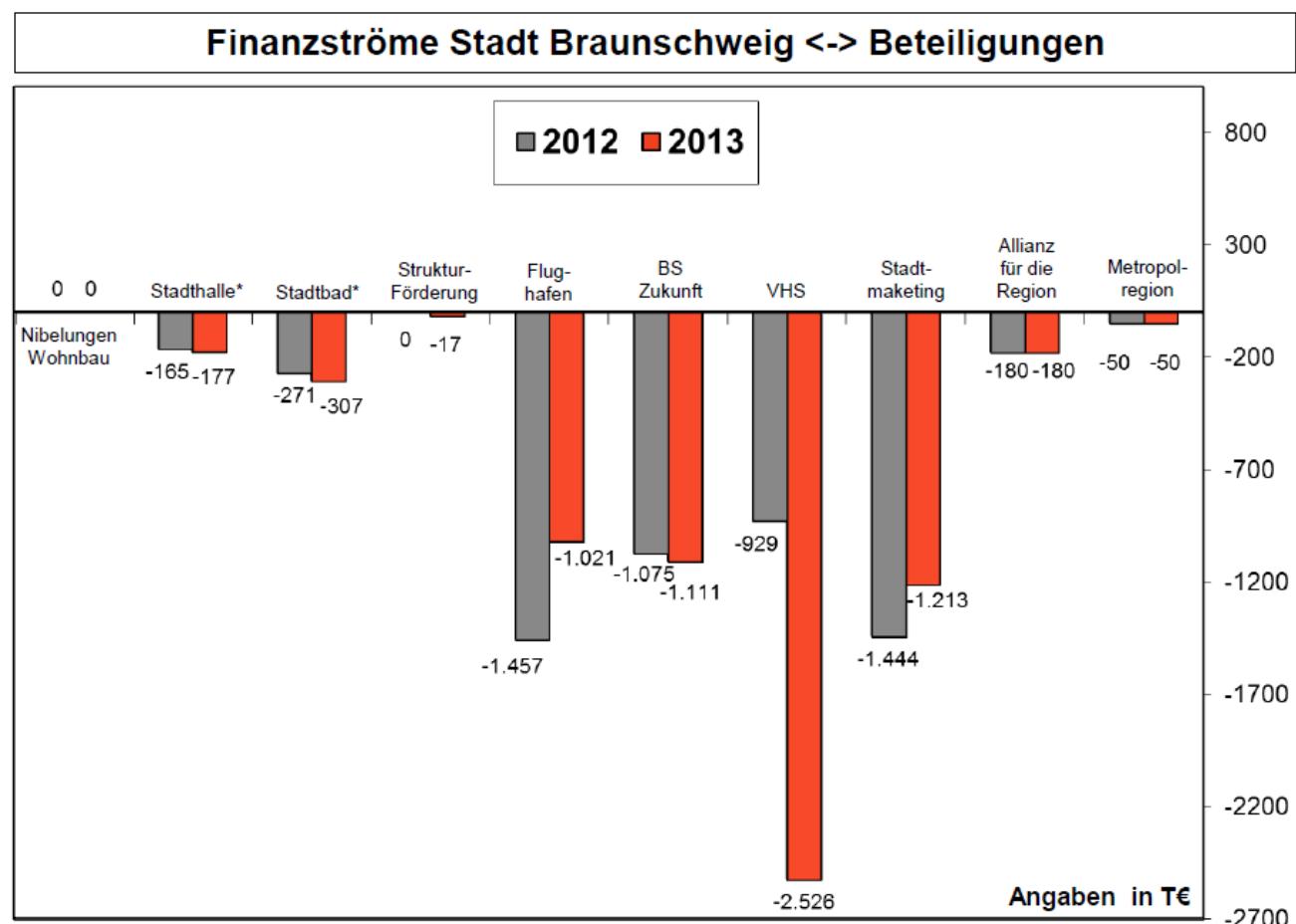
4. Finanzströme zwischen der Stadt und den Gesellschaften

Die folgende Grafik stellt die Finanzströme zwischen der Stadt Braunschweig und ihren Eigengesellschaften sowie den wesentlichen Beteiligungsunternehmen dar.

Die Finanzströme werden in Form der Brutto-Gewinnausschüttungen (+) und der allgemeinen Betriebsmittelzuschüsse (-) bzw. Verlustausgleichszahlungen (-) dargestellt.

Gesellschaften, die nicht aufgeführt wurden, haben in den genannten Jahren weder Zuschüsse der Stadt erhalten noch Überschüsse/Gewinnausschüttungen an sie abgeführt.

Wirtschaftsjahre 2012 und 2013



*Nur anteilige Verlustausgleichszahlungen der Stadt Braunschweig, da der restliche Verlustausgleich in den Wirtschaftsjahren 2012 und 2013 durch die SBBG aus deren Gewinnvortrag geleistet wurde. Verlustausgleichzahlungen an die Verkehrs-AG erfolgten zu 100 % durch die SBBG und deren Gewinnvortrag, sodass der städtische Haushalt nicht belastet wurde.

Gewinnausschüttungen

Aufgrund eines Beschlusses des Rates der Stadt Braunschweig erfolgt bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH keine Gewinnausschüttung in den Jahren 2012 und 2013.

Die in der Grafik nicht enthaltene Konzessionsabgabe (für das Wirtschaftsjahr 2012 waren von der Braunschweiger-Versorgungs-AG & Co. KG rd. 13,3 Mio. €, für das Wirtschaftsjahr 2013 rd. 13,5 Mio. € an die Stadt Braunschweig zu entrichten) stellt ein privatrechtliches Entgelt dar und beruht auf dem zwischen der Stadt Braunschweig und der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG abgeschlossenen Konzessionsvertrag, der unabhängig von den Beteiligungsverhältnissen ist.

Verlustausgleich/Betriebsmittelzuschüsse/Einlagen (negative Werte)

Die Stadt Braunschweig hält 5,1923 % der Anteile an der **Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH** (Stadthalle) sowie 5,1046 % der Anteile an der **Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH** (Stadtbad). Dargestellt werden demgemäß nur die von der Stadt Braunschweig anteilig zu leistenden Beträge für das jeweilige Wirtschaftsjahr. Die übrigen Beiträge wurden von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH übernommen und im Jahr 2013 aus deren Gewinnvortrag finanziert.

Bei der **Struktur-Förderung Braunschweig GmbH** (SFB) beziehen sich die jeweiligen Angaben auf das Ergebnis des Vorjahres, da der jeweilige Jahresverlust im Folgejahr im Rahmen der Behandlung des Jahresabschlusses übernommen wird.

Die im Wirtschaftsjahr 2012 und 2013 an die **Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH** (Flughafen) gezahlten Zuschüsse stellen die Zahlungen für den laufenden Betrieb, den 'Flugverkehrskontrolldienst' und seit 2000 auch für die durch die erhöhten Anforderungen an den Brandschutz entstandenen Kosten dar und entsprechen dem Gesellschaftsanteil der Stadt Braunschweig.

Der dargestellte Zuschuss an die **Braunschweig Zukunft GmbH** (BZG) entspricht dem Fehlbetrag des jeweiligen Wirtschaftsjahres, der von der Stadt Braunschweig übernommen wird.

Die **Volkshochschule Braunschweig GmbH** (VHS) erhielt für das Wirtschaftsjahr 2013 einen Verlustausgleich in Höhe von 707,1 T€. Darüber hinaus erhält die „VHS Haus der Familie GmbH“ einen pauschalen jährlichen Festzuschuss in Höhe von 153,2 T€, der, ebenso wie eine Zuführung zu einer Kapitalrücklage, in obiger Übersicht enthalten ist. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 wird durch die Tochtergesellschaft „VHS Arbeit und Beruf“ die Aufgabe „Kommunale Beschäftigungsförderung“ wahrgenommen. Dadurch erfolgen erstmalig Verlustausgleichzahlungen durch die Stadt in Höhe von 1.633 T€ für das Wirtschaftsjahr 2013. Hieraus ergibt sich die Steigerung im Vergleich zum Jahr 2012.

Die **Braunschweig Stadtmarketing GmbH** (Stadtmarketing) erhält einen gesellschaftsvertraglich bestimmten Betrag, der während des Wirtschaftsjahres (monatlich) an die Gesellschaft geleistet wurde.

Die **Allianz für die Region GmbH** erhält seit 2010 einen festen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 180 T€.

Haushalt 2014 der Stadt Braunschweig

Zur weiteren Information erfolgt eine kurze Übersicht über die im Entwurf des Haushalts 2015 (Ergebnishaushalt) der Stadt Braunschweig veranschlagten Aufwandsposten (Betriebsmittelzuschüsse etc. (-)) und Ertragspositionen (Gewinnausschüttungen (+)). Nachrichtlich werden zum Vergleich die Mittelansätze im Haushalt 2014 dargestellt.

Gesellschaft	2015	2014
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	0 €	0 €
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	-22.503.000 €	-16.510.000 €
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	643.900 €	643.900 €
Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	-217.200 €	-502.600 €
Braunschweiger Verkehrs-GmbH*	-55.800 €	-55.200 €
Stadtbad Braunschweig GmbH	-306.100 €	-325.700 €
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	0 €	0 €
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	-1.457.000 €	-1.099.900 €
Braunschweig Zukunft GmbH	-1.429.400 €	-1.389.900 €
Volkshochschule Braunschweig GmbH **	-2.814.600 €	-2.728.400 €
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	0 €	0 €
Braunschweig Stadtmarketing GmbH	-1.338.300 €	-1.181.500 €
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	-25.100 €	-22.600 €
Allianz für die Region GmbH	-180.000 €	-180.000 €
Metropolregion H BS Gö WOB GmbH	-50.000 €	-50.000 €

* Weiterleitung der vom ZGB erhaltenen Kostenerstattung für die Regiobuslinie 480

** inkl. der Zuschüsse für VHS Arbeit und Beruf und Haus der Familie GmbH

5. Einzelübersichten zu den Gesellschaften

Im Folgenden wird ein Überblick über alle Eigengesellschaften und die bedeutendsten Beteiligungsunternehmen (Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen über 25%) gegeben.

Dargestellt werden jeweils die Ergebnisse und Daten der Jahresabschlüsse 2013 (Bilanzstichtag 31. Dezember 2013, Geschäftsjahr entspricht Kalenderjahr 2013), da dies im Moment der letzte festgestellte und offengelegte Jahresabschluss ist. Ferner wird auf die aktuellen Planungen und Prognosen des Jahres 2014 hingewiesen. Soweit über die Planungen der Gesellschaften für das Wirtschaftsjahr 2014 bis zum Redaktionsschluss abschließend in den Beschlussgremien der Gesellschaften und der Gesellschafterin Stadt Braunschweig entschieden wurde, werden auch Angaben über die Wirtschaftsplanung für 2015 aufgeführt.

Der vorliegende Bericht beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaften im Wirtschaftsjahr 2013 (und zum Vergleich Vorjahr 2012), so beziehen sich die jeweiligen Bilanzkennzahlen und die Gewinn- und Verlustrechnungen in den Einzelübersichten auf dieses Wirtschaftsjahr.

Zudem enthält der Bericht Informationen über die Beteiligungen, die Aufsichtsratsmandate und die sonstigen Daten und aktuellen Situationen.

Schließlich findet sich eine Kurzdarstellung der sonstigen kleineren städtischen Beteiligungen.

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft-mbH

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. Dezember 2008 wurde die Stadtwerke Braunschweig GmbH in Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) umfirmiert. Die Eintragung der neuen Firma ins Handelsregister (und damit die nach außen rechtswirksame Umsetzung) erfolgte am 15. Januar 2009. Hintergrund der Umfirmierung ist die Anpassung des Gesellschaftsnamens an die von der Gesellschaft tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben.

Gegenstand des Unternehmens

Der gesellschaftsvertragliche Gegenstand und zentrale Aufgabenschwerpunkt des Unternehmens ist das Halten, Verwalten und die Steuerung von Beteiligungsunternehmen, die insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge tätig sind, sowie die Wahrnehmung von allen in diesem Zusammenhang relevanten Aufgaben (Beteiligungsmanagement). Unternehmensgegenstand ist außerdem die Steuerung von Bauvorhaben sowohl der Beteiligungsunternehmen als auch der Gesellschafterin Stadt Braunschweig. Weiterhin erbringt die Gesellschaft kaufmännische Dienstleistungen für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) und nimmt immobiliengewirtschaftliche Aufgaben durch die Vermietung eigener Gewerbeimmobilien wahr.

Die Gesellschaft kann sich außerdem durch Beschluss der Gesellschafterversammlung weitere, auf ihren bisherigen Aktivitäten aufbauende Geschäftsfelder erschließen.

Das Unternehmen ist grundsätzlich marktorientiert zu führen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge nicht beeinträchtigt wird. Daneben ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen und ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Gesellschaft verwaltet und hält entsprechend dem Gegenstand des Unternehmens Anteile an verschiedenen Beteiligungsunternehmen (vgl. Übersicht Seite 14) im Bereich der Daseinsvorsorge und unterstützt die Gesellschafterin Stadt Braunschweig in ihren Zielen im Bereich der Daseinsvorsorge durch Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Holding. Die Gesellschaft handelt grundsätzlich im Interesse der Förderung des gemeinsamen Wohls der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich erfüllt wird.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 32.723.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2014

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (ab 1. Juli 2014)
Dr. Gert Hoffmann	Oberbürgermeister a.D. der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (bis 30. Juni 2014)
Günther Jakob	Arbeitnehmervertreter, stellv. Vorsitzender
Klaus Wendorf	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Carsten Müller	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Annegret Ihbe	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Karl-Heinz Kubitza	Ratsherr der Stadt Braunschweig (bis 28.08.2013)
Gerald Heere	Ratsherr der Stadt Braunschweig (ab 28.08.2013)
Andreas Heims	Arbeitnehmervertreter
Julia Retzlaff	Arbeitnehmervertreterin

Neben den 6 vom Rat der Stadt Braunschweig entsandten Mitgliedern sind nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes 3 Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Geschäftsleitung

Christian Alexander Geiger	Vorsitzender der Geschäftsleitung (ab 1. Februar 2013)
Joachim Roth	Vorsitzender der Geschäftsleitung (bis 31. Januar 2013)
Maren Sommer	

Wichtige Verträge

Es bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der BSVAG, der Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) und der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM), die die Organgesellschaften verpflichten, ihren Gewinn in voller Höhe an die SBBG abzuführen. Für die SBBG besteht die Verpflichtung, Verluste der BSVG auszugleichen. Mit Wirkung vom 1. Januar 2012 hat die SBBG einen bisher von der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig an der damaligen Braunschweiger Verkehrs-AG gehaltenen Anteil in Höhe von 1,3 % erworben und ist somit ab diesem Zeitpunkt alleinige Gesellschafterin der jetzigen BSVG.

Ferner besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BSVG, nach dem die SBBG kaufmännische Dienstleistungen und Verwaltungsleistungen für die BSVG übernimmt (s.o.).

Seit 2004 bestehen mit der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH (Stadthalle GmbH) und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) Vereinbarungen über die Ergebnisübernahme und die Liquiditätssicherung.

Ferner partizipiert die Gesellschaft an den Ergebnissen der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo).

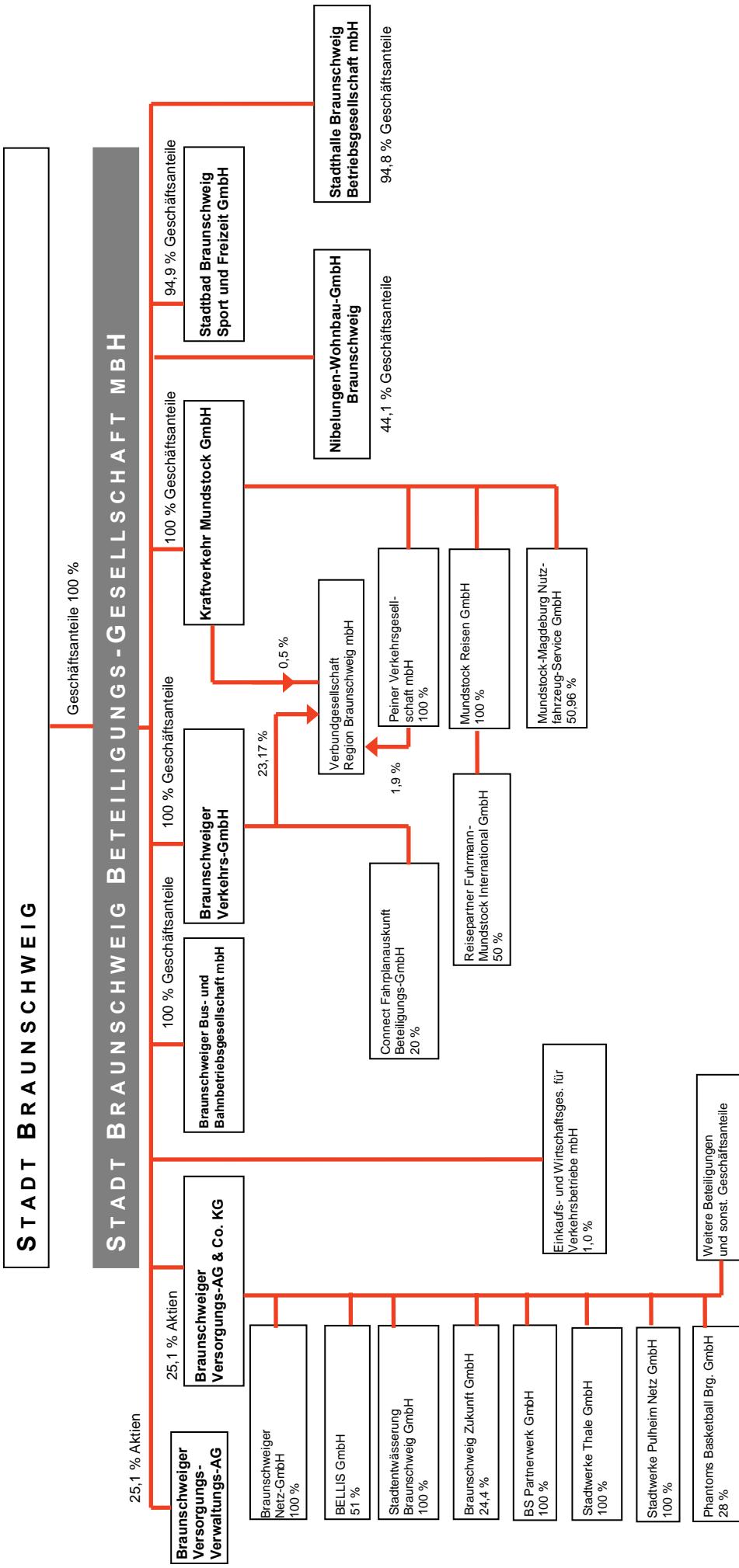
Zwischen der SBBG, der Braunschweiger Versorgungs AG, der Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH und der Veolia Water Deutschland GmbH wurde ein Konsortialvertrag zur Regelung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Anteilseigner der BVAG geschlossen.

Im Juli 2012 wurde die SBBG sowie ihre Beteiligungsunternehmen mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Braunschweig seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Dies erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde. Die Betrauung erfolgte ab dem 1. Juli 2012 mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Eine Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresschnitt beschäftigte der **Konzern SBBG** 951 Mitarbeiter (Vorjahr: 922). In der SBBG-GmbH lag die Zahl im Durchschnitt bei 11 Beschäftigten (Vorjahr: 11). Die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen die Geschäftsführungstätigkeit bei der SBBG nebenamtlich wahr.

**Konzernstruktur der SBBG
Übersicht über die Beteiligungen des Unternehmens**



In der Grafik wird die Konzernstruktur der SBBG dargestellt. Die Prozentangabe bezieht sich auf die jeweiligen Geschäftsanteile. Stand: Dezember 2014

Geschäftsverlauf

Die SBBG wies im Wirtschaftsjahr 2013 einen Jahresfehlbetrag von rund 21,84 Mio. € aus. Dieser Jahresfehlbetrag wurde mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 28,23 Mio. € verrechnet, sodass ein Bilanzgewinn in Höhe von 6,39 Mio. € verblieb, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Wie in den Vorjahren war das Ergebnis der SBBG stark durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften geprägt. Siehe hierzu die untenstehende Übersicht zum Beteiligungsergebnis.

Das Beteiligungsergebnis 2013 (- 19.406 T€) verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr (- 5.584 T€) um 13.822 T€. Ursächlich hierfür ist – wie aus der unten stehenden Tabelle ersichtlich – neben dem Ausfall der Dividendenausschüttung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (- 735 T€), den höheren Verlustausgleichszahlungen an die Stadtbau GmbH (- 667 T€) und die Stadthalle GmbH (- 226 T€), einem verbesserten Ergebnis der BSVG (+ 931 T€) vor allem die reduzierte Gewinnausschüttung der Braunschweiger Versorgungs-AG Co. KG (BVAG) (- 13.156 T€).

Die Verluste der Stadtbau GmbH und der Stadthalle GmbH wurden zu 94,9 % bzw. 94,8 % im selben Geschäftsjahr übernommen. Am Ergebnis der BVAG ist die SBBG mit 25,1 % beteiligt.

Zur Ergebnisentwicklung der einzelnen Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen zur jeweiligen Gesellschaft verwiesen.

Neben dem Jahresabschluss der SBBG ist auch ein **Konzernabschluss** aufzustellen. Hierbei werden in einer Konzernbilanz, einer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einem Konzern-Anlagespiegel alle entsprechenden Daten der Konzerngesellschaften addiert. Zusätzlich werden die Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften eliminiert. Im Geschäftsjahr 2013 wurden neben der SBBG die BSVG, die KVM mit ihren Tochtergesellschaften Mundstock Reisen GmbH und Peiner Verkehrsgesellschaft mbH, die BBBG, die Stadthalle GmbH und die Stadtbau GmbH als **vollkonsolidierte Unternehmen** in den **Konzernabschluss** einbezogen. Als assoziierte Unternehmen wurden die BVAG und die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig im Konzernabschluss 2013 berücksichtigt.

Für 2013 ergibt sich ein **Konzernjahresfehlbetrag** in Höhe von 25,03 Mio. €. Unter Berücksichtigung des bestehenden Gewinnvortrages (22,42 Mio. €) und der Verlustausgleichszahlungen anderer Gesellschafter – insbesondere der Stadt Braunschweig für die gehaltenen Gesellschaftsanteile an der Stadthalle GmbH und der Stadtbau GmbH – in Höhe von 0,5 Mio. € ergibt sich ein **Konzernbilanzverlust** von 2,10 Mio. €.

Beteiligungsergebnis

Die Zahlen in nachfolgender Übersicht beziehen sich auf die jeweilige Verlustübernahme der SBBG (-), bzw. die Gewinnzuführung an die SBBG (+).

SBBG (GmbH-GuV-Rechnung)	Ergebnis 2013	Veränderung	Ergebnis 2012
	in T€	in T€	in T€
Betriebsergebnis SBBG	-951	-706	-245
<u>Erträge aus Beteiligungen/ Aufwendungen aus</u>			
BVAG (BS ENERGY)	7.095	-13.156	20.251
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-17.799	931	-18.730
KVM	253	31	222
KVG mbH *	0	0	0
BBBG	1	0	1
Nibelungen-Wohnbau-GmbH BS **	0	-735	735
Stadtbau GmbH	-5.708	-667	-5.041
Stadthalle GmbH	-3.248	-226	-3.022
Beteiligungsergebnis	-19.406	-13.822	-5.584
Zins/Finanzergebnis	-1.370	107	-1.477
Außerordentliches Ergebnis	-67	0	-67
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-17	-233	216
Steuern	61	-2	63
Jahresergebnis	-21.838	-14.186	-7.652
Gewinnvortrag	28.227	-7.652	35.879
Bilanzgewinn	6.389	-21.838	28.227

* Ausgleichszahlung

** Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

Auch in Zukunft wird das Ergebnis der SBBG hauptsächlich durch die Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften geprägt. Mit dem Aufbrauchen des restlichen Gewinnvortrags im Jahr 2014 wird voraussichtlich ein dauerhafter Verlustausgleich des Konzernverlusts durch die Stadt Braunschweig erforderlich.

Der von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2014 der SBBG sieht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ein Jahresergebnis von -22.155 T€ vor.

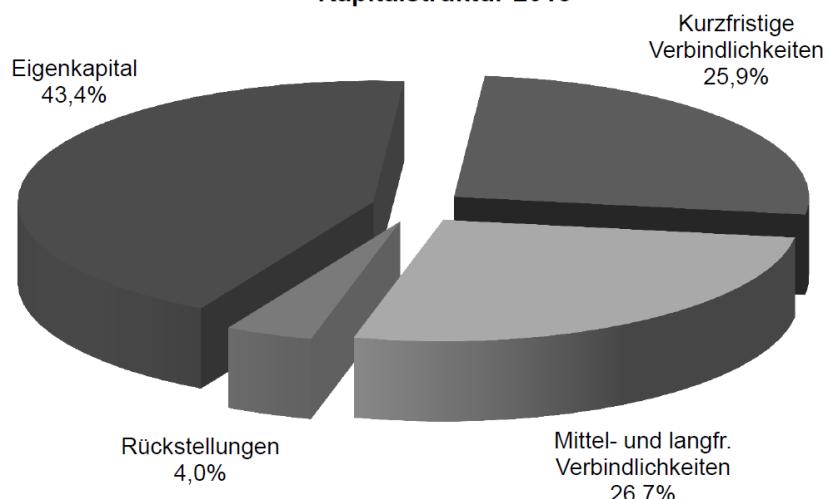
Am 28. Juli 2014 wurde ein Formwechsel der Braunschweiger Verkehrs-AG in die Braunschweiger Verkehrs-GmbH vollzogen.

Bilanzdaten der SBBG

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	4.674	4,7	4.920	4,2	6.242	5,0
Finanzanlagen	86.847	86,9	88.778	75,5	89.880	72,1
Langfristig gebundenes Vermögen	91.527	91,6	93.698	79,7	96.122	77,2
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Forderungen	8.148	8,2	23.688	20,1	28.080	22,5
Liquide Mittel	257	0,3	187	0,2	372	0,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	8.405	8,4	23.875	20,3	28.452	22,8
Bilanzsumme	99.932	100,0	117.573	100,0	124.574	100,0
BILANZ PASSIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	43.326	43,4	65.164	55,4	72.816	58,5
Rückstellungen	3.995	4,0	4.422	3,8	4.330	3,5
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	26.683	26,7	32.140	27,3	38.029	30,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	25.928	25,9	15.847	13,5	9.399	7,5
Bilanzsumme	99.932	100,0	117.573	100,0	124.574	100,0

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Kapitalstruktur 2013

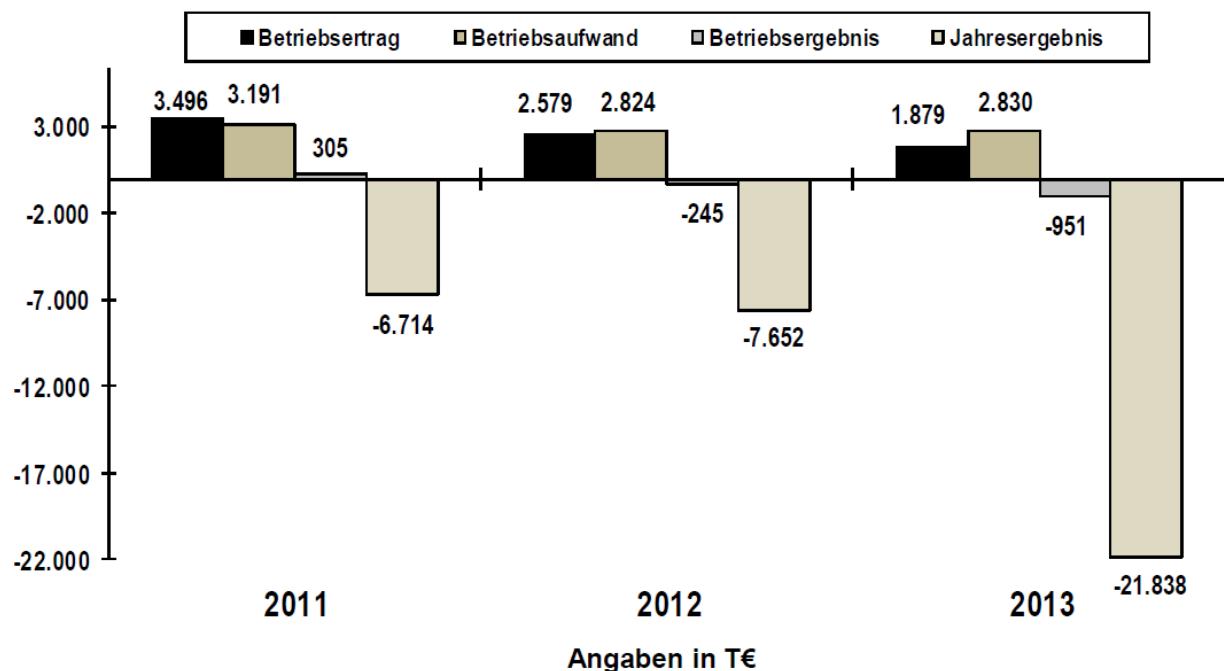


GuV-Daten der SBBG

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013 T€	Veränderung T€	2012 T€	2011 T€
Umsatzerlöse	1.576	-208	1.784	2.596
Sonstige betriebliche Erträge	303	-492	795	900
Betriebserträge	1.879	-700	2.579	3.496
Materialaufwand	493	-340	833	753
Personalaufwand	887	288	599	916
Abschreibungen	557	-35	592	670
Sonstige betriebliche Aufwendungen	893	93	800	852
Betriebsaufwand	2.830	6	2.824	3.191
Betriebsergebnis	-951	-706	-245	305
Beteiligungsergebnis (inkl. Finanzergebnis)	-20.776	-13.715	-7.061	-6.441
Unternehmensergebnis	-21.727	-14.421	-7.306	-6.136
Außerordentliches Ergebnis	-67	0	-67	-67
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-17	-233	216	435
Sonstige Steuern	61	-2	63	76
Jahresüberschuss (+)-fehlbetrag (-)	-21.838	-14.186	-7.652	-6.714
Gewinn-(+), Verlustvortrag(-)	28.227	-7.652	35.879	42.593
Bilanzgewinn (+), -verlust (-)	6.389	-21.838	28.227	35.879

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2011-2013



Konzern - Bilanzdaten der SBBG

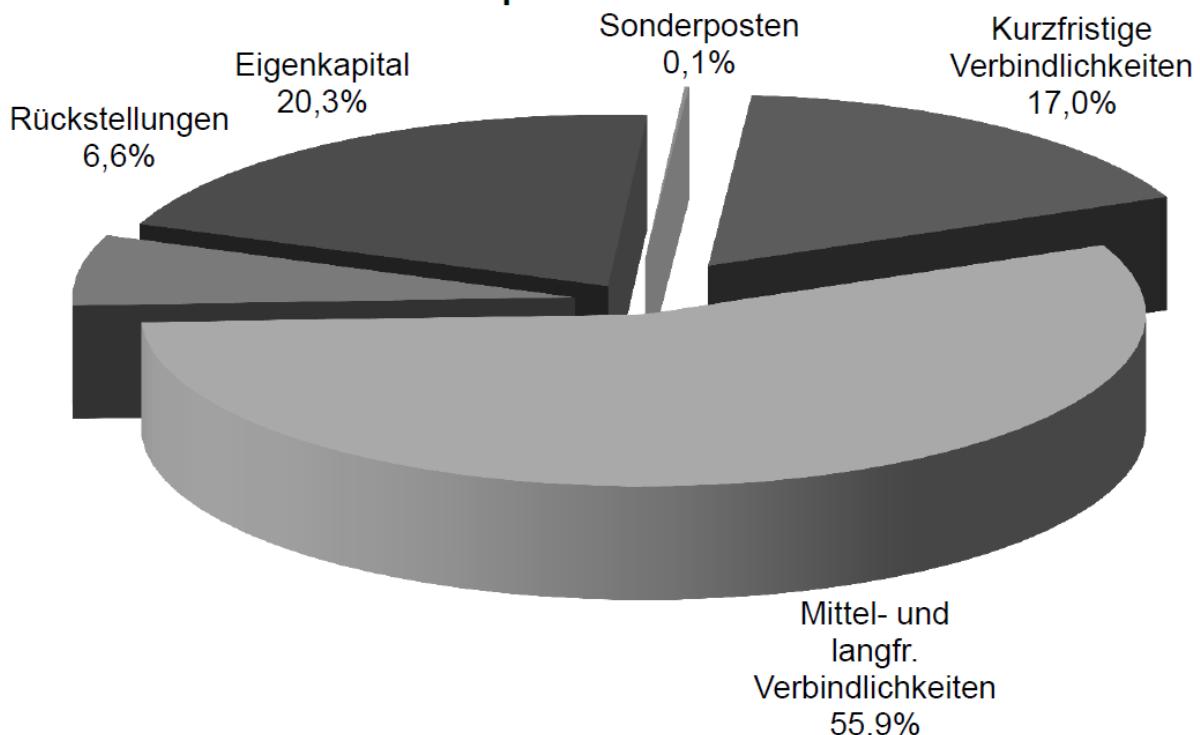
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH - KONZERN

BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	233	0,1	357	0,1	282	0,1
Sachanlagen	160.950	67,0	141.289	58,3	128.816	54,6
Finanzanlagen	58.341	24,3	61.121	25,2	65.691	27,8
Langfristig gebundenes Vermögen	219.524	91,4	202.767	83,6	194.789	82,5
Vorräte	2.366	1,0	2.294	0,9	1.857	0,8
Forderungen	15.373	6,4	34.734	14,3	35.869	15,2
Liquide Mittel	2.950	1,2	2.734	1,1	3.500	1,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	20.689	8,6	39.762	16,4	41.226	17,5
Bilanzsumme	240.213	100	242.529	100	236.015	100

BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	48.833	20,3	73.378	30,3	84.805	35,9
Sonderposten für Zuwendungen	340	0,1	537	0,2	765	0,3
Rückstellungen	15.960	6,6	17.619	7,3	16.530	7,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	134.237	55,9	120.041	49,5	107.240	45,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	40.843	17,0	30.954	12,8	26.675	11,3
Bilanzsumme	240.213	100	242.529	100	236.015	100

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern)

Kapitalstruktur 2013

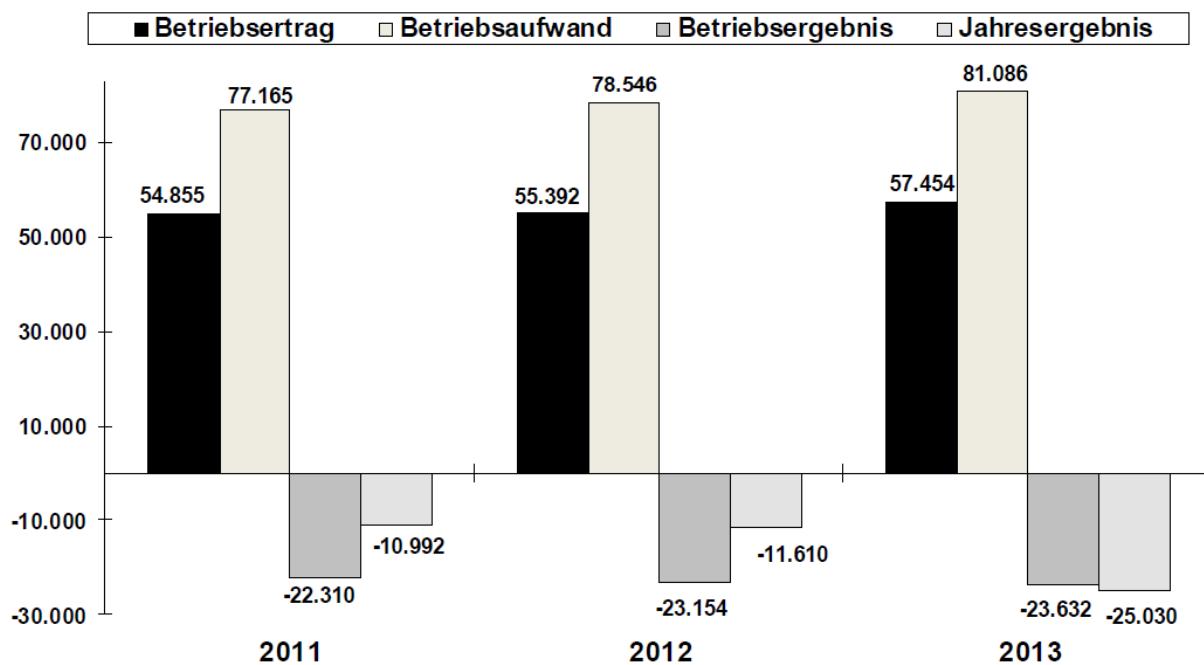


Konzern-GuV-Daten der SBBG

Gewinn- und Verlustrechnung - KONZERN

	2013 T€	Veränderung T€	2012 T€	2011 T€
Umsatzerlöse	53.801	1.897	51.904	50.528
Sonstige betriebliche Erträge	3.653	165	3.488	4.327
Betriebserträge	57.454	2.062	55.392	54.855
Materialaufwand	17.283	528	16.755	16.328
Personalaufwand	41.604	1.837	39.767	39.401
Abschreibungen	11.874	-221	12.095	11.627
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.325	396	9.929	9.809
Betriebsaufwand	81.086	2.540	78.546	77.165
Betriebsergebnis	-23.632	-478	-23.154	-22.310
Finanzergebnis	-1.005	-13.946	12.941	12.160
Unternehmensergebnis	-24.637	-14.424	-10.213	-10.150
Außerordentliches Ergebnis	-85	792	-877	-85
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-17	-236	219	442
Sonstige Steuern	325	24	301	315
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	-25.030	-13.420	-11.610	-10.992
Konzerngewinnvortrag aus Vorjahr	22.421	-11.151	33.572	44.105
Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	507	48	459	459

Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (Konzern) Entwicklung Ertrag und Aufwand 2011-2013



Angaben in T€

Braunschweiger Verkehrs-Aktiengesellschaft Braunschweiger Verkehrs-GmbH (ab 28. Juli 2014)

Gegenstand des Unternehmens

Die bisherige Braunschweiger Verkehrs-AG wurde mit Wirkung vom 28. Juli 2014 durch Formwechsel in die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) umfirmiert.

Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Personennahverkehr im Stadtgebiet sowie teilweise im Großraum Braunschweig zusammen mit anderen Verkehrsunternehmen innerhalb des Verbundtarifs Region Braunschweig (VRB). Zu diesem Zweck unterhält die BSVG insgesamt 35 Bus- sowie 5 Straßenbahnlinien. Die Beförderungsleistungen werden durch die Gesellschaft im Wesentlichen selbst übernommen. Darüber hinaus beauftragt sie Busunternehmen als Subunternehmer. Zur Wartung und Reparatur unterhält die Gesellschaft zurzeit 2 Betriebshöfe. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und Unternehmensverträge mit ihnen abschließen.

Die Linien-Verkehrsgenehmigungen sind befristet. Die für die Stadtbahn bestehenden Linienkonzessionen laufen bis 2028 aus. Hingegen sind die Laufzeiten der Konzessionen für die Buslinien im Rahmen der Genehmigungsverfahren harmonisiert und einheitlich bis zum 30. September 2015 verlängert worden. Anschließend soll eine Direktvergabe an die BSVG nach den Vorgaben der EU-Verordnung 1370/2007 erfolgen. Die ab 1. Oktober 2015 beabsichtigte Direktvergabe an die BSVG als interner Betreiber ist im EU-Amtsblatt am 26. September 2014 veröffentlicht worden.

Die Beförderungsentgelte beruhen auf dem VRB. Darüber hinaus hat die Gesellschaft in 2009 ein vom Verbundtarif unabhängigen Braunschweiger Stadt tarif eingeführt, der zwischenzeitlich für das gesamte Ticketsortiment angeboten wird. Die Feststellung der Beförderungsentgelte und die Änderung der Tarifbestimmungen unterliegen einem behördlichen Zustimmungserfordernis.

Die Gesellschaft erhält zudem Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG für die rabattierte Beförderung von Schülern sowie Erstattungen nach § 148 SGB IX für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter.

Durch den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Obergesellschaft Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) ist der Ausgleich des strukturell bedingten jährlichen Fehlbeitrages und dadurch die Erhaltung des Eigenkapitals der BSVG zurzeit gesichert.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem o. g. Gegenstand des Unternehmens. Im Rahmen der Daseinsvorsorge obliegt der BSVG die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet sowie die verkehrliche Anbindung von Nachbargemeinden. Auf Basis des VRB ist sie zur Erbringung der Beförderungsleistungen einschließlich der Fahrzeugvorhaltung und des Netzmanagements (Fahrplanung, Marketing und Vertrieb) sowie zur Vorhaltung der ortsfesten Schieneninfrastruktur verpflichtet. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr tatsächlich eingehalten wird.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 17.938.432 €

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Organe der Gesellschaft

Nach dem Formwechsel sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung Organe der Gesellschaft.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2014

Name	Funktion
Carsten Müller	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Günther Jakob	Arbeitnehmervertreter, 1. stellv. Vorsitzender
Manfred Pesditschek	Ratsherr der Stadt Braunschweig, 2. stellv. Vorsitzender
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaudirektor der Stadt Braunschweig (ab 1. Februar 2014)
Joachim Roth	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig (bis 31. Januar 2014)
Kurt Schrader	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Manfred Dobberphul	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Gerald Heere	Ratsherr der Stadt Braunschweig (bis September 2013)
Holger Herlitschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig (ab September 2013)
Jürgen Beyer	Arbeitnehmervertreter
Dirk Riemenschneider	Arbeitnehmervertreter
Volker Tanger	Arbeitnehmervertreter
Stefan Zander	Externes Mitglied

Geschäftsleitung

Jörg Reincke	Geschäftsführer (ab 1. September 2014)
Dirk Fischer	Interimsgeschäftsführer /-vorstand (vom 1. April 2014 bis 31. August 2014)
Georg Hohmann	Vorstand (bis 31. März 2014)

Wichtige Verträge

Es besteht ein gewerbe- und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis zur Obergesellschaft SBBG.

Mit der SBBG wurden ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sowie ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, nach dem die SBBG diverse Verwaltungsleistungen für die BSVG übernimmt. Ferner besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, nach dem letztere die Dienstleistung EDV für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH erbringt.

Zwischen der damaligen Verkehrs-AG und verschiedenen Verkehrsunternehmen der Region Braunschweig wurde in 2005 der Kooperationsvertrag zur Fortentwicklung des Verbundtarifes Region Braunschweig geschlossen. Auf der Grundlage dieses Vertrages haben die Vertragspartner einen Einnahmenaufteilungs- und Ausgleichsvertrag abgeschlossen, der die Einzelheiten der Einnahmenaufteilung und des Ausgleichs der verbundbedingten Mindereinnahmen regelt. Zudem besteht zur Durchsetzung von Restrukturierungszielen die Vereinbarung zur Anwendung des Spartentarifvertrages für Nahverkehrsbetriebe.

Zur EuGH-rechtskonformen Finanzierung und gleichzeitig als Nachfolgeregelung des bisherigen Restrukturierungsvertrages wurde in 2008 seitens der Stadt Braunschweig die Betrauung der BSVG mit der Erbringung der Linienverkehrsleistung auf Basis aktueller Konzessionen für das Stadtgebiet Braunschweigs ab 1. Januar 2008 beschlossen. Die Betrauung erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt Braunschweig begründet wurde.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2013 waren bei der BSVG durchschnittlich 575 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 526). Ursächlich für die Personalerhöhung ist insbesondere die Überführung von Fahrpersonal von der Kraftverkehr Mundtstock GmbH zur BSVG. Ferner hat die BSVG 2013 15 Auszubildende beschäftigt.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 17,80 Mio. € ausgewiesen, der gemäß dem bestehenden Gewinnabführungsvertrag von der Obergesellschaft SBBG ausgeglichen wurde. Dies stellt eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr (- 18,73 Mio. €) dar, welche auf einer höheren Ticketnachfrage und ergänzend auf einer Aktivierung des Schienenersatzverkehrs Wolfenbütteler Straße und Elbestraße beruht. Für den Fahrstrom und sonstige Energie ergaben sich trotz chargenweiser Beschaffung an der Energie-

börse Preissteigerungen von rd. 9 %. Weiterhin stieg die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen an, die zudem mit Preissteigerungen bei der Beschaffung von Ersatzteilen verbunden war.

Das Investitionsvolumen der BSVG betrug im Geschäftsjahr 2013 rd. 15,2 Mio. €. Investitionsschwerpunkte bildeten vor allem die Beschaffung von 18 neuen Stadtbahnfahrzeugen sowie Gleisanierungen und Gleisumbaßnahmen im Bereich der Wolfenbütteler Straße sowie der Elbstraße. 2013 wurde in die Beschaffung moderner, klimatisierter Gelenk- und Solo-Omnibusse 2,5 Mio. € investiert.

Besondere Kennzahlen

Jahr	Verlust in €
2004	23.457.699
2005	20.916.109
2006	19.836.001
2007	19.574.963
2008	17.932.876
2009	18.800.343
2010	16.211.051
2011	17.586.026
2012	18.729.719
2013	17.799.102

	2013		2012	
	Stadtbahn	Bus	Stadtbahn	Bus
Zahl der Linien	5	35	5	35
Länge des Liniennetzes in km	51,1	434,38	51,1	426,1
Angebotene Leistung in Nutz-km	2.519.295	7.480.884	2.682.683	7.272.479
Betriebsmittel Anzahl:				
Triebwagen/Bus	50	150	50	142
Beiwagen	26	0	26	0
Sonderfahrzeuge	11	1	11	1
Gesamtanzahl	87	151	87	143
Erlöse aus Personenbeförderung* (T€)	35.393			34.623

* Tarifeinnahmen aus Linien- und Gelegenheitsverkehr (Fahrgastbeförderung) nach Verbundausgleich sowie übrige Einnahmen inkl. Ausgleichszahlungen und Erstattungen (z.B. für Schwerbehinderte, Schüler)

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird ein Ergebnis in Höhe von -18,90 Mio. € erwartet, welches aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der SBBG ausgeglichen wird. Einer positiven Umsatzentwicklung stehen insbesondere ein Mehrbedarf im Bereich des Fahrpersonals durch eine höhere Zahl eingesetzter Busse (z.B. Schienenersatzverkehr Hamburger Straße) und ein Mehrbedarf im Werkstattbereich durch gestiegene technische Anforderungen (z.B. Klimatisierung) und eine Belastung durch eine Neuberechnung von Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber, sodass sich eine Verschlechterung zum Vorjahr ergibt. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Gesamtaufwand von 36,05 Mio. € ist neben dem Erhalt von Fördermitteln die Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von 18,10 Mio. € vorgesehen.

Als Investitionsschwerpunkte 2014 sind vor allem Stadtbahn- und Busbeschaffungen (18,69 Mio. €), neben den Gleisbaumaßnahmen Hamburger Straße und Wendenstraße (5,28 Mio. €) sowie dem Projekt E-Mobilität (2,87 Mio. €) zu nennen.

Im Rahmen des Projekts „Elektromobilität mittels induktiver Ladung“, bei dem die BSVAG Projektträger ist und das in Zusammenarbeit mit der TU Braunschweig und der Firma Bombardier umgesetzt wird, wird seit dem 27.

März 2014 der erste Elektro-Solo-Bus im regulären Betrieb auf der Linie M19 eingesetzt. Zudem ist der Einsatz von drei bereits beschafften E-Gelenkbussen auf der Ringlinie M19 geplant.

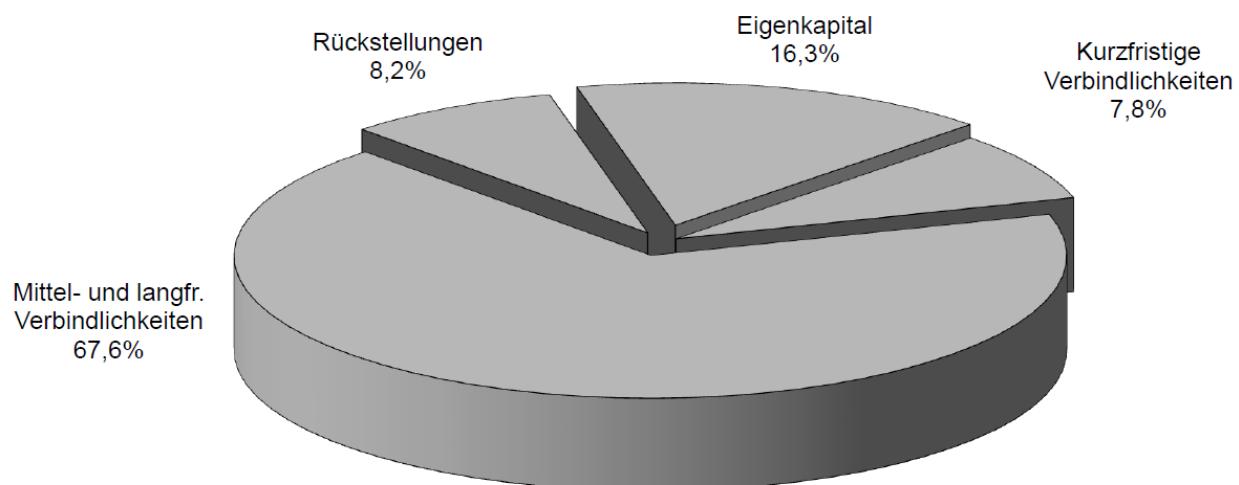
Weiterhin wurden Ende November 2014 die Nachtlinien – zunächst probeweise für ein Jahr - neu eingeführt. Hiermit wurde der Fahrplan ergänzt, sodass Busse und Bahnen nunmehr rund um die Uhr fahren. Die mit dem Probetrieb verbundenen Kosten betragen 438 T€.

Bilanzdaten der Braunschweiger Verkehrs-AG

Braunschweiger Verkehrs-AG						
BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	152	0,1	176	0,1	107	0,1
Sachanlagen	107.470	89,5	100.429	83,6	93.369	84,2
Finanzanlagen	80	0,1	130	0,1	1.266	1,1
Langfristig gebundenes Vermögen	107.702	89,7	100.735	83,9	94.742	85,5
Vorräte	2.126	1,8	2.076	1,7	1.693	1,5
Forderungen	9.507	7,9	10.042	8,4	12.825	11,6
Liquide Mittel	789	0,7	1.557	1,3	1.611	1,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	12.422	10,3	13.675	11,4	16.129	14,5
Bilanzsumme	120.124	100,0	114.410	95,2	110.871	100,0

BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	19.578	16,3	19.578	16,3	19.578	17,7
Rückstellungen	9.896	8,2	11.808	9,8	10.749	9,7
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	81.239	67,6	72.003	59,9	62.499	56,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	9.411	7,8	11.021	9,2	18.045	16,3
Bilanzsumme	120.124	100,0	114.410	95,2	110.871	100,0

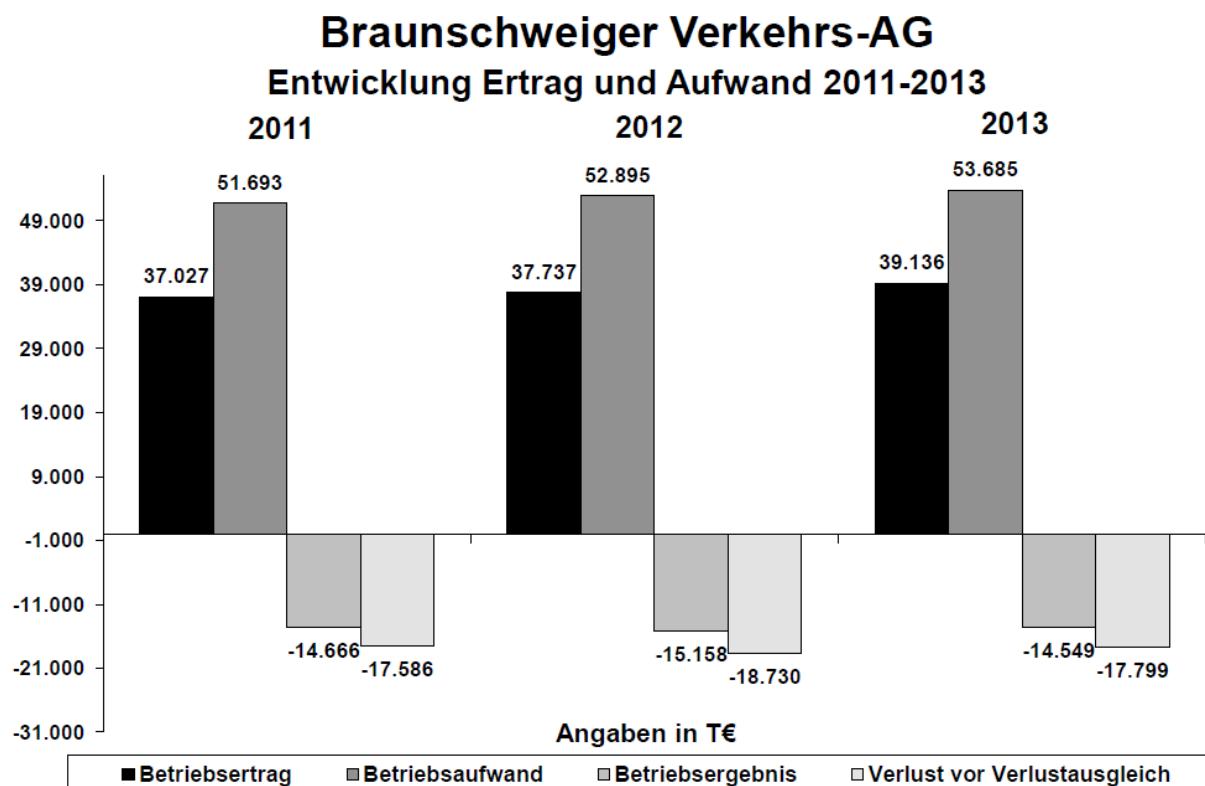
Braunschweiger Verkehrs-AG Kapitalstruktur 2013



GuV-Daten der Braunschweiger Verkehrs-AG

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013 T€	Veränderung T€	2012 T€	2011 T€
Umsatzerlöse	37.166	740	36.426	35.078
Sonstige betriebliche Erträge	1.970	659	1.311	1.949
Betriebserträge	39.136	1.399	37.737	37.027
Materialaufwand	16.271	-838	17.109	17.233
Personalaufwand	26.515	2.104	24.411	23.930
Abschreibungen	8.144	87	8.057	7.828
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.755	-563	3.318	2.702
Betriebsaufwand	53.685	790	52.895	51.693
Betriebsergebnis	-14.549	609	-15.158	-14.666
Finanzergebnis	-3.177	-471	-2.706	-2.839
Unternehmensergebnis	-17.726	138	-17.864	-17.505
Außerordentliches Ergebnis	-18	792	-810	-18
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	3
Sonstige Steuern	55	-1	56	60
Erträge aus Verlustübernahme (entspricht der Höhe des Jahresverlustes)	17.799	-931	18.730	17.586
Jahresergebnis nach Verlustübernahme	0	0	0	0



Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Verkehrsleistungen mit Bussen und Bahnen, Planung und Bau von Bahn- und Betriebsanlagen sowie die Erbringung von Werkstattleistungen.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 26.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist nicht konstituiert.

Geschäftsführung

Andreas Ruhe

Wichtige Verträge

Mit der SBBG als Obergesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Geschäftsverlauf

Die Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH (BBBG) wies für 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 978 € aus, der entsprechend dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag in voller Höhe an die SBBG abgeführt wurde.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Auch in Zukunft wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Die Gesellschaft hat zurzeit ihre aktive Geschäftstätigkeit eingestellt und beschäftigt kein eigenes Personal.

Kraftverkehr Mundstock GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist in erster Linie die Durchführung von Auftragsverkehren auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs. Dazu stellt die Gesellschaft insbesondere der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Fahrer und Fahrzeuge zur Verfügung, die im Linienverkehr eingesetzt werden. Basierend auf einer geschlossenen Anwendungsvereinbarung verringert sich die Anmietquote von Fahrleistungen bei der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM). Im Wirtschaftsjahr 2013 sind dementsprechend rd. 30 Fahrkräfte von der KVM auf die BSVAG übergegangen.

Neben diesen Auftragsverkehren betreibt die Gesellschaft eigene Linien und vermietet Fahrzeuge an Tochterunternehmen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der Öffentliche Zweck des Unternehmens ergibt sich aus dem oben genannten Gegenstand des Unternehmens und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Ressourcen für den öffentlichen Personennahverkehr fördern diesen und dienen damit dem gemeinsamen Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 312.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2014

Name	Funktion
Carsten Müller	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Manfred Pesditschek	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Christian Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Brg. (von 01.02.2014 bis 31.12.2014)
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig (ab 01.01.2015)
Joachim Roth	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig (bis 31.01.2014)
Kurt Schrader	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Manfred Dobberphul	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Gerald Heere	Ratsherr der Stadt Braunschweig (bis August 2013)
Holger Herlitschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig (ab August 2013)

Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Guest ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Geschäftsführung

Jörg Reincke	Geschäftsführer (ab 1. September 2014)
--------------	--

Frank Brandt	Interimschef (vom 1. April 2014 bis 31. August 2014)
Georg Hohmann	Geschäftsführer (bis 31. März 2014)

Wichtige Verträge

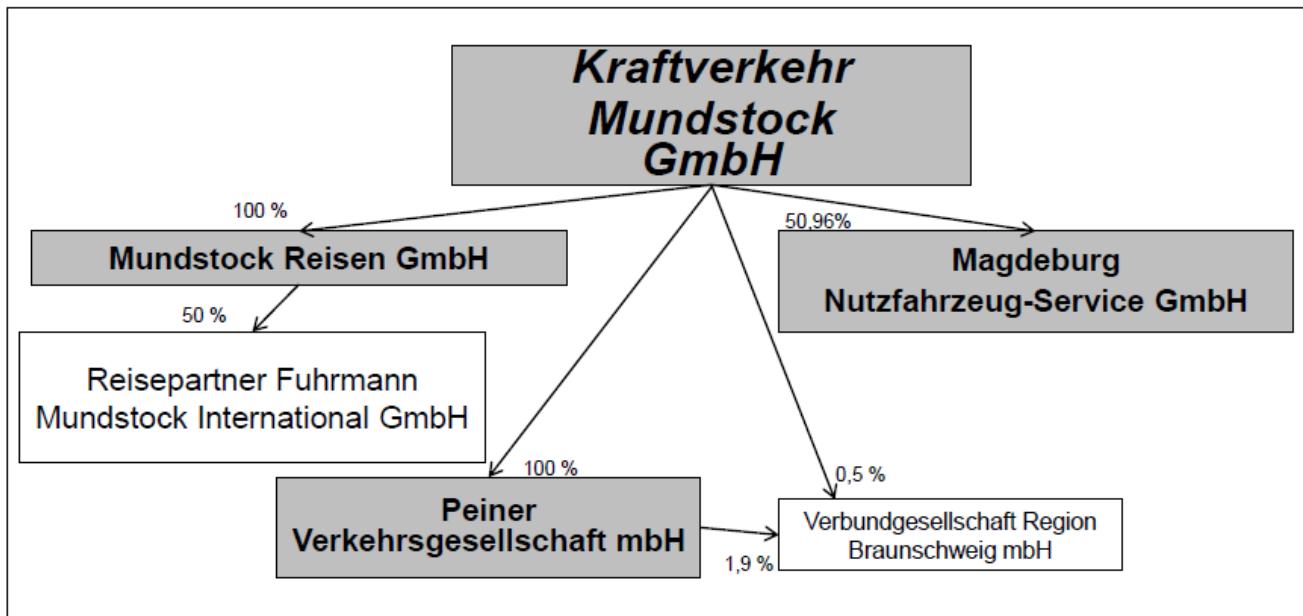
Es besteht ein gewerbe- und körperschaftsteuerliches Organschaftsverhältnis zur Obergesellschaft SBBG. Zwischen der SBBG als Obergesellschaft und der KVM besteht außerdem ein Beherrschungs- und Gewinnab-

führungsvertrag. Daneben besteht ein Ergebnis- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der KVM als Obergesellschaft und der Mundstock Reisen GmbH. Die Ausschüttung der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH erfolgt erst nach Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses und somit um ein Jahr zeitversetzt.

Des Weiteren besteht eine Beteiligung der KVM an der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH.

zudem hat die Gesellschaft mit der BSVG einen Vertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage der BSVG Fahrer und Fahrzeuge für den Linienverkehr zur Verfügung gestellt werden (s.o.).

Struktur der Unternehmensgruppe Mundstock (Stand: Oktober 2014)



Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte in 2013 durchschnittlich 127 Mitarbeiter (Vorjahr: 161). Die Mitarbeiterzahl reduzierte sich hauptsächlich durch die erfolgte Überführung von Fahrpersonal zur BSVG auf Grundlage der oben genannten Anwendungsvereinbarung. In der „Unternehmensgruppe“ Mundstock (also einschließlich der Tochtergesellschaften, s.o.) hatte die Gesellschaft in 2013 im Durchschnitt 217 Mitarbeiter (Vorjahr: 246).

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2013 erzielte die KVM einen Jahresüberschuss von 252 T€, der gemäß dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die SBBG als Obergesellschaft abgeführt wurde. Im Ergebnis 2013 sind ein Ertrag aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Mundstock Reisen GmbH in Höhe von 140 T€ und eine Gewinnausschüttung der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH in Höhe von 32 T€ enthalten.

Das positive Ergebnis der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (144 T€), mit der kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, wird im Wesentlichen durch die Zahlung eines Ausgleichsbetrages im Rahmen der sog. „Allgemeinen Vorschrift“ gemäß der EU-VO 1370/2007 durch Zahlungen des Zweckverbands Großraum Braunschweig sichergestellt. Die entsprechenden Refinanzierungsverträge mit den Gebietskörperschaften wurden bis zum 31.12.2017 verlängert.

Die KVM ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit, da sie selbst und ihre Töchter in den Konzernabschluss der Obergesellschaft SBBG einbezogen sind (§ 291 HGB).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Gesellschaft wird überwiegend durch den Umfang der Leistungen für die BSVG sowie die bei der Abrechnung der Leistungen vereinbarten Modalitäten bestimmt. Des Weiteren bestehen Risiken aufgrund der schwer zu kalkulierenden Energiekostenentwicklung und im Reisebereich aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage.

Bei weiterhin unveränderten Rahmenbedingungen und Beibehaltung eines straffen Kostenmanagements wird für 2014 ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 101 T€ geplant. Unter Berücksichtigung einer erwarteten Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften ergibt sich ein Überschuss von rd. 212 T€.

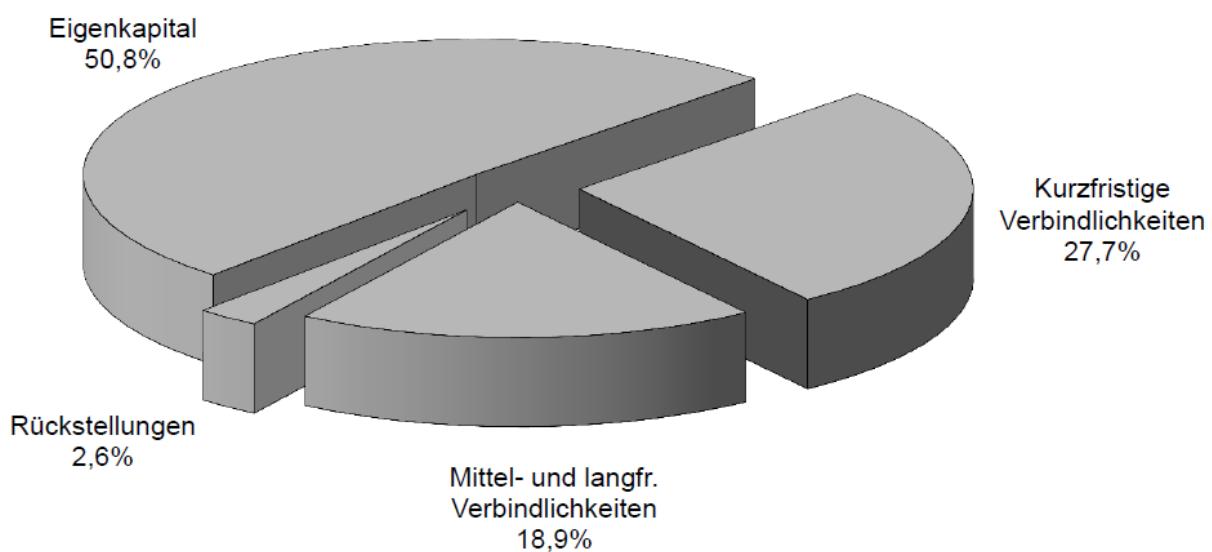
Bilanzdaten der Kraftverkehr Mundstock GmbH

Jahresabschluss nur der GmbH, ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt (s.o.).

Kraftverkehr Mundstock GmbH

BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,1	1	0,0	1	0,0
Sachanlagen	3.206	42,1	3.100	40,7	2.890	37,1
Finanzanlagen	2.894	38,0	2.894	37,9	3.001	38,5
Langfristig gebundenes Vermögen	6.107	80,2	5.995	78,6	5.892	75,6
Vorräte	139	1,8	119	1,6	83	1,1
Forderungen	1.158	15,2	1.368	17,9	1.585	20,3
Liquide Mittel	212	2,8	144	1,9	230	3,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.509	19,8	1.631	21,4	1.898	24,4
Bilanzsumme	7.616	100,0	7.626	100,0	7.790	100,0
BILANZ PASSIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.872	50,8	3.872	50,8	3.872	49,7
Rückstellungen	198	2,6	301	3,9	298	3,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	1.438	18,9	1.250	16,4	1.350	17,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.108	27,7	2.203	28,9	2.270	29,1
Bilanzsumme	7.616	100,0	7.626	100,0	7.790	100,0

Kraftverkehr Mundstock GmbH Kapitalstruktur 2013



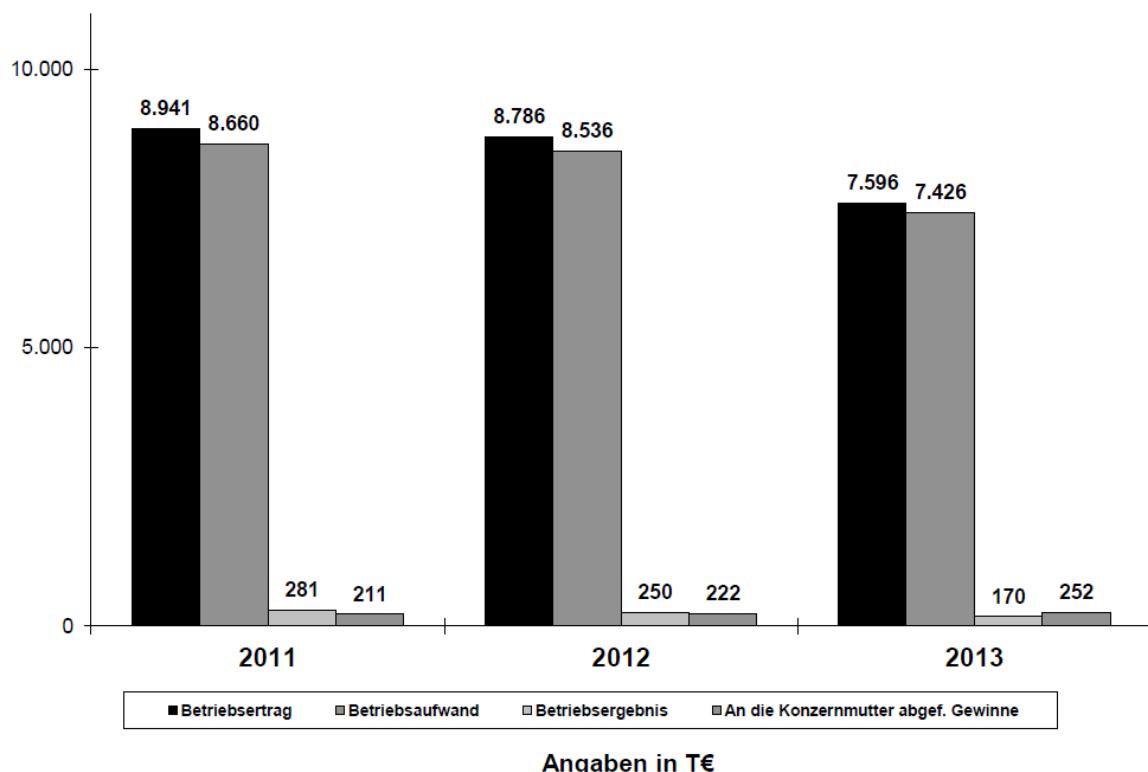
GuV-Daten der Kraftverkehr Mundstock GmbH

Jahresabschluss nur der GmbH, ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt (s.o.).

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013 T€	Veränderung T€	2012 T€	2011 T€
Umsatzerlöse	7.010	-1.179	8.189	8.170
Sonstige betriebliche Erträge	586	-11	597	771
Betriebserträge	7.596	-1.190	8.786	8.941
Materialaufwand	2.048	78	1.970	1.887
Personalaufwand	4.522	-1.178	5.700	5.869
Abschreibungen	349	-52	401	403
Sonstige betriebliche Aufwendungen	507	42	465	501
Betriebsaufwand	7.426	-1.110	8.536	8.660
Betriebsergebnis	170	-80	250	281
Finanzergebnis	105	117	-12	-54
Unternehmensergebnis	275	37	238	227
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	23	7	16	16
Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	252	30	222	211
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0

Kraftverkehr Mundstock GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2011-2013



Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig und der im September 2000 eröffneten Volkswagen-Halle sowie seit 2006 auch des Eintracht-Stadions.

Beide Hallen werden von der Gesellschaft an Dritte für Veranstaltungen, Kongresse und Ähnliches vermietet. Der Abschluss von Mietverträgen kommt durch Initiative der Gesellschaft und durch Veranstaltungsgesellschaften zustande. Zudem erfolgt eine Kooperation mit der Braunschweig Stadtmarketing GmbH.

Auch das Eintracht-Stadion wird seitens der Gesellschaft an Dritte für Veranstaltungen, vor allem Sportveranstaltungen, vermietet.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s.o.) und wird durch die Erfüllung des öffentlichen Versorgungsauftrages im Rahmen der Daseinsvorsorge durch Vorhaltung und Betrieb von insbesondere der Kultur, dem Sport und der Fortbildung dienender öffentlicher Veranstaltungsorte innerhalb des Stadtgebietes Braunschweig im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich eingehalten wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	1.350	5,1923
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	24.650	94,8077
	26.000	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2014

Name	Funktion
Manfred Pesditschek	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Hennig Brandes	Ratsherr der Stadt Braunschweig (bis 21.10.2014)
Thorsten Köster	Ratsherr der Stadt Braunschweig (ab 21.10.2014)
Anke Kaphammel	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Tanja Pantazis	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Andrea Stahl	Ratsfrau der Stadt Braunschweig (bis 01.08.2013)
Karl-Heinz Kubitza	Ratsherr der Stadt Braunschweig (ab 27.08.2013)
Klaus Krauth	Mandat der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ulrich Stegemann	Stadtrat der Stadt Braunschweig (bis 31.01.2014)
Christian Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig (ab 01.02.2014)

Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Guest ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Geschäftsführung

Stephan Lemke

Wichtige Verträge

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Ab dem 1. August 2012 ist die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zwecks Bereitstellung und Betrieb von sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen in der Stadt Braunschweig seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut worden. Die Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Betriebsteil Stadthalle

Zum 1. Januar 2008 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft ein neuer Pachtvertrag über Grundstück und Gebäude der Stadthalle abgeschlossen. Hiernach hat die Gesellschaft einen jährlichen Pachtzins zzgl. Umsatzsteuer an die Stadt zu entrichten. Daneben besteht ein Pachtvertrag für die Stadthallen-Gastronomie.

Zum 1. Januar 2013 wurde zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft ein Pachtvertrag über die Straße „An der Stadthalle“ und das Parkdeck an der Stadthalle im Hinblick auf die Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes abgeschlossen.

Betriebsteil VW-Halle

Auf Basis des Ratsbeschlusses vom 17. Dezember 2013 wurde das Erbbaurecht der Volkswagen Halle von der bisherigen Eigentümerin, der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig, mit Wirkung vom 30. Juni 2014 auf die Gesellschaft übertragen. Der Kaufpreis einschließlich Notar- und Gerichtskosten betrug 12,13 Mio. € und wurde über eine Darlehensaufnahme am Kreditmarkt finanziert.

Mit einer Gastronomiegesellschaft besteht ein Pachtvertrag bezüglich der Gastronomie in der VW-Halle.

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Zwischen der Gesellschaft und der Stadt Braunschweig als Eigentümerin des Stadions besteht ein Vertrag zur Regelung der Nutzung und Bewirtschaftung des Stadions. Daneben bestehen Nutzungsverträge, vor allem mit dem Hauptnutzer, der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA. Dieser Vertrag wurde in 2011 vor dem Hintergrund des Stadionausbaus vorzeitig mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 neu geschlossen.

Das Eintracht-Stadion verfügt über ein Fußballspielfeld mit einer Größe von 105 x 68 m, eine achtbahnige Laufbahn und Leichtathletikeinrichtungen sowie zwei Video-Matrixtafeln. Nach erfolgtem Ausbau der Nordkurve und der Westtribüne bietet das Eintracht-Stadion Platz für rd. 24.400 Zuschauer und stellt insbesondere dem Profisport von Eintracht Braunschweig und den New Yorker Lions, aber auch für Leichtathletikwettkämpfe auf nationaler und internationaler Ebene optimale Rahmenbedingungen zur Verfügung. Zudem wird das Stadion von Schulen genutzt und dient u.a. auch als Veranstaltungsort.

Geschäftsverlauf

Betriebsteil Stadthalle

Die Gesamtzahl der Veranstaltungen in der Stadthalle im Jahr 2013 hat sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 6 auf 411 Veranstaltungen erhöht. Die Besucherzahlen liegen mit 213.351 liegen leicht unter Vorjahresniveau (225.363).

In den Bereichen Tagungen, Kongresse und Gesellschaftliche Veranstaltungen blieb die Gesamtzahl der Veranstaltungen konstant, während die Teilnehmer. bzw. Besucherzahlen unter denen des Vorjahres lagen. Bei den Gesellschaftlichen Veranstaltungen hat sich eine Verlagerung vom Großen Saal in den Congress Saal ergeben. Eine weiterhin gute Auslastung zeigt sich in den Bereichen Kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen.

Nach Abschluss der Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Rahmen des „Projekts 2009“ kann die langfristige und zukunftsorientierte Wettbewerbsfähigkeit der Stadthalle als Veranstaltungsort gewährleistet werden. Neben einer optischen und architektonischen Aufwertung erfolgten eine Modernisierung der Veranstaltungstechnik und der funktionalen Ausstattung sowie eine Sanierung von haustechnischen Anlagen.

Der Betriebsteil Stadthalle wies für das Geschäftsjahr 2013 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.591 T€ aus, der anteilig von den Gesellschaftern entsprechend ihrem Beteiligungsverhältnis getragen wurde.

Betriebsteil VW-Halle

Insgesamt wurden im Jahr 2013 91 (Vorjahr 100) Veranstaltungen mit rund 210.265 (Vorjahr 220.274) Besuchern durchgeführt. Die Umsatzerlöse konnten trotz dieses Rückgangs deutlich gegenüber dem Vorjahr und dem Planansatz gesteigert werden.

Im Betriebsteil Volkswagen Halle ergab sich ein Verlust von 1.239 T€, der von den Gesellschaftern ausgeglichen wurde.

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Die Stadt Braunschweig hat über den 30. Juni 2013 hinaus für weitere zwei Jahre die Namensrechte für das „Stadion an der Hamburger Straße“ auf die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH bis zum 30. Juni 2015 übertragen. Mittels eines Sponsorenvertrages zur Vermarktung der Namensrechte wurde das Benennungsrecht an die Volkswagen Financial Services AG veräußert. Die Stadthallen GmbH erhält hierfür unverändert einen jährlichen Betrag von netto 300 T€. Auf Wunsch des Sponsors wird der Name „Eintracht-Stadion“ für die Dauer der Vertragslaufzeit beibehalten.

Im Jahr 2013 wurden im Eintracht-Stadion 39 Veranstaltungen (Vorjahr:43) mit 425.915 Besuchern (Vorjahr: 415.221) durchgeführt. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Heimspiele des BTSV Eintracht Braunschweig sowie der New Yorker Lions (American Football). Der Aufstieg der Eintracht in die 1. Bundesliga zum 1. Juli 2013 hat zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 250 T€ gesorgt.

Für den Betriebsteil Eintracht-Stadion wurde im Wirtschaftsjahr 2013 ein von den Gesellschaftern übernommener Fehlbetrag von 596 T€ ausgewiesen.

Gesamtergebnis

Der Jahresfehlbetrag 2013 der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH für die drei Betriebsteile beträgt 3.840 T€ (Vorjahr: 3.612 T€). Hiervon wurden 414 T€ (Vorjahr: 425 T€) durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage für die erfolgten Sanierungen im Rahmen des „Projekts 2009“ ausgeglichen. Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.426 T€ (Vorjahr: 3.187 T€) wurde von den Gesellschaftern gezahlt.

Besondere Kennzahlen

Betriebsteil Stadthalle - Großer Saal und Congress Saal

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2013				2012			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal	Großer Saal	Congress Saal
Kulturelle Veranstaltungen	86	12	106.169	3.860	84	14	104.668	3.699
Gesellschaftl. Veranstaltungen	27	17	29.619	3.567	34	8	36.840	2.242
Tagungen, Kongresse	38	57	25.307	10.899	38	63	33.668	13.087
Ausstellungen	4	8	20.635	7.126	4	11	16.745	9.339
Sonstiges	46	13	0	0	43	11	0	0
Gesamt	201	107	181.730	25.452	203	107	191.921	28.367
	308		207.182			310		220.288

Betriebsteil Stadthalle - Vortragssaal und Konferenzräume

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2013				2012			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Vortrags- saal	Konferenz- räume	Vortrags- saal	Konferenz- räume	Vortrags- saal	Konferenz- räume	Vortrags- saal	Konferenz- räume
Kulturelle Veranstaltungen	7	0	970	0	1	0	25	0
Gesellschaftl. Veranstaltungen	8	4	563	240	9	4	650	214
Tagungen, Kongresse	63	21	3.228	1.168	57	19	3.405	781
Ausstellungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	0	0	0	0	2	1	0	0
Gesamt	78	25	4.761	1.408	69	24	4.080	995
	103		6.169			93		5.075

Betriebsteil Stadthalle – Gesamt

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2013				2012			
	Veranstaltungen		Besucher		Veranstaltungen		Besucher	
	Veranstaltungen	Besucher		Veranstaltungen	Besucher		Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	105	110.999		99			108.392	
Gesellschaftl. Veranstaltungen	56	33.989		55			39.946	
Tagungen, Kongresse	179	40.602		177			50.941	
Ausstellungen	12	27.761		15			26.084	
Sonstiges	59	0		57			0	
Gesamt	411	213.351		403			225.363	

Betriebsteil Volkswagen-Halle – “Arena”

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2013		2012	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	7	42.465	13	65.809
Gesellschaftliche Veranstaltungen	7	10.040	1	1.800
Tagungen, Kongresse	5	8.197	9	16.971
Sportliche Veranstaltungen	35	121.204	33	112.850
Ausstellungen	7	23.473	5	11.560
Summe	61	205.379	61	208.990
Sonstiges (Training, Proben etc)	0	0	102	0
Gesamt	61	205.379	163	208.990

Betriebsteil Volkswagen-Halle – Foyer/Restaurant

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2013		2012	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	0	0	0	0
Gesellschaftliche Veranstaltungen	5	1.310	10	4.809
Tagungen, Kongresse	24	2.575	22	2.725
Sportliche Veranstaltungen	0	0	5	0
Ausstellungen	1	1.001	2	3.750
Summe	30	4.886	39	11.284
Sonstiges (Training, Proben etc)	0	0	2	0
Gesamt	30	4.886	41	11.284

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Veranstaltungs- und Besucherstatistik	2013		2012	
	Veranstaltungen	Besucher	Veranstaltungen	Besucher
Kulturelle Veranstaltungen	0	0	41	421.361
Sportliche Veranstaltungen	35	411.289	2	2.860
Sonstige Veranstaltungen	4	14.626	0	0
Summe	39	425.915	43	424.221
Sonstiges (Training, Proben etc)	0	0	0	0
Gesamt	39	425.915	43	424.221

Anzahl der Arbeitnehmer

In 2013 waren bei der Gesellschaft durchschnittlich 41 Mitarbeiter (davon 6 Halbtagsstellen) beschäftigt (Vorjahr: 39 bzw. 6).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

Mit offizieller Übergabe der ausgebauten Haupttribüne am 1. November 2013 ist der Ausbau des Eintracht-Stadions abgeschlossen. Zusammen mit dem bereits erfolgten Ausbau der Nordkurve ist eine moderne Spielstätte entstanden, die Platz für rd. 24.400 Zuschauer bietet.

Nach dem Umbau erfüllt das Eintracht-Stadion die Vorgaben des Deutschen Fußballbundes bzw. der Deutschen Fußballliga (Funktionsräume, Mixed Zone, Pressebereich). Zudem wurden die Business-, VIP- und Funktionsbereiche zusammen mit dem Stadion-Vorplatz incl. Kassen- und Eingangsbereich neu gestaltet. Weiterhin wurde ein Aufenthalts-, Tagungs- und Gastronomiebereich in zwei Ebenen geschaffen. Durch den Rückbau der oberen Tribünenreihen der Westtribüne konnten 20 Logen erstellt werden. Zusätzlich verfügt das Stadion nun über rd. 1.300 Business-Seats. Durch die Überbauung der beiden Marathon-Tore wurde ein komplett geschlossenes Stadion mit ausschließlich überdachten Plätzen geschaffen. Eine erhebliche Aufwertung der städtebaulichen Situation konnte durch die Neugestaltung des Vorplatzes und eine zeitgemäße neue Fassade der Westtribüne erreicht werden.

Das wirtschaftliche Ergebnis des Eintracht-Stadions wird auch weiterhin insbesondere durch die sportlichen Erfolge der Eintracht in der Bundesliga und der New Yorker Lions bestimmt.

Die Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH war Ausrichter der Leichtathletik-Team-Europameisterschaft 2014 (European Athletics Team Championships - EATCH). Die Wettkämpfe fanden am 21. und 22. Juni 2014 vor 27.000 Zuschauern im Eintracht-Stadion statt. Die positive Resonanz von Besuchern, Sportlern und Journalisten bestätigt den Erfolg der Veranstaltung und den hohen Marketingwert für die Stadt Braunschweig.

Weiterhin ist im Jahr 2013 nach erfolgter Entwidmung der Straße „An der Stadthalle“ sowie nach Übertragung des Parkdecks auf die Gesellschaft die Umsetzung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts an der Stadthalle erfolgt. Seit dem 1. September 2013 ist das Parken an der Stadthalle nun kostenpflichtig.

Im Rahmen der Kooperation mit der Stadtmarketing GmbH zur Stärkung des Tagungs- und Kongressstandortes Braunschweig soll die Entwicklung eines sogenannten Convention Bureaus Braunschweig (CBBS) fortgesetzt werden.

Darüber hinaus wurde die Geschäftsführung in 2011 mit der Durchführung der Projektplanung für die Realisierung eines Hotels am Standort Leonhardplatz beauftragt, um in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Stadthalle das bestehende Hotelangebot sinnvoll zu ergänzen. Ziel ist die Ansiedlung eines Kongresshotels der 3-Sterne oder 3-Sterne Superior Kategorie mit 170 Zimmern. Das europaweite Ausschreibungsverfahren hat die Nibelungen-Wohnbau GmbH aufgrund ihrer Kenntnisse der Baubranche für die Stadthalle 2013 erfolgreich durchgeführt und führt derzeit die dazugehörigen Verhandlungen.

Für 2014 wird ein Jahresergebnis in Höhe von -3.653 T€ erwartet.

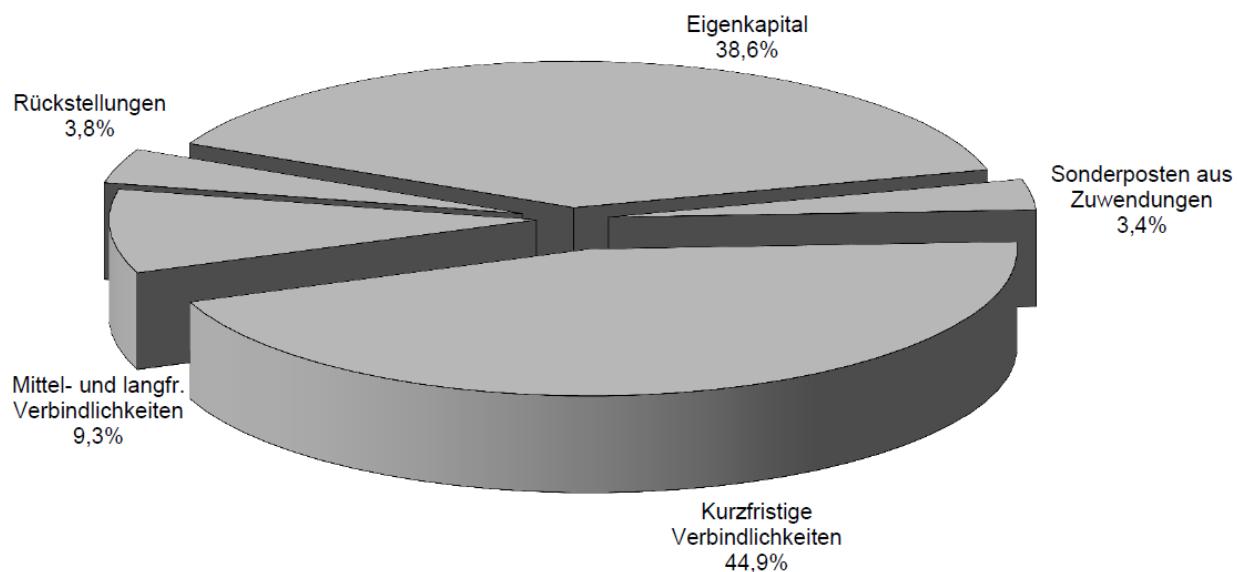
Bilanzdaten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH

BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	32	0,3	153	1,8	157	1,7
Sach- und Finanzanlagen	8.320	82,3	7.565	89,7	7.655	84,8
Langfristig gebundenes Vermögen	8.352	82,6	7.718	91,5	7.812	86,5
Forderungen	868	8,6	663	7,9	941	10,4
Liquide Mittel	886	8,8	55	0,7	279	3,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.754	17,4	718	8,5	1.220	13,5
Bilanzsumme	10.106	100,0	8.436	100,0	9.032	100,0

BILANZ PASSIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.905	38,6	4.319	51,2	4.745	52,5
Sonderposten aus Zuwendungen	340	3,4	537	6,4	765	8,5
Rückstellungen	385	3,8	237	2,8	399	4,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	935	9,3	1.022	12,1	1.181	13,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.541	44,9	2.321	27,5	1.942	21,5
Bilanzsumme	10.106	100,0	8.436	100,0	9.032	100,0

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH Kapitalstruktur 2013



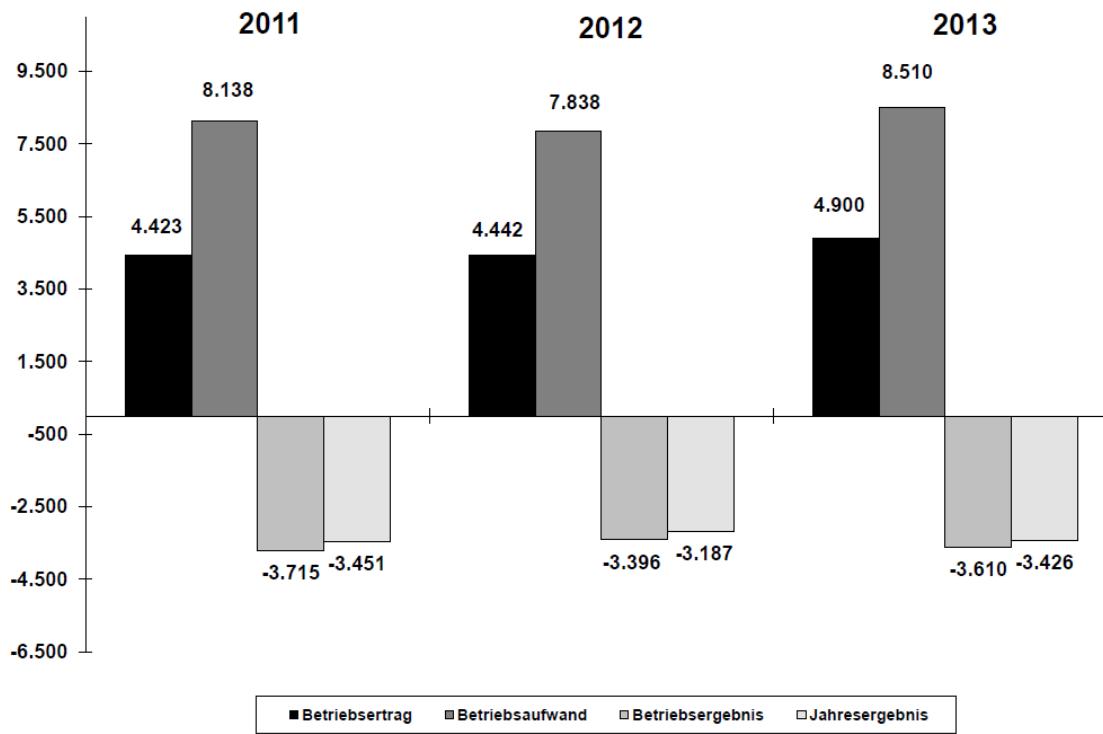
GuV-Daten der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH - Gesamtbetrieb

Gewinn- und Verlustrechnung

	2012 T€	Veränderung T€	2012 T€	2011 T€
Umsatzerlöse	4.235	466	3.769	3.647
Sonstige betriebliche Erträge	665	-8	673	776
Betriebserträge	4.900	458	4.442	4.423
Personalaufwand	2.033	12	2.021	1.890
Abschreibungen	1.474	92	1.382	1.259
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.003	568	4.435	4.989
Betriebsaufwand	8.510	672	7.838	8.138
Betriebsergebnis	-3.610	-214	-3.396	-3.715
Finanzergebnis	-77	-1	-76	-88
Unternehmensergebnis	-3.687	-215	-3.472	-3.803
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	153	13	140	140
Entnahme aus der Kapitalrücklage	414	-11	425	492
Jahresergebnis*	-3.426	-239	-3.187	-3.451

*In den Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft wird die Verlustübernahme der Stadt Braunschweig und der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH in Höhe des Jahresfehlbetrages als "Ertrag aus Verlustübernahme" gebucht, sodass das formelle Ergebnis "0,00 €" beträgt.

Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH Ertrag und Aufwand 2011-2013



Angaben in T€

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Erstellung und der Betrieb von öffentlichen Schwimmbädern und medizinischen Bädern und anderer dem Sport, der Erholung oder der Volksgesundheit dienender Anlagen sowie der damit verbundenen Einrichtungen. In dieser Eigenschaft betreibt die Gesellschaft Hallen- und Freibäder in Braunschweig.

Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i. S. d. Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s.o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Hallen- und Freibädern dienen dem öffentlichen Gesundheitswesen und fördern den Sport. Hierdurch wird das gemeinsame Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig gefördert. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 1.022.600 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	52.200	5,1046
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	970.400	94,8954
	1.022.600	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2014

Name	Funktion
Frank Graffstedt	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Björn Hinrichs	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Jürgen Wendt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Kate Grigat	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Burkhard Plinke	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Manfred Pesditschek	Ratsherr der Stadt Braunschweig (zusätzlich ab 21.03.2014)
Dr. Sebastian Kretschmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig (zusätzlich ab 21.03.2014)
Dr. Elke Flake	Ratsfrau der Stadt Braunschweig (zusätzlich ab 21.03.2014)
Christian Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig (ab 01.02.2014)
Ulrich Stegemann	Stadtrat der Stadt Braunschweig (bis 31.01.2014)
Franz Matthies *	Vertreter des Stadtsportbundes
Bernd Volker *	Arbeitnehmervertreter

* Teilnahme an den Sitzungen als Sachverständiger/Gast (ohne Stimmrecht)

Mit Gesellschafterbeschluss vom 16. Januar 2014 wurde der Aufsichtsrat ab 2014 um drei auf insgesamt zehn stimmberechtigte Mitglieder aufgestockt.

Geschäftsleitung

Jürgen Scharna

Wichtige Vereinbarungen und Verträge

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter, Jahresverluste der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbau GmbH) bis zur Höhe von 4 Mio. € abzudecken. Die zusätzlich erforderliche Verlustabdeckung erfolgt durch die Gesellschafter im Rahmen ihrer Gesellschaftsanteile.

Für die Schwimmbadgrundstücke, die nicht im Eigentum der Gesellschaft stehen, bestehen verschiedene Überlassungsverträge mit der Stadt Braunschweig als Grundstückseigentümerin.

In 1999 wurde die „Unterstützungskasse der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH e.V.“ gegründet. Die Gesellschaft zahlt hier für alle nach dem 1. Januar 1997 in die Gesellschaft eingetretenen Mitarbeiter in entsprechende Rückdeckungsversicherungsverträge ein, aus denen zukünftig für diese Mitarbeiter im Falle der Erwerbsunfähigkeit, Berufsunfähigkeit, bei Sterbefällen und im Altersruhestand die zugesagte finanzielle Unterstützung geleistet wird. Zudem besteht zur Absicherung betrieblicher Rentenansprüche eine Mitgliedschaft der Gesellschaft beim Pensions-Sicherungs-Verein aG.

Die Tätigkeiten der Stadtbau GmbH sind durch die „Beträufung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sowie ihrer Beteiligungsunternehmen mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen“ erfasst. Die Beträufung erfolgte am 1. Juli 2012 für die Dauer von zehn Jahren.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahr 2013 waren bei der Stadtbau Sport und Freizeit GmbH durchschnittlich 120 Mitarbeiter (Vorjahr: 113) beschäftigt (ohne: 15 Auszubildende).

Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2013 hielt die Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH für die Öffentlichkeit folgende Einrichtungen – teilweise durch Dritte betrieben – vor:

- 5 Hallenbäder
- 3 Sommerbäder
- 5 Saunen
- 1 Gemeinschaftseinrichtung („Treffpunkt im Sportbad“)

Ferner verpachtet oder vermietet die Gesellschaft in ihren Objekten und Räumlichkeiten:

- 1 Gymnastikraum
- 1 Rehazentrum
- 3 Gaststätten
- 1 Friseursalon
- 2 Kioske

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2013 der Stadtbau GmbH wies vor Verlustübernahme durch die Gesellschafterinnen einen Jahresfehlbetrag von 6.015 T€ aus. Das im Wirtschaftsplan 2013 vorgesehene Budget von 5.942 T€ wurde damit um rd. 73 T€ überschritten. Hierzu wurden von den Gesellschafterinnen 4 Mio. € aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelung (s.o.) ausgeglichen und der verbleibende Fehlbetrag im Rahmen des Jahresabschlussverfahrens.

Besondere Kennzahlen

Umsatzerlöse und Besucherstatistik	2013		2012	
	in T€	Nutzer	in T€	Nutzer
Hallenbäder	1.461	538.910	1.414	533.718
Sommerbäder	336	142.751	250	113.680
Andere Bäder und Leistungen *	434	48.710	411	47.498
Sonstige Umsätze **	436	71.158	416	75.129
Umsatzerlöse, Gesamtfrequentierung	2.667	801.529	2.491	770.025

* Medizinische Abteilung, Dampf- und Saunabäder

** Gymnastik- und Krafträume, **Besucher der Schwimm- und Fitnesskurse**

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

Die Stadtbad GmbH wurde im Jahre 1932 im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau des Hallenbades im Bürgerpark gegründet. Während des Bestehens der Gesellschaft wurde das Angebot an Dienstleistungen ständig vergrößert und verbessert; u. a. durch den Bau bzw. Umbau der Bezirkshallenbäder (Nordbad und Heidbergbad), des Badezentrums Gliesmarode, des Sportbades Heidberg, der Sauna im Sportbad Heidberg, des BürgerBadeParks und zuletzt des Freizeit- und Erlebnisbades „Wasserwelt Braunschweig“.

Zu Beginn des Jahres 1996 hat der Rat der Stadt Braunschweig die „Bestandsanalyse und Konzeption für den künftigen Bau und Betrieb der Braunschweiger Bäder“ (Bäderkonzeption) verabschiedet. Bei der Aufstellung der Bäderkonzeption war zu berücksichtigen, dass die Stadtbad GmbH in den Folgejahren Beiträge zur Haushaltksolidierung erwirtschaften sollte.

Die Bäderkonzeption wurde im Zusammenhang mit den Vorgaben der Haushaltksolidierungsmaßnahmen bis 2005 dahingehend modifiziert, dass der Bau eines neuen Freizeit- und Erlebnisbad bei gleichzeitiger Schließung von alten Standorten erfolgen soll. Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 29. September 2004 einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst.

Am 27. Februar 2007 hat der Rat der Stadt Braunschweig mit großer Mehrheit beschlossen, an der Hamburger Straße nördlich des Schützenplatzes ein neues Freizeit- und Erlebnisbad zu bauen. Mit dem Bau des Freizeit- und Erlebnisbades wurde Ende August 2011 begonnen, eine Inbetriebnahme ist am 14. Juli 2014 erfolgt. Die „Wasserwelt Braunschweig“ steht seit dem als Bad u. a. mit attraktiver Saunalandschaft den Besuchern zur Verfügung. Das aktuelle Projektbudget der Wasserwelt beträgt rd. 32 Mio. € (ohne mögliche Regressforderungen) zuzüglich rd. 3,7 Mio. € für den Grunderwerb. Die zur Umsetzung des 3-Bäder-Konzepts erforderliche Schließung der Bäderstandorte Wenden, Nordbad und Badezentrum Gliesmarode ist zwischenzeitlich erfolgt.

Im Hinblick auf das Badezentrum Gliesmarode ist eine Fortführung und Wiedereröffnung durch einen privaten Betreiber beabsichtigt. Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2014 die Ausgabe eines Erbbaurechtes an die durch den privaten Betreiber gegründete Badezentrum Gliesmarode Betriebsgesellschaft mbH beschlossen. Mit Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages am 11. November 2014 sind Besitz und Nutzung des Erbbaugrundstücks auf die Badezentrum Gliesmarode Betriebsgesellschaft mbH übergegangen. Diese will das geschlossene Badezentrum Gliesmarode sanieren und ohne städtische Zuschüsse wieder als öffentliches Bad betreiben.

Zudem wurde vom Rat der Stadt Braunschweig am 19.02.2012 die Fortführung des Sommerbades Waggum nach erfolgter Sanierung beschlossen. Die Eröffnung erfolgt mit Beginn der Freibadsaison 2015.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 geht die Gesellschaft in ihrem Wirtschaftsplan von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 6.380 T€ aus.

Investitionsschwerpunkte 2014 bilden die Restabwicklung des neuen Freizeit- und Erlebnisbades „Wasserwelt“ sowie Investitionen in den Bäderbestand, insbesondere für das Sommerbad Waggum.

Aufgrund der Eigenfinanzierung der „Wasserwelt“ stiegen die langfristigen Verbindlichkeiten Ende 2013 auf 30,3 Mio. € an.

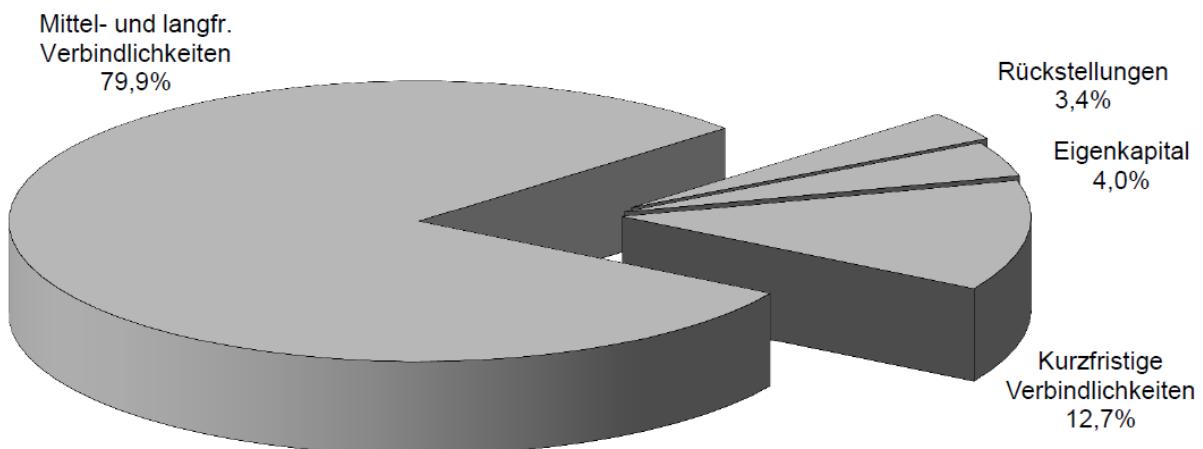
Bilanzdaten der Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	36	0,1	27	0,1	16	0,1
Sachanlagen	36.433	96,2	24.100	88,9	17.306	93,1
Langfristig gebundenes Vermögen	36.469	96,2	24.127	89,0	17.322	93,2
Vorräte	38	0,1	28	0,1	31	0,2
Forderungen	998	2,6	2.478	9,1	538	2,9
Liquide Mittel	385	1,0	481	1,8	689	3,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.421	3,8	2.987	11,0	1.258	6,8
Bilanzsumme	37.890	100,0	27.114	100,0	18.580	100,0

BILANZ PASSIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	1.524	4,0	1.524	5,6	1.524	8,2
Rückstellungen	1.274	3,4	614	2,3	561	3,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	30.264	79,9	21.210	78,2	12.847	69,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	4.828	12,7	3.766	13,9	3.648	19,6
Bilanzsumme	37.890	100,0	27.114	100,0	18.580	100,0

Stadtbau Braunschweig Sport und Freizeit GmbH Kapitalstruktur 2013

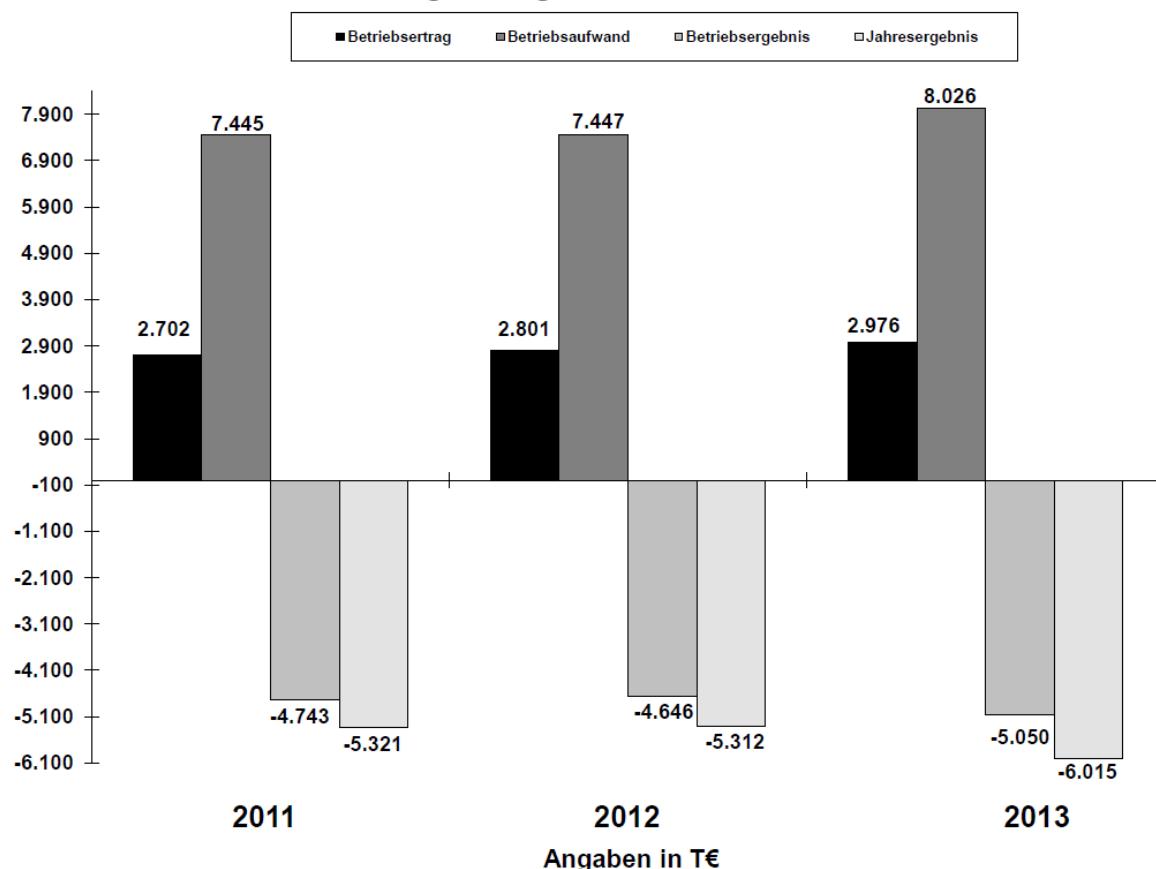


GuV-Daten der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH
 (ohne die gesellschaftsvertraglich zugesicherte Verlustübernahme i. H. v. 4 Mio. €)

Gewinn- und Verlustrechnung

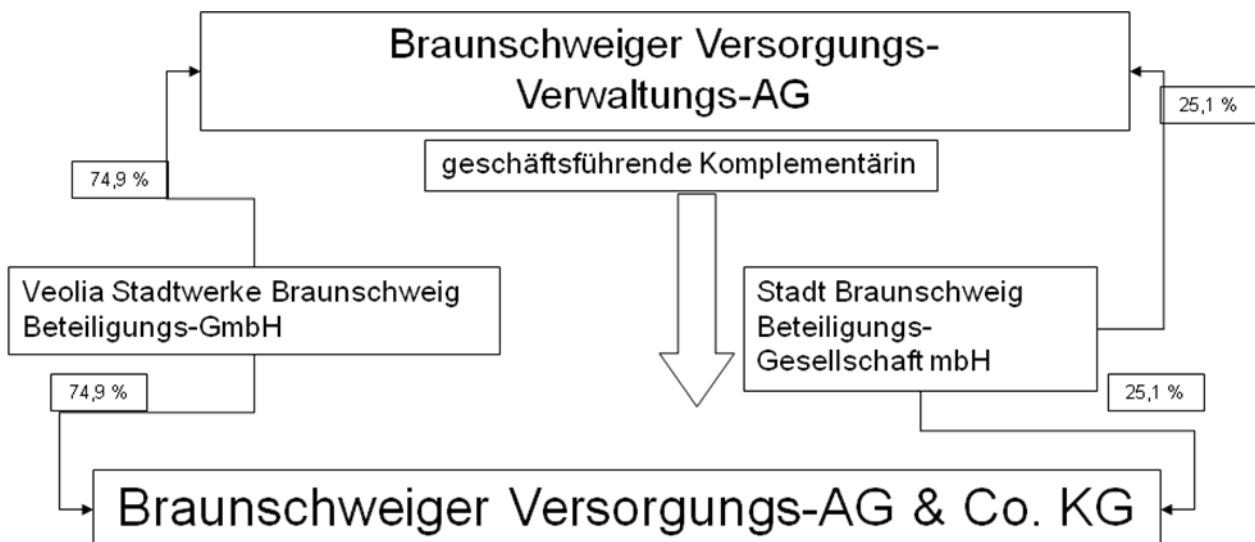
	2013 T€	Veränderung T€	2012 T€	2011 T€
Umsatzerlöse	2.667	176	2.491	2.348
Sonstige betriebliche Erträge	309	-1	310	354
Betriebserträge	2.976	175	2.801	2.702
Materialaufwand	1.480	177	1.303	1.335
Personalaufwand	4.567	299	4.268	4.193
Abschreibungen	641	-58	699	741
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.338	161	1.177	1.176
Betriebsaufwand	8.026	579	7.447	7.445
Betriebsergebnis	-5.050	-404	-4.646	-4.743
Finanzergebnis	-961	-298	-663	-575
Unternehmensergebnis	-6.011	-702	-5.309	-5.318
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	4	1	3	3
Jahresergebnis	-6.015	0	-5.312	-5.321

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH
Entwicklung Ertrag und Aufwand 2011-2013



„BS|ENERGY“ fungiert als Markt- und Dachmarke („Corporate Design“) für die „Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG“ sowie die „Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG“.

Struktur



Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG ist die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** ist die Erzeugung, der Vertrieb und die Verteilung von sowie der Handel mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme sowie Tätigkeiten im Bereich der Telekommunikation. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftsgegenstand zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten und Unternehmensverträge schließen.

Gegenstand des Unternehmens der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich jeweils aus dem Gegenstand des Unternehmens (s.o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung vornehmlich der Stadt Braunschweig mit Energie und Wasser dient der Daseinsvorsorge und dem gemeinsamen Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Braunschweig. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung). Darüber hinaus kommt der BS|ENERGY als Arbeit- und Auftraggeber im Bereich der Stadt Braunschweig eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Grundkapital

Das Grundkapital der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** beträgt 61.440.000 €.

Das Grundkapital der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** beträgt 1.600.000 €.

Gesellschafter

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Gesellschafter	Euro	%
Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG	Komplementärin; keine nominellen Anteile	
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	15.421.440	25,1
Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH	46.018.560	74,9
	61.440.000	100,0

Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	401.600	25,1
Veolia Stadtwerke Braunschweig Beteiligungs-GmbH	1.198.400	74,9
	1.600.000	100,0

Organe der Gesellschaft

Organe der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** sind die Gesellschafterversammlung und die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG als Geschäftsführung (s.o.)

Organe der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Aufsichtsrat der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Stand: Dezember 2014

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (ab 01.07.2014)
Dr. Gert Hoffmann	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (bis 30.06.2014)
Phillippe Guitard	Veolia, 1. stellv. Vorsitzender
Uwe Lagosky	Arbeitnehmervertreter, 2. stellv. Vorsitzender
Manfred Pesditschek	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Klaus Wendroth	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Etienne Petit	Veolia
Michel Cunnac	Veolia
Marc Weissgerber	Veolia
Dr. Bernd Huck	Veolia
Uwe Schnepel	Arbeitnehmervertreter
Klaus-Dieter Künne	Arbeitnehmervertreter
Jens Runge	Arbeitnehmervertreter

Vorstand der Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG

Stand: Dezember 2014

Kai Uwe Krauel	Vorsitzender
Paul Anfang	stellv. Vorsitzender
Julien Mounier	

Wichtige Verträge

Zwischen der Stadt Braunschweig und der Gesellschaft besteht ein Konzessionsvertrag vom 29. März/ 17. April 2001, der seit Beginn des Jahres 2001 Wirkung hat. Danach ist für Strom, Wasser und Gas eine Konzessionsabgabe zu zahlen, die sich auf Cent-Beträge je Kilowattstunde bzw. beim Wasser auf Prozentbeträge der Roheinnahmen beläuft. Der Konzessionsvertrag räumt als Gegenleistung der Gesellschaft das Recht ein, im Gebiet der Stadt die öffentlichen Grundstücke zur Verlegung und zum Betrieb von Leitungen zu benutzen.

Daneben bestehen diverse Liefer- und Bezugsverträge für Steinkohle, Gas, Strom und Wasser.

Im Herbst 2005 erhielt das Konsortium aus Braunschweiger Versorgungs-AG und Siemens AG den Zuschlag für den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen in der Stadt Braunschweig. Hierfür gründete das Konsortium eine gemeinsame Gesellschaft, die BELLIS GmbH, an der die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG mit 51 % beteiligt ist. Der Vertrag wurde zunächst für eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die hoheitlichen Befugnisse verbleiben bei der Stadt.

Am 1. Januar 2006 trat der zwischen der Veolia Wasser GmbH und der Stadt Braunschweig geschlossene Vertrag über die Stadtentwässerung Braunschweig in Kraft. Auf Wunsch der Stadt Braunschweig hat die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG von der Veolia Wasser GmbH die Verantwortung für die Abwasserentsorgung übernommen. Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG ist somit 100%-ige Gesellschafterin der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH, die im Bereich der Stadt Braunschweig für die umweltgerechte Entsorgung der Abwässer verantwortlich ist. Der Vertrag wurde über eine Laufzeit von 30 Jahren geschlossen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 ist es der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG per Lizenzvertrag gestattet, die Bezeichnung "Stadtwerke Braunschweig" zu nutzen.

Zum 1. Januar 2010 wurde die Verschmelzung der 100%igen Tochter der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der BS Energy Netz GmbH, auf die Energienetze Braunschweig GmbH (EN|BS), ebenfalls 100%ige Tochter der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde die Abteilung „Technisches Management und Anlagenwirtschaft“ der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG auf die EN|BS übertragen. Mit der Verschmelzung nach dem Umwandlungsgesetz wurden auch die gesamten Verträge der BS Energy Netz GmbH einschließlich des Pachtvertrages im Wege der sogenannten Gesamtrechtsnachfolge auf die EN|BS übergeleitet. Im Anschluss wurde die EN|BS in die Braunschweiger Netz GmbH (BS|Netz) umfirmiert.

Zu den weiteren Tochtergesellschaften siehe Seite 14 dieses Berichtes (Beteiligungsdiagramm der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH).

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2013 wurden bei der **Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG** 631 Arbeitnehmer (Vorjahr: 630) beschäftigt. Vorrübergehender Mehrbedarf im Bereich Dienstleistung/Abrechnung wurde überwiegend durch befristeten Personaleinsatz abgedeckt.

Anzahl der Mitarbeiter im Durchschnitt	2013	2012	Veränderungen
Arbeiter	151	155	-4
Angestellte	480	475	5
Gesamt	631	630	1

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft in 2013 durchschnittlich 75 Auszubildende (Vorjahr: 73).

In der **Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG** wird kein weiteres Personal eingesetzt.

Geschäftsverlauf

Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2013 einen Jahresüberschuss von 28.267 T€. Es wurde ein Umsatz von 846,1 Mio. € erreicht.

Im Geschäftsjahr investierte die Gesellschaft rd. 23,8 Mio. €. Hiervon entfielen allein rd. 13,6 Mio. € auf die Erneuerung und Erweiterung der Leitungsnetze und des Zählerbestandes. Weiterhin wurden in immaterielle Wirtschaftsgüter und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 4,3 Mio. €, in Erzeugungsanlagen 2,6 Mio. € sowie in Umspannungs- und Speicherungsanlagen 1,6 Mio. € investiert. Für Anlagen in Bau wurden 1,4 Mio. € ausgewiesen.

Die Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG, die lediglich als geschäftsführende Komplementärin auftritt (s. o.), wies für das Geschäftsjahr 2013 einen Jahresüberschuss von 28,9 T€ und einen Bilanzgewinn von 234,0 T€ aus. Investitionen wurden durch die Gesellschaft nicht getätigt.

Konzessionsabgabe an die Stadt Braunschweig

	2013*	Veränderung	2012*
	T€	T€	T€
Konzessionsabgabe an die Stadt abgeführt	13.549	230	13.319

* Die Jahreszahl bezieht sich auf das Geschäftsjahr, die Zahlungsströme selbst laufen mittels Abschlagszahlungen.

Die an die Stadt zu zahlende Konzessionsabgabe der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG richtet sich nach den Umsatzerlösen bzw. nach den abgesetzten Mengen an Strom, Gas und Wasser und ist der Sache nach ein finanzieller Ausgleich für die ‚Erlaubnis‘ der Stadt, Durchleitungen (Wasserrohre, Stromleitungen etc.) auf dem Gebiet der Stadt zu errichten.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2014 ging die Gesellschaft in der Wirtschaftsplanung von einem Jahresüberschuss von rd. 30,3 Mio. € aus, wovon 25,1 % an die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) aufgrund ihres Beteiligungsanteils abgeführt werden. Nach der aktuell vorliegenden Ergebnisprognose der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG wird das Ergebnis 2014 voraussichtlich bei 21 bis 23 Mio. € liegen. Dementsprechend wird sich die Gewinnausschüttung auch für die SBBG von rd. 7,6 Mio. € auf ca. 5,3 Mio. € bis 5,7 Mio. € reduzieren. Entsprechendes gilt für die von der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG an die Stadt zu zahlende Gewerbesteuer. Der Vorstand der Gesellschaft begründet die Zurücknahme der prognostizierten Jahresüberschüsse mit dem außergewöhnlich milden Winter und Frühjahr, was zu entsprechenden Absatzrückgängen bei Fernwärme, Gas und Strom geführt hat. Ausgleichspositionen zur Erreichung des bisher geplanten Ergebnisses gibt es nicht.

Ergebnisbelastend wirken ergänzend die durch die Energiewende entstandenen negativen Auswirkungen durch die sinkenden Börsenstrompreise sowie die kostenpflichtige Zuteilung der CO₂-Zertifikate ab 2013.

Tiefgreifende Veränderungen sorgen weiterhin für erschwerende regulatorische und ökonomische Rahmenbedingungen. Angesichts dessen wird für 2014 damit gerechnet, dass Produktion und Umsatz unter den Werten des Vorjahres liegen werden.

Durch ungewöhnlich warme Wetterperioden in den Herbst- und Wintermonaten können sich im Absatzbereich für Strom, Gas und Wärme stets Absatzrisiken ergeben.

In allen Vertriebsbereichen soll die Strategie zur Gewinnung von Neukunden außerhalb des Grundversorgungsgebietes fortgesetzt werden.

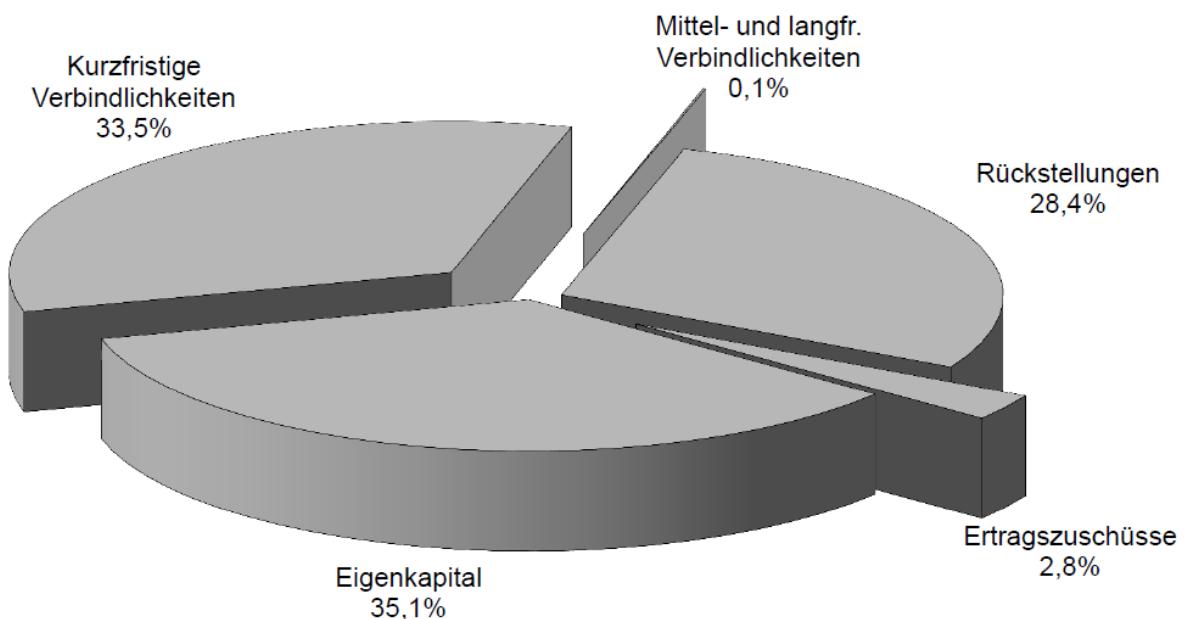
Bilanzdaten der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.055	1,1	2.950	0,7	1.210	0,3
Sachanlagen	256.920	57,9	254.705	60,7	251.744	60,8
Finanzanlagen	46.719	10,5	47.563	11,3	48.220	11,7
Langfristig gebundenes Vermögen	308.694	69,6	305.218	72,7	301.174	72,8
Vorräte	21.769	4,9	13.647	3,3	24.017	5,8
Forderungen	110.895	25,0	98.371	23,4	87.046	21,0
Wertpapiere	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Liquide Mittel	2.161	0,5	2.272	0,5	1.164	0,3
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	208	0,0	340	0,1	431	0,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	135.033	30,4	114.630	27,3	112.658	27,2
Bilanzsumme	443.727	100,0	419.848	100,0	413.832	100,0

BILANZ PASSIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	155.832	35,1	155.832	37,1	155.832	37,7
Empfangene Ertragszuschüsse	12.605	2,8	13.327	3,2	14.048	3,4
Rückstellungen	126.029	28,4	98.590	23,5	92.697	22,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	406	0,1	76	0,0	374	0,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	148.855	33,5	152.023	36,2	150.881	36,5
Bilanzsumme	443.727	100,0	419.848	100,0	413.832	100,0

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG Kapitalstruktur 2013



GuV-Daten der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

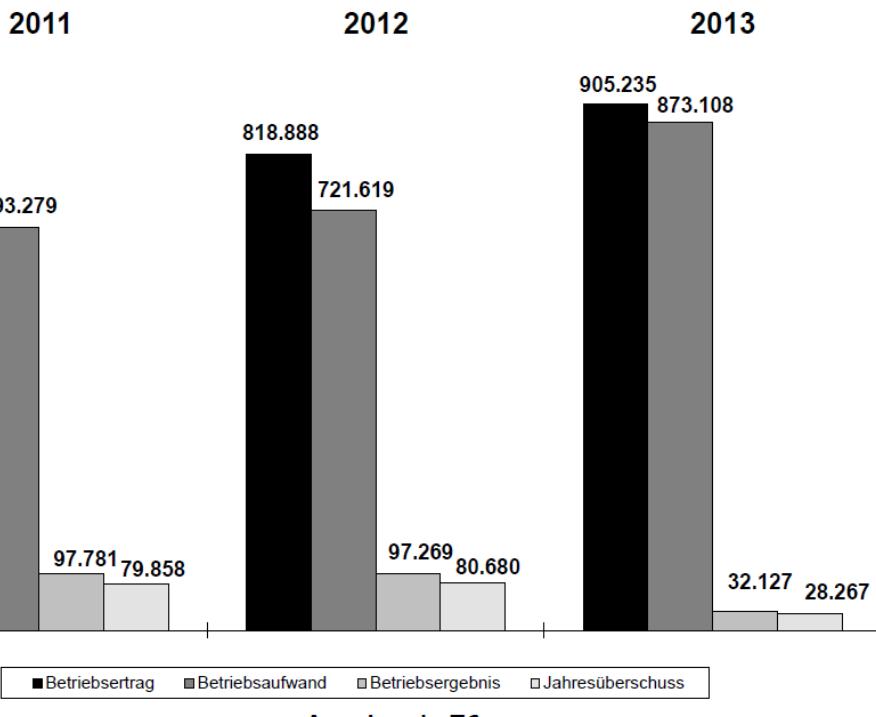
Gewinn- und Verlustrechnung

	2013 T€	Veränderung T€	2012 T€	2011 T€
Umsatzerlöse *	846.073	89.278	756.795	731.527
Sonstige betriebliche Erträge	59.162	-2.931	62.093	59.533
Betriebserträge	905.235	86.347	818.888	791.060
Materialaufwand	766.075	146.783	619.292	586.925
Personalaufwand	45.412	1.446	43.966	46.353
Abschreibungen	19.387	-510	19.897	19.297
Sonstige betriebliche Aufwendungen	42.234	3.770	38.464	40.704
Betriebsaufwand	873.108	151.489	721.619	693.279
Betriebsergebnis	32.127	-65.142	97.269	97.781
Finanzergebnis	2.856	6.064	-3.208	-2.557
Unternehmensergebnis	34.983	-59.078	94.061	95.224
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	6.716	-6.665	13.381	15.366
Jahresergebnis	28.267	-52.413	80.680	79.858
Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0
Abgeführte Gewinne	28.267	-52.413	80.680	79.858
Bilanzgewinn	0	0	0	0

* abzgl. Strom- und Gassteuer

Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2011-2013



Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb des Hafens und der Hafenbahn der Stadt Braunschweig, der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken, die Errichtung von Lagerhäusern und sonstigen für den Hafenbetrieb erforderlichen Gebäuden und Anlagen sowie alle mit vorstehenden Geschäftszweigen zusammenhängende Geschäfte jeder Art.

Die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH betreibt den öffentlichen Binnenhafen und die Hafen- und Industriebahn der Stadt Braunschweig. Die Hafenanlagen bestehen aus einem Hafenbecken von 550 m x 70 m (3,5 m tief), zwei Parallelhäfen von 500 m x 20 m und 100 m x 20 m mit zusammen 1.700 m senkrechtem Ufer (4 m tief), sieben Krananlagen (bis 35 t), einer Bandanlage (bis 100t/Std.), einer Mineralölauslagerung und einer 60 t Straßenfahrzeugwaage, der Möglichkeit zum Flüssiggüter- und Mineralölumschlag und einer trimodalen Containerumschlaganlage. Die Hafen- und Industriebahn mit einer Gleislänge von 15 km hat einen Anschluss an die Deutsche Bahn AG und wird mit zwei Diesellokomotiven betrieben. Ferner steht eine 100 t-Gleiswaage zur Verfügung. Dem LKW-Verkehr stehen 2.000 m hafeneigene öffentliche Straßen und 1.000 m Ladestraßen zur Verfügung. Ferner verfügt die Gesellschaft über ein Gelände von 62,6 ha, welches zum Teil an Umschlaggesellschaften oder an hafengebundene Industrien verpachtet ist.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s.o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Der Betrieb und die Bereitstellung von Hafenkapazitäten und der dazugehörigen Transportleistungen stellt eine Infrastruktur für Unternehmen insbesondere im Bereich der Stadt Braunschweig zur Verfügung. Hierdurch wird als öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Braunschweig gefördert. Neben der Wirtschaftsförderung, die dem Gemeinwohl dient, ergibt sich ein umweltschützender Aspekt, da der Transport von Gütern auf dem umweltfreundlichen Schiffs- und Bahnweg als Alternative zum LKW-Güterverkehr ermöglicht wird. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.481.212,58 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2014

Name	Funktion
Gerold Leppa	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (ab 01.02.2014, Vorsitz ab 27.03.2014)
Joachim Roth	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (bis 31.01.2014)
Detlef Kühn	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Fritz Bosse	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Fred Maul	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Jürgen Wendt	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Annegret Ihbe	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Hans-Georg Halupczok	Mandat der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Gast ohne Stimmrecht teilzunehmen.

Geschäftsleitung

Jens Hohls

Wichtige Verträge

Mit den im Hafengebiet ansässigen Firmen sind Miet- oder Pachtverträge über die Nutzung der Geländeächen geschlossen. Über den Anschluss des Hafens an den Mittellandkanal und die Nutzung über die am Kanal liegenden Umschlag- und Liegestellen wurden Verträge mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung vereinbart. Außerdem ist ein Vertrag über den Anschluss an die Gleisanlage mit der Deutschen Bahn AG abgeschlossen.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr 2013 waren inkl. Geschäftsführer und Auszubildende durchschnittlich 34 Mitarbeiter (Vorjahr: 35) bei der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH beschäftigt.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2013	2012	Veränderungen
Gewerbliche Mitarbeiter	16	16	0
Angestellte	14	15	-1
Teilzeitbeschäftigte	4	4	0
Gesamt	34	35	-1

Die Gesellschaft beschäftigte in 2013 durchschnittlich 2 Auszubildende (Vorjahr: 3).

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2013 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von rd. 256,5 T€, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um rd. 36,2 T€ verbessert.

Die Verkehrsinfrastruktur konnte zuverlässig genutzt werden und saisonale Aufkommensschwankungen sind weitestgehend ausgeblieben.

Die in 2012 umgesetzten Maßnahmen aus der wirtschaftlichen Analyse des Containerumschlags sind in 2013 wirksam geworden und haben zu dem guten Ergebnis beigetragen.

Der Schiffsgüterumschlag und Hafenbahnverkehr betrug im Hafen Braunschweig insgesamt 823.499 t und lag damit um 1,4 % über dem Ergebnis des Vorjahres. Im Schiffsgüterverkehr wurden durchschnittlich ca. 57.969 t im Monat umgeschlagen.

Der Schiffsgüterumschlag hat im Vergleich zum Vorjahr um 47.697 t oder 7,4 % zugenommen, wohingegen die beförderte Gütermenge im Bereich der Hafenbahn um 36.372 T oder 22,1 % abgenommen hat. Die Zunahme des wasserseitigen Güterumschlags und der rückläufige Bahnumschlag ergeben sich insbesondere aus dem Fehlen der witterungsbedingten Sperrungen der Wasserstraßen im Winter 2012/2013. Besonders deutlich ist die Verlagerung im Mineralölumschlag.

Besondere Kennzahlen

Der Gesamtgüterumschlag („**Massegut**“) ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 % gestiegen und hat sich in den letzten 8 Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Hafenbahn t	Schiff t	Gesamtumschlag t	Veränderung t	%
2006	111.059	740.925	851.984	119.165	16,3
2007	158.436	852.607	1.011.043	159.059	18,7
2008	211.014	723.159	934.173	-76.870	-7,6
2009	175.378	660.693	836.071	-98.102	-10,5
2010	140.682	623.029	763.711	-170.462	-8,7
2011	167.267	612.064	779.331	-56.740	2,0
2012	164.236	647.938	812.174	32.843	4,2
2013	127.864	695.635	823.499	11.325	1,4

Dabei stellen sich der Empfang und der Versand der umgeschlagenen Güter wie folgt dar:

		2013	Veränderung	2012
Schiffsgüter in t	Empfang	455.419	110.637	344.782
	Versand	240.216	<u>-62.940</u>	303.156
		695.635	<u>47.697</u>	647.938
Bahngüter in t	Empfang	50.953	-38.902	89.855
	Versand	76.911	<u>2.530</u>	74.381
		127.864	<u>-36.372</u>	164.236

Beim **Containerumschlag** ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Containerumschlag	TEU (twenty-foot-equivalent unit)	Veränderung zum Vorjahr in TEU	Veränderung zum Vorjahr in %
2006	54.774	119	0,2
2007	59.556	4.782	8,7
2008	64.180	4.624	7,8
2009	57.787	-6.393	-10,0
2010	56.844	-943	-1,6
2011	62.436	5.592	9,8
2012	58.954	-3.482	-5,6
2013	60.543	1.589	2,7

Für den Umschlag der Güter und für die Lagerplatzbedienung finden sich am Hafen Braunschweig neben der Containerbrücke Krananlagen (auch Schwergutkrane), eine Pumpstation, Verladerohre sowie eine Flüssigdüberanlage.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

Das Umschlagsgeschäft der Gesellschaft unterliegt den üblichen saisonalen Schwankungen und Einflüssen. Durch eine Ausweitung des Dienstleistungsangebots über den reinen Umschlag und Transport von Containern hinaus versucht die Gesellschaft, die Ladungsmengen weiter zu steigern.

Durch Baumaßnahmen und witterungsbedingte Sperrungen der Verkehrswege sind Risiken für die Gesellschaft erkennbar.

Für das Jahr 2014 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 231,8 T€ prognostiziert.

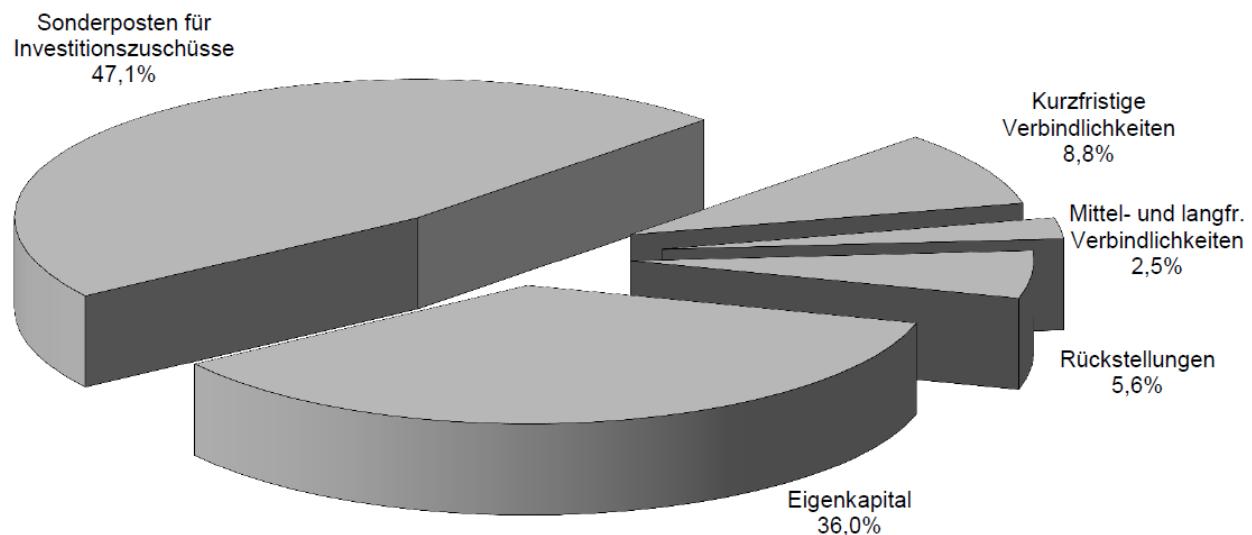
Bilanzdaten der Hafenbetriebsgesellschaft mbH

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	13	0,1	19	0,2	39	0,4
Sach- und Finanzanlagen	8.193	78,2	8.418	82,4	8.760	81,9
Langfristig gebundenes Vermögen	8.206	78,3	8.437	82,6	8.799	82,2
Vorräte	118	1,1	107	1,0	163	1,5
Forderungen	1.857	17,7	1.544	15,1	1.686	15,8
Liquide Mittel	294	2,8	127	1,2	51	0,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.269	21,7	1.778	17,4	1.900	17,8
Bilanzsumme	10.475	100,0	10.215	100,0	10.699	100,0

BILANZ PASSIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.775	36,0	3.519	34,4	3.298	30,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.933	47,1	5.213	51,0	5.608	52,4
Rückstellungen	583	5,6	204	2,0	133	1,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	258	2,5	314	3,1	370	3,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	926	8,8	965	9,4	1.290	12,1
Bilanzsumme	10.475	100,0	10.215	100,0	10.699	100,0

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH Kapitalstruktur 2013



GuV-Daten der Hafenbetriebsgesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

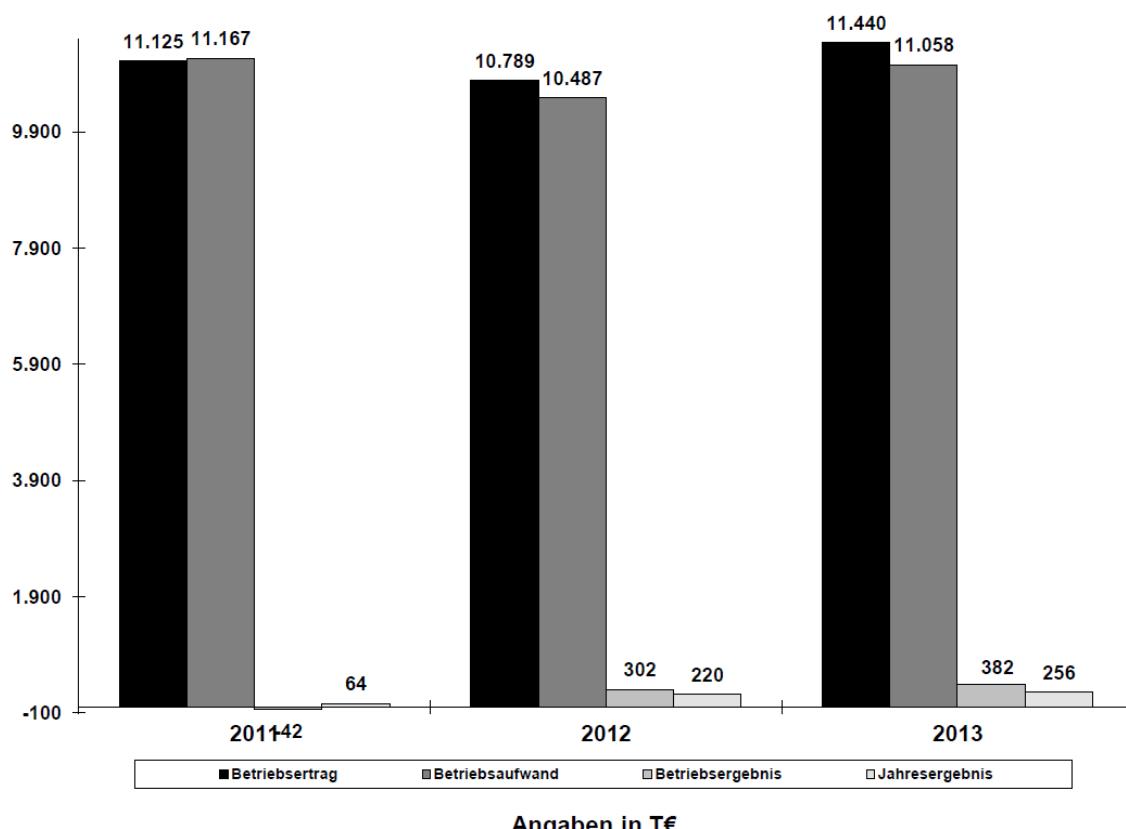
	2012 T€	Veränderung T€	2012 T€	2011 T€
Umsatzerlöse	10.682	476	10.206	10.331
Sonstige betriebliche Erträge	758	175	583	794
Betriebserträge	11.440	651	10.789	11.125
Materialaufwand	7.564	263	7.301	8.179
Personalaufwand	1.463	-62	1.525	1.479
Abschreibungen	513	-55	568	640
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.518	425	1.093	869
Betriebsaufwand	11.058	571	10.487	11.167
Betriebsergebnis	382	80	302	-42
Finanzergebnis	-3	2	-5	-2
Unternehmensergebnis	379	82	297	-44
außerordentliches Ergebnis *	0	0	0	142
Steuern	123	46	77	34
Jahresergebnis	256	36	220	64
Gewinnvortrag aus Vorjahr	991	220	771	708
Bilanzgewinn **	1.247	256	991	772

* bedingt durch BilMoG

** vor Ausschüttung der Dividende; der verbleibende Bilanzgewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2011-2013



Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe der Gesellschaft Struktur-Förderung Braunschweig GmbH ist die Initiierung, Durchführung und Abwicklung von Projekten der Forschung, Entwicklung und Produktion und die Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen hierfür. Gegenstand des Unternehmens sind auch Vorhaben zur Sicherung, zur Entwicklung und zum Ausbau der regionalen Forschung und Wirtschaft sowie damit im Zusammenhang stehende Geschäfte.

Die Gesellschaft ist Maßnahmenträgerin des Förderprojektes „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“. Dieses Förderprojekt ist eines der wichtigsten Infrastrukturvorhaben in Niedersachsen und für die Stadt Braunschweig und das Land Niedersachsen von besonderer Bedeutung. Hierbei handelt es sich um die Erschließung dreier Gewerbe- bzw. Sondergebiete in unmittelbarer Nähe des Forschungsflughafens zur Ansiedlung weiterer Betriebe und Forschungseinrichtungen (insbesondere im luftfahrtaffinen und avioniknahen Bereich) nebst baulicher Ertüchtigung der Hermann-Blenk-Straße sowie um den Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg (Verlängerung der Start- und Landebahn auf 2.300 m und Verbreiterung auf 45 m). Die Erschließung der Gewerbegebiete erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig (Bauverwaltung und Beteiligungsverwaltung). Mit der Durchführung des Teilprojekts „Ausbau des Flughafens“ ist die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH betraut (s. u.). Das Land Niedersachsen (Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank -) hat hierfür mit Bewilligungsbescheid vom 28. November 2012 bei Gesamtkosten lt. Bewilligungsbescheid von ca. 47,5 Mio. € Fördermittel von rd. 18 Mio. € bewilligt (hiervon 14,20 Mio. € für den Flughafenausbau).

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s.o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Sicherung und Entwicklung der regionalen Forschung und Wirtschaft wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig gefördert. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung dient dem Gemeinwohl, da insbesondere auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Der positive Einfluss auf die Stadt Braunschweig wird insbesondere durch die Wissens- und Wertschöpfung des Avionik-Clusters am Forschungsflughafen deutlich. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €.

Gesellschafter

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Braunschweig.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2014

Name	Funktion
Christian Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (ab 01.02.2014)
Ulrich Stegemann	Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (bis 31.01.2014)
Frank Täubert	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Gabriele Schön	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Kai Florysiak	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Dr. Helmut Blöcker	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Dr. Bernhard Niehoff

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Der Geschäftsführer Herr Dr. Niehoff ist Beschäftigter der Stadt Braunschweig und nimmt die Geschäftsführung nebenamtlich wahr.

Wichtige Verträge

Im Rahmen der Veräußerung des Bio-Tec-Gründerzentrums im Jahre 2004 wurde mit der Käuferin, der Gesellschaft für Biotechnologische Forschung mbH (GBF), jetzt Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), ein Betreibervertrag geschlossen, nachdem die Vermarktung und Vermietung von Räumlichkeiten für Gründerunternehmen im Bereich der Biotechnologie der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) obliegen.

Aufgrund einer mit der städtischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Braunschweig Zukunft GmbH geschlossenen Vereinbarung wurde die Vermarktung der Gründerflächen auf diese Gesellschaft übertragen. Das Bio-Tec-Gründerzentrum ist gedacht als erste Möglichkeit der Betriebsansiedlung für junge Unternehmer im Bereich der Biotechnologie und soll langfristig mithelfen, den Forschungsstandort Braunschweig weiter auszubauen.

Die SFB hat am 6. Januar 2010 mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH einen Vertrag über die Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg einschließlich Anlagen der technischen Ausrüstung und Neubau der östlichen Umfahrung sowie landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen geschlossen.

Darüber hinaus existiert ein städtebaulicher Vertrag vom 14. Mai 2010 nebst Änderungs- und Ergänzungsverträgen zwischen der Gesellschaft, der Stadt Braunschweig und der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SEBS), in dem die öffentliche Erschließung diverser Gebiete des „Avionik-Cluster“ am Forschungsflughafen Braunschweig auf die Gesellschaft übertragen wurde.

Mit der Stadt Braunschweig hat die SFB ferner am 10. bzw. 14. Januar 2011 eine Finanzierungs- und Durchführungsvereinbarung abgeschlossen, mittels der die „Kofinanzierung“ (d. h. Restfinanzierung der Maßnahme abzgl. der erhaltenen Fördermittel) der im Rahmen des Ausbaus des Avionik-Cluster zu erschließenden Gewerbegebiete gesichert wird.

Die drei letztgenannten Verträge stehen im Zusammenhang mit o.g. Förderprojekt „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“.

Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss 2013 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) wird ein Fehlbetrag in Höhe von 20.901,78 € ausgewiesen (Vorjahr: -17.121,02 €), der von der Gesellschafterin Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde.

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde der (erfolgreiche) Abschluss des Projektes „Ausbau des Avionik-Cluster am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg“ vollzogen. Hierbei handelt es sich um die Erschließung dreier Gewerbe- bzw. Sondergebiete in unmittelbarer Nähe des Forschungsflughafens zur Ansiedlung weiterer Betriebe und Forschungseinrichtungen (insbesondere im luftfahrtaffinen und avioniknahen Bereich) nebst baulicher Ertüchtigung der Hermann-Blenk-Straße sowie um den Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg (Erweiterung der Start- und Landebahn). Die Erschließung der Gewerbegebiete erfolgte in Zusammenarbeit mit der Stadt Braunschweig (Bauverwaltung und Beteiligungsverwaltung); mit der Durchführung des Teilprojektes Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg wurde die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH betraut.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2014 werden durch den Projektabschluss „Avionik-Cluster“ nur noch im eingeschränkten Umfang Aufgaben anfallen. Die geplanten Aufwendungen betreffen neben Beraterleistungen vorwiegend Verpflichtungen aus steuer- und handels- bzw. gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen und den Aufwand für den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Braunschweig Zukunft GmbH. Das Geschäftsjahr 2014 wird voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 25,1 T€ abschließen. Die Durchführung neuer Projekte durch die Gesellschaft ist zurzeit nicht geplant.

Zum Ausbau des Avionik-Clusters und zum Flughafenausbau siehe auch die diesbezüglichen Anmerkungen bei der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH und der Braunschweig Zukunft GmbH.

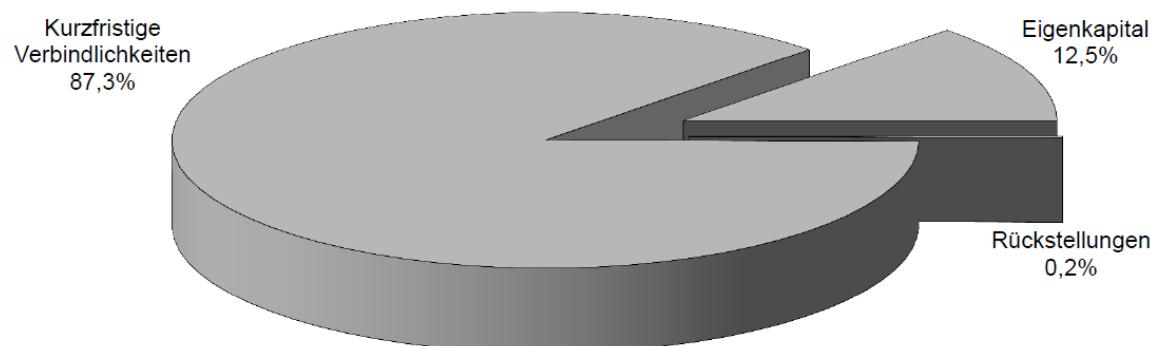
Bilanzdaten der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Struktur-Förderung-Braunschweig GmbH

BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	2	0,0	3	0,0	4	0,1
Langfristig gebundenes Vermögen	2	0,0	3	0,0	4	0,1
Vorräte	0	0,0	4.172	38,5	2.434	41,9
Forderungen	4.164	96,9	6.472	59,7	3.090	53,2
Liquide Mittel	130	3,0	195	1,8	283	4,9
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.294	100,0	10.839	100,0	5.807	99,9
Bilanzsumme	4.296	100,0	10.842	100,0	5.811	100,0

BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	537	12,5	542	5,0	559	9,6
Rückstellungen	7	0,2	6	0,1	6	0,1
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.752	87,3	10.294	94,9	5.246	90,3
Bilanzsumme	4.296	100,0	10.842	100,0	5.811	100,0

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH Kapitalstruktur 2013

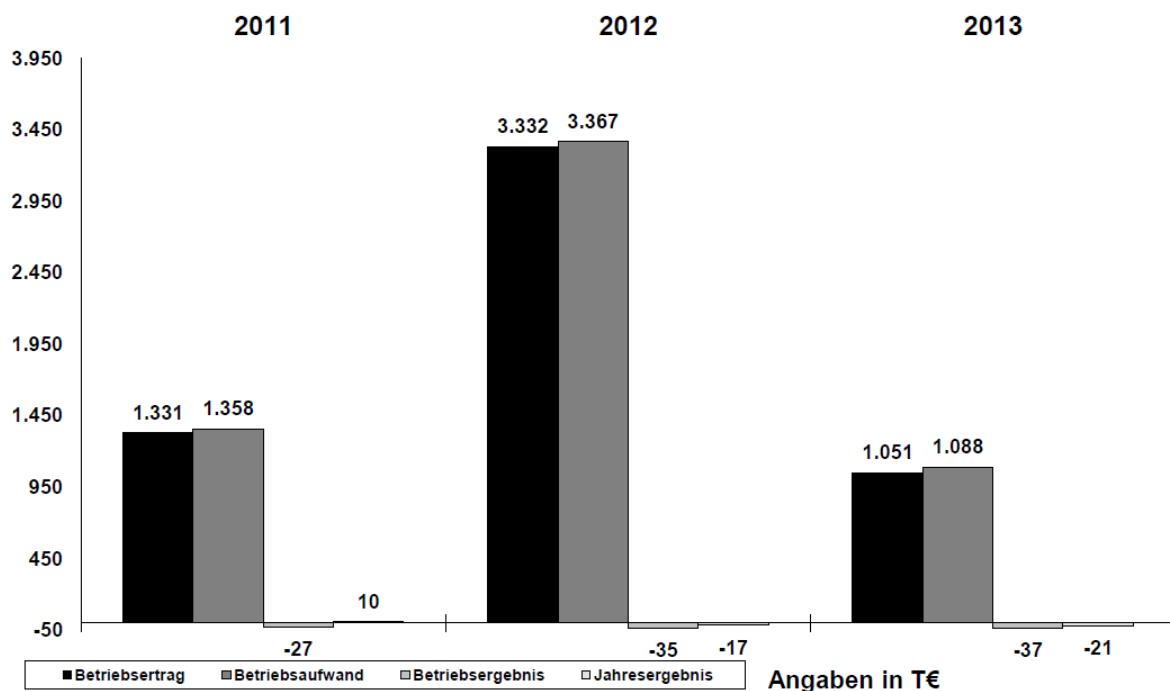


GuV-Daten der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013 T€	Veränderung T€	2012 T€	2011 T€
Umsatzerlöse	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	1.051	-2.281	3.332	1.331
Betriebserträge	1.051	-2.281	3.332	1.331
Materialaufwand	1.023	-2.291	3.314	1.297
Personalaufwand	0	0	0	0
Abschreibungen	1	0	1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	64	12	52	60
Betriebsaufwand	1.088	-2.279	3.367	1.358
Betriebsergebnis	-37	-2	-35	-27
Finanzergebnis	16	-2	18	37
Unternehmensergebnis	-21	-4	-17	10
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0
Jahresergebnis	-21	-4	-17	10

Struktur-Förderung Braunschweig GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2011-2013



Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Tausch und der Verkauf sowie die Verwaltung und die Bewirtschaftung von unbebauten und bebauten Grundstücken innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes Braunschweig mit dem Ziel der Deckung eines konkreten Flächenbedarfs oder der vorausschauenden Flächenversorgung für Wohnen, Wohnfolgeeinrichtungen, Kultur, Forschung/Lehre und Gewerbe/Industrie im Stadtgebiet Braunschweig. Außerdem gehört das Anbieten der Baugrundstücke mit geeigneten Werbemaßnahmen auf dem Grundstücksmarkt und deren Verkauf zum Gegenstand des Unternehmens.

Aufgrund aktueller Rechtsprechung (s.u.) wird derzeit die Erschließung der Flächen der Grundstücksgesellschaft nicht mehr durch die Gesellschaft sondern durch die Stadt Braunschweig durchgeführt.

Um den Verkauf von Baugrundstücken und die Verwirklichung der damit verknüpften Zielsetzungen zu fördern, ist das Unternehmen berechtigt, materielle Anreize zu setzen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Dazu gehört auch die Aufnahme von Darlehen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s.o.), und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft stellt Bauland zur Verfügung und dient damit dem Gemeinwohl, zum einen durch die Deckung des Wohnbedarfs der Bevölkerung und zum anderen durch Tätigwerden als Wirtschaftsförderung.

Beim Verkauf von Grundstücken zum Zwecke der Wohnbebauung steht die Bereitstellung von erschwinglichem Bauland zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung und zur Förderung des kinder- und familienfreundlichen Wohnstandortes Braunschweig im Vordergrund. Daneben sollen durch ein vielseitiges Angebot hinsichtlich räumlicher Verteilung, Standortqualität und Eignung für unterschiedliche Bauweisen möglichst viele Nachfragewünsche erfüllt und so Abwanderungsabsichten ins Umland entgegengewirkt werden.

Der Verkauf von Baugrundstücken zum Zwecke der Bebauung für gewerbliche, industrielle, wissenschaftliche oder kulturelle Nutzungen soll der Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs-, Technologie- und Kulturstandortes Braunschweig dienen. Im Vordergrund stehen dabei grundsätzlich die nachhaltige Sicherung von vorhandenen Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer dauerhafter Arbeitsplätze in Unternehmen, in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und in der Kreativwirtschaft. Hierzu bedarf es nicht nur eines ausreichenden und differenzierten Flächenangebotes für Neuansiedlungen, sondern gerade auch der Bereitstellung von Ansiedlungsflächen für Expansion und ggf. Verlagerung ansässiger Unternehmen.

Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2014

Name	Funktion
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Detlef Kühn	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Kai-Uwe Bratschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig (ab 21.10.2014)
Hennig Brandes	Ratsherr der Stadt Braunschweig (bis 21.10.2014)
Holger Herlitschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Geschäftsführung

Dr. Bernhard Niehoff

Matthias Heilmann

Wichtige Verträge

In einem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stadt Braunschweig sind die entgeltliche Bereitstellung des Personals, der Büroräume und deren Ausstattung sowie verschiedener Dienstleistungen (z.B. Postversand, Telefon oder EDV) geregelt.

Daneben hat die Stadt Braunschweig mit der Gesellschaft einen Vertrag abgeschlossen über die Zusammenarbeit bei der Erschließung von Baugebieten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 1. Dezember 2010 entschieden, dass der Abschluss von Erschließungsverträgen gemäß § 124 BauGB zwischen einer Kommune und ihrer Eigengesellschaft nicht zulässig ist. Aus diesem Grund erschließt die Stadt Braunschweig Baugebiete der Gesellschaft bis auf weiteres selbst und erhebt hierfür Erschließungsbeträge sowie Kostenerstattungsbeiträge von der Gesellschaft.

Im Dezember 2011 wurde die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) mit der Durchführung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Bereitstellung von Bauland ab 1. Januar 2012 mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Die Betrauung erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde.

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft hat wie im Vorjahr 2 Mitarbeiter. Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenamtlich aus.

Geschäftsverlauf

Die GGB wies in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.505,5 T€ aus und lag somit um rd. 1.503,8 T€ über dem Planergebnis 2013. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um rd. 1.442,3 T€ verbessert.

Die Verbesserung des Jahresergebnisses um rd. 1.504 T€ gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen und höheren Erträgen aus der Auflösung von Teilen der Rückstellung für Erschließungskosten, sowie aus stabilen Verkaufspreisen für Gewerbegrundstücke.

Der Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 1.505,5 T€ ist bei der Gesellschaft verblieben und wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

Für das Geschäftsjahr 2014 hat die Grundstücksgesellschaft im Wirtschaftsplan mit einem Jahresüberschuss von 415 T€ gerechnet. Nach aktueller Prognose wird das Ergebnis bei rd. 1.300 T€ liegen.

Für die Gesellschaft gilt die Zielsetzung, kontinuierlich preisgünstige Wohnbauplätze und/oder Wohnbauplätze mit lagebedingten Vorteilen auf dem Grundstücksmarkt anzubieten. Grundsätzlich sollten die neuen Wohnbaugebiete oder Erschließungsabschnitte zwar vergleichsweise klein gehalten werden, um die Attraktivität der Wohnbauplätze zu steigern, das Vermarktrisiko zu reduzieren und zusätzliche Infrastrukturlasten (Schule, Kindertagesstätte usw.) möglichst zu vermeiden. Allerdings ließen sich derzeit aufgrund der andauernden überdurchschnittlich hohen Nachfrage nach Wohnbauplätzen für Ein- und Zweifamilienhäuser in allen Preislagen auch Wohnbaugebiete mit mehr als 100 Bauplätzen ohne nennenswerte Risiken vermarkten.

In den Wirtschaftsjahren 2014 und 2015 wird die Grundstücksgesellschaft die Vermarktung der insgesamt 145 Wohnbauplätze in den neuen Wohnbaugebieten „Im großen Raffkampe / Lamme“ (ca. 74 Bauplätze), „Am Pfarrgarten / Bevenrode“ (ca. 37 Bauplätze) und „Meerberg / Leiferde“ (ca. 34 Bauplätze) abschließen und die Ersterschließungen dieser Baugebiete fachlich begleiten.

Weitere Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit in den Wirtschaftsjahren 2014 und 2015 werden die Flächenvorsorge für neue potenzielle Wohngebietstandorte und die fachliche Begleitung der Bauleitplanung der Stadt Braunschweig für neue Wohngebietstandorte sein.

Wegen der beständigen Nachfrage nach Gewerbebauflächen im Stadtgebiet Braunschweig und weil die Grundstücksgesellschaft in der Lage sein muss, die Nachfrage von Unternehmen nach Flächen für eine Neuansiedlung, Expansion oder Verlagerung unabhängig von der nachgefragten Größe der Baufläche kurzfristig zu decken, muss die Grundstücksgesellschaft kontinuierlich Gewerbebauflächen in größerem Umfang zur Vermarktung bereithalten.

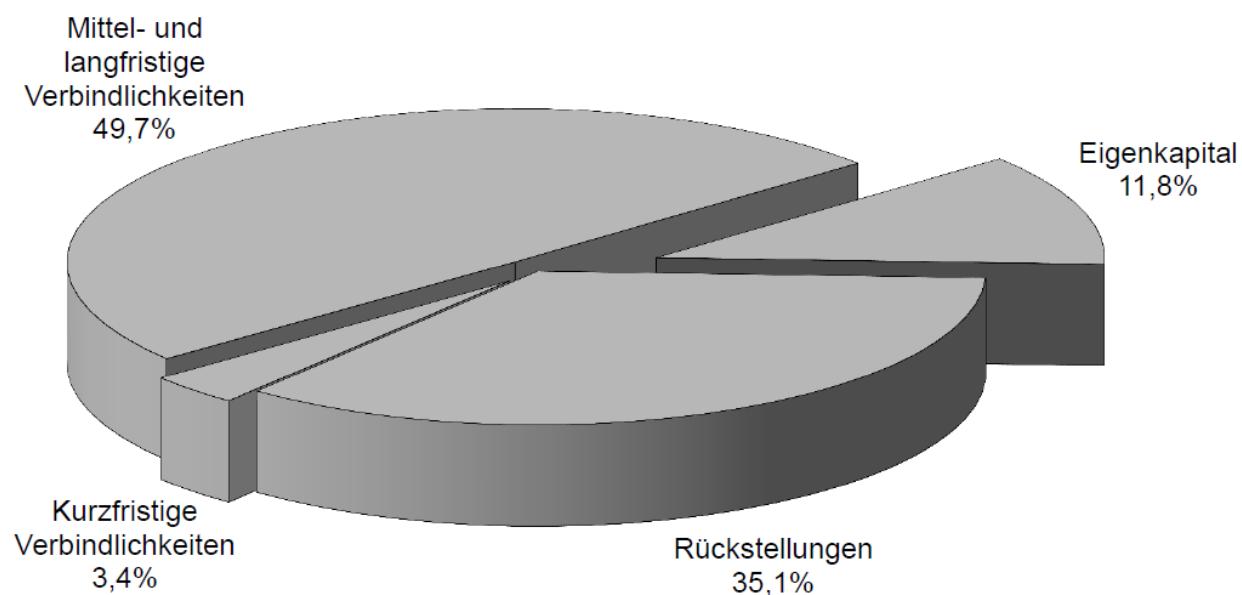
In den Wirtschaftsjahren 2014 und 2015 wird die Grundstücksgesellschaft die Vermarktung der verfügbaren Gewerbebauflächen fortsetzen und die Umlegungsverfahren „Waller See-Braunschweig/2. Bauabschnitt“, „Braunstraße-Süd“, „Forschungsflughafen-West“ und „Forschungsflughafen-Nordwest“ sowie etwaige Erschließungsmaßnahmen der Stadt Braunschweig in diesen Baugebieten fachlich begleiten. Weiterer Schwerpunkt wird die Flächenvorsorge für neue potenzielle Gewerbegebietstandorte sein.

Daten und Kennzahlen

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen	3	0,0	4	0,0	4	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	3	0,0	4	0,0	4	0,0
Vorräte	14.703	58,4	18.692	79,5	16.568	65,3
Forderungen	10.269	40,8	4.313	18,3	8.695	34,3
Liquide Mittel	200	0,8	515	2,2	112	0,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	25.172	100,0	23.520	100,0	25.375	100,0
Bilanzsumme	25.175	100,0	23.524	100,0	25.379	100,0
BILANZ PASSIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	2.970	11,8	1.465	6,2	1.401	5,5
Rückstellungen	8.830	35,1	7.040	29,9	9.149	36,0
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	12.522	49,7	12.656	53,8	12.792	50,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	853	3,4	2.363	10,0	2.037	8,0
Bilanzsumme	25.175	100,0	23.524	100,0	25.379	100,0

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH Kapitalstruktur 2013

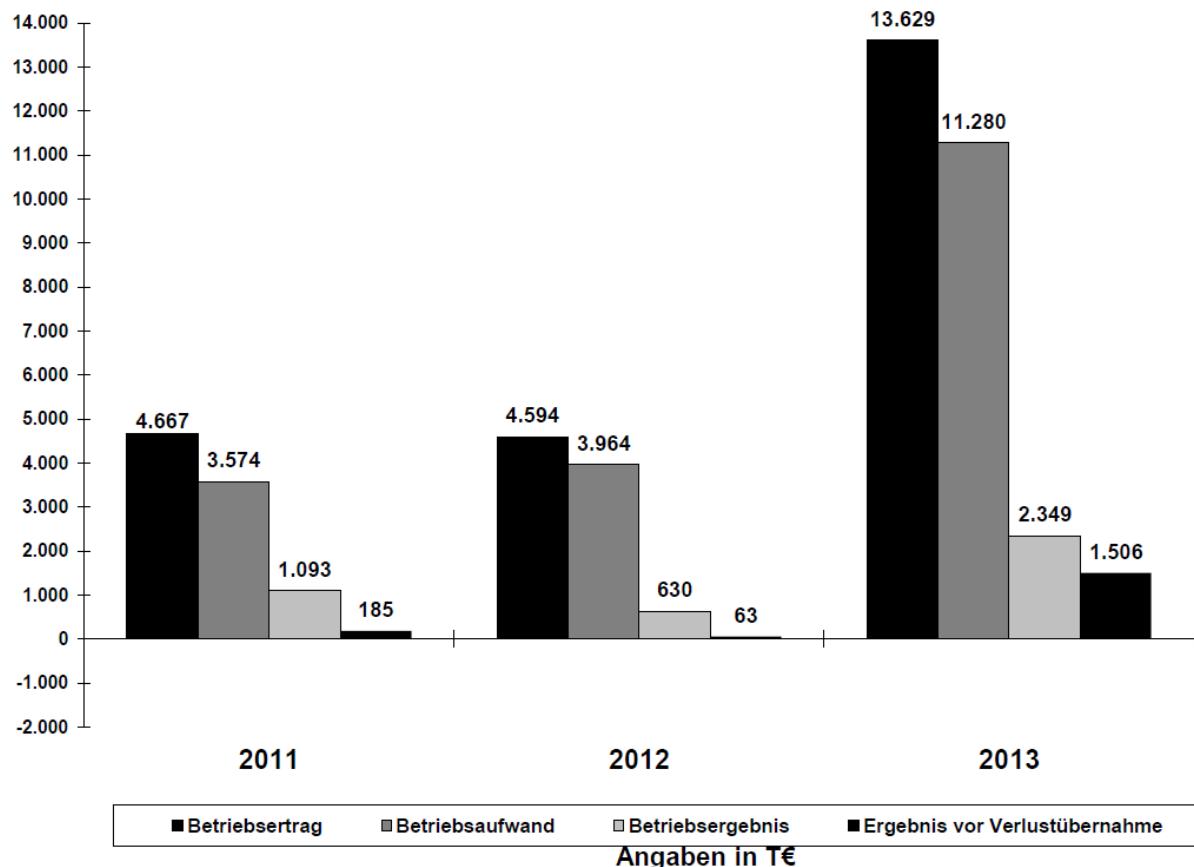


Gewinn- und Verlustrechnung

	2013 T€	Veränderung T€	2012 T€	2011 T€
Umsatzerlöse	12.501	9.206	3.295	3.403
Sonstige betriebliche Erträge	1.128	-171	1.299	1.264
Betriebserträge	13.629	9.035	4.594	4.667
Materialaufwand	10.836	7.550	3.286	2.966
Personalaufwand	146	6	140	138
Abschreibungen	0	-250	250	55
Sonstige betriebliche Aufwendungen*	298	10	288	415
Betriebsaufwand	11.280	7.316	3.964	3.574
Betriebsergebnis	2.349	1.719	630	1.093
Finanzergebnis	-707	-178	-529	-868
Unternehmensergebnis	1.642	1.541	101	225
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	136	98	38	40
Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
Jahresergebnis	1.506	0	63	185

*) In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auch die sonstigen Grundstücksaufwendungen enthalten.

Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2011-2012



Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Klinikums Braunschweig als Krankenhaus der Maximalversorgung sowie aller damit zusammenhängenden Einrichtungen, Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Zweck der Gesellschaft ist der ärztliche, pflegerische, technische und kaufmännische Betrieb dieser Einrichtungen mit dem Ziel einer bestmöglichen und zugleich wirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung sowie die Ausbildung in eigenen Ausbildungsstätten sowie im Rahmen eines Akademischen Lehrkrankenhauses der Medizinischen Hochschule Hannover.

Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung unmittelbar und mittelbar dienlich sind. Sie ist insbesondere berechtigt, Betriebe oder Einrichtungen zu gründen, zu übernehmen und sich an solchen zu beteiligen, wenn es dem Zweck des Unternehmens dient.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s.o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft stellt mit ihren Kliniken medizinische Infrastruktur der Maximalversorgung zur Verfügung. Damit wird dem Gemeinwohl im Rahmen der Daseinsvorsorge durch eine ausgeprägte Gesundheitsversorgung gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung). Darüber hinaus kommt dem Klinikum Braunschweig mit seinen fast 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Arbeitgeber im Bereich der Stadt Braunschweig eine wesentliche wirtschaftliche Bedeutung zu.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und ist ein Tendenzbetrieb im Sinne von § 1 Abs. 4 Ziff. 1 Mitbestimmungsgesetz. Erzielte Gewinne verbleiben zur Optimierung der Patientenversorgung in der Gesellschaft und werden nicht ausgeschüttet.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 18.450.000 €

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2014

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Anke Kaphammel	Ratsfrau der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzende
Friederike Harlfinger	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Dr. Christa Karras	Mandat der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Uwe R. Hoffmann *	Betriebswirt
Prof. Dr. Dirk Heinz *	Wissenschaftlicher Geschäftsführer HZI
Martina Lüer **	Arbeitnehmervertreterin
Norbert Kohlmeyer **	Arbeitnehmervertreter

* Gemäß § 10 (1) des Gesellschaftsvertrages müssen zwei im Krankenhausbereich erfahrene Persönlichkeiten, die nicht dem Rat der Stadt angehören und auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters vom Rat der Stadt entsandt werden, dem Aufsichtsrat angehören.

** Zwei Aufsichtsratsmitglieder werden von der Belegschaft entsandt.

Geschäftsleitung

Helmut Schüttig Geschäftsführer

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2013 wurden 2.744 Vollkräfte beschäftigt (Vorjahr: 2.769), dies bedeutet insgesamt 3.495 aktive Mitarbeiter (Vorjahr: 3.524).

Klinikum GmbH, Stellen - "Vollkräfte"	2013	2012
Ärztlicher Dienst, Funktionsdienst, med.-techn. Dienst	1.225	1.213
Pflegedienst und klinisches Hauspersonal	1.095	1.113
Wirtschafts-, Versorgungs-, Verwaltungsdienst u. techn. Dienst	291	298
Sonderdienst, Personal der Ausbildungsstätten	77	75
Sonstiges Personal	56	70
Gesamt	2.744	2.769

Klinikum GmbH, Konzern, Stellen - "Vollkräfte"	2013	2012
	3.200	3.228

Beim Klinikum und Konzern liegen die Mitarbeiterzahlen aufgrund einer hohen Teilzeitbeschäftigtequote weit über der Anzahl der Stellen bzw. Vollkräfte.

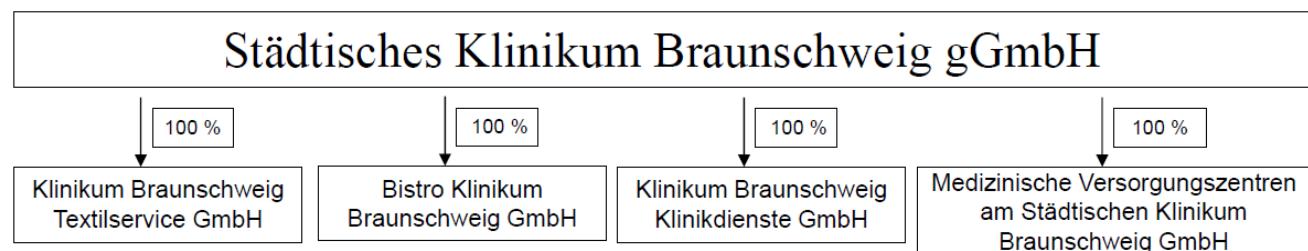
Klinikum GmbH, "Mitarbeiterzahl"	2013	2012
„Kopfzahl“ (aktive Mitarbeiter)	3.495	3.524

Klinikum GmbH, Konzern - "Mitarbeiterzahl"	2013	2012
„Kopfzahl“ (aktive Mitarbeiter)	4.058	4.092

Im Konzern (städtisches Klinikum plus Tochtergesellschaften siehe Organigramm unten) wurden 3.200 Vollkräfte (Vorjahr: 3.228) im Jahresdurchschnitt 2013 beschäftigt. Die aktive Mitarbeiterzahl betrug 4.058 (Vorjahr: 4.092).

Konzernstruktur der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Die Städtische Klinikum Braunschweig gGmbH hat vier Tochtergesellschaften:



Unternehmensgegenstand der Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH ist die Erbringung von Wäscherei- und Berufsbekleidungsdiensten, insbesondere die Reinigung von Berufsbekleidung und Wäsche für Krankenhäuser.

Die Bistro Klinikum Braunschweig GmbH betreibt Gastronomie-Einheiten und Kioskbetriebe in den Klinik-Standorten des Städt. Klinikums Braunschweig, insbesondere zur Versorgung von Patienten, Besuchern und Mitarbeitern des Städt. Klinikums Braunschweig mit Speisen, Getränken und anderen Gütern des täglichen Bedarfs sowie Speisenbelieferung und Catering-Service und alle damit verbundenen Dienstleistungen.

Aufgabe der Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH ist die Reinigung von Kliniken und Gebäuden jeder Art und der Gebäudeservice sowie Transportleistungen und Dienstleistungen ähnlicher Art.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH betreibt medizinische Versorgungszentren im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung ambulanter ärztlicher Leistungen.

Besondere Kennzahlen

Die Gesamtbettenzahl des Klinikums beläuft sich auf 1.401 vollstationäre und 24 teilstationäre Planbetten. Das Klinikum ist mit dieser Gesamtbettenzahl lt. Bescheid des Landes Niedersachsen in den niedersächsischen Krankenhausplan aufgenommen.

	Bettenkapazität	2013	2012
Vollstationär		1.401	1.401
Teilstationär		24	24
Gesamt		1.425	1.425

	Leistungszahlen	2013	2012
	Stationär	2013	2012
vollstationäre Fallzahl (ohne interne Verlegungen)		55.444	55.301
voll- und teilstationäre Pflegetage		447.339	454.722
Stationäre Verweildauer (vollstationär in Tagen)		7,66	7,81
Nutzungsgrad in % (vollstationär aufgestellte Betten)		82,4	83,6

Das Klinikum verteilt sich derzeit auf 3 Standorte in Braunschweig (Holwedestraße, Salzdahlumer Straße, Celler Straße) und setzt sich zusammen aus 16 hauptamtlichen Abteilungen (Augen, Allgemeine Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, HNO, Herzchirurgie, Innere Medizin, Kinderchirurgie, Kinderheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Plastische Chirurgie, Strahlentherapie, Urologie, Allgemeine Psychiatrie) und zwei teilstationären Abteilungen (Kinderheilkunde sowie Tages- und Nachtklinik Psychiatrie).

Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsplan 2013 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH ist ein Ergebnis von 21 T€ prognostiziert worden. Tatsächlich hat die Gewinn- und Verlustrechnung 2013 mit dem Überschuss in Höhe von 954 T€ abgeschlossen. Das Vorjahresergebnis wurde um rd. 268 T€ überschritten.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,8 Mio. € (3,0 %) gestiegen. Dies resultiert neben Leistungssteigerungen im Wesentlichen aus den positiven Ergebnissen der Budgetverhandlungen, nach denen der Landesbasisfallwert angehoben wurde und das bisherige Casemix-Volumen auch für 2013 vereinbart werden konnte. Korrespondierend haben die Materialaufwendungen zugenommen. Der Anstieg entspricht dem Zuwachs des Casemix-Volumens. Die Materialaufwandsquote konnte nahezu gehalten werden. Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr infolge tariflicher Veränderungen und der Bildung von Rückstellungen gestiegen, obwohl die Zahl der Vollkräfte um 25 von 2.769 auf 2.744 reduziert wurde.

Die Bilanzsumme des Klinikums ist in 2013 um ca. 17,97 Mio. € auf 282.601.907,1 € gestiegen. Dieser Anstieg ist ganz überwiegend auf den im November 2013 eingegangenen Förderbescheid des Landes für den 2. Bauabschnitt mit einer Finanzierungszusage von 17 Mio. € zurückzuführen.

In den Konzernabschluss des Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wurden im Geschäftsjahr 2013 drei Tochtergesellschaften einbezogen.

Die Klinikum Braunschweig Klinikdienste GmbH (Klinikdienste GmbH) erwirtschaftete in 2013 einen Jahresüberschuss von 4,7 T€, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Klinikum Braunschweig Textilservice GmbH (Textilservice GmbH) schloss das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss von 4,2 T€ ab, der ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Die Medizinische Versorgungszentren am Städtischen Klinikum Braunschweig GmbH (MVZ GmbH) verzeichnete einen Jahresüberschuss von 260,3 T€, der der Gewinnrücklage zugeführt wurde.

Die Bistro Klinikum Braunschweig GmbH ist in 2013 noch nicht in den Konzernabschluss eingeflossen, da sie ihren Geschäftsbetrieb erst zum 1. Januar 2014 aufgenommen hat.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2013 ist die Klinikum Braunschweig Rehabilitations-GmbH aus wirtschaftlichen Gründen auf die Muttergesellschaft verschmolzen worden. Dabei wurde das Vermögen und die Verbindlichkei-

ten der Reha-GmbH auf das Klinikum im Wege der Gesamtrechtsnachfolge übertragen und gleichzeitig die Reha-GmbH aufgelöst. Auf die Erbringung von Rehabilitationsleistungen hatte die Verschmelzung keine Auswirkungen.

Der Konzernabschluss ist aufgrund der Größenverhältnisse der Tochtergesellschaften entscheidend von der Muttergesellschaft geprägt. Die Gesellschaft hat einen Konzernabschluss vorgelegt, der die Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH mit ihren Tochtergesellschaften konsolidiert. Hier wird ein Konzerngewinn von 721,4 T€ (Vorjahr: 875,2 T€) ausgewiesen. Die Konzernbilanzsumme des Klinikums ist in 2013 um ca. 17,74 Mio. € auf 271.674.964,39 € gestiegen.

Da die Gesellschaft gemeinnützig ist, sind Ausschüttungen an die Gesellschafterin Stadt Braunschweig nicht möglich.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

Die Gesellschaft konnte bislang seit Gründung der GmbH 2003 durchweg Jahresabschlüsse mit positiven Ergebnissen vorlegen. Der Wirtschaftsplan 2014 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH sieht einen Überschuss von 506,0 T€ vor.

Investitionen sind im Wesentlichen für das Zwei-Standorte-Konzept geplant. Damit wird das Ziel verfolgt, die Standorte des Klinikums von ehemals vier auf die zwei in der Celler Straße und der Salzdahlumer Straße zu reduzieren. Der Standort Gliesmaroder Straße ist bereits geschlossen. Die Standorte Holwedestraße sowie Freisestraße als reiner Verwaltungsstandort sollen mit Fortsetzung des Projektes entfallen.

Das Investitionsprogramm 2014 bis 2018 bildet im Wesentlichen die Umsetzung des Zwei-Standorte-Konzeptes ab. Für den 1. Bauabschnitt wurden Mittel in Höhe von 76,2 Mio. € eingeplant. Der 2. Bauabschnitt wurde aus förderrechtlichen Gründen in zwei Abschnitte 2A und 2B unterteilt. Im Wirtschaftsplan 2014 wurde für Abschnitt 2A ein Volumen von 104,3 Mio. € kalkuliert.

Der konsolidierte Wirtschaftsplan 2014 sieht einen Überschuss von 0,68 Mio. € vor.

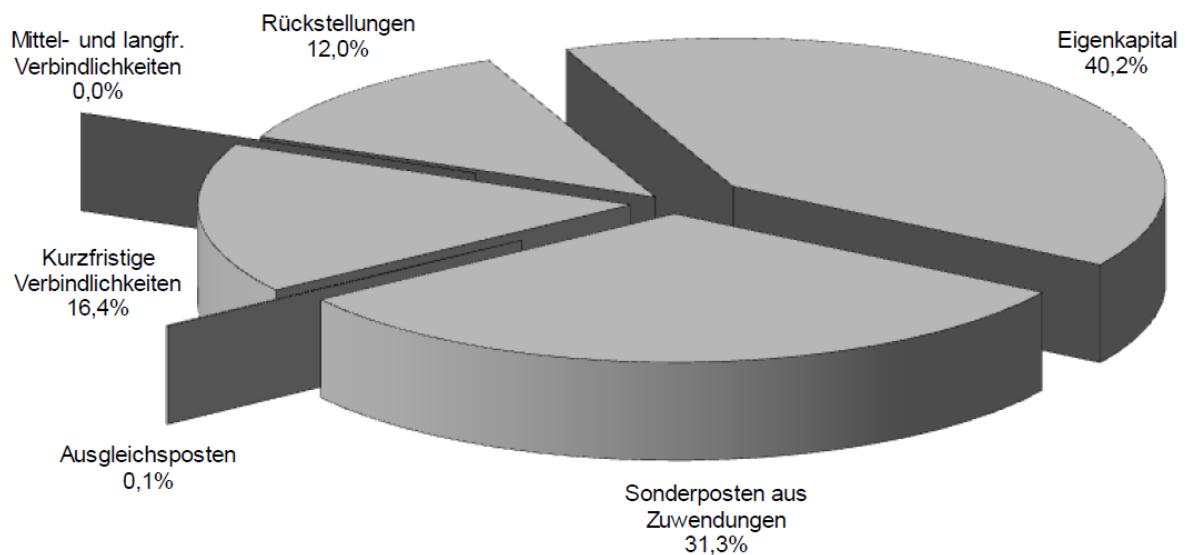
Bilanzdaten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.020	0,4	1.089	0,4	1.247	0,5
Sachanlagen	147.946	52,4	148.963	56,3	144.251	54,1
Finanzanlagen	599	0,2	548	0,2	576	0,2
Langfristig gebundenes Vermögen	149.565	52,9	150.600	56,9	146.074	54,8
Vorräte	7.331	2,6	7.171	2,7	7.759	2,9
Forderungen	109.982	38,9	92.011	34,8	99.343	37,3
Liquide Mittel	3.925	1,4	3.092	1,2	1.643	0,6
Ausgleichsposten nach KHG *	11.799	4,2	11.762	4,4	11.726	4,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	133.037	47,1	114.036	43,1	120.471	45,2
Bilanzsumme	282.602	100,0	264.636	100,0	266.545	100,0
BILANZ PASSIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	113.524	40,2	112.570	42,6	111.884	42,0
Sonderposten aus Zuwendungen	88.465	31,3	92.473	34,9	93.362	35,0
Rückstellungen	33.962	12,0	33.064	12,5	32.431	12,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	46.376	16,4	26.219	9,9	28.522	10,7
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	275	0,1	310	0,1	346	0,1
Bilanzsumme	282.602	100,0	264.636	100,0	266.545	100,0

* Krankenhausgesetz

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Kapitalstruktur 2013



GuV-Daten der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

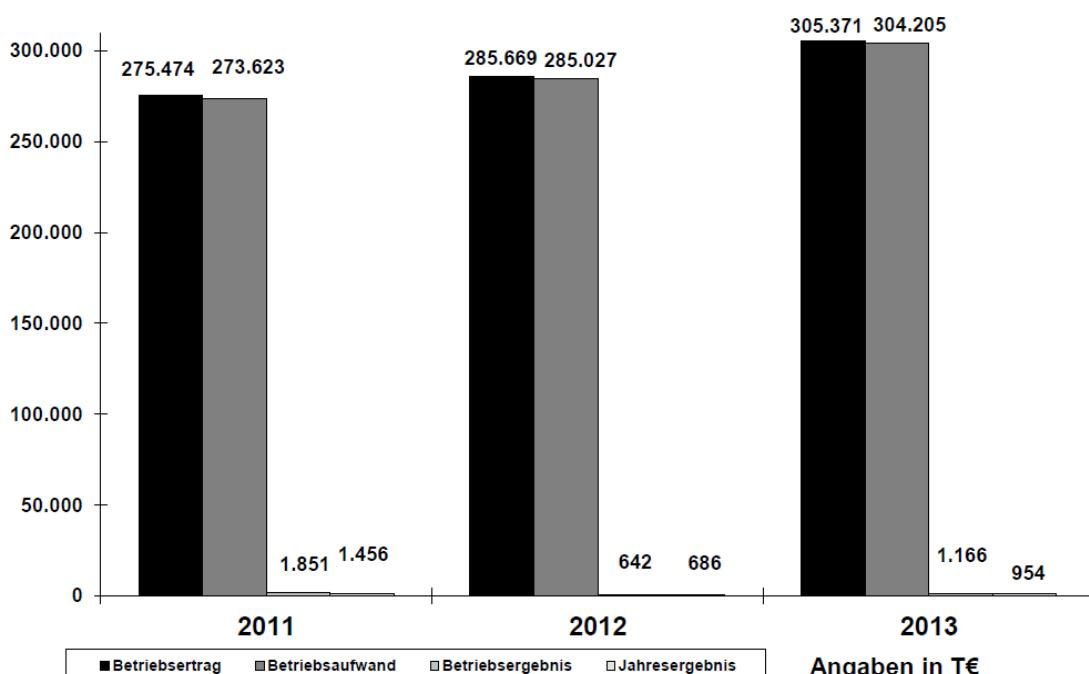
	2013 T€	Veränderung T€	2012 T€	2011 T€
Umsatzerlöse *	262.278	7.751	254.527	247.963
Sonstige betriebliche Erträge **	43.093	11.951	31.142	27.511
Betriebserträge	305.371	19.702	285.669	275.474
Materialaufwand	72.032	2.405	69.627	67.388
Personalaufwand	170.406	6.416	163.990	160.655
Abschreibungen	11.865	292	11.573	12.046
Sonstige betriebliche Aufwendungen ***	49.902	10.065	39.837	33.534
Betriebsaufwand	304.205	19.178	285.027	273.623
Betriebsergebnis	1.166	524	642	1.851
Finanzergebnis	-479	-478	-1	193
Unternehmensergebnis	687	46	641	2.044
außerordentliches Ergebnis	468	468	0	0
Steuern	201	246	-45	588
Jahresergebnis	954	268	686	1.456

Gesonderte Struktur der GuV nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV):

- * Krankenhauserlöse (Krankenhausleistungen, Wahlleistungen, ambulante Leistungen), Nutzungsentgelte der Ärzte, Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen, andere aktivierte Eigenleistungen, öffentliche Zuweisungen und Zuschüsse
- ** Sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Zuwendungen für Investitionen, Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten für Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung
- *** Sonstiger betriebl. Aufwand, Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach KHG und aufgrund sonstiger Zuweisungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, Aufwand für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Entwicklung Ertrag und Aufwand 2011-2013



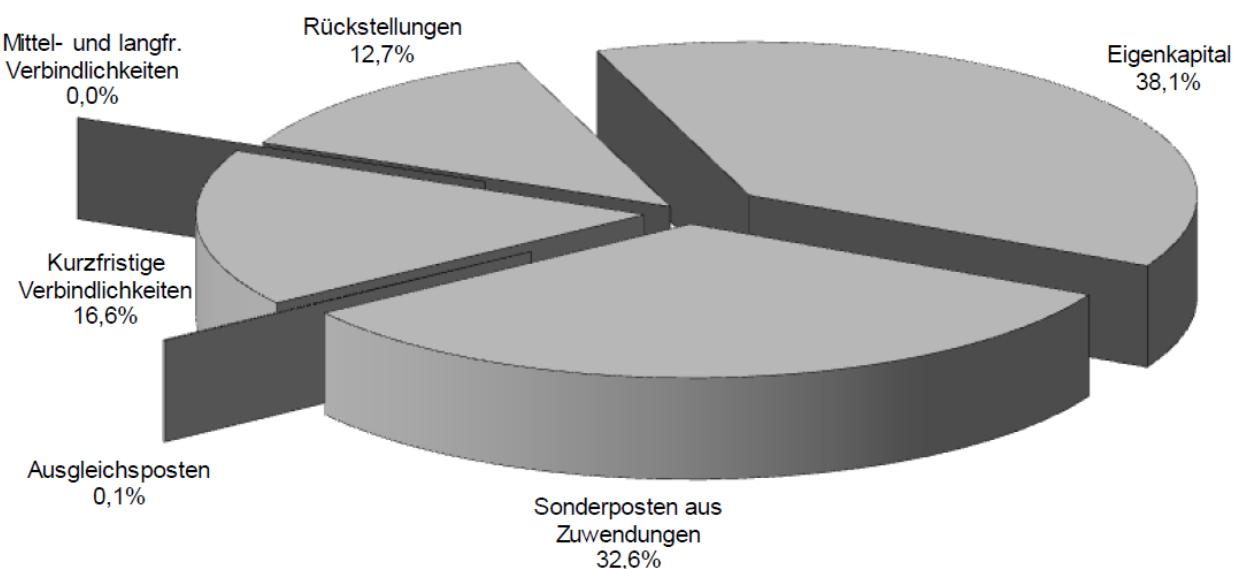
Bilanzdaten des KONZERNS Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Konzern Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.477	0,5	1.546	0,6	1.248	0,5
Sachanlagen	148.278	54,6	149.275	58,8	144.648	56,6
Finanzanlagen	81	0,0	30	0,0	58	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	149.836	55,2	150.851	59,4	145.954	57,1
Vorräte	7.392	2,7	7.263	2,9	7.849	3,1
Forderungen	110.344	40,6	92.541	36,4	99.615	39,0
Liquide Mittel	4.103	1,5	3.282	1,3	1.973	0,8
Kurzfristig gebundenes Vermögen	121.839	44,8	103.086	40,6	109.437	42,9
Bilanzsumme	271.675	100,0	253.937	100,0	255.391	100,0

BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	103.582	38,1	102.860	40,5	101.985	39,9
Sonderposten aus Zuwendungen	88.465	32,6	92.473	36,4	93.362	36,6
Rückstellungen	34.386	12,7	33.461	13,2	32.765	12,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	44.967	16,6	24.833	9,8	26.933	10,5
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	275	0,1	310	0,1	346	0,1
Bilanzsumme	271.675	100,0	253.937	100,0	255.391	100,0

KONZERN Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH Kapitalstruktur 2013



GuV-Daten des KONZERN Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

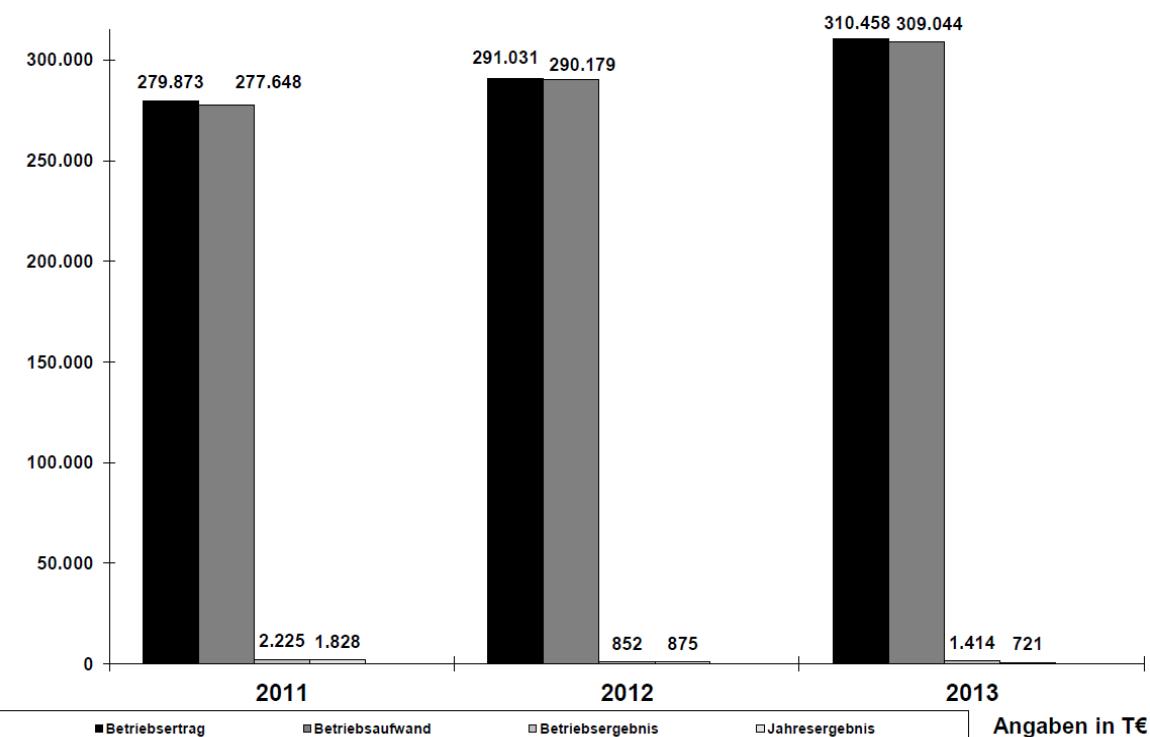
	2013 T€	Veränderung T€	2012 T€	2011 T€
Umsatzerlöse*	266.766	7.271	259.495	252.504
Sonstige betriebliche Erträge **	43.692	12.156	31.536	27.369
Betriebserträge	310.458	19.427	291.031	279.873
Materialaufwand	62.510	1.999	60.511	59.067
Personalaufwand	184.086	6.523	177.563	172.285
Abschreibungen	11.951	280	11.671	12.147
Sonstige betriebliche Aufwendungen ***	50.497	10.063	40.434	34.149
Betriebsaufwand	309.044	18.865	290.179	277.648
Betriebsergebnis	1.414	562	852	2.225
Finanzergebnis	-472	-473	1	215
Unternehmensergebnis	942	89	853	2.440
außerordentliches Ergebnis	0	5	-5	0
Steuern	221	248	-27	612
Konzern-Jahresergebnis	721	-154	875	1.828

Gesonderte Struktur der GuV nach Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV):

- * Krankenhauserlöse (Krankenhausleistungen, Wahlleistungen, ambulante Leistungen), Nutzungsentgelte der Ärzte, Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen, andere aktivierte Eigenleistungen, öffentliche Zuweisungen und Zuschüsse
- ** Sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Zuwendungen für Investitionen, Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens
- *** Sonstiger betriebl. Aufwand, Aufwand aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach KHG, Aufwand für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen

KONZERN Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Konzern-Entwicklung Ertrag und Aufwand 2011-2013



Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorbereitung und Durchführung von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und des Images der Stadt Braunschweig, u.a. als Teilraum der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg. Die Aktivitäten umfassen sowohl alle städtisch relevanten Funktionen, insbesondere wirtschaftlicher, kultureller und stadtmarketingbezogener Art, als auch die inhaltliche und personelle Unterstützung der Ziele der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH.

Daneben ist die Gesellschaft berechtigt, die ihr zur Förderung des Unternehmenszweckes zufließenden Mittel bzw. Zuschüsse zu verwalten und diese auf der Grundlage gesellschaftseigener und nicht gesellschaftseigener Mittel- und Zuschussvergaberichtlinien an Drittempfänger weiterzuleiten.

Die Gesellschaft kann außerdem sonstige von der Gesellschafterin bzw. von Dritten erteilte Aufträge im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes ausführen. Dieses Geschäftsfeld umfasst insbesondere die Durchführung von eigenen Veranstaltungen und die Mitwirkung bei Veranstaltungen Dritter.

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Förderung, die Betreuung und das Betreiben von Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich des Fremdenverkehrs und der damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung des touristischen Angebots, die Besucher- und Gästebetreuung, Zimmervermittlungen sowie die Durchführung von Stadtführungen, der Betrieb eines Informationsbüros sowie der Vertrieb von touristischen Produkten und Dienstleistungen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die unmittelbar oder mittelbar dem Gegenstand des Unternehmens dienen, die ihn fördern oder wirtschaftlich berühren. Sie kann sich unter dieser Einschränkung auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder einem ähnlichen Gegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft zwecks Konzentration der Aufgaben die Aufgaben und das Personal sowie Aktiva und Passiva des Braunschweiger „Städtischen Verkehrsvereins eV“ (SVV) übernommen.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s.o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Sämtliche Aufgaben der Gesellschaft im Rahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere Marketingmaßnahmen, touristische Produkte und Conventions liegen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Darüber hinaus nimmt die Gesellschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge, wie z.B. die Durchführung des Weihnachtsmarktes und die Beteiligung am Haus der Wissenschaft wahr. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2014

Name	Funktion
Christian Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (ab 01.02.2014)
Joachim Roth	Wirtschaftsdezernent der Stadt Braunschweig, Vorsitzender (bis 31.01.2014)
Friederike Harlfinger	Bürgermeisterin der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzende
Anke Kaphammel	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Kai Florysiak	Ratsherr der Stadt Braunschweig (bis 29.05.2013)
Cornelia Seiffert	Ratsfrau der Stadt Braunschweig (ab 30.05.2013)
Andrea Stahl	Ratsfrau der Stadt Braunschweig (bis 27.08.2013)
Thorsten Herla	Mandat der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen (ab 27.08.2013)

Geschäftsführung

Gerold Leppa

Wichtige Verträge

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses der Stadt Braunschweig vom 16. Oktober 2007 hat sich die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit 25,2 % nominalem Stammkapitalanteil an der „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“ beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 24. Oktober 2007 gegründet. Weitere Gesellschafter sind:

- Innovationsgesellschaft Technische Universität mbH (25,2 %)
- Arbeitgeberverband Region Braunschweig e. V. (25,2 %)
- ForschungsRegion Braunschweig e. V. (19,6 %)
- UNION Kaufmännischer Verein von 1818 e. V. (4,8 %)

Das gesamte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.



<http://www.hausderwissenschaft.org>

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung einer Plattform für den Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, welche die Idee „Stadt der Wissenschaft 2007“ weiterträgt. Neben der Kommunikation wissenschaftlicher Inhalte soll vor allem die Vernetzung der Wissenschaft mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gefördert werden. Zu den wichtigsten Zielen gehören weiterhin die Nachwuchsförderung und -werbung, die Imagebildung für Stadt und Region sowie der Wissens- und Technologietransfer.

Das Haus der Wissenschaft führt vielfältige Veranstaltungen durch, die sich sowohl einem breiten Publikum zuwenden, als auch den wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Dialog fördern.

Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 25. September 2007 ist die Braunschweig Stadtmarketing GmbH ermächtigt, zur Unterstützung der „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“ jährlich 150.000 € zur Verfügung zu stellen.

Geschäftsführerin der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH ist Frau Dr. Karen Minna Oltersdorf.

Am 29./30. Januar 2012 wurde mit der Stadt Braunschweig ein Vertrag bezüglich der Nutzung von Werberechten auf öffentlichem Grund (Außenwerbung auf städtischen Grundstücken) abgeschlossen. Am 19. Juli 2012 hat die Gesellschaft mit der DSM – Ströer Deutsche Städte Medien GmbH – einen Vertrag über die Überlassung der Nutzung dieser Werbeflächen geschlossen. Der Vertrag begann am 1. Juli 2012 und wurde für die Dauer von 12 Jahren geschlossen.

Zum 1. Januar 2013 wurde die Braunschweig Stadtmarketing GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in Form der Wirtschaftsförderung sowie in Form der Erledigung bestimmter Aufgaben der Daseinsvorsorge in der Stadt Braunschweig seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Dies erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wurde. Die Betrauung erfolgte mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Eine Betrauung ist notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen.

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2013 waren in der Braunschweig Stadtmarketing GmbH durchschnittlich 34 Mitarbeiter (Vorjahr: 33) beschäftigt.

Zum 1. Februar 2014 hat der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Gerold Leppa, das Amt des Wirtschaftsdezernenten in Personalunion mit der Geschäftsführung der Braunschweig Zukunft GmbH übernommen. Die Geschäftsführung der BSM wird durch Herrn Leppa weiterhin wahrgenommen.

Die Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH beschäftigte 2013 durchschnittlich 4 Mitarbeiter (Vorjahr: 3).

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2013 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH wurde mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 1.378,0 T€ abgeschlossen und ist damit um 264,5 T€ höher ausgefallen als im Wirtschaftsplan 2013 prognostiziert. Die Verschlechterung resultiert insbesondere aus zusätzlichen Aufwendungen, die für das „Projekt 1913“ entstanden sind. Darüber hinaus wirken eine Umsatzsteuernachforderung für 2006 bis 2009 in Höhe von rd. 134 T€ und die Rückstellung für die Folgejahre in Höhe von rd. 41 T€ ergebnisverschlechternd. Das umfangreiche Projekt des Umzugs der Touristinfo vom Standort „Vor der Burg 1“ zum neuen Standort „Kleine Burg 14“ konnte mit Eröffnung des neuen Standortes am 25. März 2014 abgeschlossen werden.

Bei der Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH wurde für das Geschäftsjahr 2013 ein Jahresfehlbetrag von 187,7 T€ ausgewiesen. Dieser wurde durch die Kapitalrücklage, in die das Stadtmarketing und andere Gesellschafter jährlich einzahlen, ausgeglichen.

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH versteht Stadtmarketing als Gemeinschaftsaufgabe, die nur unter Einbeziehung möglichst vieler Akteure in Braunschweig ausreichende Wirkung entfalten kann. Die Gesellschaft dient in diesem Prozess als Initiatorin und Konzeptlieferantin, als gemeinsame Plattform zum Austausch der Akteure sowie schließlich als Dienstleister und Träger der Umsetzung gemeinsamer Maßnahmen. Aufgrund dieser Aufgabenstellung sind die Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit und den Unternehmenserfolg nicht allein in einer positiven Entwicklung von Absatzzahlen, Umsätzen und Jahresergebnis zu finden. Vielmehr sind die Schaffung, Stabilisierung und der Ausbau ausgeprägter Kooperationsnetzwerke und die darauf aufbauende Umsetzung schlagkräftiger Stadtmarketingmaßnahmen maßgebliche Tragsäulen mittel- und langfristigen Erfolgs der Gesellschaft.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

Die Aufgabenstellung der Braunschweig Stadtmarketing GmbH erfordert die laufende Zuführung von Finanzmitteln für den laufenden Geschäftsbetrieb durch die Gesellschafterin Stadt Braunschweig. Hierzu stehen der Gesellschaft gemäß Regelung des Gesellschaftsvertrages Einlagen der Stadt Braunschweig in monatlichen Teilbeträgen sowie eine variable Einlage bei Bedarf auf Anforderung zur Verfügung. Die Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens schränken die Erzielung von Erlösen zur vollständigen Deckung der anstehenden Aufwendungen ein.

Die Gesellschaft finanziert ihre Aktivitäten im Wesentlichen über Einlagen der Stadt Braunschweig, Sponsoringleistungen und Erträge aus sonstigen Dienstleistungen im Bereich des Marketings sowie aus der Vermarktung von touristischen Produkten, Sondernutzungsflächen und Überlassung der Werbeflächen.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2014 der Braunschweig Stadtmarketing GmbH weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.181,5 T€ aus.

Die Gesellschaft wird Braunschweiger Marketingthemen weiterentwickeln und die Positionierung Braunschweigs als Kongress- und Tagungsort ausbauen. Hierzu wurde ein Kooperationsvertrag mit der Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH geschlossen und das Congress Bureau Braunschweig (CBBS) als Organisationseinheit bei der Gesellschaft eingerichtet. Der Kooperationsvertrag soll um weitere Kooperationen ergänzt werden. Ein weiteres Ziel ist es, in Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen das Standortmarketing mit der Fragestellung der Anwerbung von Fach- und Führungskräften voranzutreiben. Hierzu wird eine Standortmarketingkampagne entwickelt. Die Zusammenarbeit mit dem Handel in Innenstadt und Peripherie, der Hotellerie, Gastronomie und anderen touristischen Leistungsträgern soll über die Mitarbeit im Beirat, der zusammen mit dem Aufsichtsrat tagt, weiter ausgebaut werden. Die Vertiefung der Partnerschaften mit Unternehmen und Institutionen als Projektsparten, die damit verbundene Ausweitung und Stärkung der Stadtmarketingmaßnahmen sowie die weitere Steigerung der Umsätze und Deckungsbeiträge sind weiterhin zentrale Ziele der Gesellschaft.

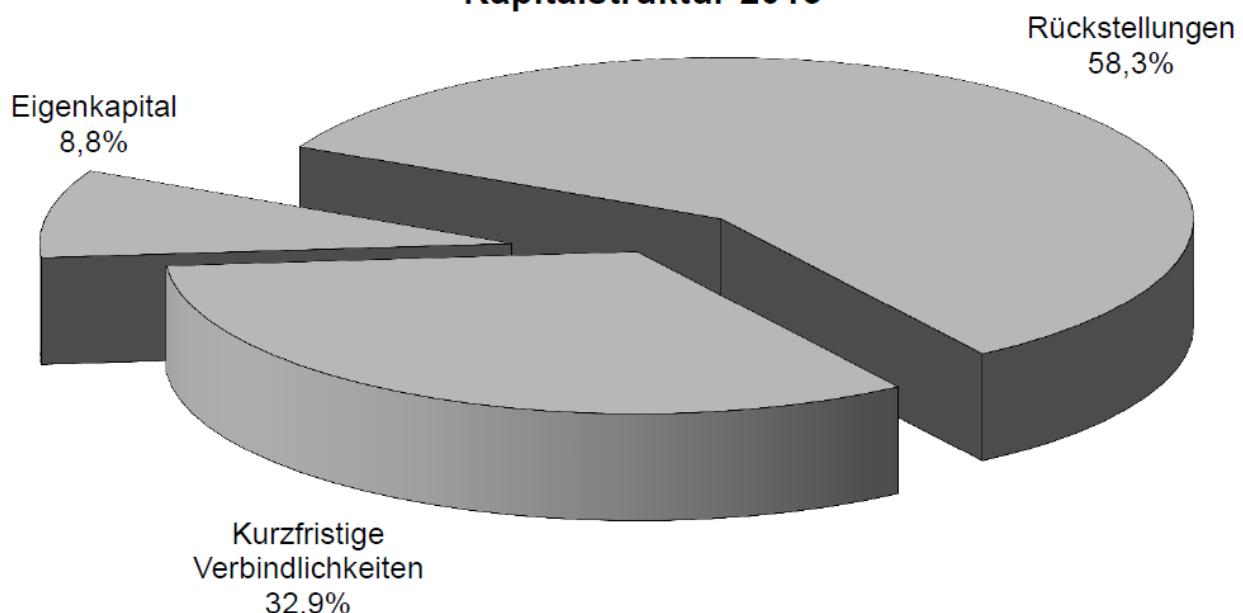
Bilanzdaten der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Braunschweig Stadtmarketing GmbH

BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	0,3	2	0,3	3	0,5
Sachanlagen	160	18,0	164	24,4	197	33,3
Finanzanlagen	6	0,7	6	0,9	6	1,0
Langfristig gebundenes Vermögen	169	19,1	172	25,6	206	34,8
Vorräte	73	8,2	65	9,7	78	13,2
Forderungen	438	49,4	415	61,7	225	38,0
Liquide Mittel	207	23,3	21	3,1	83	14,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	718	80,9	501	74,4	386	65,2
Bilanzsumme	887	100,0	673	100,0	592	100,0
BILANZ PASSIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	78	8,8	82	12,2	73	12,3
Rückstellungen	517	58,3	376	55,9	328	55,4
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	292	32,9	215	31,9	191	32,3
Bilanzsumme	887	100,0	673	100,0	592	100,0

Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Kapitalstruktur 2013

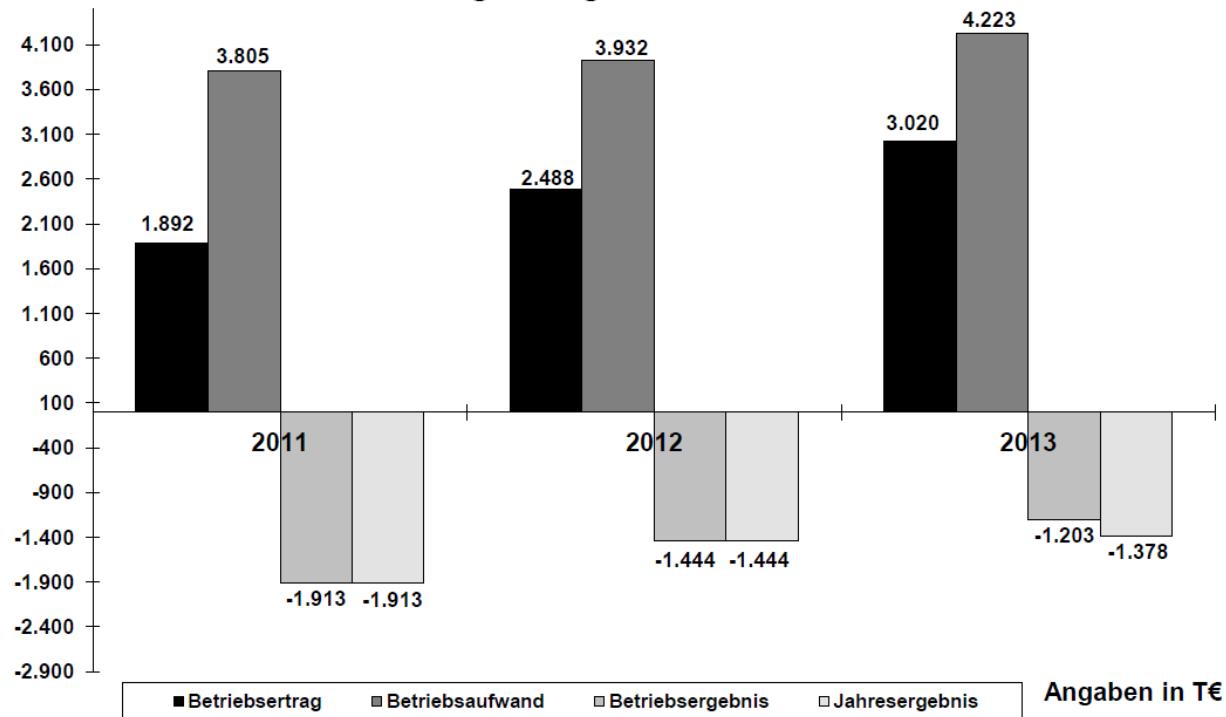


GuV-Daten der Braunschweig Stadtmarketing GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013 T€	Veränderung T€	2012 T€	2011 T€
Umsatzerlöse	2.941	511	2.430	1.783
Sonstige betriebliche Erträge	79	21	58	109
Betriebserträge	3.020	532	2.488	1.892
Materialaufwand	2.227	276	1.951	1.963
Personalaufwand	1.461	30	1.431	1.323
Abschreibungen	32	-2	34	42
Sonstige betriebliche Aufwendungen	503	-13	516	477
Betriebsaufwand	4.223	291	3.932	3.805
Betriebsergebnis	-1.203	241	-1.444	-1.913
Finanzergebnis	-17	-18	1	4
Unternehmensergebnis	-1.220	223	-1.443	-1.909
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	158	157	1	4
Jahresergebnis	-1.378	66	-1.444	-1.913

Braunschweig Stadtmarketing GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2011-2013



Volkshochschule Braunschweig GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Braunschweiger Volkshochschule. Sie dient der Allgemeinbildung, Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung und Berufsvorbereitung von Erwachsenen und Jugendlichen und bietet zusätzlich Bildungsberatung und andere bildungsnahe Dienstleistungen an. Sie ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig.

Die Gesellschaft ist zur Durchführung aller den Gesellschaftszwecken dienenden Tätigkeiten befugt, insbesondere zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Kursen, Vorlesungen, Einzelvorträgen und Studienfahrten, Auftragsmaßnahmen und Projekten mit dem Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Selbstbildung und zur Mitarbeit am demokratischen Staatsleben anzuregen und ihnen Kenntnisse für Leben und Beruf zu vermitteln.

Der Zugang zu den Veranstaltungen der Gesellschaft ist jedermann ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, gesellschaftliche oder berufliche Stellung sowie politische und weltanschauliche Zugehörigkeit offen.

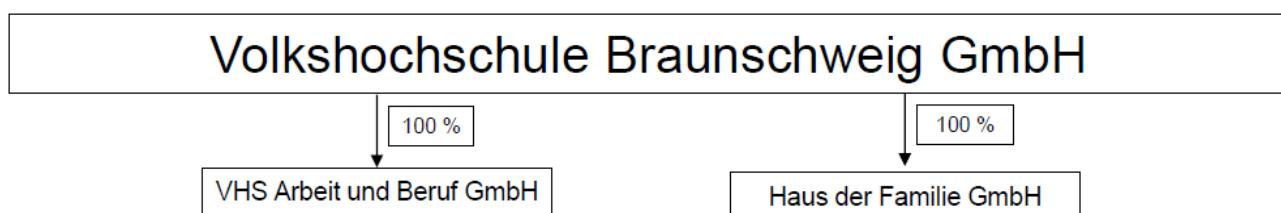
Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s.o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Bereitstellung von unabhängiger Bildung aus den Bereichen Allgemeinbildung, Politik, Kultur, Gesundheit und Beruf gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, erforderliche Kenntnisse zu erwerben und zu erweitern. Hierdurch wird eine freie Persönlichkeitsentwicklung gefördert und dem Allgemeinwohl gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Struktur der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Die Volkshochschule Braunschweig GmbH hat zwei 100 %ige Tochtergesellschaften. Dabei handelt es sich um die VHS Arbeit und Beruf GmbH sowie die Haus der Familie GmbH (s.u.).



Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Gesellschafter

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und der Bildungsbeirat.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2014

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Thorsten Köster	Ratsherr der Stadt Braunschweig, stellv. Vorsitzender
Uwe Jordan	Ratsherr der Stadt Braunschweig

Daneben nehmen der Vorsitzende des Bildungsbeirates und ein vom Betriebsrat der Gesellschaft zu benennender Belegschaftsvertreter an den Sitzungen des Aufsichtsrates ohne Stimmrecht teil.

Geschäftsführung

Hans-Peter Lorenzen

Bildungsbeirat

Der Bildungsbeirat der Gesellschaft besteht aus 9 stimmberechtigten Personen:

- 1 Vertreter/in der Kursleiter/innen
- 1 Vertreter/in der Teilnehmer/innen
- 2 Vertreter/innen aus dem für die Erwachsenenbildung zuständigen Ausschuss des Rates der Stadt Braunschweig
- 1 Vertreter/in des Deutschen Gewerkschaftsbundes
- 1 Vertreter/in des Arbeitgeberverbandes Region Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Industrie- und Handelskammer Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Kreishandwerkerschaft Braunschweig
- 1 Vertreter/in der Technischen Universität Braunschweig

Weitere Personen können vom Bildungsbeirat beratend hinzugezogen werden.

Dem Bildungsbeirat obliegt die Beschlussfassung über das Semesterprogramm, er schlägt dem Aufsichtsrat Gebühren und Honorare vor, ferner soll der Bildungsbeirat als Mittlerorgan zwischen Gesellschafterin, Teilnehmerschaft und Kursleiterschaft fungieren.

Wichtige Verträge

Mit der Stadt Braunschweig bestehen Mietverträge für die städtischen Objekte Heydenstr. 2 und Alte Waage 15.

Mit notariellem Vertrag vom 11. Juni 2004 und Eintragung ins Handelsregister am 22. September 2004 wurde die VHS Arbeit und Beruf GmbH gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die ideelle und finanzielle Förderung der Erwachsenenbildung und beruflichen Weiterbildung. Ergänzt wurde der Gegenstand der Gesellschaft um die Schulessensversorgung und die „Kommunale Beschäftigungsförderung“. Mit Wirkung vom 1. Januar 2013 wurde die Aufgabe „Kommunale Beschäftigungsförderung“ vom städtischen Beschäftigungsbetrieb auf die VHS Arbeit und Beruf GmbH übertragen. In diesem Zusammenhang war eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages erforderlich. Die entsprechende Eintragung ins Handelsregister ist am 12. Dezember 2012 erfolgt.

Auf Basis des geänderten Gesellschaftsvertrages wurde die VHS Arbeit und Beruf GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse - in Form kommunaler Beschäftigungsförderung gem. den derzeit in § 16 SGB II genannten Bereichen sowie in Form der Förderung der Bildung und Erziehung von Schülerinnen/Schülern und Jugendlichen einschließlich der Schulessensversorgung - in der Stadt Braunschweig ab dem 12. Dezember 2012 (Eintragung der Neufassung des Gesellschaftsvertrages) mit einer Laufzeit von 10 Jahren seitens der Stadt Braunschweig öffentlich-rechtlich betraut. Die Betrauung war notwendig, um die Finanzierung der Gesellschaft an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anzupassen. Sie erfolgte aufgrund einer einseitigen Erklärung der Stadt Braunschweig, durch die der hoheitliche Charakter der Betrauung unterstrichen, aber keine Zahlungsverpflichtung der Stadt begründet wird.

Mit notariellem Vertrag vom 8. März 2005 und Eintragung ins Handelsregister am 27. April 2005 wurde die Haus der Familie GmbH gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist vor allem der Betrieb der Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ in Braunschweig.

Tochtergesellschaften	Stammkapital gesamt in Euro	Anteil VHS GmbH	
		in Euro	in Prozent
VHS Arbeit und Beruf GmbH	25.000	25.000	100%
Haus der Familie GmbH	25.000	25.000	100%

Anzahl der Beschäftigten

Im Jahr 2013 waren durchschnittlich 188 (Vorjahr: 151) Mitarbeiter im Unterricht, in der pädagogischen Organisation und im Kundenservice (inkl. Hausorganisation und Reinigung) beschäftigt.

Darüber hinaus waren 682 (Vorjahr: 632) freie Kursleiterinnen und Kursleiter auf Honorarbasis bei der VHS tätig.

Diese Zahlen gelten einschließlich der Beschäftigten bei den Tochtergesellschaften.

Geschäftsverlauf

In 2013 führte die VHS (inkl. der Tochtergesellschaften) 1.966 Veranstaltungen mit insgesamt 76.391 Unterrichtsstunden, die 21.979 Teilnehmer besuchten, durch. Daneben fanden 49 Sonderveranstaltungen mit insgesamt 155 Unterrichtsstunden und 989 Teilnehmern statt.

Die VHS schloss das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresfehlbetrag von rd. 707,1 T€ ab (Vorjahr: rd. -687,0 T€). Im Rahmen des Jahresabschlussverfahrens wurde dieser Fehlbetrag von der Stadt übernommen.

Das Land Niedersachsen überwies in 2013 Zuschüsse in Höhe von 632,3 T€. Diese Leistungen sind im Abschluss schon als Ertrag gebucht.

Die VHS Arbeit und Beruf GmbH erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2013 einen Überschuss von rd. 7,2 T€ (Vorjahr: 12,2 T€).

Die Haus der Familie GmbH schloss 2013 mit einem positivem Ergebnis von 2,5 T€ ab (Vorjahr: 1,8 T€). Die Stadt Braunschweig leistete in 2013 reguläre Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von 153,2 T€. Das Land Niedersachsen zahlte 51,9 T€ Zuschüsse. Diese Leistungen sind im Abschluss ebenfalls schon als Ertrag gebucht.

Zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung der VHS wurde im Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von rd. 130,3 T€ der Kapitalrücklage zugeführt.

Das Arbeitsvolumen der VHS-Gruppe hat sich vergrößert, sodass die Anzahl der hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 37 gestiegen ist. Diese Entwicklung bezieht sich insbesondere auf drei Bereiche:

- Die Haus der Familie GmbH wurde von der Stadt Braunschweig mit der Durchführung eines Sprachförderungs- und Sprachbildungsprogramms in allen Kindertagesstätten beauftragt.
- Der bei der VHS-Mutter angesiedelte Bereich „Berufsbezogenes Deutsch“ hat weitere Zuwächse zu verzeichnen.
- Bei der VHS Arbeit und Beruf GmbH haben sich erweiterte Zuständigkeiten für arbeitsmarktpolitische Programme im Rahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung ergeben.

Besondere Kennzahlen

Jahr	Anzahl Veranstaltungen	Unterrichtsstunden	Belegungen Teilnehmer	Sonderveranst./ Ausstellungen
2006	2.143	71.046	24.369	57
2007	2.154	78.254	22.176	42
2008	2.520	80.192	25.683	63
2009	2.338	81.756	27.255	56
2010	2.566	79.308	27.197	63
2011	2.158	75.414	24.601	33
2012	1.956	67.663	21.859	37
2013	1.966	76.391	21.979	49

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

In den vergangenen zehn Jahren konnte die VHS ihre Stellung in der kommunalen und regionalen Bildungslandschaft ausbauen. Das strukturelle Defizit der klassischen Volkshochschule wurde kontinuierlich abgebaut und die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe ist stabil. Bei den klassischen VHS-Angeboten wie Kursen zur „Persönlichkeitsentwicklung“, „Kommunikation“, „Pädagogik“, aber auch dem Kreativbereich „Malen“, „Zeichnen“, „Kunsthandwerk“ ist eine konstante Nachfrage zu beobachten, während die Nachfrage bei den Sprachen, insbesondere „Deutsch als Fremdsprache“, zunimmt. Mehr als die Hälfte der Einnahmen wurden in 2013 durch den Sprachenbereich erwirtschaftet. Ziel ist es, die Anmeldequoten weiter zu stabilisieren und dort, wo es möglich ist, noch zu steigern. Weiterhin hat sich die VHS-Gruppe das Ziel gesetzt, die Qualität der Lehre durch Maßnahmen der Kundenbindung (Rabattsysteme, verbesserte Ausstattung und Service) zu verbessern.

In der niedersächsischen Erwachsenenbildung ist in den vergangenen Jahren der Anteil der institutionellen Förderung gesunken, während insbesondere die großstädtischen Volkshochschulen ihre Einnahmen aus mit Drittmitteln geförderten Projekten gesteigert haben. Dabei ist z. B. die Bundesagentur für Arbeit ein wichtiger Partner geworden. Deshalb wird die zukünftige Geschäftsentwicklung u. a. davon geprägt sein, in welcher Größenordnung in den nächsten Jahren sich die im Bundeshaushalt vorgesehenen Kürzungen der Mittel für Arbeitsmarktpolitik auf die Auftragslage auswirken. Ferner wird es wichtig sein, zusätzlich Drittmittel aus Bildungsprogrammen der Bundes- und Landesministerien, häufig in Kombination mit Europageldern, einzuwerben.

Besonders hervorzuheben ist die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erteilte Zuständigkeit als Koordinationspunkt und Träger für Maßnahmen zur berufsbezogenen Sprachförderung in Braunschweig und der Region. Seit 2011 finden mehrere Kurse statt, an denen VHS-Teams administrativ und operativ beteiligt sind.

Zu beobachten ist, dass die VHS wieder zunehmend als Ort der Teilhabe, der Begegnung, des interkulturellen Austauschs genutzt wird. Die Nachfrage nimmt nach Veranstaltungen zu, die einen erhöhten Freizeitwert besitzen, wie z. B. Kurse in der Gesundheitsbildung, internationale Filme, gesellschaftspolitische Gesprächskreise.

Auch auf dem Geschäftsfeld Firmenkurse sind Einnahmezuwächse zu erzielen. Die VHS hat sich in den letzten Jahren in der beruflichen Bildung profiliert und deshalb mehr „Wirtschaftsnähe“ herstellen können. Diese Kontakte sollen genutzt werden, um verstärkt Aufstiegsqualifizierungen und Fortbildungen für Betriebe durchzuführen. Zu den großen Firmenkunden zählt die VHS auch den Konzern Stadt Braunschweig.

Das Privatkundengeschäft ist leicht rückläufig und folgt damit dem Bundestrend, selbst wenn es in Braunschweig in den letzten Jahren gelungen ist, die Gebühreneinnahmen stabil zu halten. Hier wird es auch in Zukunft darum gehen, mindestens den Status Quo zu wahren und damit den Braunschweiger Bürgerinnen und Bürgern ein vielfältiges, hochwertiges und bedarfsgerechtes Angebot an Erwachsenen- und Familienbildung zu garantieren.

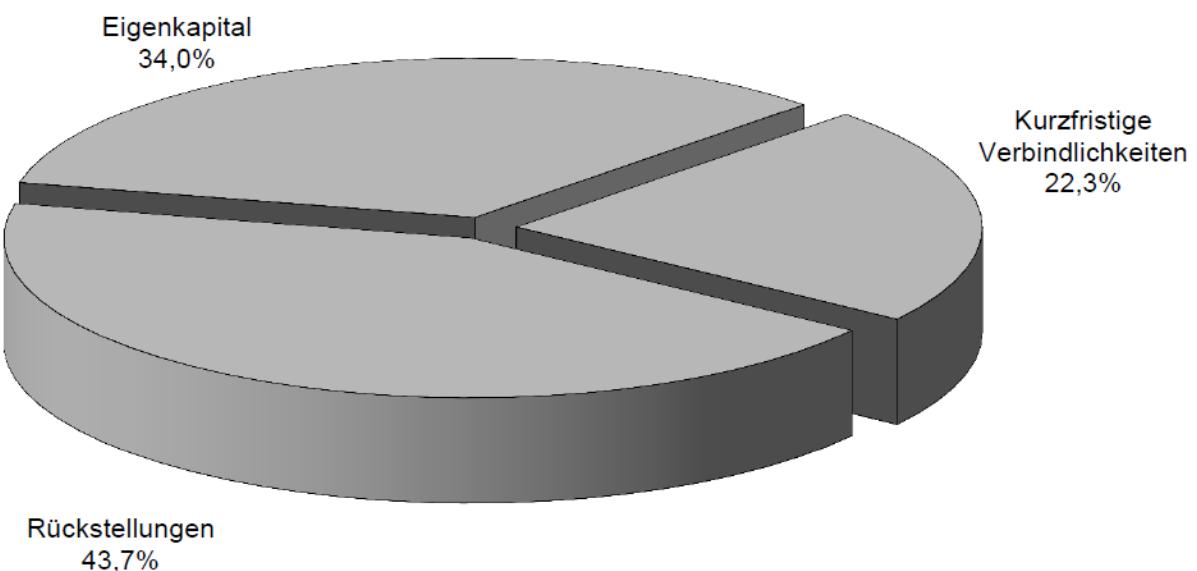
Bilanzdaten der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Volkshochschule Braunschweig GmbH

BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	7	0,3	1	0,1	1	0,1
Sachanlagen	145	6,6	125	7,4	165	11,5
Finanzanlagen	50	2,3	50	3,0	50	3,5
Langfristig gebundenes Vermögen	202	9,2	176	10,4	216	15,0
Vorräte	1	0,0	2	0,1	2	0,1
Forderungen	1.486	67,6	1.382	82,0	870	60,5
Liquide Mittel	509	23,2	126	7,5	350	24,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.996	90,8	1.510	89,6	1.222	85,0
Bilanzsumme	2.198	100,0	1.686	100,0	1.438	100,0

BILANZ PASSIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	747	34,0	617	36,6	617	42,9
Rückstellungen	961	43,7	810	48,0	657	45,7
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	490	22,3	259	15,4	164	11,4
Bilanzsumme	2.198	100,0	1.686	100,0	1.438	100,0

Volkshochschule Braunschweig GmbH Kapitalstruktur 2013

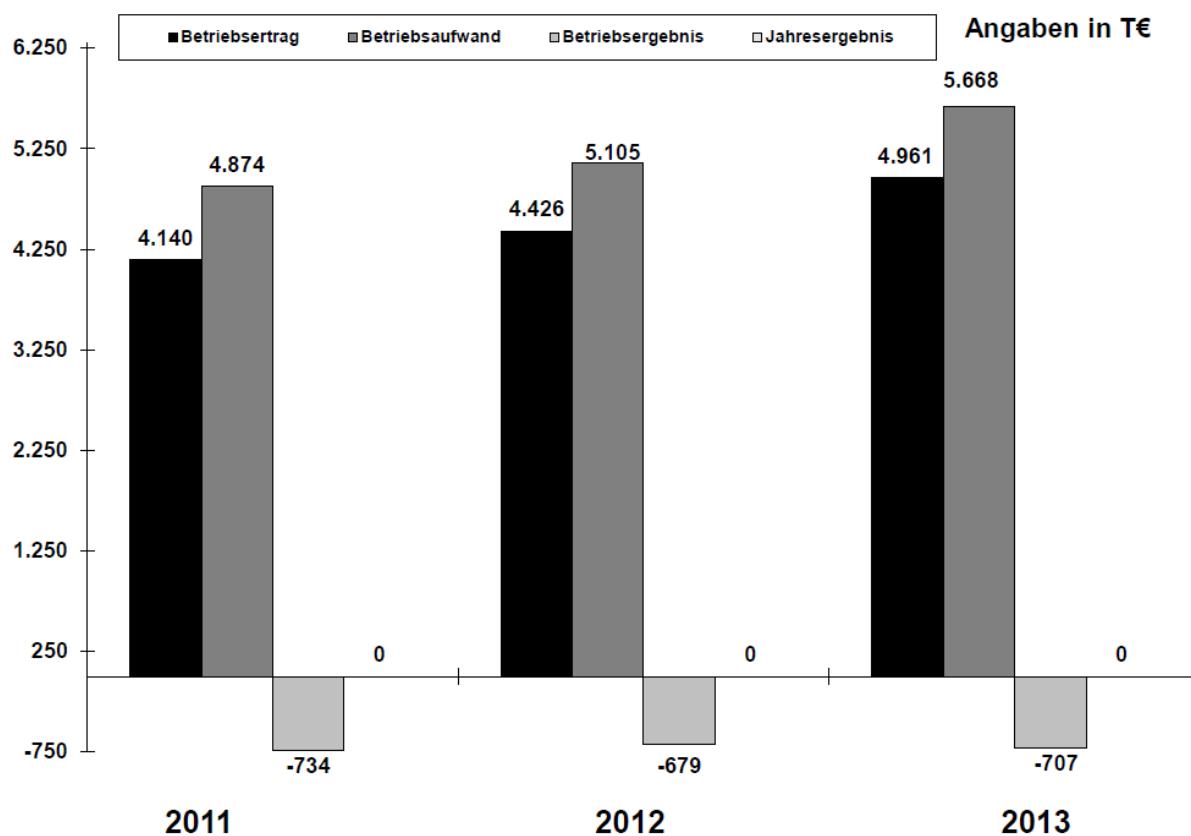


GuV-Daten der Volkshochschule Braunschweig GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013 T€	Veränderung T€	2012 T€	2011 T€
Umsatzerlöse	3.485	212	3.273	2.997
Sonstige betriebliche Erträge	1.476	323	1.153	1.143
Betriebserträge	4.961	535	4.426	4.140
Materialaufwand	2.247	227	2.020	1.845
Personalaufwand	2.340	248	2.092	2.027
Abschreibungen	122	18	104	79
Sonstige betriebliche Aufwendungen	959	70	889	923
Betriebsaufwand	5.668	563	5.105	4.874
Betriebsergebnis	-707	-28	-679	-734
Finanzergebnis	0	-1	1	1
Unternehmensergebnis	-707	-29	-678	-733
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0
Erträge aus Verlustübernahme	707	29	678	733
Jahresergebnis	0	0	0	0

Volkshochschule Braunschweig GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2011-2013



Die Aufnahme der Bilanz- und GuV-Daten der VHS Arbeit und Beruf GmbH in den Beteiligungsbericht ab dem Wirtschaftsjahr 2013 erfolgt, da seit dem 1. Januar 2013 durch die Gesellschaft die Aufgabe „Kommunale Beschäftigungsförderung“ wahrgenommen wird und dadurch erstmalig ab 2013 Verlustausgleichzahlungen durch die Stadt erfolgen.

Bilanzdaten der VHS Arbeit und Beruf GmbH

VHS Arbeit und Beruf GmbH		
BILANZ AKTIVA	2013	
	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0
Sachanlagen	30	3,3
Finanzanlagen	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	30	3,3
Vorräte	27	3,0
Forderungen	477	52,1
Liquide Mittel	381	41,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	885	96,7
Bilanzsumme	915	100,0
BILANZ PASSIVA	2013	
	T€	%
Eigenkapital	373	40,8
Rückstellungen	152	16,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	390	42,6
Bilanzsumme	915	100,0

GuV-Daten der VHS Arbeit und Beruf GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung	
	2013 T€
Umsatzerlöse	3.042
Zuschuss Stadt Braunschweig	
"Kommunale Beschäftigungsförderung"	1.633
Sonstige betriebliche Erträge	144
Betriebserträge	4.819
Materialaufwand	1.489
Personalaufwand	2.322
Abschreibungen	30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	967
Betriebsaufwand	4.808
Betriebsergebnis	11
Finanzergebnis	0
Unternehmensergebnis	11
außerordentliches Ergebnis	0
Steuern	4
Jahresergebnis	7

Braunschweig Zukunft GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Weiterentwicklung und die Sicherung des Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig, insbesondere durch die Betriebsführung entsprechender Einrichtungen wie beispielsweise des Technologieparks sowie durch Erwerb und Veräußerung von Grundstücken.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s.o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Durch die Sicherung und Weiterentwicklung des regionalen Wirtschafts-, Forschungs- und Technologiestandortes Braunschweig wird die Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig gefördert. Die Wirtschafts- und Wissenschaftsentwicklung dient dem Gemeinwohl, da insbesondere auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und gehalten werden. Der positive Einfluss auf die Stadt Braunschweig wird durch die Werbung für den Wirtschaftsstandort Braunschweig und der damit verbundenen Haltung und Anwerbung von Unternehmen im Stadtgebiet deutlich. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird (s. Einleitung).

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	13.300	51,154
Braunschweig GmbH (Nord/LB)	6.350	24,423
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	6.350	24,423
	26.000	100

Wirtschaftsförderung Braunschweig

Die Braunschweig Zukunft GmbH versteht sich als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Stadt. Sie agiert als "Clearing-Stelle" für unternehmerische Anfragen und Probleme. Dazu bietet sie allgemeine einzelbetriebliche Beratungen und Beratungen bei Finanzierungfragen an. Wichtige Instrumente der Wirtschaftsförderung sind der Gründerfonds und die kommunale Richtlinie zur Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Mit ihrer Arbeit trägt sie dazu bei, in Braunschweig ein wirtschaftsfreundliches Klima zu schaffen, und initiiert diesem Ziel dienende Projekte und Veranstaltungen. Dabei kommt dem Standortmarketing durch Öffentlichkeitsarbeit und Werbemaßnahmen große Bedeutung zu.

Wichtigste Zielgruppe der Wirtschaftsförderung sind die Braunschweiger Unternehmen. Die Pflege des Bestands an Unternehmen hat vorrangige Bedeutung. Anwerbung neuer Unternehmen und Existenzgründungsförderung sind darüber hinaus weitere Aufgabenschwerpunkte. Der umfassende Service der Gesellschaft als zentraler Ansprechpartner für die Wirtschaft reicht vom Genehmigungsmanagement bis zur Projektleitung bei großen Einzelvorhaben.

In einem ganzheitlichen Ansatz werden Anliegen und Probleme der Wirtschaft gemeinsam mit den Fachbereichen der Stadt Braunschweig und bei Bedarf mit anderen Behörden, Verbänden und Institutionen thematisiert und nach Lösungen für Verbesserungen gesucht, die sich häufig auf stadtplanerische Aspekte beziehen, aber auch globale Themen wie den Fachkräftemangel betreffen können.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht die Positionierung Braunschweigs als eine der führenden europäischen Forschungsregionen. Durch seine in Europa herausragende Position und eine Vielzahl renommierter, international ausgerichteter Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen hat Braunschweig viele Kompetenzfelder, etwa auf den Gebieten der Mobilitäts-, der Gesundheits- oder der Finanzwirtschaft. In einem sich verschärfen-

den europäischen Wettbewerb misst die Braunschweig Zukunft GmbH daher der Vernetzung von Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft in der gesamten Region große Bedeutung bei. Sie nutzt daher ihre Förderinstrumente, um bestehende und sich bildende Netzwerke gezielt zu unterstützen und vermittelt geeignete Netzwerkpartner. Dabei spielt der Forschungsflughafen Braunschweig eine wichtige Rolle. Der Forschungsflughafen entwickelt sich zum herausragenden Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen in den Bereichen ‚Aviation‘, Automotive und Schiene. Die Stadt hat durch die Ausweisung neuer Gewerbegebiete im Umfang von 29 ha die Standortentwicklung weiter unterstützt. Wie Wirtschaftsunternehmen insgesamt steht sie den Anrainern des Forschungsflughafens als Schnittstelle zur Stadtverwaltung zur Seite und berät in Standortfragen bis zur Vermittlung von Gewerbeflächen.

Durch den Betrieb eines *Technologieparks* werden technisch innovativen Gründern optimale Startbedingungen geboten. Andere Gründer finden ähnlich gute Voraussetzungen im *Rollei Gründerzentrum* vor.

Ferner vermarktet die Braunschweig Zukunft GmbH das *BioTec Gründerzentrum*. Es verfolgt das Ziel, die Start- und Entwicklungschancen von jungen Unternehmen zu verbessern, die auf dem Gebiet der Biotechnologie forschend und entwickelnd tätig sind und aufgrund der langen Vorlaufzeit bis zur Fertigungsreife solcher Technologien ein hohes Risiko auf sich nehmen. Das Gründerzentrum ist eingebunden in die benachbarte Biotechnologie-, Forschungs- und Wirtschaftslandschaft. Es befindet sich in direkter Nähe zum Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung. Ein flexibles Raumkonzept ermöglicht jederzeit Anpassungen an den individuellen Raumbedarf.

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2013 neben den Geschäftsführern 11 Mitarbeiter (Vorjahr: 10), darunter 6 von der Stadt Braunschweig der Gesellschaft zugewiesene Mitarbeiter.

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Leppa wahrgenommen, welcher gleichzeitig in Personalunion das Amt des Wirtschaftsdezernenten der Stadt Braunschweig innehat.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2014

Name	Funktion
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender, ab 15.07.2014
Dr. Gert Hoffmann	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender, bis 30.06.2014
Paul Anfang **	Vorstandsmitglied Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, stellv. Vorsitzender
Werner Schilli *	Nord/LB / Brg. Landessparkasse, bis 30.06.2013
Dirk Ziegler*	Nord/LB / Brg. Landessparkasse, 01.07.2013 bis 31.10.2014
Manfred Borchardt*	Nord/LB / Brg. Landessparkasse, ab 01.11.2014
Aykut Günderen	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Claas Merfort	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Karl-Heinz Kubitza	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Helmut Streiff *	Streiff & Helmold GmbH
Freddy Pedersen **	Stellv. Bezirksgeschäftsführer ver.di Bezirk Region Süd-Ost-Niedersachsen

* Vom Mitgesellschafter Braunschweig GmbH/Nord/LB entsandt.

** Vom Mitgesellschafter Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG entsandt.

Geschäftsführung

Gerold Leppa	ab 1. Februar 2014
Joachim Roth	bis 31. Januar 2014

Wichtige Vereinbarungen und Verträge

Nach dem Betriebsführungsvertrag, den die Gesellschaft (damals noch als Technologiepark Braunschweig

GmbH) mit der Stadt Braunschweig abgeschlossen hat, überlässt die Stadt als Eigentümerin des Technologie-parks Rebenring 33 diesen mit Gebäuden und Nebenanlagen sowie dem vorhandenen Inventar der Gesellschaft zur Betriebsführung.

Daneben übernimmt die Braunschweig Zukunft GmbH gemäß der am 9. März 2005 mit der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH geschlossenen Vereinbarung die Vermarktung der Gründerflächen des BioTec Gründer-zentrums.

Mit der Forschungsflughafen Braunschweig GmbH, der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH und dem Forschungsflughafen Braunschweig e. V. hat die Braunschweig Zukunft GmbH mit Datum vom 7. Juni 2010 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Kooperationsgegenstand ist das regionale Wachstumsprojekt „Forschungsflughafen Braunschweig“, das der Entwicklung eines Clusters dienen soll. Der Vertrag, beginnend rückwirkend zum 1. Januar 2010 hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013. Ferner wurde ein weiterer Vertrag mit der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH abgeschlossen, der dem Ausbau des Clusterma-nagements am Forschungsflughafen dienen soll.

Geschäftsverlauf

Die Braunschweig Zukunft GmbH schloss das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresfehlbetrag von rund 1.111,1 T€ ab (Planergebnis 2013: -1.157,5 T€), der von der Stadt Braunschweig ausgeglichen wurde.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

Der Erfolg der Braunschweig Zukunft GmbH lässt sich nicht mit üblichen betriebswirtschaftlichen Kennziffern belegen, sondern zeigt sich in erfolgreichen Bemühungen, bestehende Unternehmen am Standort Braunschweig zu halten und neue anzusiedeln sowie Gründungsunternehmen am Standort zu einem erfolgreichen und auf Nachhaltigkeit ausgelegten Start zu verhelfen.

Das Jahr 2013 am Wirtschaftsstandort Braunschweig war verbunden mit hohen Investitionen von öffentlicher Hand und privater Wirtschaft, begleitet von Tiefstständen der Arbeitslosigkeit. Weitere Aufwertungen der Stadt werden durch den wachsenden BraWo-Park (hochwertiger Bürostandort, Gewerbeblächen und ein Hotel) am Hauptbahnhof, durch das Kontorhaus, durch die Betriebsaufnahme des 4-Sterne-Superior Hotel am Bürger-park hat im Spätsommer 2013, durch die neue Druckerei und die neuen Geschäftsräume der Braunschweiger Zeitung und durch Erweiterungen in der Automobilproduktion deutlich. Diese privaten Investitionen sind als eindeutiges Bekenntnis der Wirtschaft zum Standort Braunschweig zu sehen.

Der Erfolg des Standorts Braunschweig spiegelt sich auch in Vergleichsstudien wider. Im Städteranking 2014 von Wirtschaftswoche, IW Consult und Immobilenscout24, in dem 69 Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern untersucht wurden, erwies sich Braunschweig auf Platz 6 im Dynamik-Ranking als eine der deutschen Städte, die sich am dynamischsten entwickelte und punktete unter anderem bei Kinderbetreuung und starken wirt-schafts- und Beschäftigungsdaten.

Im Jahr 2013 wurden aus dem Gründerfonds 18 Unternehmen mit einer Gesamtsumme von 102.436 € geför-dert und 40 Vollarbeitsplätze neu geschaffen bzw. erhalten. Unterstützt wurden Existenzgründungen aus den Bereichen Dienstleistungen, Handel, Handwerk, Produktion und Kultur und Kreativwirtschaft.

Mit Inbetriebnahme des ausgebauten Flughafens hat Braunschweig weiter Profil als eines der Innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster Europas gewonnen. Für den Ausbau des Flughafens, dem Bau der drei anliegenden Gewerbegebiete und des Campus Forschungsflughafen und dem Baubeginn des Niedersächsi-schen Forschungszentrum Fahrzeugtechnik sind seit 2007 rund 235 Mio. € in die Forschungsstruktur investiert worden.

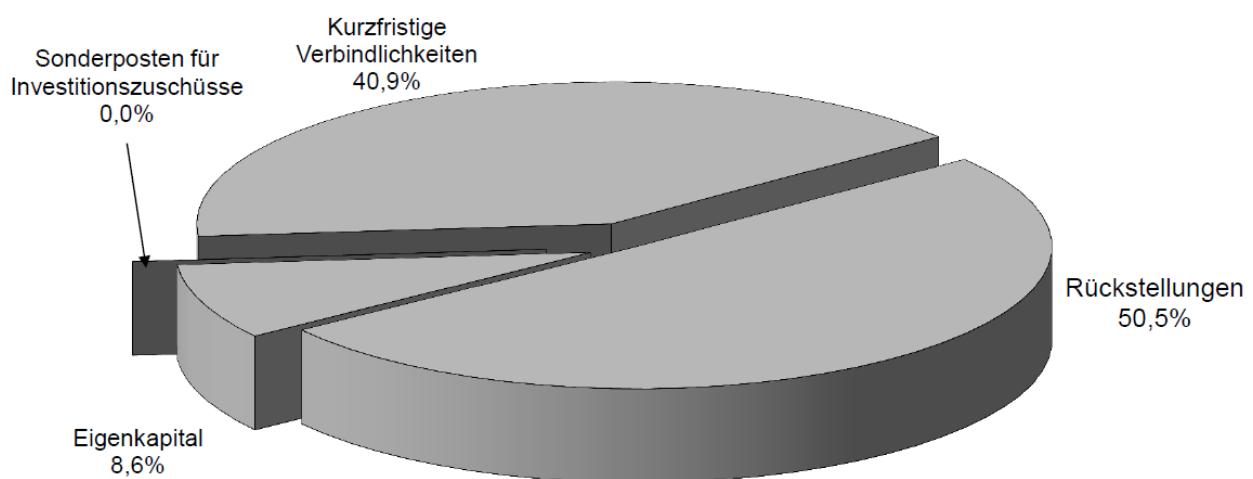
Der Wirtschaftsplan 2014 der Gesellschaft geht von einem Zuschussbedarf durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 1.389.900 € aus. So sind bspw. 313.000 € veranschlagt für das Projekt „Berufsorientierung Braunschweig“ (BOBS) Im Rahmen dieses Projektes werden Jugendlichen an Schulen in Braunschweig in einem schulübergreifenden Ansatz eine vertiefte Berufsorientierung entsprechend ihrer Neigungen und Fähigkeiten angeboten (siehe hierzu auch die Erläuterungen bei der Allianz für die Region GmbH).

Bilanzdaten der Braunschweig Zukunft GmbH

Braunschweig Zukunft GmbH

BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachanlagen	45	15,0	52	12,6	61	29,8
Langfristig gebundenes Vermögen	45	15,0	52	12,6	61	29,8
Forderungen	239	79,4	269	65,0	104	50,7
Liquide Mittel	17	5,6	93	22,5	40	19,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	256	85,0	362	87,4	144	70,2
Bilanzsumme	301	100,0	414	100,0	205	100,0
BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	26	8,6	26	6,3	26	12,7
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0,0	0	0,0	1	0,5
Rückstellungen	152	50,5	199	48,0	148	72,2
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	123	40,9	189	45,7	30	14,6
Bilanzsumme	301	100,0	414	100,0	205	100,0

Braunschweig Zukunft GmbH Kapitalstruktur 2013

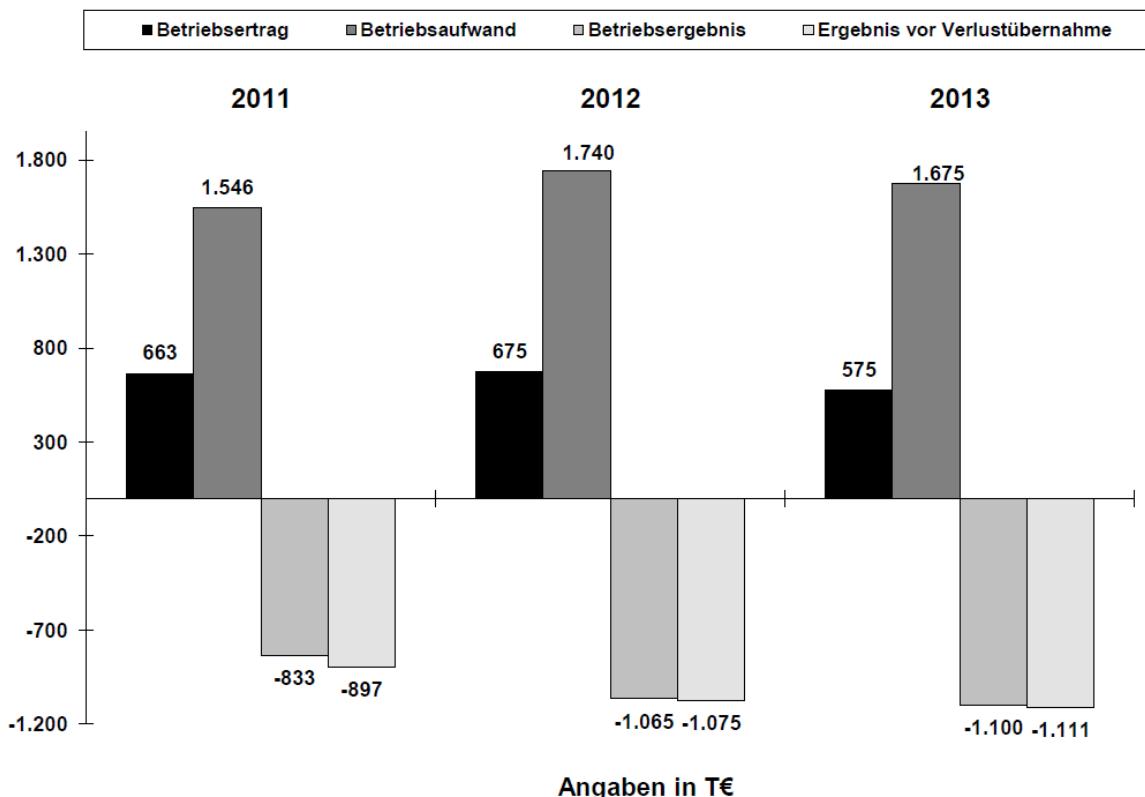


GuV-Daten der Braunschweig Zukunft GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013 T€	Veränderung T€	2012 T€	2011 T€
Umsatzerlöse	147	3	144	133
Sonstige betriebliche Erträge	428	-103	531	530
Betriebserträge	575	-100	675	663
Materialaufwand	43	4	39	38
Personalaufwand	516	-32	548	548
Abschreibungen	17	-7	24	25
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.099	-30	1.129	935
Betriebsaufwand	1.675	-65	1.740	1.546
Betriebsergebnis	-1.100	-35	-1.065	-883
Finanzergebnis	0	0	0	0
Unternehmensergebnis	-1.100	-35	-1.065	-883
Steuern	11	1	10	14
Erträge aus Verlustübernahme	1.111	36	1.075	897
Jahresergebnis	0	0	0	0

Braunschweig Zukunft GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2011-2013



Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). In diesem Sinne errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter auch Eigenheime und Eigentumswohnungen. Ferner betreibt die Gesellschaft sonstige Geschäfte, die diesem o.g. Gesellschaftszweck dienlich sind.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören weiterhin auch „Bau, Sanierung, Bereitstellung, Bewirtschaftung und Unterhaltung öffentlicher Gebäude, insbesondere Schulgebäude, nebst den erforderlichen Grundstücksgeschäften“. Die Gesellschaft kann „insbesondere Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben und erwerben“ (vgl. § 3 Abs. 2 S. 3 und 4 des Gesellschaftsvertrages).

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s.o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig stellt dem Braunschweiger Wohnungsmarkt entsprechende Wohnraumressourcen zur Verfügung. Hierdurch wird eine sozial verantwortbare Versorgung der Bevölkerung der Stadt Braunschweig mit Wohnraum gesichert. Die Gesellschaft stellt somit ein wesentliches Element der kommunalen Wohnungspolitik dar. Weiterhin errichtet, verpachtet und/oder vermietet die Gesellschaft Gebäude, die einem öffentlichen Zweck dienen (z.B. Schulen und Feuerwehrgebäude). Hierdurch wird ebenfalls ein öffentlicher Zweck selbst verfolgt und dem Gemeinwohl gedient. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überprüft, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich erfüllt wird.

Stammkapital

Das Stammkapital beläuft sich auf 7.670.000 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Stammkapital-anteil in Euro	Stammkapital-anteil in %
Stadt Braunschweig	3.520.500	45,9
Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH	3.382.500	44,1
Eigene Anteile	767.000	10,0
	7.670.000	100

Die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) hält selbst 10 % der Anteile („Eigene Anteile“). Die Rechte und Pflichten aus den eigenen Anteilen, insbesondere das Stimmrecht, das Bezugsrecht und der Gewinnanteil ruhen. Unter Herausrechnung dieser Anteile besitzt die Stadt Braunschweig einen Anteil von 51 % und die Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH einen Anteil von 49 %.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2014

Name	Funktion
Nicole Palm	Ratsfrau der Stadt Braunschweig (Vorsitzende)
Peter Edelmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig (stv. Vorsitzender)
Karl Grziwa	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Kai-Uwe Bratschke	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Oliver Schatta	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Annette Schütze	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Christoph Bratmann	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Dr. Sven Wöhler	Mandat der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Jutta Plinke	Ratsfrau der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig (ab 01.02.2014)
Ulrich Stegemann	Stadtrat der Stadt Braunschweig (bis 31.01.2014)

Daneben hat ein Betriebsratsmitglied das Recht, an den Aufsichtsratssitzungen als Guest ohne Stimmrecht teilzunehmen.

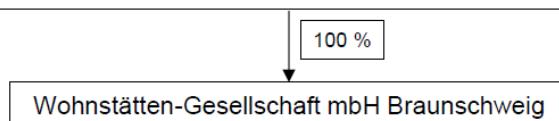
Geschäftsführung

Rüdiger Warnke	Vorsitzender der GF
Maren Sommer	

Wichtige Verträge

Die Niwo hält 100 % an der Wohnstätten-GmbH, Braunschweig. Weitere Tochtergesellschaften hat die Niwo nicht. Die Wohnstätten-GmbH besitzt 235 Wohnungen sowie 3 Garagen.

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig



Durch den mit dieser Tochtergesellschaft abgeschlossenen Betreuungsvertrag übernimmt die Niwo sämtliche der Wohnstätten-GmbH nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung dieser Objekte. Eigene Mitarbeiter hat die Wohnstätten-GmbH somit nicht.

Für die Niwo und Wohnstätten-GmbH besteht eine Betrauung, die die Finanzierung beider Unternehmen an die Vorgaben des europäischen Beihilferechts anpasst. Die Neufassung der Betrauung trat am 1. März 2012 mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Kraft. Sie erfolgte wiederum durch einseitige Erklärung seitens der Stadt Braunschweig, die den hoheitlichen Charakter der Betrauung unterstreicht, aber keine Zahlungsverpflichtung begründet.

Am 29. Februar 2012 hat die Stadt Braunschweig mit der Gesellschaft einen Rahmenvertrag, genannt Baubetreuungsvertrag, abgeschlossen. Nach Maßgaben dieses Vertrags ist die Gesellschaft mit der Durchführung einschließlich Projektsteuerung, Projektleitung und Wahrnehmung definierter delegierbarer Bauherrenaufgaben für ausgewählte Investitionsprojekte beauftragt.

Am 16. Oktober 2012 wurde mit der Stadt Braunschweig ein Projektvertrag zur Errichtung und Bewirtschaftung eines Neubaus für die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule sowie Umbau der Sporthalle abgeschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2039. Die Nibelungen Wohnbau GmbH errichtet für rd. 39 Millionen Euro die Wilhelm-Bracke-Gesamtschule, als dreigeschossigen Schulneubau für ca. 1.400 Schüler und saniert die bestehende Sporthalle und wird anschließend beide dann bis mindestens 2039 bewirtschaften und unterhalten. Grundlage des Projekts ist neben dem Projektvertrag ein Erbbaurechtsvertrag, mit dem die Stadt Braunschweig der Niwo das Grundstück zum Neubau der Schule überlässt. Am Ende der Vertragslaufzeit im Jahr 2039 erhält die Stadt Braunschweig das Grundstück einschließlich der neuen Schule und der Sporthalle zurück und betreibt diese dann selbst weiter.

Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres 2013 beschäftigte die Niwo durchschnittlich 89 (Vorjahr: 85) Mitarbeiter.

Anzahl der Mitarbeiter im	2013	2012	Veränderungen
Kaufmännische Mitarbeiter	53	49	4
Technische Mitarbeiter	24	19	5
Mitarbeiter im Regiebetrieb, Hauswarte	12	13	-1
Gesamt	89	81	8

Daneben waren im Geschäftsjahr 2013 durchschnittlich 6 Auszubildende und 2 Mitarbeiter in geringfügigem Umfang beschäftigt.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2013 erwirtschaftete die Niwo einen Jahresüberschuss von 3.431 T€. Abzüglich der Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage in Höhe von 1.931 T€ ergab sich ein Bilanzgewinn von 1.500 T€, der ursprünglich zur Ausschüttung an die Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und SBBG vorgesehen war. Aufgrund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung auf Anweisungsbeschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 1. April 2014 wurde auf eine Dividendenzahlung für 2013 verzichtet, um stattdessen wie im Vorjahr eine Rücklage zur Errichtung von preisgünstigen Mietwohnungen zu bilden.

Im Geschäftsjahr 2013 beliefen sich die Gesamtinvestitionen für Instandhaltung und Modernisierung in den Bestand auf 12,5 Mio. €. Ergänzend sind der Bilanz zum 31. Dezember 2013 für das Projekt Wilhelm-Bracke-Gesamtschule Sachanlagen von 13.467 T€ aktiviert, davon 13.387 T€ Anlagen im Bau (Vorjahr: Bauvorbereitungskosten von 2.195 T€).

Die marktbedingte Leerstandsquote der Gesellschaft lag im Geschäftsjahr 2013 bei 1,0 % (Vorjahr: 2,3 %).

Besondere Kennzahlen Überblick über die bewirtschafteten Einheiten

Bewirtschaftete Einheiten	2013	2012	Veränderungen
Eigene Objekte:			
Wohnungen	7.176	7.176	0
Garagen und Einstellplätze	981	939	42
Sonst. Mieteinheiten/ Gewerbliche Objekte	113	113	0
Summe	8.270	8.228	42
Wohn- und Nutzfläche der Grundstücke im eigenen Bestand	466.874 m ²	464.161 m ²	-587
Betreute Objekte :			
Verwaltete Wohnungen und Garagen f. Dritte	358	358	0
Objekte der Wohnstätten-GmbH	238	238	0
Summe	596	596	0

Die Abteilung Gartenwesen der Gesellschaft betreute rd. 618.000 m² eigene Freiflächen sowie rd. 46.000 m², die für die Wohnstätten-GmbH, andere Wohnungsunternehmen sowie Eigentümer von in Vorjahren veräußerten Objekten bewirtschaftet wurden.

Die Tochtergesellschaft Wohnstätten-GmbH erwirtschaftete in 2013 einen Überschuss von rd. 277,2 T€ (Vorjahr: 67,1 T€). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus den Vorjahren (1.036,6 T€) wurde ein Bilanzgewinn von rd. 1.313,8 T€ ausgewiesen, der in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2014 geht von einem Jahresüberschuss von 2.920 T€ aus. Im Jahr 2014 sind Immobilienverkäufe nicht vorgesehen. Erneut erfolgen umfangreiche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen,

um die Bestandsqualität kontinuierlich und nachhaltig zu verbessern und weiterhin den Geschäftserfolg zu sichern. In der Planung 2014 sind Gesamtinvestitionen in Höhe von rd. 13,5 Mio. € für den vorhandenen Wohnungsbestand vorgesehen, die voraussichtlich in Höhe von rd. 3,9 Mio. € Aktivierungen in das Sachanlagevermögen und in Höhe von 9,6 Mio. € Instandhaltungsaufwand darstellen werden. Schwerpunkte bilden – neben diversen Einzelmodernisierungen – erneut die Stadtteile Weststadt, Siegfriedviertel, Heidberg und Bebelhof.

Mit der Übernahme des Projektes „Wilhelm-Bracke-Gesamtschule“ hat sich das Geschäftsfeld der Gesellschaft erweitert.

Die durch die Nibelungen-Wohnbau für die Stadt Braunschweig zur Entlastung der stadteigenen Bauverwaltung seit dem Jahr 2012 betreuten Baumaßnahmen werden im Geschäftsjahr 2015 fertiggestellt und abgerechnet sein. Derzeit gibt es keine Vereinbarungen über weitere Projekte im Rahmen der Baubetreuung.

Weiterhin wurde die Niwo von der Stadt beauftragt, die Errichtung eines Kongresshotels nördlich der Stadthalle europaweit auszuschreiben. Das europaweite Ausschreibungsverfahren hat die Nibelungen-Wohnbau GmbH in 2013 erfolgreich durchgeführt und führt derzeit die dazugehörigen Verhandlungen.

Bilanzdaten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

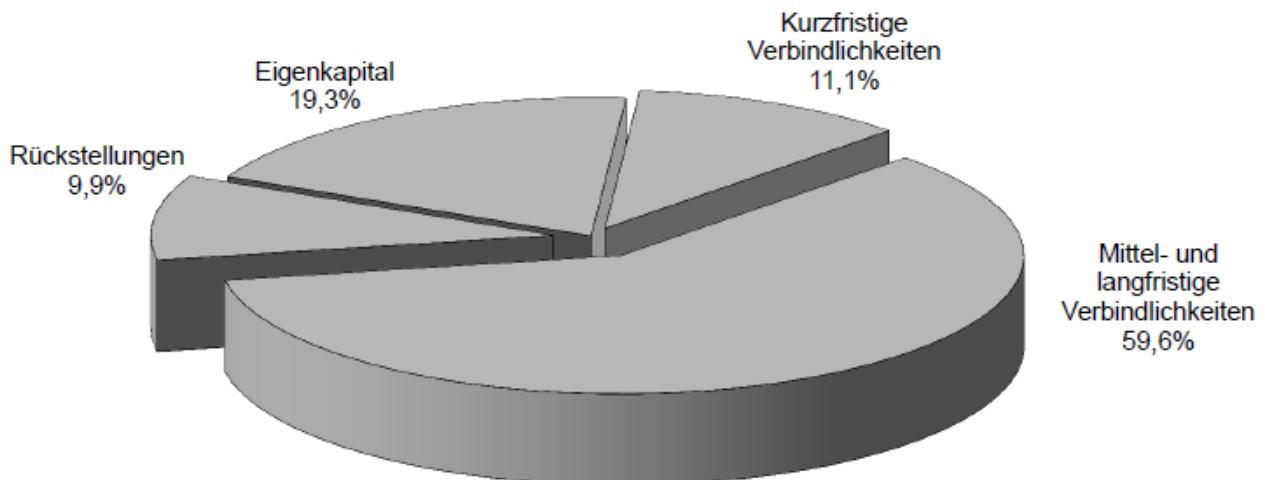
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	141	0,1	164	0,1	127	0,1
Sachanlagen	149.178	89,0	138.357	89,9	137.198	90,8
Finanzanlagen	566	0,3	566	0,4	566	0,4
Langfristig gebundenes Vermögen	149.885	89,5	139.087	90,4	137.891	91,3
Zum Verkauf best. Grundstücke, Vorräte	10.486	6,3	9.705	6,3	9.481	6,3
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	1.355	0,8	1.135	0,7	1.228	0,8
Wertpapiere	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Liquide Mittel	5.798	3,5	3.905	2,5	2.459	1,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	17.639	10,5	14.745	9,6	13.168	8,7
Bilanzsumme	167.524	100,0	153.832	100,0	151.059	100,0

BILANZ PASSIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	32.369	19,3	28.938	18,8	26.636	17,6
davon Gewinnrücklagen	20.046	12,0	16.615	10,8	14.313	9,5
Rückstellungen	16.654	9,9	15.906	10,3	14.851	9,8
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	99.903	59,6	91.491	59,5	92.291	61,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	18.598	11,1	17.497	11,4	17.281	11,4
Bilanzsumme	167.524	100,0	153.832	100,0	151.059	100,0

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

Kapitalstruktur 2013



GuV-Daten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig

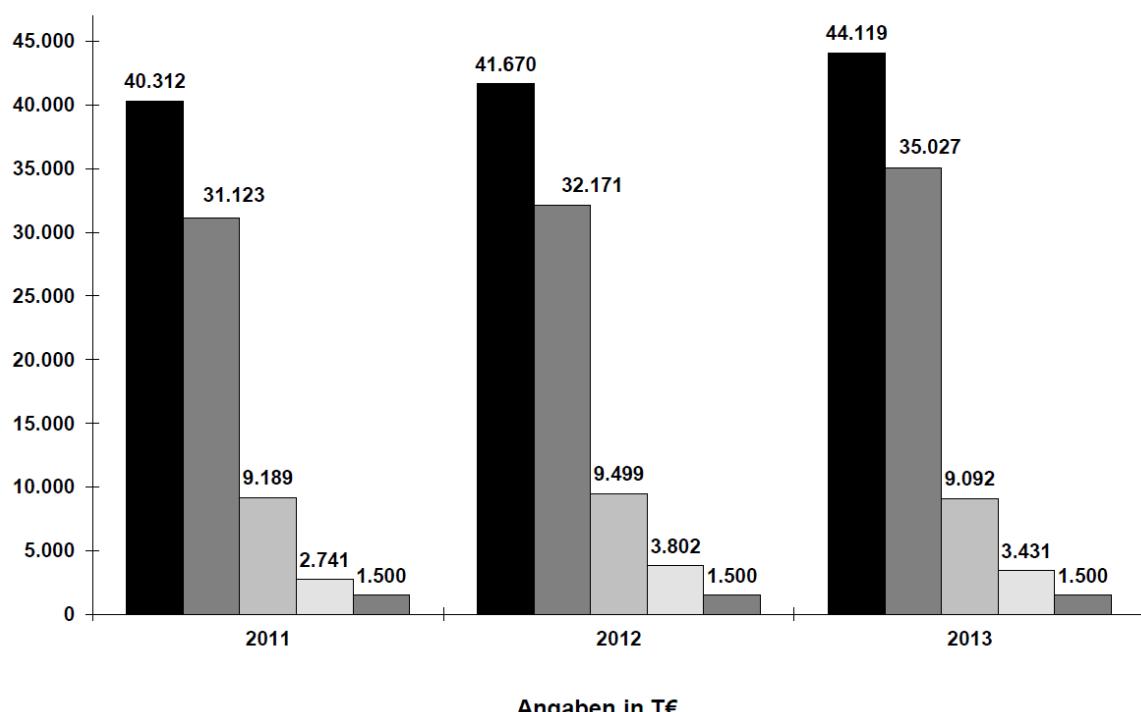
Gewinn- und Verlustrechnung

	2013 T€	Veränderung T€	2012 T€	2011 T€
Umsatzerlöse	41.420	1.735	39.685	38.778
Sonstige betriebliche Erträge	2.699	714	1.985	1.534
Betriebserträge	44.119	2.449	41.670	40.312
Materialaufwand	21.994	1.658	20.336	19.654
Personalaufwand	6.119	915	5.204	5.193
Abschreibungen	5.039	197	4.842	4.616
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.875	86	1.789	1.660
Betriebsaufwand	35.027	2.856	32.171	31.123
Betriebsergebnis	9.092	-407	9.499	9.189
Finanzergebnis	-4.492	36	-4.528	-4.700
Unternehmensergebnis	4.600	-371	4.971	4.489
außerordentliches Ergebnis *	0	0	0	-629
Steuern	1.169	0	1.169	1.119
Jahresergebnis	3.431	-371	3.802	2.741
Gewinnvortrag aus Vorjahren	0	0	0	0
Zuführung zu den Rücklagen	1.931	-371	2.302	1.241
Bilanzgewinn	1.500	0	1.500	1.500

* BilMoG bedingt

Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig Entwicklung Ertrag und Aufwand 2011-2013

■ Betriebserträge ■ Betriebsaufwand ■ Betriebsergebnis □ Jahresüberschuss ■ Bilanzgewinn



Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens mit Sitz in Braunschweig ist der Betrieb des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s.o.). Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus der entsprechenden Aufgabenerledigung der Gesellschaft. Der Betrieb und die Bereitstellung von Flughafenkapazitäten stellt eine Infrastruktur für Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Verfügung. Hierdurch wird als öffentlicher Zweck die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Braunschweig gefördert und ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor für die Stadt Braunschweig geschaffen. Durch die Beteiligungssteuerung der Stadt Braunschweig wird überwacht, dass der öffentliche Zweck durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft tatsächlich eingehalten wird.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 608.400 €.

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	259.400	42,638
Stadt Wolfsburg	108.200	17,784
Landkreis Gifhorn	12.200	2,005
Landkreis Helmstedt	12.200	2,005
Eigene Anteile	216.400	35,568
	608.400	100

Unter Herausrechnung der „Eigenen Anteile“, die nicht stimmberechtigt sind, besitzt die Stadt Braunschweig einen Anteil von rd. 66,175 % am stimmberechtigten Kapital.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2014

Name	Funktion
Reinhard Manlik	Ratsherr der Stadt Braunschweig, Vorsitzender
Matthias Disterheft	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Frank Gundel	Mandat der Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen der Stadt Braunschweig
Christan Geiger	Erster Stadtrat der Stadt Braunschweig (ab 01.02.2014)
Ulrich Stegemann	Stadtrat der Stadt Braunschweig (bis 31.01.2014)
Sabah Enversen	Ratsherr der Stadt Wolfsburg, stellv. Vorsitzender
Thomas Muth	Stadtrat der Stadt Wolfsburg
Fredegar Henze	Kreistagsabgeordneter Landkreis Gifhorn (ab 26.02.2014)
Matthias Wunderling-Weilbier	Landrat des Landkreises Helmstedt (bis 25.02.2014)

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu 11 Mitgliedern. Die Anzahl der Mitglieder ist abhängig davon, inwiefern die Gesellschafter jeweils ihre folgenden Entsenderechte ausüben: vier Mitglieder werden von der Stadt Braunschweig, zwei Mitglieder von der Stadt Wolfsburg entsandt; ein weiteres Mitglied wird von den Gesellschaftern Landkreis Gifhorn und Landkreis Helmstedt einvernehmlich entsandt. Daneben können dem Aufsichtsrat bis zu vier Persönlichkeiten aus der regionalen Wirtschaft angehören. Dies ist im Moment nicht der Fall.

Geschäftsleitung

Boris Gelfert

Wichtige Verträge

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH hat in 2007 mit der ‚Austro Control GmbH‘ (ACG) einen Vertrag geschlossen zur Erbringung von Flugsicherungsdienstleistungen sowie mit der ‚BAN 2000 GmbH‘ einen Vertrag über die Erbringung von CNS-Dienstleistungen („Communication-Navigation-Surveillance“; Flugsicherungstechnik).

Mit dem Land Niedersachsen (Staatliches Baumanagement Braunschweig) wurde ein Vertrag zur Übernahme der baulichen Betreuung am Flughafen (Instandhaltung und Unterhaltung der vorhandenen Baulichkeiten und Außenanlagen einschließlich aller künftigen Um- und Neubauten nebst baufachlicher Beratung) abgeschlossen.

Mit der Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) und dem Deutschen Wetterdienst (DWD) bestehen Verträge über die Nutzung von Radardaten und die Bereitstellung meteorologischer Daten.

Mit der Stadt Braunschweig wurde 1999 vereinbart, dass zusätzlich dauerhaft Personal der Berufsfeuerwehr der Stadt Braunschweig den Brandschutz des Flughafens ergänzt, um den gestiegenen Anforderungen an den Brandschutz gerecht zu werden.

Mit der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH hat die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH am 6. Januar 2010 einen Vertrag über die Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg einschließlich Anlagen der technischen Ausrüstung und Neubau der östlichen Umfahrung sowie landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen geschlossen.

Daneben wurden Kooperationsvereinbarungen mit der Braunschweig Zukunft GmbH und der Forschungsflughafen Braunschweig GmbH zum Wachstumsprojekt „Forschungsflughafen Braunschweig“ abgeschlossen. Ferner wurde ein weiterer Vertrag mit der Braunschweig Zukunft GmbH geschlossen, der dem Ausbau des Clustermanagements am Forschungsflughafen dienen soll.

Darüber hinaus existieren diverse Erbbaurechts- und Grundstücksverträge.

Anzahl der Arbeitnehmer

Der durchschnittliche Personalbestand lag im Geschäftsjahr 2013 bei 49 Beschäftigten (Vorjahr: 47).

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2013	2012	Veränderungen
Vollzeitmitarbeiter	49	47	2
davon Teilzeitbeschäftigte	3	3	0
Gesamt	49	47	2

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2013 erwirtschaftete die Gesellschaft unter Einbeziehung der Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von 2.392 T€ der Gesellschafter der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.382,1 T€. Im Rahmen der Beschlussfassung der Gesellschafter über die Feststellung des Jahresabschlusses wurde entschieden, diesen Überschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei den Umsatzerlösen konnte erneut ein Anstieg verzeichnet werden, der aus erhöhten Start-, Lande- und Abstellgebühren sowie auf einem erhöhten Flugverkehrsaufkommen im Bereich des Geschäfts- und Werksverkehrs resultiert.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden Investitionen in Höhe von rd. 10,0 Mio. € getätigt, hiervon rd. 8,4 Mio. € für die Erweiterung der Start- und Landebahn. Diese wird finanziert über Fördermittel des Landes (NBank) nebst Kofinanzierungsbeiträgen der Städte Braunschweig und Wolfsburg sowie der Volkswagen-AG.

Besondere Kennzahlen

Aufkommen/Flugbewegungen	2013	2012
Ein- und mehrmotorige Flächenflugzeuge	31.858	32.876
Hub schrauber	654	660
UL-Luftfahrzeuge	1.826	2.689
Segelflugzeuge	5.132	5.708
Fallschirmsportsprünge	4	5
Fluggäste (kommerziell und nichtkommerziell)	183.130	167.815

Im Geschäftsjahr 2013 hat das DLR Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. 561 Flüge (Vorjahr: 590) durchgeführt; das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) mit dem eigenen Flugzeug 220 Starts und Landungen (Vorjahr: 209).

Am Braunschweiger Flughafen sind 208 Luftfahrzeuge (Vorjahr: 200) beheimatet.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

Beim Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg handelt es sich um einen Verkehrsflughafen mit einer besonderen Ausrichtung für Forschungszwecke und der Ansiedlung flughafenbezogener Betriebe und Forschungseinrichtungen (daher der Begriff „Forschungsflughafen“). Die kommunalen Gesellschafter profitieren insofern vom Steueraufkommen der am Flughafen ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Inzwischen ist dort ein einzigartiges Netzwerk von namhaften Forschungsinstitutionen angesiedelt, die als Campus zusammenarbeiten. Gemeinsam mit hoch spezialisierten kleineren Unternehmen bilden sie ein außergewöhnliches Avionik-Cluster.

In den Jahren 2004 bis 2013 ist die Zahl der hochqualifizierten Arbeitsplätze am Forschungsflughafen von rund 1.600 auf rund 2.500 gestiegen. Die gute Entwicklung setzt sich fort. Weiterhin stehen rund 4.000 Arbeitsplätze in der Umgebung im Zusammenhang mit dem Forschungsflughafen.

Mit Inbetriebnahme der Verlängerung der Start- und Landebahn auf 2300 m und der Verbreiterung der Bahn auf der ganzen Länge von 30 auf 45 m am 18. Oktober 2012 werden kann die Flughafengesellschaft auch zukünftig eine angemessene Flughafeninfrastruktur zur Verfügung stellen und so die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens sichern.

Das Bekenntnis zum Forschungsflughafen und seinem Ausbau ist eine Zukunftsinvestition für Braunschweig. Dieser ist eines der innovativsten Wirtschafts- und Wissenschaftscluster Europas. Mit seinem verkehrsträgerübergreifenden Portfolio entwickelt sich hier Europas führendes Kompetenzzentrum für Mobilitätsfragen; sowohl bei der Forschung und Entwicklung rund um die Luft- und Raumfahrt, die Mobilität mit Auto oder Bahn sowie künftig auch der Elektromobilität.

Um den Flughafen herum wurden und werden außerdem drei Gewerbegebiete durch die Stadt Braunschweig mit Hilfe von Fördermitteln des Landes Niedersachsen erschlossen, um luftfahrtaffinen Firmen und Instituten die Möglichkeit zu eröffnen, sich in das Netzwerk Forschungsflughafen Braunschweig einzuklinken. Zum Ausbau des Avionik-Clusters und zum Flughafenausbau siehe auch die diesbezüglichen Anmerkungen bei der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH und der Braunschweig Zukunft GmbH.

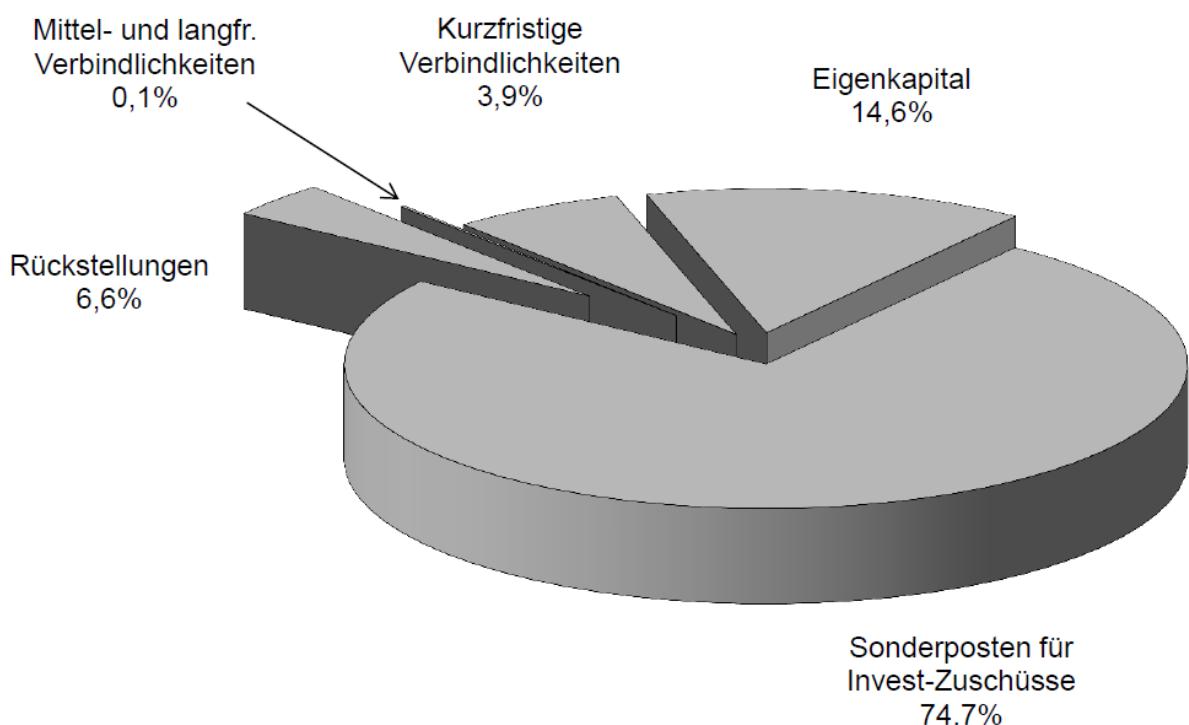
Für das Wirtschaftsjahr 2014 hat die Gesellschaft einen Betriebsmittelzuschussbedarf in Höhe von 2.476 T€ (2.392 T€ im Vorjahr) veranschlagt. Unter Einbeziehung dieser Betriebsmittelzuschüsse erwartet die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis von +/- 0 €.

Bilanzdaten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

BILANZ AKTIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	34	0,1	39	0,1	32	0,1
Sachanlagen	42.536	91,1	35.534	84,5	32.490	82,6
Langfristig gebundenes Vermögen	42.570	91,1	35.573	84,6	32.522	82,7
Vorräte	94	0,2	80	0,2	107	0,3
Forderungen	879	1,9	2.762	6,6	3.173	8,1
Liquide Mittel	3.163	6,8	3.648	8,7	3.537	9,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.136	8,9	6.490	15,4	6.817	17,3
Bilanzsumme	46.706	100,0	42.063	100,0	39.339	100,0
BILANZ PASSIVA	2013		2012		2011	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	6.834	14,6	7.030	16,7	5.452	13,9
Sonderposten für Investitionszuschüsse	34.879	74,7	30.033	71,4	29.694	75,5
Rückstellungen	3.089	6,6	3.112	7,4	3.396	8,6
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	66	0,1	76	0,2	72	0,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.838	3,9	1.812	4,3	725	1,8
Bilanzsumme	46.706	100,0	42.063	100,0	39.339	100,0

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH Kapitalstruktur 2013



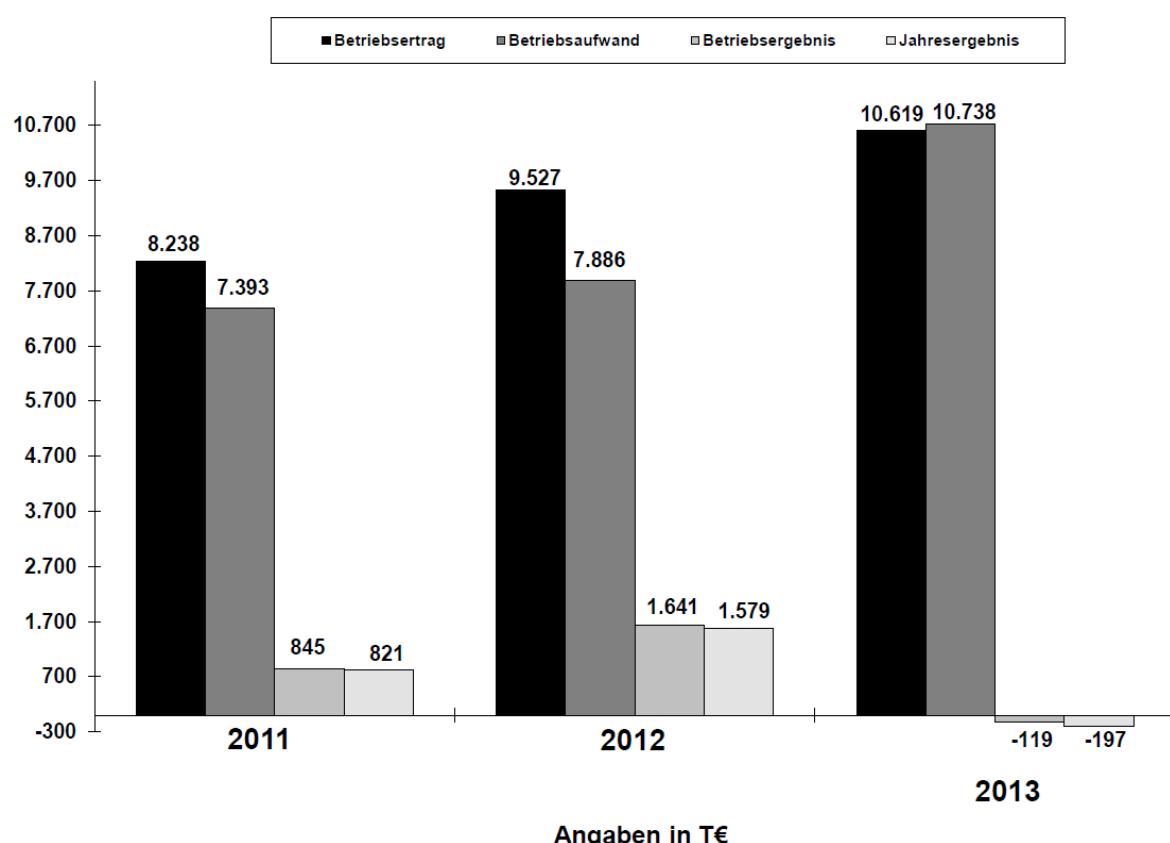
GuV-Daten der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

	2013 T€	Veränderung T€	2012 T€	2011 T€
Umsatzerlöse	4.926	303	4.623	4.126
Betriebsmittelzuschüsse *	2.392	-888	3.280	3.280
Sonstige betriebliche Erträge	3.301	1.677	1.624	832
Betriebserträge	10.619	1.092	9.527	8.238
Materialaufwand	3.460	638	2.822	2.519
Personalaufwand	3.498	483	3.015	3.599
Abschreibungen	2.998	1.780	1.218	585
Sonstige betriebliche Aufwendungen	782	-49	831	690
Betriebsaufwand	10.738	2.852	7.886	7.393
Betriebsergebnis	-119	-1.760	1.641	845
Finanzergebnis	-50	-6	-44	-6
Unternehmensergebnis	-169	-1.766	1.597	839
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern	28	10	18	18
Jahresergebnis	-197	-1.776	1.579	821

* Die notwendigen Betriebsmittelzuschüsse werden vorab als „Ertrag“ gebucht.

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH Entwicklung Ertrag und Aufwand 2011-2013



Allianz für die Region GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Projektmanagement und -umsetzung, Marketing sowie Forschung und Wissensmanagement für die Region Braunschweig, die aus den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel gebildet wird.

Die Gesellschaft soll über Aktivitäten auf den regionalen Handlungsfeldern Energie, Bildung, Gesundheit, Verkehr und Freizeit auf eine Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums hinwirken, um hierdurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Die Gesellschaft ist zu allen Zwecken und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen und sich an anderen Unternehmen, die den Gesellschaftszweck fördern, beteiligen.

Die Gesellschaft wurde am 9. Februar 2005 gegründet. Zum Jahreswechsel 2012/2013 erfolgte eine Neupositionierung und -ausrichtung der Gesellschaft. So erfolgte u. a. eine Umfirmierung von der „projekt REGION BRAUNSCHWEIG GMBH“ zur „**Allianz für die Region GmbH**“ und die Aufnahme einer neuen Gesellschafterin (Wolfsburg AG) durch Erhöhung des Stammkapitals in gleicher Höhe (2.600 €). Seit dem 1. Januar 2013 ist die Gesellschaft mit dem Namen Allianz für die Region GmbH tätig.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s.o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft sichert bestehende Arbeitsplätze, baut neue Beschäftigung auf und verbessert die Lebensqualität der Region nachhaltig. Damit wird dem Allgemeinwohl gedient.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt seit Anfang 2013 27.600 € (bisher 25.000 €). Die Eintragung über die Kapitalerhöhung über 2.600 € im Handelsregister erfolgte am 20. Februar 2013.

Gesellschafter

Gesellschafter sind zur Hälfte Städte und Landkreise der Region sowie der Zweckverband Großraum Braunschweig; die andere Hälfte der Anteile werden gehalten von Unternehmen der Region sowie der IG Metall und dem Arbeitgeberverband der Region Braunschweig. Daneben wurde mit Beginn 2013 die Wolfsburg AG Gesellschafterin der Gesellschaft mit einem Stammkapitalanteil von 2.600 €. Da die Anteile der Wolfsburg AG zu 50 % in der Hand der Stadt Wolfsburg und zu 50 % in der Hand der Volkswagen AG sind, bleibt es indirekt bei dem oben erwähnten Verhältnis von 50 : 50 zwischen Gebietskörperschaften und Unternehmen.

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	3.700	13,41
Stadt Salzgitter	1.100	3,99
Stadt Wolfsburg	1.100	3,99
Landkreis Gifhorn	1.100	3,99
Landkreis Goslar	1.100	3,99
Landkreis Helmstedt	1.100	3,99
Landkreis Peine	1.100	3,99
Landkreis Wolfenbüttel	1.100	3,99
Zweckverband Großraum Braunschweig	1.100	3,99
VW Financial Services AG	2.150	7,79
Salzgitter AG	2.050	7,43
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	2.050	7,43
Arbeitgeberverband Braunschweig	2.050	7,43
IG Metall Deutschland	2.050	7,43
E.ON Avacon AG	2.150	7,79
Wolfsburg AG	2.600	9,42
Summe	27.600	100

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und der Regionalbeirat.

Aufsichtsrat

Stand: Dezember 2014

Name	Funktion
Prof. Dr. Horst Neumann	Aufsichtsratsvorsitzender, Volkswagen AG/Wolfsburg AG
Ulrich Markurth	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Stadt Braunschweig
Christiane Hesse	VW-Financial Services AG
Wolfgang Niemsch	Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V.
Michael Kieckbusch	Salzgitter AG
Michael Doering	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig
Wolfgang Schneider	Zweckverband Großraum Braunschweig
Bernd Osterloh	IG Metall
Dr. Stephan Tenge	E.ON Avacon AG
Dr. Andreas Ebel	Landkreis Gifhorn
Frank Klingebiel	Stadt Salzgitter
Hans Werner Schlichting	Landkreis Helmstedt
Franz Einhaus	Landkreis Peine
Thomas Brych	Landkreis Goslar
Christina Steinbrügge	Landkreis Wolfenbüttel
Klaus Mohrs	Stadt Wolfsburg

Geschäftsführung

Oliver Syring
Julius von Ingelheim

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2013 wurden neben der Geschäftsführung 38 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 33).

Wichtige Verträge

Die Finanzierung durch Gesellschafter und Sponsorenbeiträge ist durch Verträge fixiert.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2013 war durch die Weiterentwicklung der zusammen mit der Wolfsburg AG festgelegten regionalen sechs Handlungsfelder und der damit verbundenen Umsetzung von Projekten geprägt. Die Gesellschaft realisierte, unter der Maßgabe der Gesellschafter 40% weniger Finanzmittel zur Verfügung zustellen, einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 683 T€ (Vorjahr 772 T€). Durch die weiterhin erfolgreiche Einwerbung von Förder- und Drittmitteln in den Handlungsfeldern und den Start neuer Projekte konnte 2013 eine Steigerung der Einnahmen gebucht werden.

Die sechs Handlungsfelder der Gesellschaft sind:

- Bildung
- Energie, Umwelt und Ressourcen
- Gesundheit
- Freizeit
- Wirtschaftsförderung und Ansiedlung
- Automobilwirtschaft & -forschung | Verkehr

Für ein Projekt ist beispielhaft ist das Projekt „BOBS“ zu nennen (Berufsorientierung in Braunschweig), welches in 2011 begonnen wurde. Zur Durchführung von Betriebspraxistagen stellten mehr als 800 Betriebe Praktika zur Verfügung, sodass insgesamt rund 28.000 Betriebspraxistage absolviert werden konnten. Rund 4.700 Schüler/innen nahezu aller Braunschweiger Schulen haben bereits an diesem Projekt teilgenommen. Die Praxistage wurden vom BOBS-Team und sogenannten Arbeitsweltlotzen an den Schulen vor- und nachbereitet. Die BOBS-Programme werden in Zusammenarbeit mit Braunschweiger Weiterbildungsträgern durchgeführt. Dem BOBS-Projektkonsortium gehören neben der Allianz für die Region GmbH, die Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar, die Braunschweigische Landessparkasse und die Stadt Braunschweig an.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

Mit der Umfirmierung von der „projekt REGION BRAUNSCHWEIG GMBH“ zur „**Allianz für die Region GmbH**“ und der Aufnahme der Wolfsburg AG als neue Gesellschafterin wurde die im Jahr 2009 beschlossene Zusammenführung der ‚Regionalen Aufgaben‘ beider Gesellschaften unter dem Dach der „**Allianz für die Region GmbH**“ abgeschlossen. Durch die gesellschaftsrechtliche Einbindung des bisherigen Kooperationspartners Wolfsburg AG wurden der „**Allianz für die Region GmbH**“ zusätzlich finanzielle Mittel und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Die Vereinigung dient insbesondere der Stärkung der Region in den sechs oben genannten Handlungsfeldern.

www.allianz-fuer-die-region.de

Aufgrund der Finanzierungszusagen werden die Gesellschafter- und Sponsorenbeiträge im Wirtschaftsjahr 2014 stabil bleiben. Es wird 2014 von einem Verlust in Höhe von 169 T€ ausgegangen, der dem vorhanden Gewinnvortrag entnommen und durch die vorhandene Liquidität gedeckt wird.

Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Entwicklung der Teilräume Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Die Etablierung dieser Metropolregion soll einen Beitrag leisten, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Kontext langfristig zu sichern.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hannover.

Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens (s.o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Gesellschaft im Geschäftsjahr erfüllt. Die Gesellschaft zielt mit ihrer Tätigkeit auf eine Aufwertung der Metropolregion und ihrer Teilbereiche sowie der Herausbildung einer gemeinsamen regionalen Identität. Hierdurch soll die Einbindung in europäische Entwicklungsstrategien erleichtert werden und die Kooperation von Kommunen, Hochschulen, Unternehmen in der Metropolregion sowie dem Land ausgebaut werden. Damit wird insgesamt dem Gemeinwohl an einer wirtschaftlich wettbewerbsfähigen Metropolregion gedient.

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Stadt Braunschweig hält hiervon einen nominellen Stammkapitalanteil von 1.300 € (5,2 %).

Gesellschafter

Gesellschafter	Euro	%
Stadt Braunschweig	1.300	5,2
Verein Kommunen *	6.400	25,6
Verein Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen **	5.750	23,0
Verein Wirtschaft ***	5.750	23,0
Land Niedersachsen	1.900	7,6
Landeshauptstadt Hannover	1.300	5,2
Stadt Göttingen	1.300	5,2
Stadt Wolfsburg	1.300	5,2
Summe	25.000	100

* Dem „Verein Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ gehören insgesamt zur Zeit 55 Städte, Landkreise, Gemeinden, die Region Hannover, der Zweckverband Großraum Braunschweig und weitere kommunale Verbünde dieser Region an.

** Mitglieder des „Vereins Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ sind diverse Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen der Region.

*** Der „Verein Wirtschaft in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.“ wurde von Unternehmen und wirtschaftsnahen Verbänden der Region gegründet, um als Gesellschafter der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH dessen Arbeit zu unterstützen.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung sowie der Parlamentarische Beirat (beratende Funktion).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu 18 Mitgliedern. Im Vorsitz wechseln sich die Oberbürgermeister der Städte Hannover und Braunschweig alle zwei Jahre ab. Der Oberbürgermeister, der nicht den Vorsitz innehat, ist stellvertretender Vorsitzender. Der letzte Wechsel hat am 13. November 2013 stattgefunden. Der Oberbürgermeister der Stadt Hannover, Herr Stefan Schostok, ist derzeit turnusgemäß Aufsichtsratsvorsitzender.

Stand: Dezember 2014

Name	Funktion
Stefan Schostok	Oberbürgermeister der Stadt Hannover, Aufsichtsratsvorsitzender
Ulrich Markurth	Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, stv. Aufsichtsratsvorsitzender
Birgit Honé	Staatssekretärin Niedersächsische Staatskanzlei
Rolf-Georg Köhler	Oberbürgermeister der Stadt Göttingen
Klaus Mohrs	Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg
Dirk-Ulrich Mende	Oberbürgermeister der Stadt Celle
Hauke Jagau	Regionspräsident der Region Hannover
Dr. Ingo Meyer	Oberbürgermeister der Stadt Hildesheim
Klaus Becker	Bürgermeister der Stadt Osterode am Harz
Prof. Dr. Erich Barke	Präsident der Leibniz Universität Hannover
Prof. Dr. Ulrike Beisiegel	Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen
Prof. Dr. Thomas Hanschke	Präsident der Technischen Universität Clausthal
Dr. Christian Welzbacher	Institutsleiter des Heinz-Piest-Instituts für Handwerkstechnik
Julius von Ingelheim	Leiter Regionalentwicklung Volkswagen AG
Dr. Volker Müller	Hauptgeschäftsführer Unternehmerverbände Niedersachsen e. V.
Hartmut Meine	Bezirksleiter IG Metall Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
Christoph Schulz	Vorstandsvorsitzender Braunschweigische Landessparkasse
Dr. Horst Schrage	Hauptgeschäftsführer IHK Hannover

Geschäftsleitung

Raimund Nowak	
Gerold Leppa	(bis 31. August 2013)
Kai Florysiak	(ab 1. September 2013)

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte in 2013 durchschnittlich 7 Mitarbeiter (Vorjahr: 7).

Parlamentarischer Beirat

Der Parlamentarische Beirat besteht aus bis zu 20 Parlamentarien aus dem Niedersächsischen Landtag, dem Deutschen Bundestag und dem Europäischen Parlament. Der Parlamentarische Beirat berät Geschäftsführung und Aufsichtsrat bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft. Die Mitglieder werden durch den Aufsichtsrat im Benehmen mit den Vorsitzenden der im Niedersächsischen Landtag vertretenen Fraktionen benannt. Im Parlamentarischen Beirat sollen sich die Stärkeverhältnisse des Niedersächsischen Landtages widerspiegeln.

Der Aufsichtsrat beruft den Parlamentarischen Beirat mindestens jährlich zur Beratung ein.

Wichtige Verträge

Zwischen den Gesellschaftern der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH wurde ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage der Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben Kapital bzw. Personal zur Verfügung gestellt wird.

Geschäftsverlauf

Nach gut fünfeinhalbjähriger Existenz der Gesellschaft hat sich diese zu einem gut akzeptierten Akteur entwickelt. In den Geschäftsjahren 2012 und 2013 hat sich die Gesellschaft verstärkt auf die Themenfelder Mobilität und Energie konzentriert. Für das Geschäftsjahr 2013 weist die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 8,4 T€ aus, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

Der Wirkungskreis der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg umfasst eine Fläche von 19.000 km² mit rund vier Millionen Einwohnern, große, mittlere und kleine Städte, urbane und ländliche Räume, auch Gebirge. Das Gebiet reicht von Nienburg (Weser) im Norden bis zur hessischen Landesgrenze und den Harz. Es sind in erster Linie die wirtschaftliche Stärke, die exzellente Wissenschaftslandschaft und die Lage an bedeutenden europäischen Verkehrsachsen, die die Region um die Städte Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zur Metropolregion von europäischer Bedeutung machen.

Als eines von vier *Schaufenstern für Elektromobilität* in Deutschland demonstriert die Gesellschaft seit Herbst 2012 in Demonstrations- und Pilotvorhaben die innovativsten Elemente der Elektromobilität an der Schnittstelle von Energiesystem, Fahrzeug und Verkehrssystem. Dazu passt das Modellvorhaben der Stadt-Land-Kooperation zum Umstieg auf 100%-erneuerbare Energie. Als erste Metropolregion in Deutschland wird das Ziel verfolgt, die Energieversorgung für Strom, Wärme und Mobilität vollständig aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Im Rahmen des Schaufensters für Elektromobilität soll der Umfang der Geschäftstätig in 2014 und 2015 deutlich gesteigert werden.

Daneben wird die Bahnstrecke zwischen Hamburg und Kassel zur *Kunstschiene* entwickelt. Ferner bietet die Metropolregion eine Plattform für Messeauftritte mit nationaler und internationaler Ausstrahlung und betreibt das Internetportal www.metropolregion.de

Schaufenster für Elektromobilität

Rund 120 Unternehmen, 30 wissenschaftliche Einrichtungen, das Land Niedersachsen und über 50 Kommunen beteiligen sich in dem Gebiet der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg an dem Schaufenster Elektromobilität "Unsere Pferdestärken werden elektrisch. E-Mobilität in Niedersachsen". In rund 30 Einzelprojekten wird in den Jahren 2012 bis 2016 ein Finanzvolumen von rund 120 Mio. € eingesetzt. Rund ein Drittel stammt aus einem mit 180 Mio. € ausgestatteten Fördertopf, der von der Bundesregierung für vier nationale Schaufenster bereitgestellt wurde und einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Elektromobilität in Deutschland leisten soll.

Als 'Schaufenster' sind groß angelegte Demonstrations- und Pilotvorhaben ausgewählt worden, in denen die innovativsten Elemente der Elektromobilität an der Schnittstelle von Energiesystem, Fahrzeug und Verkehrssystem gebündelt und sichtbar gemacht werden. Als Projektbeispiel in Braunschweig kann die Freigabe der ersten Station im öffentlichen Raum für induktive Ladung von Elektro-Linienbussen am 10. September 2013 genannt werden. Ein erster rein elektrisch betriebener Linienbus im ÖPNV verkehrt in Braunschweig seit dem 27. März 2014.

Kunstschiene

... macht die Bahnstrecke zwischen Hamburg und Kassel zu einer besonderen Verbindung. Die 300 Kilometer lange Eisenbahnstrecke verbindet Hamburg mit der Mitte Deutschlands. Entlang dieser Strecke bieten Bahnhofsgebäude, das Bahnhofsumfeld und Züge Plattformen für die unterschiedlichsten kulturellen Aktivitäten. Die *Kunstschiene* stärkt die überregionale und regionale Kooperation und fördert eine zukunftsfähige Mobilität: Mehr Verkehr auf der Schiene und eine intelligente Vernetzung der Verkehrsträger. Die *Kunstschiene* wird von der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg in Zusammenarbeit der norddeutschen Länder und der Metropolregion Hamburg realisiert.

Im Haushalt der Stadt Braunschweig sind für 2014 und für die Folgejahre Zuschüsse in Höhe von 50 T€ p. a. eingeplant.

Nordzucker Holding AG

Die Beteiligung an der Nordzucker Holding AG, respektive der früheren Zucker AG Uelzen-Braunschweig, entspringt gewachsenen und historischen Strukturen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung an anderen Unternehmen, die

- Zucker, zuckerhaltige Erzeugnisse, Lebens- und Genussmittel, Erzeugnisse für die Lebensmittelindustrie und Futtermittel herstellen,
- landwirtschaftliche Erzeugnisse verwerten,
- mit allen vorgenannten Erzeugnissen handeln.

Die Nordzucker Holding AG fungiert somit als reine Holdinggesellschaft, namentlich der unten genannten Nordzucker AG.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft liegt bei 90.803 T€. Die Stadt Braunschweig hält einen nominellen Anteil in Höhe von 28.152,40 € (ca. 0,031 %).

Die Stadt Braunschweig erhält auf die von ihr gehaltenen Aktienanteile geringe Dividendausschüttungen, die dem Haushalt der Stadt Braunschweig zugute kommen.

Nordzucker AG

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Zucker und zuckerhaltigen Erzeugnissen, die Herstellung von Lebens- und Genussmitteln und Erzeugnissen für die Lebensmittelindustrie, die Herstellung von Futtermitteln, die sonstige Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Handel mit allen vorgenannten Erzeugnissen sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des vorbezeichneten Unternehmensgegenstandes.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zurzeit 123.651 T€. Die Stadt Braunschweig hat hieran einen geringen Anteil in Höhe von 378,88 €.

Die Stadt Braunschweig erhält auf die von ihr gehaltenen Aktienanteile geringe Dividendausschüttungen, die dem Haushalt der Stadt Braunschweig zugute kommen.

Weitere Aufgabenträger

Ergänzend zu den Aufgabenträgern des Beteiligungskreises gemäß § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz, die auf den vorausgehenden Seiten unter Einzelübersichten zu den Gesellschaften dargestellt werden, wird im Folgenden über Aufgabenträger berichtet, die gemäß § 58 Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung in den Konsolidierungsbericht aufgenommen werden müssen. Da der Beteiligungsbericht den Konsolidierungsbericht ergänzt, werden die weiteren Aufgabenträger in den Beteiligungsbericht aufgenommen (s. Einleitung).

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Gegenstand der Sonderrechnung

Der Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG).

Gegenstand des Hochbau und Gebäudemanagements ist seit dem 1. Januar 2005 die gesamte Gebäudebewirtschaftung der städtischen Immobilien. Ausgenommen sind die Immobilien, die aufgrund des PPP-Vertrages vom 27.11.2011 von Hochtief PPP Schulpartner Braunschweig GmbH bewirtschaftet werden. Die Gebäudebewirtschaftung umfasst neben der Verpachtung/Vermietung alle gebäudewirtschaftlichen Leistungen, die für die Einrichtung des Betriebszwecks der Gebäude notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Bauinstandhaltungsmaßnahmen sowie Hausmeister- und Reinigungsleistungen.

Neben der Bewirtschaftung gehört die Sanierung, der Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden der Stadt Braunschweig zu den Aufgaben des Hochbau und Gebäudemanagements.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s.o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebäudebewirtschaftung der Stadt Braunschweig stellt die für die Verwaltung der Stadt Braunschweig notwendigen Gebäuderessourcen zur Verfügung und unterstützt diese damit in ihrer Aufgabenerledigung. Hierdurch wird dem Allgemeinwohl gedient.

Beteiligungsverhältnisse

Der Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement ist ein Fachbereich der Stadt Braunschweig. Weitere Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement werden seit dem 1. Januar 2005 von dem Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wahrgenommen.

Die Leitung des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement obliegt Frau Michaela Springhorn.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie das Hochbau und Gebäudemanagement betreffen.

Anzahl der Arbeitnehmer

2013 waren für die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement im Jahresdurchschnitt 24 Beamte und 265 Angestellte/Arbeiter tätig. Darüber hinaus wurden 13 Auszubildende beschäftigt.

Geschäftsverlauf*

Für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 297.715,02 € (Vorjahr 246.893,61 €).

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung*

In 2014 und den Folgejahren müssen Investitionen der Stadt Braunschweig mit einem Volumen von 16,0 Mio. € (Vorjahr 23,7 Mio. €) aus dem Vorjahr abgewickelt werden. Konstanten Erträgen werden steigende Energiekosten und zusätzlicher Personalbedarf gegenüber stehen. Weiterhin belasten steigende Instandhaltungsrückstellungen das ordentliche Ergebnis. Für 2014 ist ein Überschuss in Höhe von 600 € im Haushalt veranschlagt.

*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist im Band 2 XII. Anlage 3 des Haushaltplanes der Stadt Braunschweig abgebildet.

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Gegenstand der Sonderrechnung

Die Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs.1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG).

Die operativen Aufgaben der Abfallwirtschaft sind zum 1. Januar 2001 weitestgehend der damaligen Stadtreinigung Braunschweig GmbH (SRB) übertragen worden, die sich zum 1. Januar 2005 in ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) umbenannt hat. Die Beziehungen zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS sind in den Leistungsverträgen, Klarstellungsvereinbarungen „Straßenreinigung“ und „Abfall“ und in den Ergänzungsvereinbarungen zu den Leistungsverträgen geregelt. Die Leistungen von ALBA-BS werden mit verschiedenen Leistungsentgelten abgegolten.

Die Entsorgung und Verwertung der Abfälle erfolgt ebenfalls durch beauftragte Dritte. Bei den Restabfällen erfolgt die thermische Behandlung seit dem 1. Februar 2007 bei REMONDIS. Der Bio- und Grünabfall wird bei der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH) verwertet.

Des Weiteren werden Aufgaben der Deponiebewirtschaftung ab dem 1. Januar 2006 durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) ausgeführt (s. Sonderrechnung Stadtentwässerung). Zudem führt die SE|BS seit 2009 auch den Einlagerungsbetrieb auf Schüttfeld III durch. Die Sickerwasserkläranlage gehört dem Abwasserverband Braunschweig (AVB) und wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrages und des Abwasserentsorgungsvertrages ebenfalls von der SEBS betrieben.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abfallbeseitigung (Gebührenkalkulation und Satzungsvollzug) verblieben. Daneben ist dem Regiebetrieb der Deponiebetrieb und das Vertragscontrolling übertragen worden. Hinzu kommt die Durchführung des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s.o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebührenkalkulation und der Satzungsvollzug dienen als hoheitliche Aufgaben unmittelbar einem öffentlichen Zweck. Durch den Deponiebetrieb und das Vertragscontrolling behält die Stadt Braunschweig Einfluss auf den Bereich der Abfallwirtschaft und stellt damit sicher, dass die Abfallwirtschaft am Maßstab des Allgemeinwohls orientiert ist.

Beteiligungsverhältnisse

Die Sonderrechnung Abfallwirtschaft ist eine rechtlich unselbstständige Sonderrechnung der Stadt Braunschweig. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben des Regiebetriebes "Abfallwirtschaft" werden seit dem 1. Januar 2006 von den Fachbereichen 20 Finanzen und 66 Tiefbau und Verkehr wahrgenommen.

Die Leitung des Fachbereichs 20 Finanzen obliegt Herrn Markus Schlimme.
Die Leitung des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr obliegt Herrn Klaus Benscheidt.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Abfallwirtschaft betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abfallentsorgungssatzung, die Abfallentsorgungsgebührensatzung, die Straßenreinigungsverordnung, die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsgebührensatzung).

Anzahl der Arbeitnehmer

2013 waren für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft 3 Beamte in Vollzeit, 3 Beamte in Teilzeit und 2 Beschäftigte in Vollzeit tätig.

Geschäftsverlauf*

Für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 640.544,19 € (Vorjahr - 469.809,55 €). Aufgrund einer neuen Verfahrensweise beim Gebührenausgleich ist das Ergebnis nicht direkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung*

Das wirtschaftliche Ergebnis der Gebührenbereiche der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird im Bereich Abfall sowohl hinsichtlich der Umsatzerlöse als auch hinsichtlich der Aufwendungen im Wesentlichen beeinflusst durch das für die Abfallsammlung zur Verfügung gestellte Abfallbehältervolumen und durch die eingesammelte bzw. am Abfallentsorgungszentrum (AEZ) angenommene Abfallmenge. Im Jahr 2014 ist hier durch die Einführung der Wertstofftonne mit spürbaren Veränderungen zu rechnen. Weiterhin beeinflussen insbesondere die Aufwendungen für die Deponie das wirtschaftliche Ergebnis. Im Bereich der Straßenreinigung ergeben sich nur geringe Mengenschwankungen.

Für 2014 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 393 T€ im Haushalt veranschlagt.

*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist im Band 2 XII. Anlage 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig abgebildet.

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Gegenstand der Sonderrechnung

Die Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz - NKomVG).

Hauptaufgabe im Bereich der Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern bis hin zur landwirtschaftlichen Verwertung durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) einschließlich der Klärschlammbehandlung und -beseitigung. Daneben obliegen der Stadtentwässerung weitere Entsorgungsaufgaben:

Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Leichtflüssigkeitsabscheidern sind aufzunehmen und schadlos zu beseitigen. Für die Stadt werden zusätzlich die Aufgabenbereiche Sinkkastenreinigung, Tierkadaverannahmestelle, Gewässerdienst und wasserrechtliche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Wasserhaushaltsgesetz und Nds. Wassergesetz gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Die Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden weitestgehend durch Dritte wahrgenommen:

1. Die Stadt ist Mitglied im Abwasserverband Braunschweig (AVB). Dieser ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und das Labor. Die Aufgaben des AVB sowie Regelungen zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind in dessen Satzung enthalten.
2. Die Betriebsführung für das Klärwerk Steinhof, das dem AVB gehört, obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Die für die Betriebsführung des Klärwerks entstehenden Aufwendungen werden vom AVB erstattet, der sich wiederum über die Mitgliedsbeiträge refinanziert.
3. Die operativen Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS wahrgenommen. Die Leistungen der SE|BS werden mit den vertraglich festgelegten Betriebsentgelten und Kapitalkostenentgelten abgegolten.
4. Für einige Ortsteile wird das Schmutzwasserkanalnetz durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) betrieben. Hierfür entrichtet die Stadt einen Verbandsbeitrag.
5. Der Gebühreneinzug wird durch BS|ENERGY, den WWL und die SE|BS durchgeführt. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet bzw. beim WWL eine Kostenerstattung vorgenommen.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung (Gebührenkalkulation, Satzungsvollzug sowie Teilaufgaben der Grundstücksentwässerung), die strategische Ausrichtung der Stadtentwässerung und das Vertragscontrolling verblieben.

Öffentlicher Zweck der Sonderrechnung

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand der Sonderrechnung (s.o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Sonderrechnung im Haushaltsjahr erfüllt. Die Gebührenkalkulation, Grundstücksentwässerung und der Satzungsvollzug der Abwasserbeseitigung dienen als hoheitliche Aufgaben unmittelbar einem öffentlichen Zweck. Durch ein Strategie- und Vertragscontrolling behält die Stadt Braunschweig Einfluss auf den Bereich der Abwasserbeseitigung und stellt damit sicher, dass die Abwasserbeseitigung am Maßstab des Allgemeinwohls orientiert ist.

Beteiligungsverhältnisse

Die Sonderrechnung Stadtentwässerung ist eine rechtlich unselbstständige Sonderrechnung der Stadt Braunschweig. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungs- und Kontrollfunktion

Die Aufgaben der Stadtentwässerung sind zum 1. Januar 2006 mit den bei der Stadt verbliebenen Aufgaben auf die Fachbereiche 20 Finanzen und 66 Tiefbau und Verkehr aufgeteilt worden.

Die Leitung des Fachbereichs 20 Finanzen obliegt Herrn Markus Schlimme.
Die Leitung des Fachbereichs 66 Tiefbau und Verkehr obliegt Herrn Klaus Benscheidt.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Stadtentwässerung betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abwassersatzung, Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung).

Anzahl der Arbeitnehmer

2013 waren für die Sonderrechnung Stadtentwässerung 1 Beamter in Vollzeit, 1 Beamtin in Teilzeit und 5 Beschäftigte in Vollzeit tätig.

Geschäftsverlauf*

Für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 207.477,47 € (Vorjahr - 646.534,37 €). Aufgrund einer neuen Verfahrensweise beim Gebührenausgleich ist das Ergebnis nicht direkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung*

Das operative Geschäft hinsichtlich der Abwasserleitung wird im Wesentlichen von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) durchgeführt. Hierfür werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages Betriebs- und Kapitalkostenentgelte gezahlt. Zu den Tätigkeiten der SE|BS gehört insbesondere die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes. Dazu gibt es detaillierte Vorgaben aus dem Abwasserentsorgungsvertrag (Einzelheiten hierzu siehe Band 2 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig).

Die Aufgaben der Abwasserreinigung werden durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) wahrgenommen. Die Stadt ist Mitglied im AVB und verfügt seit dem 9. April 2008 grundsätzlich über die Mehrheit der Stimmen im Vorstand und Verbandsausschuss des AVB. Für die Leistungen des AVB werden Mitgliedsbeiträge gezahlt, die auf Basis der Wirtschaftsplanung des AVB festgesetzt werden.

Die zu reinigende Abwassermenge für Braunschweig lag 2013 bei rd. 20,6 Mio. m³ (2012: 18,2 Mio. m³). Der Anstieg ist in erster Linie auf witterungsbedingte Einflüsse zurückzuführen. Die Betriebsführung des Klärwerkes obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat wiederum die SE|BS mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Aktuell erfolgt eine Überarbeitung des aus dem Jahr 1979 stammenden Vertrages. Zur ergänzenden Kontrolle der vertraglichen Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch die SE|BS wurde auch für den Bereich des Betriebes des Klärwerkes Steinhof ein Gutachten beauftragt. Dieses Gutachten wurde 2013 abgeschlossen. Dabei wird der SE|BS bei der Betriebsführung ein einwandfreies Vorgehen bestätigt. Das Gutachten wird zusammen mit den Gutachten zum Kanalnetz in ein umfassendes Rahmengutachten einbezogen.

Für 2014 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.236 T€ im Haushalt veranschlagt.

*) eine detailliertere Aufschlüsselung ist im Band 2 XII. Anlage 4 des Haushaltsplanes der Stadt Braunschweig abgebildet.

Abwasserverband Braunschweig

Gegenstand des Verbands

Der Abwasserverband Braunschweig (AVB) ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung, Gasverwertung und Deponiesickerwasserreinigung, Gewässerausbau und -pflege und die dazugehörige Unterhaltung der Wirtschaftswege. Zur Durchführung seiner Aufgaben kann der Verband Anlagen für die Abwassersammlung, -fortleitung, -behandlung, -verwertung bzw. -beseitigung übernehmen, halten, herstellen, betreiben und unterhalten. Er kann sich zur Durchführung dieser Aufgaben, insbesondere auch zur Betriebsführung, Dritter bedienen. Der Verband ist Eigentümer oder Inhaber eines Nutzungsrechts an den vorbezeichneten Anlagen.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Verbands (s.o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Verbands im Geschäftsjahr erfüllt. Der Verband dient gemäß § 1 Abs. 3 seiner Satzung dem öffentlichen Wohl sowie dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen.

Verbandsmitglieder

Stand: Dezember 2014

Mitglieder

Stadt Braunschweig

Wasserverband Gifhorn mit der Samtgemeinde Papenteich, der Gemeinde Wendeburg und der Samtgemeinde Meinersen (Gemeinde Hillerse)

Landwirtschaftliche Mitglieder als die jeweiligen Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Grundstücke und Anlagen

Organe des Verbands

Der Verband hat einen Verbandsausschuss, einen Vorstand und eine Geschäftsführung.

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht aus landwirtschaftlichen Mitgliedern, Mitgliedern der Stadt Braunschweig und des Wasserverbandes Gifhorn. Jedes Ausschussmitglied hat grundsätzlich eine Stimme. Die zwei von der Stadt Braunschweig benannten Ausschussmitglieder haben zusammen jedoch eine Stimme mehr als alle übrigen Mitglieder.

Für jedes Mitglied im Verbandsausschuss ist zusätzlich ein Stellvertreter gewählt oder benannt. Die Stadt Braunschweig hat folgende Vertretungsregelungen vorgesehen:

Stellvertreterin für Frau Städt. Ltd. Direktorin Hilde Volk ist Frau Städt. Direktorin Kerstin Gebhardt. Herr Rats-herr Klaus Wendorf wird durch Herrn Ratsherrn Uwe Jordan vertreten.

Stand: Dezember 2014

Verbandsausschuss

Olaf Genter	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Schwülper
Hans-Dieter Dralle	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Schwülper
Heinrich Rautmann	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Andreas Feldmann	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Rolf Heine	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Wendeburg
Eckbert Bösche	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Didderse
Heiko Bosse	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Didderse
Jochen Blickwende	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Götz Büttner	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Axel Busse	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Richard Hering	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Heinz-Robert Köhler jun.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Hillerse
Heiko Sonnenberg	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Henning Gödecke	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Herbert Munzel sen.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Hermann Lüer jun.	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Edemissen
Ernst-August Bunkenburg	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Meinersen
Friedhelm Brand	Landwirtschaftliches Mitglied Gemeinde Meinersen
Ludwig Thiemann	Wasserverband Gifhorn
Stefan Skupin	Wasserverband Gifhorn
Hilde Volk	Stadt Braunschweig
Klaus Wendoroth	Stadt Braunschweig

Vorstand

Die Stadt Braunschweig stellt drei ordentliche und drei stellvertretende Vorstandsmitglieder.

Stand: Dezember 2014

Vorstand

Wolfgang Sehrt	Verbandsvorsteher, Stadt Braunschweig
Dr. Günter Olfe	stellv. Verbandsvorsteher, Gemeinde Hillerse OT Volkse
Dirk Asche-Baumgarten	Gemeinde Hillerse
Heinrich Krüger	Gemeinde Edemissen OT Wipshausen
Theodor Eggers	Samtgemeinde Papenteich Gemeinde Meine
Helmut Holzapfel	Samtgemeindebürgermeister Papenteich
Frank Flake	Ratsherr der Stadt Braunschweig
Heinz-Georg Leuer	Stadtbaurat der Stadt Braunschweig

Als Stimmvertreter für Herrn Wolfgang Sehrt hat die Stadt Braunschweig Herrn Ratsherrn Kurt Schrader vorgeschlagen. Die Vertretung für Herrn Ratsherrn Frank Flake wird durch Frau Ratsfrau Gabriele Hübner wahrgenommen. Vertreter für Herrn Stadtbaurat Leuer ist Herr Ltd. Baudirektor Klaus Benscheidt.

Geschäftsführung

Bernhard Teiser

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte in 2013 durchschnittlich 76 Mitarbeiter (Vorjahr: 77).

Geschäftsverlauf

Der AVB hat für das Wirtschaftsjahr 2013 einen Beitrag in Höhe von 30.010.43,82 € von der Stadt Braunschweig erhalten. Dieser setzt sich zusammen aus einem Mitgliedsbeitrag für Abwasserreinigung i.H.v. 15,96 Mio. €, einem Mitgliedsbeitrag für das Nutzungsrecht für die Kanalnutzung i.H.v. 13,08 Mio. € – beide aus der Sonderrechnung Stadtentwässerung – und 0,97 Mio. € der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für Leistungen im Bereich der Sickerwasserreinigung.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung

Für das Wirtschaftsjahr 2014 sind im Haushaltsplan 2014 der Sonderrechnung Stadtentwässerung Mitgliedsbeiträge der Stadt Braunschweig an den AVB i.H.v. 17,02 Mio. € für die Abwasserreinigung, 12,90 Mio. € für die Nutzungsrechte des Kanalnetzes und 1,04 Mio. € der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für Leistungen im Bereich der Sickerwasserreinigung veranschlagt. Somit ergibt sich eine Beitragszahlung der Stadt Braunschweig in Höhe von voraussichtlich 30,96 Mio. € für das Wirtschaftsjahr 2014.

Wasserverband Weddel-Lehre

Gegenstand des Verbands

Der Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) ist zuständig Trink- und Brauchwasser zu beschaffen, zu verteilen und Schmutz- und Niederschlagswasser zu sammeln, abzuführen, zu verwerten oder zu reinigen. Der Verband hat die Geschäfts- und Betriebsführung für Verbandsmitglieder durchzuführen. Zur Durchführung seiner Aufgaben baut, betreibt und unterhält der Verband die notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Der Verband bezieht Wasser von Wasserlieferanten, soweit eigene Wassergewinnungs- und Wasseraufbereitungsanlagen nicht ausreichen.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gegenstand des Verbands (s.o.) und wird durch die entsprechende Aufgabenerledigung des Verbands im Geschäftsjahr erfüllt. Der Verband dient gemäß § 1 Abs. 5 seiner Satzung dem öffentlichen Interesse. Er ist gemeinnützig und Gewinne werden nicht erzielt. Der Verband ist gehalten, nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu arbeiten.

Verbandsmitglieder

Stand: Dezember 2014

Mitglieder

Stadt Braunschweig

Gemeinde Cremlingen

Stadt Königslutter am Elm

Gemeinde Lehre

Samtgemeinde Nord-Elm

Stadt Wolfsburg

Samtgemeinde Sickte

Wasserverband Gifhorn

Wasserverband Elm

Organe des Verbands

Der Verband hat eine Verbandsversammlung, einen Vorstand und eine Geschäftsführung.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung repräsentiert die Einwohner des Verbandsgebietes. Insgesamt betreut der WWL zurzeit rund 80.000 Einwohner, die durch 82 Stimmen in der Verbandsversammlung repräsentiert werden.

Bei der Stadt Braunschweig werden die Ortsteile Bevenrode, Dibbesdorf, Hondelage, Mascherode, Rautheim, Schapen, Stöckheim, Volkmarode und Waggum durch den WWL betreut. Die 29.277 Einwohner dieser Ortsteile werden durch fünf Delegierte, welche zusammen 30 Stimmen haben, vertreten. In den Ortsteilen Dibbesdorf, Hondelage, Schapen und Stöckheim übernimmt die WWL die Schmutzwasserentsorgung und Gebührenhebung Schmutzwasser. In den übrigen oben genannten Ortsteilen wird nur die Gebührenhebung für Schmutzwasser durch den WWL übernommen.

Stand: Dezember 2014

Verbandsversammlung	Stimmen
Manfred Bähre	
Thorsten Köster	
Horst Dieter Steinert	30
Gerhard Stütlen	
Frank Täubert	
Hans-Peter Albrecht	
Joachim Eichenlaub	
Gudrun Hock	13
Hilmar Mittendorf	
Burkhard Wittberg	
Uwe Lagosky	
Helmut Bauwe	
Michael Fitzke	
C. David Markgraf	12
Andreas Busch	
Bernd Krüger	
Heinrich Köther	
Detlef Gottschalt	
Klaus-Dieter Groß	
Harald Schulze	
Sabine Siegmund	6
Silvia Liebermann	
Erich Gröll	
Karlheinz Pfeiff	
Dieter Lorenz	
Konrad Gramatte	
Claus Harmsen	
Lutz Coordes	
Christian Müller	11
Michael Ratzkowsky	
Marco Kelb	
Thorsten Thied	
Friedrich Segger	
Dr. Heike Rupp-Brunswig	
Dr. Gerhard Meier	
Regina Zimmermann	5
Christian Seidenkranz	
Andreas Schmidt	
Alexander Hoppe	1
	1

Vorstand

Die Stadt Braunschweig hat das Vorschlagsrecht für drei Vorstandsmitglieder. Für jedes Vorstandsmitglied wird ein Stellvertreter gewählt. Der Vorstandsvorsitzende ist der Verbandsvorsteher.

Stand: Dezember 2014

Vorstand

Uwe Jordan	Stadt Braunschweig, stv. Verbandsvorsteher
Dr. Bernd Hoppe-Dominik	Stadt Braunschweig
Claas Merfort	Stadt Braunschweig
Günter Eichenlaub	Gemeinde Cremlingen, Verbandsvorsteher
Wolfgang Röper	Gemeinde Cremlingen
Detlef Kaatz	Gemeinde Cremlingen
Klaus Westphal	Gemeinde Lehre
Burkhard Beese	Gemeinde Lehre
Hans-Joachim Gottschlich	Gemeinde Lehre
Matthias Lorenz	Samtgemeinde Nord-Elm
Klaus Röhr	Samtgemeinde Nord-Elm
Hubert Friehe	Samtgemeinde Nord-Elm
Petra Eickmann-Riedel	Samtgemeinde Sickte
Uwe Schäfer	Samtgemeinde Sickte
Dunja Kreiser	Samtgemeinde Sickte
Dr. Gerhard Meier	Stadt Wolfsburg
Alexander Hoppe	Stadt Königslutter am Elm

Als Vertreter für Herrn Ratsherrn Uwe Jordan ist Herr Bezirksbürgermeister Jürgen Meeske gewählt. Die Vertretung für Herrn stv. Bezirksbürgermeister Dr. Hoppe-Dominik wird durch Herrn Stadtbezirksrat Dr. Richard Goedecke wahrgenommen. Vertreter für Herrn Ratsherr Claas Merfort ist Herr Stadtbaurat Heinz-Georg Leuer.

Geschäftsleitung

Lutz Tietz

Anzahl der Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte in 2013 durchschnittlich 68 Mitarbeiter (Vorjahr: 68).

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung

In dem Haushaltsplan 2013 der Sonderrechnung Stadtentwässerung ist ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,35 Mio. € an den WWL für die Leistungen im Bereich der Schmutzwasserentsorgung enthalten.

Für 2014 sieht der Haushaltsplan der Sonderrechnung Stadtentwässerung einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1,33 Mio. € vor.

Zweckverband Großraum Braunschweig

Gegenstand des Zweckverbands

Der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) ist Träger der Regionalplanung für den Verbundsbereich. Der ZGB soll in Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Osterode am Harz eine einheitliche Nahverkehrskonzeption für den Harz entwickeln und einen Tarifverbund "Harz" schaffen. Zudem ist der ZGB für den Verbundsbereich Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne des § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes.

Öffentlicher Zweck des Verbands

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Gesetz über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27. November 1991.

Verbandsglieder

Stand: Dezember 2014

Verbandsglieder

Stadt Braunschweig

Stadt Salzgitter

Stadt Wolfsburg

Landkreis Gifhorn

Landkreis Goslar

Landkreis Helmstedt

Landkreis Peine

Landkreis Wolfenbüttel

Organe des Verbands

Der Verband hat eine Verbandsversammlung, einen Verbandsausschuss und einen Verbandsdirektor.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat 59 ehrenamtlich tätige Mitglieder aus allen Teilen des Verbandsgebietes. Vorsitzender der Verbandsversammlung ist Detlef Tanke, sein erster Vertreter Michael Kramer und seine zweite Vertreterin Sabine Sewella.

Stand: Dezember 2014

Vertreter der Stadt Braunschweig in der Verbandsversammlung

Wolfgang Sehrt

Reinhard Manlik

Karl Grziwa

Frank-Peter Schild

Kurt Schrader

Manfred Dobberphul

Manfred Pesditschek

Christoph Bratmann

Annette Schütze

Klaus-Peter Bachmann

Hermann Hane

Dennis Egbers-Schoger

Sabine Sewella

Ingo Schramm

Hans-J. Volkmann

Oliver Schönenmann

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss gibt Empfehlungen zu anstehenden Beschlüssen der Verbandsversammlung und kann auch eigenständig Beschlüsse fassen. Neben dem oder der Vorsitzenden und weiteren zwölf Mitgliedern der Verbandsversammlung gehören ihm die Hauptverwaltungsbeamten der acht Verbandsglieder mit beratender Stimme an.

Zur fachlichen Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sind zwei Fachausschüsse eingerichtet worden, und zwar für Regionalplanung und für Regionalverkehr.

Verbandsdirektor

Hennig Brandes

Anzahl der Arbeitnehmer

Der ZGB beschäftigte in 2013 durchschnittlich 34 Mitarbeiter.

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung

Im Haushaltsplan 2013 der Stadt Braunschweig weist Transferaufwendungen an den ZGB in Höhe von 1.372.000 € aus. Der vorläufige Jahresabschluss geht von Transferaufwendungen in Höhe von 1.359.148,76 € aus.

Im Haushaltsplan 2014 der Stadt Braunschweig sind ebenfalls Transferaufwendungen in Höhe von 1.372.000 € veranschlagt. Aktuelle Prognosen für das Jahr 2014 gehen von einem Transferaufwand in Höhe von 1.606.000 € an den ZGB aus.

Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gegenstand des Sondervermögens und Öffentlicher Zweck

Beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig handelt sich um ein Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), für das ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt wird. Der Zweck der Einrichtung des Pensionsfonds ist die Sicherstellung der Finanzierung künftiger Versorgungsleistungen. Neben der Bildung einer Versorgungsrücklage ist es aufgrund des zu erwartenden starken Anstiegs der Versorgungsverpflichtungen zur Entlastung der städtischen Haushaltswirtschaft erforderlich, einen Fonds zur dauerhaften Finanzierung künftiger Versorgungslasten für ab dem 1. Januar 2000 neu eingestellte Beamtinnen und Beamte zu bilden.

Beteiligungsverhältnisse

Der Pensionsfonds der Stadt Braunschweig ist ein Sondervermögen, welches durch den Fachbereich Zentrale Dienste verwaltet wird. Beteiligungen liegen nicht vor.

Leitungsfunktion

Leiter des Pensionsfonds der Stadt Braunschweig ist der Organisations-, Personal- und Ordnungsdezernent der Stadt Braunschweig, Herr Stadtrat Claus Ruppert.

Geschäftsverlauf*

Aufgrund versicherungsmathematischer Berechnungen wurden Prozentsätze der jeweiligen ruhegehaltfähigen Dienstbezüge ermittelt, deren jeweilige Höhe abhängig ist vom aktuellen Zinsniveau sowie von der Entwicklung der Besoldung. Durch die aktuelle Zinssituation ergab sich im Wirtschaftsjahr ein Nachfinanzierungsbedarf, welcher durch eine Zusatzprämie von 0,5 % (0,2 % bei Feuerwehrbeamten) gedeckt wurde. Für das Haushaltsjahr 2013 ergaben sich somit folgende Prozentsätze der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge:

- Beamte des mittleren Dienstes 23 % (+0,5 %)
- Beamte des gehobenen Dienstes 25 % (+0,5 %)
- Beamte des höheren Dienstes 34 % (+0,5 %)
- Feuerwehrbeamte 33 % (+0,2 %)

Der sich hieraus insgesamt ergebende Betrag in Höhe von 3,321 Mio. € wird zur zukünftigen Finanzierung der Beamtenversorgung dem Pensionsfonds aus dem städtischen Haushalt zugeführt. Die Mittel des Pensionsfonds werden eigenständig mündelsicher angelegt. Darüber hinaus sind die Auswirkungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag für Beamte zu berücksichtigen. Danach sind für erworbene Versorgungsanwartschaften beim Dienstherrenwechsel von abgebenden Dienstherren pauschale Abfindungen zu zahlen, die dem Pensionsfonds zugeführt bzw. entnommen werden. Diese Beträge sind nur schätzbar und werden jeweils bei Zuführung und Entnahme mit 300.000 € veranschlagt. Inklusive dieser Abfindungen wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 3,530 Mio. € aus dem städtischen Haushalt dem Sondervermögen zugeführt.

Der vorläufige Jahresabschluss des Pensionsfonds weist für das Jahr 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.616.663 € aus. Der vorläufige Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende 2013 nach der Finanzrechnung beträgt 26.293.574,98 €.

Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung*

Bei anhaltender Kapitalmarktsituation werden die Zinserträge aufgrund des aktuellen besonders niedrigen Zinsniveaus geringer als ursprünglich geplant ausfallen. Der Haushaltsplan 2014 des Pensionsfonds weist im Ergebnis- und Finanzaushalt einen Überschuss in Höhe von 3.600.600 € aus. Der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende 2014 beträgt 29.805.434 €.

*) eine detailliertere Darstellung ist im Band 2 Anlage XIII. des Haushaltplanes der Stadt Braunschweig abgebildet.

Schlussbericht

über die Prüfung des
konsolidierten Gesamtab schlusses
der Stadt Braunschweig zum
31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

Textziffer		Seite
1	Auftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtab schlusses	2
2	Gegenstand, Maßstab, Art und Umfang der Prüfung des konsolidierten Gesamtab schlusses	2
2.1	Gegenstand der Prüfung	2
2.2	Maßstab der Prüfung	3
2.3	Art der Prüfung	3
2.4	Umfang der Prüfung	3
3	Erläuterungen und Feststellungen zum konsolidierten Gesamtab schluss	5
3.1	Rechtsgrundlagen	5
3.2	Abschlussstichtag	6
3.3	Internes Kontrollsyste m	6
3.4	Konsolidierungskreis	7
3.5	Konsolidierungsgrundsätze	8
3.5.1	Einheitsgrundsatz, Grundsatz der Einheitlichkeit, Konsolidierungsme thoden	8
3.5.2	Kapitalkonsolidierung	9
3.5.3	Schuldenkonsolidierung	10
3.5.4	Zwischenergebniseliminierung	11
3.5.5	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	11
3.6	Konsolidierungssoftware	12
3.7	Konsolidierungsbuchführung	13
3.8	Konsolidierungsbericht	13
3.9	Dem Konsolidierungsbericht beizufügende Bestandteile und Angaben	15
3.10	Wahlrecht nach § 128 Abs. 6 Satz 4 N KomVG	16
4	Prüfungsvermerk	16
Anlagen		
Anlage 1	Konsolidierte Ergebnisrechnung	
Anlage 2	Gesamtbilanz (kurz)	
Anlage 3	Gesamtbilanz (lang)	
Anlage 4	Konsolidierte Anlagenübersicht	
Anlage 5	Konsolidierte Schuldenübersicht	
Anlage 6	Konsolidierte Forderungsübersicht	
Anlage 7	Übersicht der konsolidierten Aufgabenträger	
Anlage 8	Übersicht der nicht konsolidierten Aufgabenträger	
Anlage 9	Kapitalflussrechnung	

1

Auftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtab schlusses

Der Auftrag zur Prüfung des konsolidierten Gesamtab schlusses ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Danach ist der konsolidierte Gesamtab schluss vom RPA dahingehend zu prüfen, ob er nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einschließlich der geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen aufgestellt ist.

2

Gegenstand, Maßstab, Art und Umfang der Prüfung des konsolidierten Gesamtab schlusses

2.1

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der seitens der Stadt entsprechend § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbs. 1 i. V. m. Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellende konsolidierte Gesamtab schluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbs. 2 sowie Satz 2 und 3 NKomVG, bestehend aus konsolidierter Ergebnisrechnung, Gesamtbilanz, konsolidierter Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht, sowie dem entsprechend § 58 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) aufzustellenden Konsolidierungsbericht einschließlich der dem Konsolidierungsbericht beizufügenden Kapitalflussrechnung und den diesem beizufügenden Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtab schlusses trägt der Oberbürgermeister der Stadt.

Aufgabe des RPA ist es, den konsolidierten Gesamtab schluss unter Einbeziehung der Konsolidierungsbuchführung auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einschließlich der geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen zu prüfen und auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtab schlusses abzugeben. Dazu hat das RPA auf den Konsolidierungszeitpunkt 31. Dezember 2013 den konsolidierten Gesamtab schluss unter Einbeziehung der Konsolidierungsbuchführung geprüft. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, so weit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtab schlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des konsolidierten Gesamtab schlusses. Die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns sowie der Verwaltungs- bzw. Geschäftsführung der Aufgabenträger der Stadt waren ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung des konsolidierten Gesamtab schlusses. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bezüglich der Stadt beim Oberbürgermeister und bezüglich der Aufgabenträger der Stadt bei den örtlichen Leitungen der Aufgabenträger.

2.2

Maßstab der Prüfung

Maßstab der Prüfung sind entsprechend § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbs. 1 i. V. m. Abs. 1 NKomVG die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) einschließlich der geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und GemHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen.

Regelungslücken im NKomVG bzw. in der GemHKVO bezüglich des konsolidierten Gesamtab schlusses sind durch sinngemäße Anwendung von bestehenden HGB-Regelungen zu schließen. Danach verbleibende Regelungslücken sind durch die sogenannten Arbeitsergebnisse und Hinweise der AG Gesamtab schluss (Stand: 15. Dezember 2010) und - soweit zutreffend - durch das sogenannte Muster einer örtlichen Dienstanweisung (Stand: 15. Dezember 2010) sowie durch sonstige Hinweise des Landes oder Kommentierungen bzw. entsprechende Deutsche Rechnungslegungsstandards (DRS) zu schließen.

Zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtab schlusses dient intern die für das Haushaltsjahr geltende Gesamtab schlussrichtlinie der Stadt mit Stand vom 20. August 2015 (im Folgenden: Gesamtab schlussrichtlinie; vgl. Ziffer 3.1 des Berichts).

2.3

Art der Prüfung

Das RPA hat die Prüfung nach § 155 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG in Anlehnung an den sogenannten risikoorientierten Prüfungsansatz im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 3 HGB und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In diesem Rahmen hat das RPA für die Prüfung des konsolidierten Gesamtab schlusses - als Maßstab zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtab schlusses - mittels ihrer Prüfungsanweisungen - auf Basis bestimmter Daten des Vorjahresabschlusses der Stadt - Höchstgrenzen für die Wesentlichkeit für den konsolidierten Gesamtab schluss als Ganzes festgelegt. Diese Höchstgrenzen gelten gleichfalls für die von den Wirtschaftsprüfern (im Folgenden: Teilbereichsprüfer) örtlich festzulegenden Wesentlichkeitsgrenzen für die Prüfung des jeweiligen von den örtlichen Leitungen der ver selbstständigten Aufgabenträger der Stadt aufzustellenden Erfassungsformularsatzes.

2.4

Umfang der Prüfung

Nach Art der Prüfung hat das RPA seine Prüfungshandlungen so geplant und durchgeführt, dass es Unrichtigkeiten und Verstöße in Vorgängen in der Konsolidierungsbuchführung (Summenabschluss und Konsolidierungsbuchungen) und im konsolidierten Gesamtab schluss gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einschließlich der geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der zu prüfenden Einheit wesentlich auswirken, auf Basis ausreichender geeigneter Prüfnachweise mit hinreichender Sicherheit erkennen konnte und dass es ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob die Konsolidierungsbuchführung und der konsolidierte Gesamtab schluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Die Vorgänge in der Rechnungslegung beziehen sich auf den gesamten Erstellungsprozess und sämtliche Bestandteile des konsolidierten

Gesamtabschlusses im Sinne des § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbs. 2 sowie Satz 2 und 3 NKomVG.

Dementsprechend hat das RPA seine Prüfungshandlungen am Risiko des Erstellungsprozesses und an den Risiken in den Bestandteilen des konsolidierten Gesamtabschlusses unter Einbeziehung der Konsolidierungsbuchführung ausgerichtet, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Basis dafür waren Auskünfte der Verwaltung, analytische Prüfungshandlungen sowie eine grundsätzliche Beurteilung des auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses ausgerichteten internen Kontrollsystems. Hierzu zählen vor allem die organisatorischen Maßnahmen, die eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung der für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses notwendigen Informationen gewährleisten sollen.

Bei der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses ist zu beachten, dass mit Ausnahme der Jahresabschlüsse der Stadt, der Sonderrechnung Abfallwirtschaft und des Pensionsfonds, die vom RPA selbst geprüft wurden, alle übrigen Jahresabschlüsse der in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Aufgabenträger und die Jahresabschlüsse der berücksichtigten assoziierten Aufgabenträger von den für die Prüfung der Erfassungsformularsätze verantwortlichen Teilbereichsprüfern bzw. von den für die Jahresabschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfern geprüft wurden. Seitens der Teilbereichsprüfer wurden hierzu ausschließlich uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Bei den von den Teilbereichsprüfern und damit nicht vom RPA geprüften Jahresabschlüssen hat sich das RPA durch eigene Prüfungshandlungen von der Ordnungsmäßigkeit dieser Abschlüsse überzeugt und dies entsprechend vermerkt.

Darüber hinaus ist bei der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses zu beachten, dass von den Teilbereichsprüfern, die auftragsgemäß einen Erfassungsformularsatz zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt geprüft haben, ein Teilbereichsprüfer seine uneingeschränkte Bescheinigung zum Erfassungsformularsatz zu den vom RPA erteilten Vorgaben ergänzt und ein Teilbereichsprüfer für zwei Aufgabenträger von den vom RPA erteilten Vorgaben abweichende uneingeschränkte Bescheinigungen zum Erfassungsformularsatz erteilt hat. Alle übrigen Teilbereichsprüfer haben entsprechend den Vorgaben des RPA zum Erfassungsformularsatz eine uneingeschränkte Bescheinigung erteilt. Nach entsprechender Sachverhaltsaufklärung beurteilt das RPA die bezüglich der Erfassungsformularsätze zuvor aufgeführten Prüfungsfeststellungen insgesamt als nicht relevant für eine Ausweitung der Prüfung.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im konsolidierten Gesamtabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis- und Gliederungsgrundsätze sowie wesentliche Einschätzungen der Verwaltung und die Beurteilung der Gesamtaussage des konsolidierten Gesamtabschlusses.

Im Rahmen der Prüfung der Wertansätze im Summenabschluss hat sich das RPA - soweit zutreffend - auch auf die Ergebnisse der von den Teilbereichsprüfern der in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einbezogenen verselbstständigten Aufgabenträger geprüften und bescheinigten Erfassungsformularsätze gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse wurde durch eine kritische Durchsicht der entsprechenden Erfassungsformularsätze eingeschätzt.

Die vom Oberbürgermeister der Stadt mit Datum vom 18. Mai 2016 unterschriebene Gesamtbilanz in Kurz- und Langform sowie die konsolidierte Ergebnisrechnung und die Anlagen gemäß § 128 Abs.6 Satz 1 Halbs. 2 i. V. m. Abs. 3 Nrn. 2 bis 4 NKomVG wurden dem RPA am 27. Mai 2016 vorgelegt. Der mit dem Vermerk über die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt im Sinne des § 129 Abs. 1 Satz 2 Halbs. 1 NKomVG vollständige konsolidierte Gesamtabschluss wurde dem RPA am 24. Juni 2016 zur Prüfung vorgelegt. Nach auf Hinweis erfolgten Korrekturen wurde die finale Version dem RPA am 27. September 2016 übergeben. Die Frist zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses beträgt gemäß § 129 Abs. 1 Halbs. 2 NKomVG sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres. Künftig sollte eine fristgerechte Aufstellung angestrebt werden.

Das RPA hat den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt unter Einbeziehung der Konsolidierungsbuchführung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG mit allen Unterlagen dahin geprüft, ob er seitens der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einschließlich der geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen aufgestellt worden ist und er die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Dabei hat das RPA gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung entsprechend seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Das RPA ist der Auffassung, dass der beschriebene Prüfungsumfang eine geeignete Grundlage für das Urteil bildet, ob der konsolidierte Gesamtabschluss im Sinne des § 128 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 NKomVG den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Ausgangspunkt war der geprüfte konsolidierte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2012 der Stadt einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen.

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der OBM hat in einer Vollständigkeitserklärung mit Datum vom 29. September 2016 in schriftlicher Form versichert, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden, die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sowie alle erforderlichen Angaben enthalten sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

3 Erläuterungen und Feststellungen zum konsolidierten Gesamtabschluss

3.1 Rechtsgrundlagen

Ab dem Haushaltsjahr 2012 sind gemäß Art. 6 Abs. 7 Satz 1 Neuordnungsgesetz i. V. m. § 179 Abs. 1 NKomVG (grundsätzlich) die Jahresabschlüsse der in § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 10 NKomVG genannten Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Kommune zusammenzufassen (Konsolidierung).

§ 59 Nr. 29 GemHKVO definiert „Konsolidierung“ als Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Kommune und der in § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 10 NKomVG genannten (zu konsolidierenden bzw. bilanzierenden) Aufgabenträger zu einem konsolidierten Gesamtabschluss.

Im Übrigen regelt § 128 Abs. 4 NKomVG die Abgrenzung des Konsolidierungskreises (Einbeziehungspflicht, Einbeziehungsverbot, Einbeziehungs-wahlrecht), § 128 Abs. 5 NKomVG womit und wonach konsolidiert wird (Sätze 1 bis 4) sowie das Wahlrecht auf Bewertungsvereinfachungen (Sätze 5 und 6) und § 128 Abs. 6 NKomVG den Inhalt und Umfang des konsolidierten Gesamtab schlusses.

Zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtab schlusses dient für den Verbund Stadt Braunschweig die für das Haushalt Jahr geltende Gesamtab schlussrichtlinie der Stadt (vgl. Ziffer 2.2 des Berichts).

3.2

Abschlussstichtag

Der Abschlussstichtag des konsolidierten Gesamtab schlusses (31. Dezember) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Stadt und der Jahresabschlüsse sämtlicher vollkonsolidierter Aufgabenträger.

3.3

Internes Kontrollsyste m

Um den Prüfungsumfang zu begrenzen, aber dennoch Aussagen über das Prüfergebnis mit hinreichender Sicherheit treffen zu können, erfolgte die Planung und Durchführung der Prüfung des konsolidierten Gesamtab schlusses der Stadt seitens des RPA risikoorientiert. In einem ersten Schritt erfolgte daher seitens des RPA die Prüfung des auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtab schlusses ausgerichteten internen Kontrollsyste ms (IKS; vgl. Ziffer 12.1.2 der Gesamtab schlussrichtlinie).

Zur Prüfung des auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtab schlusses ausgerichteten IKS ergeben sich seitens des RPA diverse Fragestellungen, die von der Konsolidierungsstelle durch entsprechende Nachweise oder Dokumente bzw. Erläuterungen zu beantworten und mit einer entsprechenden Referenz zu versehen waren, damit für diesen Bereich aus Prüfungssicht sichergestellt ist, dass ein konsolidierter Gesamtab schluss in formeller und materieller Hinsicht ordnungsmäßig aufgestellt werden konnte.

Um die Prüfung des auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtab schlusses ausgerichteten internen Kontrollsyste ms für das RPA und die Konsolidierungsstelle systematisch und wirtschaftlich zu gestalten, hat das RPA ein entsprechendes Prüfprogramm und ein entsprechendes Dokumentationsprogramm erstellt und dieses in einem gemeinsamen Termin mit der Verwaltung am 25. April 2016 bearbeitet. Nach Auswertung des Termins kommt das RPA zu dem Ergebnis, dass das auf die Aufstellung des konsolidierten Gesamtab schlusses ausgerichtete interne Kontrollsystem insgesamt als standardisiert, d.h. durchschnittlich gut ausgestaltet, anzusehen ist. Die technikunterstützten Kontrollaktivitäten sind ausgeprägt implementiert und wirksam. Die nicht technikunterstützten Kontrollaktivitäten sind stark personenabhängig und sowohl hinsichtlich der grundsätzlichen Verantwortlichkeiten und der Durchführung unzureichend dokumentiert. Dementsprechend sind die grundsätzlichen Verantwortlichkeiten schriftlich festzulegen und Regelungen für die Dokumentation der Durchführung der entsprechenden Kontrollen zu treffen.

3.4

Konsolidierungskreis

Die Struktur des Verbunds Stadt Braunschweig zum Abschlussstichtag ergibt sich aus der unter Ziffer I.4 des konsolidierten Gesamtab schlusses beigelegten Grafik. Abgebildet werden die Aufgabenträger, an denen die Stadt am Abschlussstichtag des konsolidierten Gesamtab schlusses unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Auf Basis dieser Verbundstruktur hat die Verwaltung den Konsolidierungskreis zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtab schlusses mittels der Kriterien „Grad des Einflusses“ im Sinne des § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG und „untergeordnete Bedeutung“ im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG abgegrenzt. Dementsprechend hat die Verwaltung für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtab schlusses zwölf vollzukonsolidierende unmittelbare bzw. mittelbare Aufgabenträger, drei vollzukonsolidierende Sonderrechnungen und einen vollzukonsolidierenden Pensionsfonds in den Konsolidierungskreis einbezogen (verbundene Aufgabenträger). Außerdem wurden drei Aufgabenträger, auf deren Geschäfts- oder Finanzpolitik aufgrund von Stimmrechtsanteilen zwischen 20 % und 50 % bzw. aufgrund von entsprechend zu zahlenden Verbandsumlageanteilen seitens der Stadt unmittelbar oder mittelbar ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (assoziierte Aufgabenträger), auf Basis der sogenannten Eigenkapitalmethode im Sinne des § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbs. 2 NKomVG i. V. m. § 312 Abs. 1 HGB im konsolidierten Gesamtab schluss der Stadt berücksichtigt (vgl. Ziffer V.1.2.1 des konsolidierten Gesamtab schlusses).

Vierzehn an verselbstständigten Aufgabenträgern bestehende Mehrheitsbeteiligungen, bei denen es sich um drei unmittelbar von der Stadt und elf mittelbar über vollkonsolidierte verselbstständigte Aufgabenträger gehaltene Beteiligungen handelt, wurden wegen - seitens der Verwaltung - beurteilter untergeordneter Bedeutung im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Aus gleichen Gründen wurden drei assizierte Aufgabenträger nicht auf Basis der sogenannten Eigenkapitalmethode im Sinne des § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbs. 2 NKomVG i. V. m. § 312 Abs. 2 Satz 1 HGB im konsolidierten Gesamtab schluss der Stadt berücksichtigt. Ebenso wurden zwei weitere Aufgabenträger, an denen von der Stadt nur Anteile von unter 20 % gehalten werden, nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen (vgl. Ziffer V.1.2.1 und Ziffer V.2.2 des konsolidierten Gesamtab schlusses).

Die Veränderungen des Verbunds Stadt Braunschweig im Berichtsjahr betrafen nicht den Kreis der verbundenen bzw. assizierten Aufgabenträger, die für die Folgekonsolidierung auf den 31. Dezember 2013 maßgeblich waren.

Im Rahmen der Abgrenzung des Konsolidierungskreises hat die Verwaltung den Begriff „untergeordnete Bedeutung“ bzw. „Wesentlichkeit“ im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG und damit die Einbeziehung bzw. den Ausweis von Aufgabenträgern in den bzw. im konsolidierten Gesamtab schluss unter Ziffer 6.3 der Gesamtab schlussrichtlinie und unter Ziffer V.1.2.1 b) des konsolidierten Gesamtab schlusses auf Basis quantitativer und qualitativer Kriterien operationalisiert.

Auf dieser Basis hat die Verwaltung sechs Aufgabenträger mit quantitativer untergeordneter Bedeutung - mit entsprechender Begründung hinsichtlich einer sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung dieser Aufgabenträger für die Stadt - qualitativ als nicht von untergeordneter Bedeutung beurteilt. Im Ergebnis hat die Verwaltung für diese Aufgabenträger von der Vereinfachungsregel des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG keinen Gebrauch gemacht.

Die Prüfung des auf dieser Basis abgegrenzten Konsolidierungskreises zum 31. Dezember 2013 hat seitens des RPA - bezüglich der Beurteilung einer untergeordneten Bedeutung im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG - ausgenommen für die Aufgabenträger Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Braunschweig Zukunft GmbH und Struktur-Förderung Braunschweig GmbH wie im Vorjahr keinen Anlass für Einwendungen ergeben.

Aus Prüfungssicht ergibt sich für die vorgenannten drei Aufgabenträger entsprechend der qualitativen Kriterien eine soziale und wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt. Dies lässt sich einerseits aus dem Gesellschaftszweck der Gesellschaften ableiten und andererseits aus den seit der Gründung dieser Gesellschaften jeweils durchgeföhrten Veranstaltungen und umgesetzten Projekten (vgl. Niederschriften der entsprechenden Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsratssitzungen). Als weiteres Kriterium für eine entsprechende Beurteilung ist zudem die finanzielle Belastung der Stadt mit strukturellen Verlusten durch Aufgabenträger heranzuziehen (zu weiteren Ausführungen s. Schlussbericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtab schlusses der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2012).

Der Grundsatz der Stetigkeit ist bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises beachtet worden. Im Berichtsjahr hat sich der Kreis der - nach den seitens der Verwaltung zugrunde gelegten Maßstäben - einzubeziehenden Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

3.5 Konsolidierungsgrundsätze

3.5.1 Einheitsgrundsatz, Grundsatz der Einheitlichkeit, Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen des konsolidierten Gesamtab schlusses ist die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt so darzustellen, als ob die Stadt und die in den konsolidierten Gesamtab schluss der Stadt einzubeziehenden Aufgabenträger konkretisiert durch die Konsolidierungsmaßnahmen und zusammen mit den zu bilanzierenden assoziierten Aufgabenträgern eine wirtschaftlich und rechtlich eigenständige Einheit bilden (Einheitsgrundsatz).

In diesem Rahmen ist der konsolidierte Gesamtab schluss der Stadt auf Basis des Jahresabschlusses der Stadt und der nach den Rechnungslegungsvorschriften der Stadt - unter anderem hinsichtlich Ansatz und Bewertung - grundsätzlich vereinheitlichten Jahresabschlüssen (Kommunalabschlüsse II bzw. III) der in den konsolidierten Gesamtab schluss der Stadt einzubeziehenden Aufgabenträger aufzustellen (Grundsatz der Einheitlichkeit).

Die dazu in den konsolidierten Gesamtab schluss der Stadt übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Aufgabenträger wurden grundsätzlich einheitlich nach den für die Stadt anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften angesetzt und bewertet. Für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage (vgl. § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbs. 1 i. V. m. Abs. 1 Satz 2 Halbs. 2 NKomVG) sind die Überleitungen der Jahresabschlüsse der in den konsolidierten Gesamtab schluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträger in Teilbereichen nicht konform an die für die Stadt geltenden Rechnungslegungsvorschriften des niedersächsischen Haushaltsrechts erfolgt. Diese Vorgehensweise ist unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten jedoch nicht zu beanstanden.

Die nachfolgend dargestellten seitens der Verwaltung angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgesichtspunkten den gesetzlichen Vorschriften.

3.5.2 Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung sind die Kapitalverflechtungen der in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträger entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbs. 1 NKomVG i.V. m. § 301 Abs. 1 HGB auf Basis der Kommunalabschlüsse II bzw. III aufzurechnen. Der jeweilige Beteiligungsbuchwert der Stadt bzw. des jeweils herrschenden Aufgabenträgers wird mit der auf diese Anteile entfallenden Nettoposition (ohne Sonderposten) eines jeweils beherrschten in den konsolidierten Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträgers verrechnet. Im konsolidierten Gesamtabchluss sind also weder der jeweilige Beteiligungswert der Stadt bzw. des jeweils herrschenden Aufgabenträgers noch die zugehörige (anteilige) Nettoposition des jeweils beherrschten in einen konsolidierten Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträgers enthalten.

Die Verwaltung hat für die Kapitalkonsolidierung von dem durch § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG geschaffenen Wahlrecht zum Verzicht auf die Ermittlung und den Ansatz von Zeitwerten im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung keinen Gebrauch gemacht (vgl. Ziffern 5.4.1 und 7.1.2 der Gesamtabchlussrichtlinie). Dementsprechend wurden zur Bestimmung der sogenannten Unterschiedsbeträge seitens der Aufgabenträger im Rahmen aufzustellender Kommunalabschlüsse III bei den Aufgabenträgern vorhandene stille Reserven/Lasten aufgedeckt. Die in der Erstkonsolidierung vorgenommene Neubewertung hat in den Folgejahren die Fortschreibung der jeweiligen Kommunalbilanzen III zur Folge.

Entsprechend dieser Vorgaben hat die Verwaltung wie im Vorjahr für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses an die drei vollzukonsolidierenden Sonderrechnungen und an den vollzukonsolidierenden Pensionsfonds einen Erfassungsformularsatz auf Basis NKR-Bilanzierung, an neun vollzukonsolidierende Aufgabenträger einen Erfassungsformularsatz auf Basis HGB-Bilanzierung ohne Neubewertung und an drei vollzukonsolidierende Aufgabenträger einen Erfassungsformularsatz auf Basis HGB-Bilanzierung mit Neubewertung zur Aufstellung und Prüfung versandt.

Die seitens des RPA vorgenommene Auswertung der von den Teilbereichsprüfern erstellten Jahresabschlussmemoranden hinsichtlich der Erstellung einer Kommunalbilanz III und einer Kommunalergebnisrechnung III hat zu dem Ergebnis geführt, dass sämtliche Erfassungsformularsätze für die Überführung in den Summenabschluss und die Konsolidierung geeignet sind. Einwendungen werden nicht erhoben.

Wegen des Verzichts der Ausübung des Wahlrechts nach § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG, erfolgte die Kapitalkonsolidierung seitens der Verwaltung entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der sogenannten Neubewertungsmethode. Dabei wurden - bezogen auf den Konsolidierungskreis - entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 1 NKomVG (grundsätzlich) die Beteiligungsbuchwerte der seitens der Stadt gehaltenen Anteile an den einbezogenen verselbstständigten Aufgabenträgern mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden dieser Aufgabenträger zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (1. Januar 2012) verrechnet (zu den be-

sonderen Regelungen in Bezug auf Zweck bzw. Wasserverbände vgl. § 128 Abs. 5 Sätze 2 und 3 NKomVG). Aktive Unterschiedsbeträge haben sich im Rahmen dieser Verrechnungen nicht ergeben, so dass entsprechende Geschäfts- oder Firmenwerte im konsolidierten Gesamtabchluss nicht auszuweisen waren.

Die sich demzufolge im Rahmen der Erstkonsolidierung ergebenden anteiligen passiven Unterschiedsbeträge, die aus thesaurierten Gewinnen der Vorjahre resultierten, in denen die Aufgabenträger noch nicht konsolidiert wurden, sind entsprechend der herrschenden Literaturmeinung und dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Gesamtabchluss des Landes Niedersachsen in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt worden. Die anteiligen passiven Unterschiedsbeträge, die in Folge der Neubewertung entstanden sind, werden ebenfalls unter den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen. Im Rahmen der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2013 wurde festgestellt, dass die erste Auflösung der anteiligen passiven Unterschiedsbeträge aus der Neubewertung nicht bereits im Rahmen des konsolidierten Gesamtabchlusses 2012 erfolgt ist. Aufgrund dessen wurde im Berichtsjahr für das Vorjahr eine erfolgsneutrale Korrekturbuchung innerhalb der Nettoposition vorgenommen. Die Auflösung der anteiligen Unterschiedsbeträge aus der Neubewertung für das Berichtsjahr wurde ordnungsgemäß erfolgswirksam gebucht.

3.5.3 Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den in den konsolidierten Gesamtabchluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträgern entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbs. 1 NKomVG i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB zu eliminieren.

Bei der Schuldenkonsolidierung ist zwischen sogenannten unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen zu unterscheiden. Als unechte Aufrechnungsdifferenzen werden Unterschiedsbeträge bezeichnet, die auf fehlerhaften Buchungen oder zeitlichen Buchungsunterschieden beruhen. Solche Aufrechnungsdifferenzen sollten im Rahmen einer ordnungsmäßigen Vorbereitung und Durchführung des Konsolidierungsprozesses vermieden werden. Echte Aufrechnungsdifferenzen können dadurch entstehen, dass Ansprüche und Verpflichtungen unterschiedlichen Bilanzierungs- und/oder Bewertungsgrundsätzen unterliegen. Bei der Behandlung der im Rahmen der Schuldenkonsolidierung auftretenden Aufrechnungsdifferenzen ist zu unterscheiden, ob diese erfolgswirksam oder erfolgsneutral entstanden sind.

Die Verwaltung hat unter Ziffer 7.1.3 der Gesamtabchlussrichtlinie für die Klärung von Differenzen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eine Wertgrenze von 500 TEUR festgelegt.

Unter Berücksichtigung dieser Wertgrenze wurden die im Rahmen der Schuldenkonsolidierung aufgegriffenen Aufrechnungsdifferenzen entsprechend ihrem Charakter und ihrer Entstehung nach erfolgsneutral bzw. erfolgswirksam eliminiert. Nicht aufgegriffene Differenzen unterhalb der Wertgrenze in Höhe von per Saldo 2.084 TEUR werden innerhalb des konsolidierten Gesamtabchlusses als Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass unechte Differenzen bereits im Vorfeld der eigentlichen Schuldenkonsolidierung im Rahmen der Aufstellung der

jeweiligen Kommunalabschlüsse II bzw. III durch entsprechende Korrekturbuchungen bereinigt werden können, sodass im Rahmen der Schuldenkonsolidierung nur echte Aufrechnungsdifferenzen eliminiert werden müssen. Es wird der Verwaltung empfohlen, bei zukünftigen Aufstellungen des konsolidierten Gesamtab schlusses von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

3.5.4 *Zwischenergebniseliminierung*

Bei der Zwischenergebniseliminierung sind Gewinne bzw. Verluste bei Vermögensgegenständen, die auf internen Leistungsbeziehungen im Verbund Stadt Braunschweig zwischen den in den konsolidierten Gesamtab schluss der Stadt einbezogenen vollkonsolidierten Aufgabenträgern beruhen, entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbs. 1 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 1 HGB bzw. für assoziierte Aufgabenträger entsprechend § 128 Abs. 5 S.4, 2.HS NKomVG i. V. m. § 312 Abs. 5 S. 3 HGB zu eliminieren.

Gemäß § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbs. 1 NKomVG i. V. m. § 304 Abs. 2 HGB kann auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden, sofern die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Verbunds von untergeordneter Bedeutung sind. Aufgrund fehlender Vorgaben seitens des Landes hat die Verwaltung unter Ziffer 7.1.4 der Gesamtab schlussrichtlinie als Wertgrenze für die Wesentlichkeit im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung bezogen auf die jeweilige Bilanzposition 5 % der Bestände bei Vermögensgegenständen, die aus verbundinternen Transaktionen stammen festgelegt. Bezogen auf die jeweilige Bilanzposition lagen grundsätzlich alle Zu- und Abgänge dieser Bestände unter 1 %. Eine Ausnahme ergab sich unter den Vorräten. Hier wurde ein deutlich höherer Anteil der Zugänge an Beständen am Bilanzposten des Summenabschlusses ermittelt. Die Auswertung des Sachverhaltes seitens der Verwaltung ergab jedoch, dass bei der zugrundeliegenden Transaktion keine Zwischengewinne erzielt wurden. Insofern unterblieb aufgrund der untergeordneten Bedeutung eine Zwischenergebniseliminierung.

Für assoziierte Aufgabenträger sind die Vorschriften zur Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 HGB entsprechend anzuwenden, soweit die für die Beurteilung maßgeblichen Sachverhalte bekannt oder zugänglich sind.

Die Verwaltung hat dargelegt, dass bei den drei assoziierten Aufgabenträgern keine Zwischenergebnisse im Sinne von § 304 HGB im Konzernverbund vorhanden sind.

Die letztlich praktizierte Vorgehensweise zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung der Zwischenergebniseliminierung der Verwaltung ist grundsätzlich nicht zu beanstanden.

3.5.5 *Aufwands- und Ertragskonsolidierung*

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind die Erträge sowie die entsprechenden Aufwendungen zwischen den in den konsolidierten Gesamtab schluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträgern entsprechend § 128 Abs. 5 Satz 4 Halbs. 1 NKomVG i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB zu eliminieren, sodass im konsolidierten Gesamtab schluss der Stadt nur solche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen werden, die mit gesamtab schlussfremden Dritten im Haushaltsjahr entstanden sind.

Die Verwaltung hat unter Ziffer 7.1.5 der Gesamtabschlussrichtlinie für die Klärung von Differenzen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eine Wertgrenze von 500 TEUR festgelegt.

Unter Berücksichtigung dieser Wertgrenze wurden die im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgegriffenen Aufrechnungsdifferenzen entsprechend ihrer Entstehung eliminiert. Nicht aufgegriffene Differenzen unterhalb dieser Wertgrenze in Höhe von per Saldo -725 TEUR werden innerhalb des konsolidierten Gesamtabschlusses als Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung unter den Sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass künftig bei einem negativen Saldo eine Umgliederung in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Hinblick auf die GoB erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass unechte Differenzen bereits im Vorfeld der eigentlichen Aufwands- und Ertragskonsolidierung im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Kommunalabschlüsse II bzw. III durch entsprechende Korrekturbuchungen bereinigt werden können, sodass im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung nur echte Aufrechnungsdifferenzen eliminiert werden müssen. Es wird der Verwaltung empfohlen, bei zukünftigen Aufstellungen des konsolidierten Gesamtabschlusses von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

3.6 Konsolidierungssoftware

Zur Aufstellung der Rechenwerke des konsolidierten Gesamtabschlusses setzt die Verwaltung die auf sie ausgerichtete Konsolidierungssoftware IDLKONSIS der Firma IDL Beratung für integrierte DV-Lösungen GmbH (IDL), Hamburg, nach dem Release-Stand 2013.H (IDLKONSIS) ein.

Die eingesetzte Konsolidierungssoftware IDLKONSIS ist - beauftragt durch IDL - seitens der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO), Düsseldorf, unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards IDW PS 880 auf Ordnungsmäßigkeit geprüft worden. Als Prüfungsergebnis bescheinigt BDO, dass - entsprechend den im Prüfbericht mit Stand vom 22. November 2011 genannten Anforderungen - die eingesetzte Konsolidierungssoftware IDLKONSIS bei sachgerechter Anwendung eine ordnungsmäßige Rechnungslegung ermöglicht. Auf dieser Basis hat das Referat 0200 - unter Berücksichtigung relevanter Aspekte für eine Freigabe - mit Erklärung vom 3. Juli 2013 gemäß § 35 Abs. 5 Nr. 1 GemHKVO mit den entsprechenden Festlegungen nach § 41 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a) und b) GemHKVO die eingesetzte Konsolidierungssoftware IDLKONSIS zur Anwendung freigegeben (Freigabeerklärung). Der vorgelegte konsolidierte Gesamtabschluss 2013 wurde mit der geprüften und freigegebenen Version 2013.0 erstellt. Die neuere Version IDLKONSIS-2014.0 wurde inzwischen ebenfalls geprüft und das Prüfungsergebnis durch BDO am 18. Dezember 2014 bestätigt.

Entsprechend dieser seitens des Referats 0200 getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sprechen aus Prüfungssicht keine Anzeichen dafür, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten für die Rechenwerke des konsolidierten Gesamtabschlusses der Stadt nicht gewährleistet ist.

3.7

Konsolidierungsbuchführung

Die Konsolidierungsbuchführung (Summenabschluss und Konsolidierungsbuchungen) erfolgt programmgestützt zentral beim Referat 0200 mit Hilfe der Konsolidierungssoftware IDLKONSIS (vgl. Ziffer 3.6 des Berichts), auf Basis der Daten der Kommunalabschlüsse II bzw. III (vgl. Ziffer 3.5.1 des Berichts) der in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträger.

Die entsprechenden Kommunalabschlüsse II bzw. III werden seitens der örtlichen Leitungen dieser Aufgabenträger - unter Beachtung der Vorgaben der Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt - mit Hilfe der von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit IDL entwickelten Erfassungsformularsätze (vgl. Ziffer 3.5.2 des Berichts) auf Excel-Basis aufgestellt und seitens der Teilbereichsprüfer bescheinigt. Die jeweiligen Erfassungsformularsätze, in denen sämtliche konsolidierungsrelevanten Daten dokumentiert sind, dienen dann der notwendigen Datenzuführung zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses. Sämtliche konsolidierungsrelevanten Daten werden mittels der von den Teilbereichsprüfern bescheinigten Excel-basierten mit hinreichenden Prüfroutinen versehenen Erfassungsformularsätze automatisiert in die Konsolidierungssoftware IDLKONSIS überführt. Auf dieser Basis erfolgt mittels der automatisierten Arbeitsschritte „Bildung des Summenabschlusses“ und „Durchführung der Konsolidierungsbuchungen“ die Aufstellung der Rechenwerke des konsolidierten Gesamtabschlusses.

Die Prüfung der im Rahmen des Arbeitsschritts „Bildung des Summenabschlusses“ vorgenommenen Addition des Kommunalabschlusses II der Stadt mit den Kommunalabschlüssen II bzw. III der in den konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt einbezogenen Aufgabenträger zum Summenabschluss, der Basis für den Arbeitsschritt „Durchführung der Konsolidierungsbuchungen“ ist, hat keine Anzeichen für materielle Fehler ergeben.

Die bei dem im Rahmen des Arbeitsschritts „Durchführung der Konsolidierungsbuchungen“ aufgetretenen betragsmäßigen Abweichungen wurden ebenfalls automatisiert mittels eines Protokolls dokumentiert und bei entsprechend für den konsolidierten Gesamtabschluss beträchtlicher Relevanz manuell korrigiert.

Im Ergebnis sind bei der Prüfung der Konsolidierungsbuchführung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegen sprechen, dass die Konsolidierungsbuchführung keine materiellen Fehler enthält und damit nicht ordnungsmäßig ist.

3.8

Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist gemäß § 128 Abs. 6 Satz 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Maßgeblich hierfür sind grundsätzlich die Vorgaben des § 58 GemHKVO. Ergänzende Anforderungen bzw. Hinweise zum Konsolidierungsbericht ergeben sich aus § 128 Abs. 6 Satz 3 (vgl. Ziffer 3.9 des Berichts) bzw. Satz 4 (vgl. Ziffer 3.10 des Berichts) NKomVG.

Der Konsolidierungsbericht hat - vor dem Hintergrund der Begrenzung der Rechnungslegung auf quantitative Größen und der Stichtagsbezogenheit bzw. Vergangenheitsorientierung des konsolidierten Gesamtabschlusses - die besondere Aufgabe und Funktion dem Gesamtabschlussadressaten ergänzende und zusätzliche Informationen zu liefern, die es ihm ermöglichen sollen, sich

ein umfassendes Bild über die zum Abschlussstichtag bestehende und die zukünftige Gesamtsituation der Kommune zu verschaffen. Der Konsolidierungsbericht soll hierbei nicht als Zusammenfassung der von der Kommune bzw. den verselbstständigten Aufgabenträgern aufgestellten Rechenschafts- bzw. Lageberichte aufgefasst werden. Es sollen im Konsolidierungsbericht vielmehr Darstellungen und Erläuterungen unter Berücksichtigung des Einheitsgrund- satzes (vgl. Ziffer 3.5.1 Abs. 1 des Berichts) aus der Sicht einer wirtschaftlich und rechtlich eigenständigen Einheit, d. h. des Verbunds Stadt Braunschweig als Ganzes erfolgen (vgl. hierzu Kommentierung zu § 128 NKomVG, „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen“, Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Dieckhaus, Seite 191 ff.).

Bezüglich des Umfangs der Berichterstattung im Konsolidierungsbericht entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 1 a) GemHKVO wird ergänzend empfohlen, sich eng an der Kommentierung zum Konsolidierungsbericht zu orientieren (vgl. hierzu Kommentierung zu § 128 NKomVG, „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen“, Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Dieckhaus, Seite 191 ff.). Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Aufstellung des konsolidierten Gesamtab schlusses, sind die Erläuterungen teilweise durch neue Entwicklungen überholt. Es wird deshalb empfohlen, in die Berichtserstellung, insbesondere unter dem Gliederungspunkt „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss der Konsolidierungsperiode“, alle relevanten Ereignisse bis zum Zeitpunkt der Erstellung zu berücksichtigen.

Die im Konsolidierungsbericht entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 1 b) GemHKVO zu umfassenden Mindestangaben im Sinne des § 151 NKomVG beziehen sich i. V. m. § 58 Abs. 2 GemHKVO auf sämtliche Aufgabenträger im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG einer Kommune. Die Verwaltung hat für die Mindestangaben entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 1 b) GemHKVO unter Ziffer V.2.3 des konsolidierten Gesamtab schlusses dem Konsolidierungsbericht ergänzend den XVIII. Beteiligungsbericht der Stadt mit Daten zum Haushalts- bzw. Geschäftsjahr 2013, der entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHKVO auch Anlage zum Haushaltplan 2015 ist, beigefügt. Das Ergebnis über die Prüfung der Vollständigkeit der im XVIII. Beteiligungsbericht der Stadt gemäß § 151 NKomVG dargelegten Angaben hat das RPA mit Datum vom 29. September 2015 gesondert vermerkt. Da die in den Konsolidierungskreis nach § 128 Abs. 4 Satz 1 NKomVG grundsätzlich im konsolidierten Gesamt- abschluss zu berücksichtigenden Aufgabenträger weiter gefasst sind als der Kreis der Unternehmen und Einrichtungen, die im Beteiligungsbericht der Stadt aufzunehmen sind (vgl. § 58 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. § 151 NKomVG), fehlen aus Prüfungssicht im Konsolidierungsbericht die Mindestangaben zu den Aufgabenträgern des Konsolidierungskreises, die nicht bzw. nicht volumnäßig im Beteiligungsbericht erläutert werden (vgl. hierzu Kommentierung zu § 128 NKomVG, „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen“, Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Dieckhaus, Seite 194).

Maßgeblich für die im Konsolidierungsbericht entsprechend § 58 Abs. 1 Nr. 2 a) GemHKVO zu umfassenden Erläuterungen ist § 128 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 128 Abs. 6 Satz 3 Halbs. 2 NKomVG (Abgrenzung des Konsolidierungskreises mit Einbeziehungspflicht, Einbeziehungsverbot und Einbeziehungswahlrecht sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen). Dementsprechend sind gemäß § 128 Abs. 6 Satz 3 Halbs. 2 NKomVG i. V. m. § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG in den Konsolidierungsbericht auch Angaben über die Aufgabenträger aufzunehmen, die wegen beurteilter untergeordneter Bedeutung nicht in den konsolidierten Gesamtab schluss einbezogen wurden. Anzugeben sind die Gründe (quantitativ und qualitativ) der Nichtaufnahme in

den Konsolidierungskreis (vgl. hierzu Kommentierung zu § 128 NKomVG, „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen“, Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/ Dieckhaus, Seite 199). Die Aufnahme der entsprechenden Angaben in den Konsolidierungsbericht ist unterblieben. Die Verwaltung hat zwar unter Ziffer V.1.2.1 und Ziffer V.2.2 des konsolidierten Gesamtab schlusses diejenigen verselbstständigten Aufgabenträger aufgeführt, die wegen beurteilter untergeordneter Bedeutung im Sinne des § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen bzw. nicht auf Basis der sogenannten Eigenkapitalmethode im konsolidierten Gesamtab schluss berücksichtigt worden sind. Außerdem hat sie zwei weitere Aufgabenträger aufgeführt, an denen die Stadt nur Anteile von unter 20 % hält. Die Angaben über die Gründe der Nichtaufnahme der grundsätzlich in die Konsolidierung einzubeziehenden Aufgabenträger beziehen sich jedoch ausschließlich auf die von der Verwaltung gesetzten quantitativen Aspekte (siehe hierzu auch 3.4 des Berichts).

Die nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 b) geforderten Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtab schlusses sowie den Nebenrechnungen erfolgen im vorliegenden Konsolidierungsbericht aus Sicht einzelner einzogener Aufgabenträger. Aus Prüfungssicht haben diese Erläuterungen jedoch entsprechend des Einheitsgrundsatzes (vgl. Ziffer 3.5.1 Abs. 1 des Berichts) aggregiert über alle Aufgabenträger hinweg zu erfolgen, d. h. aus der Sicht einer wirtschaftlich und rechtlich eigenständigen Einheit, d. h. des Verbunds Stadt Braunschweig als Ganzes (vgl. hierzu Kommentierung zu § 128 NKomVG, „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen“, Lasar/Grommas/Goldbach/Zähle/Dieckhaus, Seite 192).

Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass der den konsolidierten Gesamtab schluss gemäß § 128 Abs. 6 Satz 2 NKomVG erläuternde Konsolidierungsbericht - mit Ausnahme der Gründe zur Nichtaufnahme der nicht konsolidierten Aufgabenträgern sowie die vollständigen Angaben zu dem nichtkonsolidierten Beteiligungsbesitz gemäß § 151 NKomVG - Informationen zu allen gemäß § 58 Abs. 1 GemHKVO geforderten Angaben grundsätzlich beinhaltet. Er erfüllt damit im Wesentlichen die Aufgabe und Funktion eines Konsolidierungsberichts. Auf die übrigen zuvor aufgeführten Bemerkungen zum Konsolidierungsbericht wird verwiesen.

3.9

Dem Konsolidierungsbericht beizufügende Bestandteile und Angaben

Dem Konsolidierungsbericht sind gemäß § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG eine Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

Eine Kapitalflussrechnung (vgl. § 128 Abs. 6 Satz 3 Halbs. 1 NKomVG) entsprechend dem Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) (vgl. Ziffer 8 der Gesamtab schlussrichtlinie) wurde dem Konsolidierungsbericht gemäß § 179 Abs. 3 NKomVG erstmals beigefügt (vgl. Ziffer 2.1 des Berichts).

In den Konsolidierungsbericht sind gemäß § 128 Abs. 6 Satz 3 Halbs. 2 i. V. m. § 128 Abs. 4 Satz 3 NKomVG auch Angaben über die nicht konsolidierten Beteiligungen, auf deren Konsolidierung aufgrund einer beurteilten untergeordneten Bedeutung verzichtet wurde, aufzunehmen. Diese Angabe pflichten beinhalten auch die Darlegung der Gründe der Nichtaufnahme (quantitativ und qualitativ) in den Konsolidierungskreis. Diese sind unterblieben (vgl. hierzu auch Ziffern 3.4 und 3.8 des Berichts).

3.10

Wahlrecht nach § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG

Die Verwaltung hat für diesen konsolidierten Gesamtabchluss nicht von der Möglichkeit des § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG Gebrauch gemacht, den entsprechend § 151 NKomVG zu erstellenden und fortzuschreibenden Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss zu ersetzen. Stattdessen hat sie unter Ziffer V.2.3 des konsolidierten Gesamtabchlusses dem Konsolidierungsbericht als Anlage ergänzend den XVIII. Beteiligungsbericht der Stadt mit Daten zum Haushalts- bzw. Geschäftsjahr 2013, der entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 10 GemHKVO auch Anlage zum Haushaltplan 2015 ist, beigefügt. Das Ergebnis über die Prüfung der Vollständigkeit der im XVIII. Beteiligungsbericht der Stadt gemäß § 151 NKomVG darzulegenden Angaben hat das RPA mit Datum vom 29. September 2015 gesondert vermerkt. Die Verwaltung verzichtet damit nicht auf das bisher praktizierte und aus Prüfungssicht bewährte Erstellungs- und Fortschreibungsverfahren sowie auf den hohen Informationsnutzen des Beteiligungsbericht als langjähriger Datenquelle zu den städtischen Eigengesellschaften und Beteiligungen.

4

Prüfungsvermerk

Der seitens der Verwaltung im Sinne des § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbs. 1 i. V. m. Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellte konsolidierte Gesamtabchluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 6 Satz 1 Halbs. 2 sowie Satz 2 und 3 NKomVG, bestehend aus konsolidierter Ergebnisrechnung, Gesamtbilanz, konsolidierter Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht, sowie dem entsprechend § 58 GemHKVO aufzustellenden Konsolidierungsbericht einschließlich der dem Konsolidierungsbericht beigefügten Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen, entspricht nach pflichtgemäßer Prüfung den geltenden kommunalrechtlichen rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und GemHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen.

Es bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den konsolidierten Gesamtabchluss 2013 beschließt.

Braunschweig, 29. September 2016

Stadt Braunschweig
- Rechnungsprüfungsamt -



Ehlert

Konsolidierte Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen		Gesamtergebnis 2013 - Euro -	Gesamtergebnis 2012 - Euro -
1	2	3	
Ordentliche Gesamterträge			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	339.397.871,82	363.376.872,21
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.748.456,72	122.305.389,92
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	23.602.702,25	24.244.887,35
4	Sonstige Transfererträge	9.420.976,47	10.028.360,03
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.391.797,71	101.666.327,10
6	Privatrechtliche Entgelte	385.120.025,99	362.804.371,24
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100.970.444,42	92.631.430,79
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.300.362,02	18.226.262,06
9	Aktivierte Eigenleistungen	3.803.632,36	3.310.353,31
10	Bestandsveränderungen	2.604.271,10	24.686,30
11	Sonstige ordentliche Erträge	42.794.654,16	41.794.580,41
12	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	7.098.431,14	20.254.050,85
13	Summe ordentliche Erträge	1.168.253.626,16	1.160.667.571,57
Ordentliche Gesamtaufwendungen			
14	Aufwendungen für aktives Personal	399.813.924,92	363.962.714,01
15	Aufwendungen für Versorgung	21.791.104,99	19.645.015,27
16	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.874.742,30	228.474.434,49
17	Abschreibungen	82.089.688,91	74.989.247,83
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.139.925,06	26.463.751,43
19	Transferaufwendungen	217.591.625,20	214.220.854,29
20	Sonstige ordentliche Aufwendungen	191.244.230,13	175.627.144,20
21	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	684.414,83	1.129.863,63
22	Summe ordentliche Aufwendungen	1.171.229.656,34	1.104.513.025,15
23	Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 13 - 22)	-2.976.030,18	56.154.546,42
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen			
24	Außerordentliche Erträge	12.206.055,60	12.707.141,04
25	Außerordentliche Aufwendungen	13.902.662,79	12.170.894,15
26	Außerordentliches Gesamtergebnis	-1.696.607,19	536.246,89
Gesamtjahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) (Zeilen 23 + 26)		-4.672.637,37	56.690.793,31

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -
1. Immaterielle Vermögensgegenstände					
2. Sachvermögen	27.734.921,52	30.063.859,40	1. Nettoposition Basis-Reinvermögen Rücklagen Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung Jahresergebnis (Bilanzgewinn/-verlust) Sonderposten	490.892.354,02 510.896.215,94 0,00 3.648.277,15 0,00 56.325.927,90 484.265.070,67	490.892.354,02 572.041.278,71 0,00 3.466.961,70 0,00 -16.130.798,28 469.921.859,40
3. Finanzvermögen	2.247.339.912,16	2.323.963.591,17			
4. Liquide Mittel	198.270.605,87	181.435.078,25			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	326.303.073,05	306.098.009,32	2. Schulden Geldschulden Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Transferverbindlichkeiten Sonstige Verbindlichkeiten	417.605.969,36 577.838,43 23.990.340,14 3.930.589,56 63.475.145,73	434.699.808,92 32.333.532,49 23.184.475,80 2.615.736,01 76.905.179,00
			3. Rückstellungen	509.579.883,22	569.738.752,22
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	570.363.162,24	597.923.598,02
Bilanzsumme	2.805.611.545,47	2.883.080.554,20	Bilanzsumme	179.640.654,33	175.226.578,41
				2.805.611.545,47	2.863.080.554,20

Braunschweig, 19.05.2016

Oberbürgermeister



Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31. Dezember 2012		31. Dezember 2013		Passiva	31. Dezember 2012		31. Dezember 2013	
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. Immaterielle Vermögensgegenstände					1.	Nettoposition Basis-Reinvermögen			
1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	0,00	0,00	0,00	0,00		Reinvermögen			
1.2 Konzessionen	0,00	0,00	2.412.712,29	1.1.1		Sollfihbttrag aus kamerallem Abschluss			
1.3 Lizizenzen	2.636.160,27	759.505,04	715.442,11	1.1.2			490.892.354,02	490.892.354,02	0,00
1.4 Ähnliche Rechte							0,00	0,00	0,00
1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	23.993.690,00	26.845.313,00					490.892.354,02	490.892.354,02	
1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	1.2		Rücklagen			
1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	325.566,21	90.432,00	90.432,00	1.2.1		Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
2. Sachvermögen	27.754.921,52	30.062.899,40	30.062.899,40	1.2.2		Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	241.689.027,88	241.816.368,69	241.816.368,69	1.2.3		Zweckgebundene Rücklagen			
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	914.935.277,93	959.307.140,15	959.307.140,15	1.2.4		Sonstige Rücklagen			
2.3 Infrastrukturmögen	757.079.389,26	769.584.794,55	769.584.794,55	1.3			2.057.141,47	1.093.572,68	
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	12.096.468,59	5.181.336,90	5.181.336,90	1.4			510.896.215,94	572.041.278,71	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturerkämäler	672.132,75	691.722,26	691.722,26	1.5					
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	62.217.825,18	59.787.788,05	59.787.788,05	1.6					
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	59.814.006,62	61.375.977,28	61.375.977,28	1.6.1		Jahresergebnis			
2.8 Vorräte	39.387.699,89	38.115.619,76	38.115.619,76	1.6.2		Gewinn-/Verlustvortrag/Jahresfehlbetrag			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	159.448.084,05	188.102.843,53	188.102.843,53	1.6.3		Andere Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis			
2.247.339.912,16	2.323.963.591,17	2.323.963.591,17				Blitzgewinn/-verlust			
							56.325.927,90	-16.130.798,28	
3. Finanzvermögen	7.924.585,16	7.924.585,16	7.924.585,16	1.7					
3.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern	44.850.877,42	44.169.785,66	44.169.785,66	1.7.1		Sonderposten	363.414.872,51	344.084.489,21	
3.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern	5.452.177,85	6.091.220,48	6.091.220,48	1.7.2		Investitionszuweisungen und -zuschüsse	81.511.552,29	83.057.262,53	
3.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	0,00	0,00	0,00	1.7.3		Beiträge und ähnliche Entgelte	9.054.739,82	9.054.739,82	
3.4 Sondervermögen						Gebührenausgleich	0,00	0,00	
3.5 Ausleihungen	16.148.105,17	15.698.954,21	15.698.954,21	1.7.4		Bewertungsausgleich			
3.6 Wertpapiere	143.348,42	92.983,08	92.983,08	1.7.5		Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten			
3.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.222.552,26	11.133.476,04	11.133.476,04	1.7.6		30.283.906,05	33.725.367,84		
3.8 Forderungen aus Transferleistungen	11.444.733,68	24.292.714,79	24.292.714,79	1.7.7		484.265.070,67	469.921.859,40		
3.9 Privatrechtliche Forderungen	76.300.970,57	64.254.050,59	64.254.050,59	1.7.8					
3.10 Sonstige Vermögensgegenstände	20.783.255,94	7.787.308,24	7.787.308,24	1.7.9		1.546.027.845,68	1.520.191.655,55		
	198.270.605,87	181.435.078,25	181.435.078,25						

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2012 - Euro -	31. Dezember 2013 - Euro -
4. Liquide Mittel	326.303.073,05	306.059.009,32	2.	Schulden	417.605.869,36
			2.1	Geldschulden	434.699.808,92
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.983.032,87	21.518.976,06		Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	32.333.552,49
			2.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.184.475,80
			2.3	Transferverbindlichkeiten	3.930.589,56
			2.4	Sonstige Verbindlichkeiten	2.615.736,01
			2.5		63.475.145,73
					76.905.179,00
					509.579.883,22
					569.738.752,22
			3.	Rückstellungen	
			3.1	Pensionsrückstellungen	417.299.075,98
			3.2	Andere Rückstellungen	153.064.086,26
					148.214.873,84
					570.363.162,24
			4.	Passive Rechnungsabgrenzung	597.923.568,02
Bilanzsumme	2.805.611.545,47	2.863.080.554,20	Bilanzsumme	179.640.654,33	175.226.578,41
					2.805.611.545,47
					2.863.080.554,20

Braunschweig, 18.05.2016
M. Wenzel
Oberbürgermeister

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht

zum 31. Dezember 2013

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand am 01. Jan. 2013	Zu-gänge im Haushaltsjahr	Ao-gänge im Haushaltsjahr	Um-Buchun-gen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dez. 2013	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Auf-lösun-gen	Zu-schreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dez. 2013	Stand am 31. Dez. 2013	Stand am 31. Dez. 2012
Anlagevermögen	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1.	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	53.039.879,97	5.983.934,75	402.930,57	6.400,00	58.627.254,15	25.304.958,45	3.634.477,87	376.051,57	0,00	28.563.384,75	30.063.889,40
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	3.426.062.370,84	163.325.526,97	29.584.149,90	-6.400,00	3.559.797.347,91	1.218.110.158,57	73.545.027,64	17.545.135,58	-160.674,13	1.273.949.376,50	2.285.847.971,41
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	95.078.425,08	54.648,07	596.213,50	0,00	94.536.859,65	20.559.331,06	0,00	0,00	0,00	73.977.528,59	74.519.094,02
Insgesamt	3.574.180.675,89	169.364.109,79	30.583.293,97	0,00	3.712.961.491,71	1.263.974.448,08	77.179.505,51	17.921.187,15	-160.674,13	1.323.072.092,31	2.310.206.227,81

Schuldenübersicht
zum 31. Dezember 2013

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31. Dezember 2013	mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag am 31. Dezember 2012	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	434.699.808,92	37.328.046,55	106.326.698,81	291.045.063,56	17.093.839,56
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	32.333.552,49	933.963,83	4.273.408,05	27.126.180,61	577.838,43
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.184.475,80	22.999.508,20	184.967,60	0,00	23.990.340,14
4. Transferverbindlichkeiten	2.615.736,01	2.615.736,01	0,00	0,00	3.930.589,56
5. Sonstige Verbindlichkeiten	76.905.179,00	76.753.072,09	62.912,22	89.194,69	63.475.145,73
Schulden insgesamt	569.738.752,22	140.630.326,68	110.847.986,68	318.260.438,86	509.579.883,22
					60.158.869,00

Forderungsübersicht

zum 31. Dezember 2013

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31. Januar 2013	mit einer Restlaufzeit von	Gesamtbetrag am 31. Januar 2012	Mehr (+)/ weniger (-)			
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	- Euro -	- Euro -
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	11.133.476,04	11.121.299,26	12.176,78	0,00	15.222.552,26	-4.089.076,22	
2. Forderungen aus Transferleistungen	24.282.714,79	24.282.274,79	440,00	0,00	11.444.733,68	12.837.981,11	
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	64.254.050,59	64.164.050,59	90.000,00	0,00	76.300.970,57	-12.046.919,98	
Summe aller Forderungen	99.670.241,42	99.567.624,64	102.616,78	0,00	102.968.256,51	-3.298.015,09	

Konsolidierungskreis im Konzern Stadt Braunschweig

Voll zu konsolidierende Aufgabenträger

- Stadt Braunschweig Kernverwaltung
- Abwasserverband Braunschweig
- Braunschweiger Verkehrs-AG
- Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH
- Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH
- Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH
- Städt. Klinikum Braunschweig gGmbH
- Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
- Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH
- Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit-GmbH
- Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH
- Volkshochschule Braunschweig GmbH
- VHS Arbeit und Beruf GmbH
- Sonderrechnung Abfallwirtschaft
- Sonderrechnung FB Hochbau u. Gebäudemanagement
- Sonderrechnung Stadtentwässerung
- Pensionsfonds

Assoziierte Aufgabenträger (Eigenkapitalmethode)

- Braunschweiger Versorgungs-AG & Co.KG
- Wasserverband Weddel-Lehre
- Zweckverband Großraum Braunschweig

Folgende Aufgabenträger wurden nicht in die Konsolidierung einbezogen:

- Allianz für die Region GmbH
- Braunschweiger Bus- und Bahnbetriebsgesellschaft mbH
- Braunschweiger Versorgungs-Verwaltungs-AG
- Braunschweig Stadtmarketing GmbH
- Braunschweig Zukunft GmbH
- Haus der Familie GmbH
- Haus der Wissenschaft GmbH
- Klinikum BS Klinikdienste GmbH
- Medizinische Versorgungszentren am städt. Klinikum BS mbH
- Klinikum BS Textilservice GmbH
- Kraftverkehr Mundstock GmbH
- Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH
- Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH
- Mundstock Reisen GmbH
- Peiner Verkehrsgesellschaft mbH
- Reisepartner Fuhrmann Mundstock International GmbH
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH
- Wohnstätten GmbH

Gesamtkapitalflussrechnung		31. Dezember 2013 - Euro -
	1	2
1	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag	-4.672.637,37
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Immaterielles Vermögen	3.634.477,87
3	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Sach-(anlage)vermögen	73.384.353,51
4	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Finanz-(anlage)vermögen	0,00
5	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	27.560.405,78
6	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge bzw. Vorgänge	-38.017.211,44
7	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von immateriellem Vermögen	7.842,00
8	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Sachvermögen	111.763,94
9	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Finanzvermögen	97,37
10	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Ford. aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.010.099,13
11	+/- Zunahme/Abnahme der Verb. aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.824.473,31
12	+/- Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00
13	= Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.843.664,10
14	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachvermögens (ohne Vorräte)	16.422.212,39
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachvermögen (ohne Vorräte)	-128.399.841,07
16	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Vermögens	19.037,00
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Vermögen	-5.983.934,75
18	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Finanzvermögen	596.116,13
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzvermögen	-54.648,07
20	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten verselbständigte Aufgabenträgern und sonstigen Verwaltungseinheiten	0,00
21	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten verselbständigte Aufgabenträgern und sonstigen Verwaltungseinheiten	0,00
22	+ Einzahlungen aus Sonderposten	9.259.490,98
23	- Auszahlungen aus Sonderposten	0,00
24	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-108.141.567,39
25	+ Einzahlungen aus Nettopositionszuführungen (ohne Sonderposten)	0,00
26	- Auszahlungen aus Nettopositionsherabsetzungen (ohne Sonderposten)	0,00
27	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	47.953.634,13
28	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-30.859.794,57
29	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	17.093.839,56
30	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (SummeTeil-Cashflows)	-20.204.063,73
31	+/- Wechselkurs-, Konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestandes	0,00
32	+ Liquide Mittel am Anfang der Periode	326.303.073,05
33	= Liquide Mittel am Ende der Periode	306.099.009,32